Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5516

BA

SOENNECKEN

II

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5516

OS

BONNA H DIN A4
1471

IX o/22

Reichssicherheitshauptamt
II A 5 - Nr.251/42-212-5-

Berlin, den 27. Februar 19..

Runderlaß:

An alle

Staatspolizei(leit)stellen - mit Ausnahme der Staatspolizeileitstellen in Prag und Brünn -.

Nachrichtlich

an die

Höheren SS- und Polizeiführer, Inspekteure und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

die SD-(Leit)Abschnitte

Betrifft: Verlust der Staatsangehörigkeit des Protektorats Böhmen und Mähren.

Bezug: Runderlasse vom:
23.1o.1939 - IV/II B 3 - Allgem. 1331 -,
13. 9.194o - I A 11 - " 1417 -
und 7. 1.1941 - I A 11 - " 148o -.

Anlagen: 1.

I.

Auf Grund der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aberkennung der Staatsangehörigkeit des Protektorats Böhmen und Mähren vom 19.9.1942 (RGBl. I, S. 558) werden die nach der Verordnung über die Aberkennung der Staatsangehörigkeit des Protektorats Böhmen und Mähren vom 3.1o.1939 (RGBl. I S. 1997) dem Reichsminister des Innern zustehenden Befugnisse bis auf weiteres vom Reichsprotektor in Böhmen und Mähren ausgeübt.
Anträge auf Aberkennung der Protektoratsangehörigkeit sind daher in Zukunft nicht mehr an das Reichssicherheitshauptamt, sondern an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. in Prag zu richten, dem die Bearbeitung innerhalb der Behörde des Reichsprotektors zusteht. Hierbei genügt die Vorlage der Ausbürgerungsvorschläge in zweifacher Ausfertigung.

II.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 10 10/ 23 16

II.

Eine Ausbürgerung von Juden ist nach dem Inkrafttreten der Verordnung über den Verlust der ~~Protektoratsange-~~ hörigkeit vom 2.11.1942 (RGBl. I S. 637), auf die hiermit verwiesen wird, nicht mehr möglich.
Für die staatspolizeiliche Mitwirkung bei der vermögensrechtlichen Durchführung der Verordnung gilt der Runderlaß vom 9.12.1941 - II A 5 Nr. 230^{V}/41-212- außer Absatz 3 c, betreffend die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, sinngemäß. Die Staatspolizei(leit)stellen haben für die nach § 6 der Verordnung durch den Reichsprotektor in Böhmen und Mähren (Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des [illegible]) zu treffende Feststellung des Vermögensverfalls das beigefügte Antragsformular zu verwenden.

Im Auftrage:
gez. Dr. B i l f i n g e r

Hergestellt im
Bundesarchiv
RG 10 10/2316

Geheime Staatspolizei ..... den 194
Staatspolizeileitstelle .....
Tgb.Nr.

An den

Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
- Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD -
in P r a g .

Betrifft: Verlust der Protektoratsangehörigkeit nach der Verordnung vom 2. November 1942 (RGBl. I S. 637).

Bezug:

Anlagen:

Ich bitte, die Feststellung zu treffen, daß das Vermögen des (der) nachstehend aufgeführten Juden (Jüdin), der (die) zuletzt die Protektoratsangehörigkeit die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit besessen hat, auf Grund der Verordnung vom 2. November 1942 (RGBl. I S. 637) dem Reiche verfallen ist.

---

1. Name: (bei Frauen auch Geburtsname) Vornamen: (Rufnamen unterstreichen)
2. Geburtstag:
3. Geburtsort und Kreis:
4. Letzter inländischer Wohnsitz: (genaue Anschrift ist anzugeben)
5. Zeitpunkt der Abwanderung:
6. Inländische Vermögenswerte: (Art der Vermögenswerte und deren ungefährer ziffernmäßiger Wert ist anzugeben, ferner Angabe, ob bereits Sicherstellung der Vermögenswerte erfolgt ist.)
7. Angabe, ob Renten, Versorgungsgebühren usw. bezogen wurden und Einstellung der Zahlung veranlaßt ist:

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G10 10/2316

Der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren
- II A 5 -

Prag, den 194

1. Die umseitig beantragte Feststellung wird hiermit getroffen.

2. Mitteilung haben erhalten:
   a) Staatspolizeileitstelle .....
   b) Vermögensamt des Reichsprotektors
   c) Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg.

3. Kartei: zur Auswertung:

I.A.

Geh... Staatspolizei
24. MRZ. 1943
III Bearbeit. 1090/39
Abt. Dienststelle

Düsseldorf, den 17. März 1943.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
L III - D 1 - Nr.63/43.

a) An die Aussendienststellen und Grekos des Bereichs
b) " " Herren Polizeipräsidenten, Landräte und Oberbürgermeister in Neuss, Krefeld und Viersen als Kreispolizeibehörde
c) An Abt. II B im Hause (2 Überdrucke)
d) An Abt. III/2 und III/1 im Hause je 2 Überdrucke.
e) nachrichtlich
An den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf.

Vorstehenden Erl. übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

In Vertretung:
gez. W e y g a n d t
Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.



Hergestellt im
Bundesarchiv
RG 1010/2316

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 30. Oktober 1940

IV D 6 - 229/40

An

alle Staatspolizei - leit - stellen

Nachrichtlich

den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD,

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in K r a k a u

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in P r a g

den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD,

den SD - leit - Abschnitten,

den Kriminalpolizei - leit - stellen

den Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes
- Verteiler C -

Betrifft: Behandlung der aus dem besetzten Gebiet nach Deutschland zurückkehrenden Personen.

Anlage: 1 geh.

In der Anlage übersende ich einen Erlaß vom heutigen Tage an die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten Gebieten über "Ausländer in den besetzten Gebieten, insbesondere Reichsdeutsche, deutsche, tschechische, polnische Emigranten und Juden".

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 1010/3085

Im Zusammenhang mit den in diesem Erlaß gegebenen Anordnungen über die Behandlung deutscher und aus dem deutschen Machtbereich stammender Personen gebe ich für die Dienststellen im Gebiet des Großdeutschen Reiches folgende Richtlinien:

1. Für die Behandlung und Erfassung der Rückkehrer aus den besetzten Gebieten findet der Erlaß des Reichsministers des Innern vom 22. März 1938 - Pol. S I V 1 - Nr. 713/37 - 215 - nebst den ergangenen Ergänzungserlassen Anwendung.

Zur Ergänzung der in diesem Erlaß des Reichsministers des Innern getroffenen Anordnungen hat weiterhin eine Überprüfung der Rückkehrer auch beim Reichssicherheitshauptamt zu erfolgen. Die Überprüfung bei dem Reichssicherheitshauptamt ist durch Übersendung von Karteikarten unter Bezugnahme auf diesen Erlaß zu beantragen.

Für abwehrpolizeilich interessierende Personen ist die Karteikarte - Vordruck: "G.St. 59" - und für politisch interessierende oder aus sonstigen Gründen erfaßte Personen die Karteikarte - Vordruck: "G.St. 15" - auszufüllen. Bei Ausfüllung der Rückseite der Vordrucke ist unter der Rubrik "Datum" das Datum der Auftragung, unter der Rubrik "Gang der Ermittlungen" bzw. "Sachverhalt" zunächst die meldende Dienststelle und das dortige Aktenzeichen, alsdann in kürzester Form die (insbesondere auch nach diesem Erlaß) interessierenden Angaben über die einzelnen Personen zu machen.

Die Möglichkeit zu etwaigen, nach dem Ergebnis der Überprüfung notwendig werdenden sicherheitspolizeilichen Maßnahmen gegen einzelne Rückkehrer ist durch die Staats-

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 10 101 3085

polizei - leit - stellen bis zum Eingang der Antwort von hier sicherzustellen. Für die Antwort ist daher im Anschluß an die Angaben über die Person auf den Vordrucken ein Termin anzugeben, nach dessen Ablauf Fehlanzeige angenommen wird.

Bei Eintreffen geschlossener Transporte von Rückkehrern, vor allen Dingen bei den Staatspolizei - leit - stellen an der Grenze, wird es zweckmäßig sein, die Überprüfung der Transporte, soweit diese nicht schon in den besetzten Gebieten erfolgt ist, vor ihrer Auflösung vorzunehmen.

2. Völkerrechtswidriges Verhalten der Feindmächte.

Die Vernehmung der Rückkehrer, insbesondere der interniert gewesenen Personen hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die Betreffenden selbst von den Feindmächten in völkerrechtswidriger Weise behandelt worden sind oder ob ihnen Fälle bekannt sind, in denen andere Personen einer solchen Behandlung unterworfen wurden.

Unter völkerrechtswidriger Behandlung ist u. a. zu verstehen: Körperliche Mißhandlung, Beschimpfung der betreffenden Person durch fremde Amtsstellen, gemeinsame Unterbringung mit Verbrechern, Verweigerung der Verpflegung, Pressen zu Aussagen gegen das Reich u.ä.m. Ergeben die Vernehmungen derartige Feststellungen, ist Durchschlag der Vernehmungsniederschrift dem Reichssicherheitshauptamt - Referat IV D 6 - zu übersenden.

Hergestellt im
Bundesarchiv
RG1010/3085

3. Prestatäre.

Bei den Vernehmungen der aus Frankreich zurückgeführten Personen ist insbesondere auch festzustellen, welche Deutschen sich in Frankreich als Prestatäre betätigt haben. Unter Prestatären sind Personen zu verstehen, die sich den französischen Stellen zu militärisch wichtigen Arbeitsleistungen hinter der Front zur Verfügung gestellt haben. Die Prestatäre haben sich gegebenenfalls gemäß § 91 a RStGB. strafbar gemacht. Da die französischen Stellen die Internierten häufig zu den Arbeitsleistungen gepresst haben, ist insbesondere bei der Prüfung eines jeden Falles darauf einzugehen, ob der Betreffende sich freiwillig ohne wesentlichen Druck als Prestatär gemeldet hat oder ob er diese Verpflichtung lediglich eingegangen ist, um seine Familie vor der Internierung oder der Entziehung der Unterstützung zu bewahren. Wenn sich auch viele deutsche Emigranten im Bewußtsein, gegen die Interessen des Reiches zu handeln, als Prestatär gemeldet haben, werden doch manche wiederum die Tragweite ihres Handelns nicht haben überblicken können. Eine eingehende Beurteilung der Person der Prestationsverdächtigen ist daher dringend erforderlich.

Jeder deutsche Rückkehrer aus Frankreich, gegen den der Verdacht der Prestation besteht, ist festzunehmen bzw. weiterhin in Haft zu halten.

Über die weitere Behandlung der Prestatäre ergeht demnächst Weisung.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 1010/3085

4. Deutschblütige Emigranten.

Die Überprüfung der gemäß anliegendem Erlaß Ziffer II/1 den Staatspolizei - leit - stellen im Reichsgebiet zu überstellenden deutschblütigen Emigranten bei dem Reichssicherheitshauptamt ist durch die Staatspolizei - leit - stelle zu veranlassen, der der Betreffende zugeführt wird.

Die Staatspolizei - leit - stelle prüft selbst eingehend die Gründe, aus denen der Betreffende das Reichsgebiet verlassen hat, seine jetzige Haltung, die persönlichen und Familienverhältnisse. Bei dieser Überprüfung ist davon auszugehen, daß im Jahre 1933 mancher kleine Anhänger einer dem Nationalsozialismus feindlichen Partei aus ungerechtfertigten Angstvorstellungen heraus das Reich verlassen hat und auch in den nachfolgenden Jahren noch mancher emigriert ist, der sich, ohne akut belastet zu sein, auf Grund seiner politischen oder weltanschaulichen Einstellung noch nicht mit den politischen Verhältnissen im Reich abfinden konnte, in der Emigration aber seine einstigen politischen Gesinnungsgenossen besser erkannt hat und jetzt kaum noch eine wesentliche Gefahr im Reichsgebiet bildet. Um diese Personen für die Volksgemeinschaft wieder zu gewinnen, wird es richtiger sein, sie nicht für längere Zeit in Schutzhaft zu nehmen, sondern sie

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 10 10/ 3085

nach eingehender Ermahnung zu entlassen (gegebenenfalls unter Auflage) und in Arbeit zu vermitteln. Das Ergebnis der Überprüfung ist auf der dem Reichssicherheitshauptamt zu übersendenden Karteikarte zu vermerken. Dem Ergebnis der Überprüfung ist auch ein Vorschlag hinzuzufügen, ob und welche staatspolizeilichen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Für Emigranten, deren Entlassung in Aussicht genommen wird, gilt daher der dem Entlassungsvorschlag hinzuzufügende Termin als Entlassungstermin, d. h. nach dessen Ablauf ist mein Einverständnis mit der Entlassung anzunehmen. Vor Ablauf des Termins darf keine als Emigrant aus den besetzten Gebieten überstellte Person entlassen werden.

In den übrigen Fällen, in denen weitere Ermittlungen notwendig werden, die politische Einstellung des Betreffenden eine Entlassung noch nicht rechtfertigt oder Strafverfolgung zu veranlassen ist, sind die jeweils notwendig werdenden Maßnahmen zu ergreifen. In der Regel wird - neben der Meldung auf der Karteikarte - auf dem üblichen Wege Schutzhaftantrag zu stellen sein.

Soweit deutschblütige Emigranten ausgeschrieben sind, sind sie nach Überprüfung der ausschreibenden Dienststelle zu überstellen.

5. Nichtemigrierte deutschblütige Personen.

Nichtemigrierte deutschblütige Personen, die auf Grund der in der Anlage zu Ziffer II/2 gegebenen Bestimmungen in das Reich zurückkehren, sind zu erfassen und - wie vorgeschrieben - zu überprüfen. Während bei den freiwillig zu-

Hergestellt im
Bundesarchiv
RG 10 10/3085

rückkehrenden Personen im allgemeinen von staatspolizeilichen Maßnahmen abzusehen sein wird, sind die abgeschobenen Personen eingehend zu verwarnen und vor allem dann auch darüber zu belehren, daß sie mit staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen haben, falls sie versuchen sollten, ohne vorherige Meldung bei der zuständigen Staatspolizei - leit - stelle in die besetzten Gebiete zurückzukehren. Bei den abgeschobenen Personen ist im besonderen Maße darauf zu achten, daß sie sofort in Arbeit vermittelt werden.

6. Juden deutscher, österreichischer, tschechoslowakischer, polnischer Staatsangehörigkeit.

Die in Ziffer II/3 vorgesehene Internierung vorgenannter Juden dient in erster Linie der Verhinderung der Rückkehr in deutsches Hoheitsgebiet. Wie in der Anlage bereits ausgeführt ist, dürften auch ausgeschriebene Juden nur in Ausnahmefällen in das Reich zurückgebracht werden. Das Reichssicherheitshauptamt - Referat IV A 5 - wird auf Grund der Meldungen aus den besetzten Gebieten die ausschreibende Dienststelle von der Festnahme des betreffenden Juden unterrichten und zum Bericht über die Gründe der Ausschreibung und die etwaige Notwendigkeit einer Überführung in das Reich auffordern. Bei der Prüfung der Frage einer etwaigen Überführung in das Reich ist ein strenger Maßstab anzulegen. Es muß unbedingt erreicht werden, daß nur solche Juden

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 1010 13085

überführt werden, die in laufenden Ermittlungsverfahren dringend gebraucht werden oder deren internationale Verbindungen bzw. sonstiges reichsfeindliches Verhalten von einer derartigen Bedeutung sind, daß ein weiteres Verbleiben im Ausland eine dauernde wesentliche Gefahr für das Reich bildet. Dies ist insbesondere auch bei denjenigen Juden zu beachten, die wegen krimineller Verfehlungen gesucht werden.

Soweit Juden nicht von einer Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD ausgeschrieben sind, wird diejenige Staatspolizei - leit - stelle, in deren Bereich die ausschreibende Dienststelle liegt, ebenfalls vom Reichssicherheitshauptamt von der Festnahme des Juden unterrichtet werden. Aufgabe der Staatspolizei - leit - stelle ist es, bei der ausschreibenden Dienststelle die Gründe der Ausschreibung festzustellen und zu erwirken, daß nur in den dringendsten Fällen und im Einklang mit den vorstehenden Ausführungen eine Überstellung in das Reich erfolgt. Mit dem Reichsjustiz- und dem Reichsfinanzministerium ist in dieser Frage Fühlung genommen worden.

In den auf Anforderung des Reichssicherheitshauptamtes zu erstellenden Berichten muß eine knappe aber erschöpfende Darlegung des Sachverhalts und eine eingehende Erörterung der Gründe für eine etwaige Überstellung des betreffenden Juden enthalten sein. Insbesondere ist hierbei zu erörtern, welches Ergebnis von der Überstellung erwartet wird und weshalb eine etwaige Vernehmung nicht im besetzten Gebiet durchgeführt werden kann.

Hergestellt im
Bundesarchiv
RG 1010/3085

7. Polen und Tschechen.

Wie in Ziffer II/4 der Anlage dargelegt, ist Polen und Tschechen grundsätzlich die Rückkehr in das Reichsgebiet (einschließlich des Gouvernements und des Protektorats) zu versagen. Für diejenigen Personen, die auf Veranlassung der deutschen Behörden in den besetzten Gebieten für den Arbeitseinsatz im Reich angeworben sind, ergehen demnächst besondere Bestimmungen.

Polen und Tschechen, die bisher in das Reich gekommen sind, ohne von deutschen Dienststellen zur Arbeit im Reich angeworben zu sein, sind, soweit sie arbeitsfähig sind, den Arbeitsämtern zur Arbeitsvermittlung zu melden, wobei darauf zu achten ist, daß sie nach Möglichkeit nicht in den östlichen Gebieten des Reiches beschäftigt werden. Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß diese Personen als aus dem Westen kommende ausländische Arbeitskräfte erfaßt werden, damit sie den für diese ergehenden Bestimmungen unterworfen und nach Beendigung ihres Arbeitseinsatzes nach dem Westen zurückgeschoben werden können. Arbeitsunfähige Personen sind nach Möglichkeit wieder in die besetzten Gebiete (gegebenenfalls durch die Ausländerpolizeibehörden) zurückzuschieben. Die dem entgegenstehende Anordnung in meinem Erlaß vom 19. 7. 1940 - IV E 3 - 31 236 g - (5. Abs., letzter Satz) hebe ich auf.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 1010/3085

Die in dem anliegenden Erlaß vorgesehene Ausländererfassung in den besetzten Gebieten gibt die Möglichkeit, insbesondere derjenigen Polen und Tschechen habhaft zu werden, die in den Widerstandsbewegungen der polnischen und tschechischen Union bsw. von den besetzten Gebieten aus tätig waren.

Ich weise daher vor allem die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in den neuen Ostgebieten, dem Sudetenland, dem Generalgouvernement und dem Protektorat Böhmen und Mähren an, Feststellungen darüber zu treffen, ob die ihnen bekannten sicherheitspolizeilich bzw. SD-mäßig besonders interessierenden Personen, die sich nach den bisherigen Ermittlungen nicht in dem dortigen Gebiet aufhalten, in den besetzten Gebieten sein können und bejahendenfalls diese Personen den Dienststellen im besetzten Gebiet namhaft zu machen. Es ist selbstverständlich, daß z. B. nicht jeder Angehörige der polnischen bzw. tschechischen Legion, sondern nur die im Einzelfall besonders belasteten Personen oder bedeutende Nachrichtenträger in das Reichsgebiet überführt werden.

gez. H e y d r i c h

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
- II -

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

Hergestellt im
Bundesarchiv
RG 1010/3085

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV D 6 - 229/40

Berlin, den 30. Oktober 1940

An

a) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich
SS - Oberführer Dr. T h o m a s
in P a r i s

b) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich
Dienststelle Paris
in P a r i s

c) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich
Dienststelle Brüssel
in B r ü s s e l

Nachrichtlich

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Strassburg

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Lothringen - Saarpfalz
in M e t z

- über Saarbrücken -

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 1010130 85

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete

in D e n H a a g

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in O s l o

dem Einsatzkommando

in Luxemburg

dem Beauftragten für die Innere Verwaltung
beim Bevollmächtigten des deutschen Reiches
SS - Oberführer K a n s t e i n

in Kopenhagen

- über Grenzpolizeistelle Warnemünde -

Betrifft: Ausländer in den besetzten Gebieten, insbesondere Reichsdeutsche, deutsche, tschechische, polnische Emigranten und Juden.

Anlagen: 1 lose u. 1 geh.

I.

Erfassung der in den besetzten Gebieten befindlichen Ausländer.

Um eine einheitliche Behandlung aller deutschen bezw. aus dem jetzigen deutschen Machtbereich kommenden, sich in den besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens aufhaltenden Emigranten zu gewährleisten, ist eine Erfassung dieser Personenkreise dringend erforderlich. Dies geschieht zweckmässig durch polizeiliche Neuerfassung aller in den genannten

Übergeführt im
Bundesarchiv
RG 1010/3085

besetzten Gebieten lebenden Ausländer (einschliesslich der Staatenlosen), da hierdurch gleichzeitig auch ein Überblick über weitere meist deutschfeindlich eingestellte Personengruppen gewonnen wird und die bisherigen Ausländerkarteien durch die während des Krieges eingetretene Menschenverschiebung grössten Umfanges unrichtig geworden sind.

Ich ersuche daher, an die Militärverwaltungsbehörden heranzutreten mit der dringenden Bitte, umgehend im gesamten besetzten, unter Militärverwaltung stehenden Gebiet eine Neuerfassung aller Ausländer (einschliesslich der deutschen Reichsangehörigen) durchzuführen.

Entsprechend der auf Anregung des Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD bereits in Paris erfolgten Ausländererfassung wird auch in den übrigen Gebieten die Erfassung der Ausländer durch die franz. bezw. belgische Ausländerpolizeibehörde durchzuführen sein. Aufgabe der Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD ist es durch Abstellung von deutschen Beamten die Durchführung dieser Maßnahmen in den einzelnen Gebieten zu überwachen. Dieser Einbau von deutschen Beamten in die franz. bezw. belgische Polizei eröffnet die Möglichkeit, auch die gesamte übrige Tätigkeit der Fremdenpolizeidienststellen zu kontrollieren und

Hergestellt im
Bundesarchiv
RG 1010/3085

in bisher von uns kaum bearbeiteten Gegenden Nachrichtenverbindungen anzuknüpfen.

Ein besonderer Wert ist auf die lückenlose karteimässige Erfassung aller Ausländer zu legen, wobei von vornherein darauf zu drängen ist, dass von jeder Karteikarte ein Doppel gefertigt wird. Die Doppelanfertigung der Kartei ist damit zu begründen, dass die Abschrift später in deutsche Verwaltung genommen werden soll. Es wird dabei im Stillen erwogen, nach Fertigstellung der Kartei gegebenenfalls die Originalkartei in deutsche Verwaltung zu übernehmen und die Abschrift (im Hinblick auf bewusste schlechte Arbeit) der franz. bezw. belgischen Polizei zu überlassen. Weitere Weisung hierzu ergeht nach Abschluss der Ausländererfassung.

Grundlage für die karteimässige Erfassung wird ein Fragebogen sein müssen, der nach anliegendem Muster zu erstellen ist, wobei ergänzende Fragen dem dortigen Ermessen überlassen bleiben.

Um die Erfassung der deutschen und sonstigen aus dem deutschen Machtbereich stammenden Personen möglichst lückenlos zu gestalten, darf für die Erfassung dieser Personen nicht allein die jetzige Staatsangehörigkeit ausschlaggebend sein, sondern es sind in dieses Verfahren auch alle Personen einzubeziehen, die

a) am 30. 1. 1933 die deutsche
b) am 13. 3. 1938 die österreichische
c) am 1. 8. 1938 die tschechoslowakische

und d) am 1. 9. 1939 die polnische

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 10 10/3085

Staatsangehörigkeit besessen haben und diese Staatsangehörigkeit durch Ausbürgerung oder Erwerb der franz. bezw. belgischen Staatsangehörigkeit verloren haben.

Ich werde mich wegen der Erfassung der Ausländer mit dem Oberkommando des Heeres und dem Auswärtigen Amt in Verbindung setzen, die Stellungnahme dieser Dienststellen dorthin mitteilen und ersuche, über die Aufnahme und den Erfolg der Verhandlungen mit den dortigen Dienststellen zu berichten.

II.

Behandlung der deutschen bezw. der aus dem deutschen Hoheitsbereich stammenden Personen.

Diese auf Grund der Ausländererfassung in den besetzten Gebieten weitestgehend zu ermittelnden Personen sind nach folgenden Richtlinien zu behandeln:

1. Deutschblütige Emigranten.

Aus dem Grossdeutschen Reich emigrierte deutschblütige Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder am 30. 1. 1933 bezw. 13.3.38 deutsche bezw. österreichische Staatsangehörige waren, sind gleichgültig, ob eine Ausschreibung vorliegt oder nicht, festzunehmen und anhand des deutschen Fahndungs-

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 10.10/3085

buches, der Sonderfahndungsliste West und der Aufenthaltsermittlungsliste zu überprüfen.

Eine kurze Vernehmung wird sich vor allem darauf zu erstrecken haben, ob der Betreffende interniert gewesen ist, im franz. bezw. belgischen Heer (einschliesslich der Fremdenlegion) Dienst geleistet hat oder als Prestatär tätig war, oder ob ihm andere Deutsche, die im franz. bezw. belgischen Heer gedient oder als Prestatäre gearbeitet haben, bekannt sind.

Hiernach ist der Festgenommene der für den letzten Wohnort im Reich zuständigen bezw. der ausschreibenden Staatspolizei - leit - stelle zu überführen. Ist die Ausschreibung nicht durch die Geheime Staatspolizei erfolgt, hat die Überfuhrung an die Staatspolizei- leit - stelle zu erfolgen, in deren Bereich die ausschreibende Stelle liegt. Zur Feststellung der ausschreibenden Stelle ist bei KP-Ausschreibungen im Deutschen Fahndungsbuch die Fahndungskartei einer Kriminal-polizei- leit -stelle in Anspruch zu nehmen. Die Überführung hat grundsätzlich im Sammeltransport zu erfolgen. Mit der Überführung des Festgenommenen sind der Staatspolizei- leit - stelle im Reich auch die Vorgänge (Vernehmungsniederschrift usw.) zu übermitteln. Die weitere Behandlung obliegt der Staatspolizei- leit- stelle im Reich.

Emigranten, deren weiterer Verbleib im besetzten Gebiet erwünscht ist, können von der Festnahme bezw. Überführung in das Reich ausgeschlossen werden, doch ist in diesem

Hergestellt im
Bundesarchiv
RG 1010/3085

Fall (entsprechend dem Erlass vom 19.7.40-IV E 3 - 31236 g) eine sofortige Überprüfung auch durch das Reichssicherheitshauptamt zu veranlassen.

Deutschblütige Angehörige der Emigranten können, soweit sie sich selbst nicht deutschfeindlich betätigt haben, ebenfalls von der Festnahme ausgeschlossen werden. Sie sind unter Auferlegung einer 8 -tägigen Meldepflicht bei der für den von ihnen gewählten bezw. ihren letzten Wohnsitz zuständigen Staatspolizeileit -stelle in das Reichsgebiet abzuschieben. Der Staatspolizei- leit -stelle ist vonder Abschiebung Kenntnis zu geben.

Um eine möglichst schnelle Durchführung dieser Massnahmen zu gewährleisten und die Dienststellen im besetzten Gebiet nicht durch plötzlichen Arbeitsanfall unnötig zu überlasten, wird es erforderlich sein, die festgenommenen Emigranten in Zwischenlagern zusammenzufassen, in denen sie überprüft, vernommen werden und bis zur Überführung in das Reich verbleiben. Ich ersuche daher, an die Militärverwaltung heranzutreten und die Errichtung derartiger Zwischenlager, für die evtl. die französischen Internierungslager gewählt werden können, zu erwirken. Die Errichtung dieser Zwischenlager wird nach dem Beispiel des in Belgien bei Mecheln errichteten Auffanglagers Fort Breendonk erfolgen können, für das die Wehrmacht

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 10 A 01 30 85

die Bewachung durch ein Kommando eines Landesschützenbataillons, die Belieferung mit Lebensmitteln durch die Heeresverpflegungsstelle, die auch die notwendige Militärzahlstelle errichtet hat, übernommen und die Sicherheitspolizei den Lagerkommandanten sowie die für diesen erforderlichen Hilfskräfte abzustellen hat, während der Gemeinde Breendonk von der Ortskommandantur die Ausstattung der Lagerräume mit Betten, Küchenmaterial, Brennstoff usw. auferlegt worden ist.

Da von hier aus z.Zt. nicht übersehen werden kann, ob für die Behandlung des Vermögens der in das Reich zu überführenden bezw. abzuschiebenden deutschblütigen Personen generelle Weisungen notwendig werden, ist zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

2. Nichtemigrierte deutschblütige Personen.

Von den deutschblütigen Personen, die im besetzten Gebiet ihren dauernden Wohnsitz haben, aber nicht als Emigranten anzusehen sind, werden viele im besetzten Gebiet verbleiben wollen, um ihre dort gefundene Existenz nicht aufzugeben. Es wird in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht von Bedeutung sein, auch nach dem Friedensschluss in dem jetzt besetzten Gebiet eine starke deutsche Kolonie zu belassen.

Diejenigen deutschblütigen Personen deutscher Staatsangehörigkeit aber, die in Frankreich oder Belgien keine ausreichende Lebensgrundlage haben oder in politischer und

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 10 10/ 3085

sonstiger Hinsicht nicht als geeignete Vertreter des deutschen Volkes im Ausland anzusprechen sind, werden dringend aufzufordern sein, in das Reich zurückzukehren. Eine zwangsweise Abschiebung in das Reich wird in der Regel nur bei den Personen, deren Verhalten und allgemeine Lebenshaltung das Ansehen des deutschen Volkes zweifellos schädigt, zu erfolgen haben, wenn sie der Aufforderung zur freiwilligen Rückkehr in das Reich nicht nachkommen.

Bei freiwilliger Rückkehr in das Reich ist dem Betreffenden eine je nach den Umständen befristete Meldepflicht bei der für den gewählten Wohnort zuständigen Staatspolizei- leit -stelle aufzuerlegen. Die zwangsweise Abschiebung wird in der Regel durch Überführung an die für den letzten Wohnort im Reich zuständigen Staatspolizei- leit -stelle zu erfolgen haben. Auf jeden Fall ist die jeweils zuständige Staatspolizei- leit -stelle von der Rückkehr rechtzeitig zu unterrichten.

Grundsätzlich wird den nichtemigrierten deutschblütigen Personen vor der Rückkehr in das Reich die Möglichkeit zur Liquidation ihres Vermögens zu geben sein.

Die Behandlung der nichtemigrierten deutschblütigen Personen hat im engen Einvernehmen mit der Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Paris bezw. Brüssel zu erfolgen.

3. <u>Juden mit deutscher oder bisher österreichischer, tschechoslowakischer, polnischer</u>

Hergestellt im
Bundesarchiv
RG 1010/3085

Staatsangehörigkeit.

Bei der Behandlung der vorgenannten Juden soll den Planungen für die Regelung der Judenfrage in dem unter deutschem Einfluss stehenden Europa nach dem Friedensschluss nicht vorgegriffen werden. Sofortige Maßnahmen sind aber zu ergreifen, um die Gefahr eines Rückströmens der Juden deutscher (einschliesslich bisher österreichischer, tschechoslowakischer und polnischer) Staatsangehörigkeit bezw. ehemals deutscher usw. Staatsangehörigkeit in das deutsche Hoheitsgebiet zu verhindern. Diese Juden sind einschliesslich ihrer jüdischen Angehörigen sämtlich in Internierungslagern zusammenzufassen und unter Bewachung zu stellen. Die Internierung der Juden mit deutscher oder mit bisher österreichischer, tschechoslowakischer und polnischer Staatsangehörigkeit ermöglicht es, dass diese Juden bei einer etwaigen Gesamtevakuierung aus Europa als erste greifbar sind und abtransportiert werden können. Zweckmässigerweise werden daher die Internierungslager für Juden an Stellen errichtet, von denen die spätere Evakuierung nach Übersee am günstigsten betrieben werden kann. Um Schwierigkeiten bei der Errichtung der Internierungslager zu vermeiden, können die Internierungslager auch mit den unter Ziffer II/1 genannten Zwischenlagern für deutschblütige Emigranten zusammengelegt werden, wobei die internierten Juden jedoch in streng abgeschlossenen Abteilungen unterzubringen wären.

Hergestellt im
Bundesarchiv
RG 1010/3085

Für das Vermögen der Juden wird es sich empfehlen, Treuhänder zu bestellen. Es bestehen keine Bedenken, hierfür geeignete Franzosen bezw. Belgier (bei letzteren in erster Linie Flamen) auszuwählen. Das Vermögen der Juden wird zur Erstattung der Kosten der Errichtung und Belieferung der Internierungslager heranzuziehen sein.

Bei der Einweisung in Internierungslager sind die Juden anhand des Fahndungsmaterials zu überprüfen. Darüber hinaus ist aus den verschiedensten Gründen die karteimässige Erfassung der in Internierungslagern zusammenzufassenden Juden beim Reichssicherheitshauptamt erforderlich. Von jedem Juden über 16 Jahre ist daher eine Karteikarte - Vordruck G.St. Nr. 15 - dem Reichssicherheitshauptamt - IV A 5 - zu übersenden. Auf der Karteikarte ist unter "Staatsangehörigkeit" sowohl die jetzige wie auch die frühere Staatsangehörigkeit, unter"Wohnung" die letzte Wohnung im Reichs- bezw. Heimatgebiet und unter "Sachverhalt" das Internierungslager, der Zeitpunkt der Internierung und eine kurze Sachdarstellung der persönlichen Verhältnisse und der Vermögenslage zu vermerken.

Zahlreiche Juden mit deutscher oder mit bisher österreichischer, tschechoslowakischer und polnischer Staatsangehörigkeit werden von deutschen

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 1010/3085

Dienststellen in dem Fahndungsmaterial ausgeschrieben sein. Eine Überführung dieser ausgeschriebenen Juden in das Reich ist grundsätzlich unerwünscht, um spätere Schwierigkeiten bei einer erneuten Abschiebung bezw. Auswanderung zu vermeiden. Diese Schwierigkeiten können vor allem dann nicht in Kauf genommen werden, wenn die Rückführung der Juden in das Reich der Verfolgung verhältnismässig geringfügiger Delikte oder der Anstellung unwesentlicher Ermittlungen dienen soll. Eine Überstellung von Juden in das Reichsgebiet darf ausnahmsweise nur in den Fällen erfolgen, in denen die betreffenden Juden im Zuge hier schwebender Ermittlungsverfahren zu weiteren Erörterungen dringend benötigt werden. Um zu verhindern, dass Juden ohne zwingenden Grund in das Reich überstellt werden, sind die Festnahmen nicht den ausschreibenden Dienststellen, sondern ausschliesslich dem Reichssicherheitshauptamt - IV A 5 - zu melden, dass in den Fällen, in denen die Ausschreibung von den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD erfolgt ist, selbst die Entscheidung über die weitere Behandlung der Juden treffen und sich in den übrigen Fällen dafür einsetzen wird, dass eine Überstellung nur bei Vorliegen einer dringenden Notwendigkeit erfolgt.

Entsprechend sind diejenigen jüdischen Mischlinge mit jetziger oder ehemaliger deutscher (einschliesslich bisher österreichischer, tschechoslowakischer und polni-

Hergestellt im
Bundesarchiv
RG 1010/3085

scher) Staatsangehörigkeit zu behandeln, die von zwei der Rasse nach volljüdischen Grosselternteilen abstammen.

Gegen die Rückkehr minderjähriger Juden, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und sich seinerzeit zum Zwecke des Schulbesuchs oder der Ausbildung für ihren späteren Beruf in das Ausland begeben hatten, in das Reichsgebiet, habe ich dann keine Bedenken zu erheben, wenn die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten des minderjährigen Juden sich noch im Reichsgebiet befinden. Die hierzu erforderlichen Feststellungen sind im Einvernehmen mit dem Referat IV A 5 des Reichssicherheitshauptamtes zu treffen.

4. Polen und Tschechen.

Die Rückkehr der zahlreichen im besetzten Gebiet befindlichen Personen polnischen und tschechischen Volkstums, gleichgültig, ob sie bisher die polnische, tschechoslowakische oder die franz. bezw. belgische Staatsangehörigkeit besitzen, in das deutsche Hoheitsgebiet ist unerwünscht und unbedingt zu verhindern, zumal die polnischen und tschechischen Gebiete dicht besiedelt sind, und die Rückkehr dieser meist aktiven Elemente nicht nur die Widerstandsbewegungen stärken, sondern

Hergestellt im
Bundesarchiv
RG 1010/3085

auch der Reinigung vor allem der in das Reich eingegliederten neuen Ostgebiete und des Sudetenlandes von fremdem Volkstum entgegenwirken würde. Polen und Tschechen ist daher der Grenzübertritt in das Reichsgebiet (auch der Rückkehr in das Gouvernement bezw. Protektorat) zu versagen. Ausgenommen hiervon sind, wie ich bereits angeordnet habe, lediglich diejenigen Personen, die auf Veranlassung der deutschen Behörden in geschlossenen Transporten in das Reich zur Aufnahme der Arbeit gebracht werden. Auch diese Personen sollen nicht im Reich sesshaft werden, sondern nach Beendigung ihres Arbeitseinsatzes in die Gebiete ihres jetzigen Wohnsitzes zurückgeschoben werden.

Eine Überprüfung der ausserhalb des deutschen Hoheitsgebietes verbleibenden Polen und Tschechen ist aber unbedingt erforderlich. Um nicht durch Überprüfung seitens des Reichssicherheitshauptamtes den dortigen Dienststellen eine unverhältnismässige Mehrarbeit mit Übersendung von besonderen Listen und Karteikarten aufzubürden, ersuche ich, die anlässlich der Ausländererfassung festgestellten Personen, die die tschechoslowakische und polnische Staatsangehörigkeit besitzen oder am 1.9.39 bezw. am 1.8.38 polnische bezw. tschechoslowakische Staatsangehörige waren, anhand des Fahndungsmaterials (insbesondere auch des Sonderfahndungsbuchs Polen)zu überprüfen. Die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in den neuen Ostgebieten, dem Generalgouvernement und dem Protektorat

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G10 10/3085

Böhmen und Mähren sind gehalten, den Dienststellen im besetzten Gebiet diejenigen Polen bezw. Tschechen namhaft zu machen, die sich vermutlich in den besetzten Gebieten befinden und ohne dass sie bisher ausgeschrieben sind, einer sicherheitspolizeilichen Behandlung zugeführt werden müssen.

Abdruck meines Erlasses vom heutigen Tage an die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD im Gebiet des Grossdeutschen Reiches über die Behandlung der unter II genannten Personenkreise füge ich zur Kenntnisnahme bei.

Zusatz für:

a) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in Oslo

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

in Den Haag

c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Lothringen -Saarpfalz

in Metz

-über Saarbrücken-

d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in Strassburg

e) das Einsatzkommando

in Luxemburg

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 10 10/-3085

Soweit eine Ausländererfassung in den dortigen Gebieten noch nicht durchgeführt worden ist, ersuche ich, eine solche entsprechend den unter I gegebenen Richtlinien zu veranlassen. Die unter.II gegebenen Richtlinien für die Behandlung deutscher bzw. aus dem deutschen Machtbereich stammender Personen sind auch in den dortigen Gebieten anzuwenden.

gez. H e y d r i c h

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.
22

Beglaubigt:
Dietrich
Kanzleiangestellte

Hergestellt im
Bundesarchiv
RG 1010/3085

Muster für Fragebogen.

1.) Name.....
(bei Frauen auch Mädchenname)

2.) Vorname.....

3.) geb. am..... in .....

4.) Staatsangehörigkeit.....(Zeitpunkt des Erwerbs)
.....

5.) frühere Staatsangehörigkeit.....
(Zeitpunkt des Verlustes).....

6.) Rasse- bezw. Volkstumszugehörigkeit.....

7.) Religion.....

8.) wohnhaft in.....

9.) Letzter Wohnort
im Heimatstaat .....

10.)Arbeitsplatz.....

11.)Grund des Aufenthalts,
falls ohne Beschäftigung.....

Hergestellt im
Bundesarchiv
R G 10 10/3085

Referat Maedel

0 5205
0 5210 495/42 VIg

Berlin, 14. Dez ~~November~~ 1942

Finanzierung der Maßnahmen zur Lösung der Judenfrage

1. Vermerk

A. Tatbestand

Der Reichsmarschall hat den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei vor längerer Zeit beauftragt, die Maßnahmen vorzubereiten, die der Endlösung der europäischen Judenfrage dienen. Der Reichsführer-SS hat mit der Durchführung der Aufgaben den Chef der Sicherheitspolizei und des SD betraut. Dieser hat zunächst durch besondere Maßnahmen die legale Auswanderung der Juden nach Übersee gefördert. Als bei Ausbruch des Kriegs die Auswanderung nach Übersee nicht mehr möglich war, hat er die allmähliche Freimachung des Reichsgebiets von Juden durch deren Abschiebung nach dem Osten in die Wege geleitet. In der letzten Zeit sind außerdem innerhalb des Reichsgebiets Altersheime (Altersghettos) zur Aufnahme der Juden z.B. in Theresienstadt errichtet worden. Wegen der Einzelheiten Hinweis auf den Vermerk vom 21. August 1942. Die Errichtung weiterer Altersheime in den Ostgebieten steht bevor. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD bedient sich zur Durchführung seiner Maßnahmen im wesentlichen der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", die durch die Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl I S. 1097) geschaffen worden ist. Die Reichsvereinigung untersteht gemäß § 4 dieser Verordnung der Aufsicht des Reichsministers des Innern. Praktisch wird jedoch die Aufsicht ausschließlich durch den Chef der Sicherheitspolizei und des SD ausgeübt.

Die Finanzierung der zum Teil außerordentlich kostspieligen Maßnahmen ist bisher ohne Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln durchgeführt worden. Die Mittel sind auf verschiedene Weise beschafft worden.

a)

Hergestellt im
Bundesarchiv
R2/12222

Maedel - Verein.



8/11

a) Altreich

Die Reichsvereinigung hat durch Rundschreiben vom 3. Dezember 1941 ihre für die Abschiebung nach dem Osten vorgemehenen Mitglieder aufgefordert, mindestens 25 v.H. ihrer flüssigen Mittel vor der Abschiebung als Spende an die Reichsvereinigung abzutreten. Die Spenden sind nach Ziffer 2 des Rundschreibens für die Ausrüstung der Transporte mit Lebensmitteln und Geräten bestimmt. Das Verfügungsrecht über die Spendenmittel steht den Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden zu, die der Reichsvereinigung in Berlin Rechnung legen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch die Kosten der Transporte und die mit der Abschiebung im Zusammenhang stehenden sonstigen Aufwendungen aus diesen Spendenmitteln bestritten werden. Die Staatspolizeistellen sind zwar nicht berechtigt, über die Spendenmittel zu verfügen. Aus gelegentlichen Unterhaltungen mit Vertretern des Reichssicherheitshauptamts ist jedoch zu entnehmen, daß die Staatspolizeistellen tatsächlich auf die Verwendung der Mittel weitgehend Einfluß nehmen (Bezahlung der Transportkosten usw.). Ein Nachweis dafür läßt sich jedoch nicht erbringen. Die gesamte finanzielle Gebarung der Reichsvereinigung unterliegt ausschließlich der Aufsicht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Die auf diese Weise aufgekommenen Mittel reichen offenbar in den letzten Monaten angesichts der wachsenden Zahl der abzuschiebenden Juden nicht mehr aus. Der Aufbau des Altersghettos Theresienstadt erfordert außerdem hohe Aufwendungen. Theresienstadt ist von der tschechischen Bevölkerung völliggeräumt und zur Aufnahme von etwa 80 000 Juden hergerichtet worden. Für den Lebensunterhalt der Juden im Altersghetto sind erhebliche Mittel erforderlich, umsomehr, als auch Juden aufgenommen werden, die völlig mittellos sind. Die Reichsvereinigung hat deshalb auf Weisung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD neue Wege der Finanzierung beschritten. Es wird das folgende Verfahren angewendet:

Der für die Umsiedlung nach Theresienstadt bestimmte

Hergestellt im
Bundesarchiv
R2/12222

227

Jude schließt mit der Reichsvereinigung der Juden einen Vertrag über seine Aufnahme in das Altersghetto Theresienstadt (Heimeinkaufsvertrag). Abschrift eines solchen Heimeinkaufsvertrags ist beigefügt. Durch diesen Vertrag verpflichtet sich die Reichsvereinigung, den Juden bis an sein Lebensende in Theresienstadt zu unterhalten. Der Jude überweist als Gegenleistung der Reichsvereinigung sein aus Bargeld, Bankguthaben, Wertpapieren und Forderungen bestehendes Vermögen. Die der Reichsvereinigung auf diese Weise zufließenden Mittel werden an den Judenältesten in Theresienstadt überwiesen. Die in Theresienstadt lebenden Juden sind berechtigt, in bestimmtem Rahmen über ihre Guthaben zu verfügen. Wegen der Einzelheiten Hinweis auf den beiliegenden Vermerk einer Besprechung mit SS-Sturmbannführer Suhr am 30. September 1942.

b) Alpen- und Donaureichsgaue

Zur Förderung der jüdischen Auswanderung in den Alpen- und Donaureichsgauen besteht die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien. Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung bedient sich zur Durchführung der finanziellen Maßnahmen des "Auswanderungsfonds Wien", der eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung erhält ihre Weisungen vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Juden, denen die Abwanderung gestattet war, oder die nach Kriegsausbruch für die Abschiebung in den Osten vorgesehen waren, haben in zahlreichen Fällen der Zentralstelle eine sogenannte "Sondervollmacht" erteilt, durch die der Zentralstelle die Verfügungsberechtigung über ihr gesamtes Vermögen übertragen wurde. Der Auswanderungsfonds Wien hat die ihm auf diese Weise zugefallenen Vermögenswerte nach seinem Ermessen verwertet. Die Erlöse sind zur Finanzierung der eingangs dargestellten Maßnahmen verwendet worden.

c) Protektorat Böhmen und Mähren

Im Protektorat Böhmen und Mähren ist auf Grund einer Verordnung des Reichsprotektors vom 5. März 1940 (Verordnungsblatt Nr. 11) die "Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag"

ge-

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 2/12222

geschaffen worden. Vermögensträger der Zentralstelle ist nach § 5 der Verordnung "Der Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren". Die Zentralstelle kann nach einer Verordnung des Reichsprotektors vom 12. Oktober 1941 (Verordnungsblatt Nr. 51) die Abwicklung des Vermögens auswandernder Juden übernehmen, "wenn das bei ihr vom Verfügungsberechtigten in einer Niederschrift beantragt wird". Die Zentralstelle Prag übernimmt auf diesem Weg auch die Verwaltung und Verwertung des Vermögens abgeschobener Juden. Die auf diese Weise anfallenden Mittel werden auf Weisung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zur Finanzierung der von ihm getroffenen Maßnahmen verwendet.

B. Stellungnahme

Bei der Beurteilung der Frage, inwieweit die Belange des Reichs durch die Maßnahmen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD berührt werden, ist zwischen den zwei verschiedenen Wegen der Fianzierung zu unterscheiden:

1. In der einen Gruppe von Fällen werden Vermögenswerte nicht eingezogen, sondern den Juden belassen. Die dem Juden belassenen Vermögenswerte werden nicht Reichsvermögen. Der Reichsminister der Finanzen hat keinen Einfluß darauf, ob Vermögenswerte zugunsten des Reichs eingezogen werden oder nicht. Die Verantwortung für die Verwendung der im Eigentum des Juden verbleibenden Mittel trifft demgemäß ausschließlich den Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Von Bedeutung kann die Verwendung dieser Mittel nur dann werden, wenn die unbeweglichen Vermögenswerte des Juden, die zugunsten des Reichs eingezogen werden, überschuldet sind. In diesem Fall würde eine Schädigung der arischen Gläubiger eintreten können, weil in die Verfügungsgewalt des Reichs gelangten Vermögenswerte zur Befriedigung der Gläubiger nicht ausreichen. Denkbar ist, daß in solchen Fällen durch Vereinbarung mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD sichergestellt wird, daß die Schulden anteilig auf das nicht eingezogene und das eingezogene Vermögen verteilt werden.

2.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R2/12222

2. In der zweiten Gruppe von Fällen verfügen die Juden auf Veranlassung der Reichsvereinigung vor der Einziehung ihres Vermögens über gewisse Vermögenswerte. Die von der Reichsvereinigung im Auftrag des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD angeordneten Maßnahmen beruhen auf der Erwägung, daß der Jude mit Genehmigung der Devisenstelle über sein Vermögen verfügen kann, solange es nicht zugunsten des Reichs eingezogen oder verfallen ist. Die erforderlichen Genehmigungen werden auf Antrag der Reichsvereinigung von den Devisenstellen erteilt. In rechtlicher Hinsicht ist deshalb gegen dieses Verfahren nichts einzuwenden. Vermögenswerte, über die der Jude kurz vor seiner Abschiebung verfügt, werden aber auf diese Weise dem Zugriff des Reichs entzogen. Es ist nicht möglich, auch nur annähernd den Umfang der Werte zu schätzen, die auf diese Weise der Einziehung oder dem Verfall zugunsten des Reichs entgehen. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß es sich um beträchtliche Werte handelt.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei ist offenbar der Auffassung, daß die von ihm eingeschlagenen Wege der Finanzierung durch den besonderen Auftrag des Reichsmarschalls gedeckt sind. Er hat in einem von dem verstorbenen SS-Obergruppenführer Heydrich unterzeichneten Schreiben vom 2. April 1942, gerichtet an die Staatspolizeistellen, ausgeführt, daß "Vermögen der Reichsvereinigung nunmehr vor allen Dingen der Endlösung der europäischen Judenfrage diene, weswegen darauf Bedacht genommen werden müßte, daß genügend Vermögenswerte für diesen Zweck zur Verfügung stehen, damit Reichsmittel hierfür nicht in Anspruch genommen zu werden brauchen. Aus diesem Grunde ist es nicht mehr schlechthin als jüdisches, sondern letzthin als ein bereits für Zwecke des deutschen Reichs gebundenes Vermögen zu betrachten..... Es würde dementsprechend einen Eingriff in die mir als vom Reichsmarschall bestellten Beauftragten für die Endlösung der europäischen Judenfrage zustehenden Befugnisse darstellen, wenn andere Behörden und Dienststellen durch Beschlagnahme usw. die hiesigen Planungen auf diesem Gebiet für die Endlösung der europäischen Judenfrage durchkreuzen würden".

Der Reichsführer-SS vertritt demgemäß einerseits die

Hergestellt im
Bundesarchiv
R2/12222

Auffassung, daß das gesamte jüdische Vermögen dem Reich zufallen müsse. Er hat andererseits das Bestreben, über die von ihm aus diesem Vermögen abgezweigten Mittel ohne haushaltsmäßige Bindungen frei zu verfügen. Es zeigt sich auch hier wiederum die Tendenz, Finanzierungen nach Möglichkeit außerhalb der ordentlichen Mittelbewilligung durch den Haushalt durchzuführen und nur mit Nettospitzen im Haushaltsplan zu erscheinen.

Eine fernmündliche Besprechung zwischen Regierungsrat Dr. Schwarzat und Amtsrat von Hofe (Rechnungshof des Deutschen Reichs) hat ergeben, daß der Rechnungshof nach Überwindung gewisser Widerstände die Prüfung des Auswanderungsfonds in Prag durchgeführt hat. Der Prüfungsbericht liegt ~~noch nicht~~ vor. Die Prüfung ~~soll~~ hat besondere Anstände nicht ergeben. ~~haben~~. Eine Prüfung der Finanzgebarung der Reichsvereinigung durch den Rechnungshof wird jedoch nicht in Betracht kommen.

Es muß darüber entschieden werden, ob das vom Reichsführer-SS eingeschlagene Verfahren der Selbstfinanzierung stillschweigend zu billigen ist oder ob versucht werden soll, die gesamten in Betracht kommenden Werte der Reichskasse zuzuführen, dafür aber die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt auszubringen. Die Frage ist gelegentlich schon mit den Vertretern des Reichssicherheitshauptamts berührt worden. Es besteht offenbar keinerlei Neigung, von dem bisher geübten Verfahren abzuweichen. Der Weg der Mittelbewilligung über den Haushalt wird als zu umständlich angesehen. Man wendet ein, daß die Lösung der gestellten Aufgaben beeinträchtigt werden könne, wenn die zurzeit außerordentlich bewegliche und den Erfordernissen angepaßte Finanzierungsmethode aufgegeben würde.

Das Reichsvermögen wird unmittelbar nur insoweit berührt, als der Chef der Sicherheitspolizei und des SD jetzt Freigabe von Werten verlangt, die bereits zugunsten des Reichs eingezogen worden sind. Die Einziehung ist vorgenommen worden, weil das neue Verfahren des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD noch nicht eingespielt war.

Es

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 2/12222

Es handelt sich tatsächlich um Werte, die in Zukunft von der Einziehung ausgenommen werden und die durch Verfügung des Juden selbst der Reichsvereinigung zufließen werden. Wenn es bei dem vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD bisher geübten Verfahren verbleiben soll, wird es zweckmäßig sein, auch diese Werte frei zu geben.

2. Herrn Dirig Mayer
" Ref. Kallenbach
" Ref. Patzer

mit der Bitte um Kenntnisnahme von 1. Ich schlage vor, die Angelegenheit so bald als möglich zu besprechen.

/) Abschriften von 1. liegen zur Entnahme bei.

3. Wv.

1. Vermerk.
Der vorstehende Fall soll heute festgestellt werden. Ref. Radel wird auf Grund dieses Ergebnisses Vorlage für Herrn Min. fertigen.

z. V.

d. 22. Juni 1943.

Kl

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 2/12 222

Bundesarchiv

R 5/1212

R5/1242

Best.-Nr. 16583/1. Dr. Nr. 8586. 10000. 5. 61. REGIS GmbH., Beuel/Rh. Nachdr. verb.

1

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Königsberg (Pr)
33 Bfp 9 Bfav

Königsberg (Pr), den 7. Mai 1942

Nur für den Dienstgebrauch !

Fahrplananordnung Nr 12

Gültig bis 5.September 1942

An die Ämter und Dienststellen der Strecke Platerow-Czeremcha bis Wolkowysk, Betriebsämter 1 und 2, Maschinenamt, Verkehrsamt, Wagenunterverteilungsstelle, Zugleitung, Bktr 5 und Hbf Bialystok, HBD 33 und Bbv Mitte in Minsk, Gedob 33 Krakau - nach bes. Verteiler -

Zur Abbeförderung von Aussiedlern verkehrt bis a.w. wöchentlich 1 Sonderzug, Zugg 30,9, mit rund 1000 Personen von (Wien) Platerow über Czeremcha nach Wolkowysk, Ziel Minsk.

Platerow an 10,11, ab 10,30 im Plan 92 247 B nach Buchfahrplan Heft 22, Wolkowysk an 16,35. Weiter nach Fahrplan der HBD Mitte.

Im vorstehenden Plan verkehren:

Fr	Da 202	am	15.5.	Fr	Da 210	am	10.7.
"	Da 203	"	22.5.	"	Da 211	"	17.7.
"	Da 204	"	29.5.	"	Da 212	"	24.7.
"	Da 205	"	5.6.	"	Da 213	"	31.7.
"	Da 206	"	12.6.	"	Da 214	"	7.8.
"	Da 207	"	19.6.	"	Da 215	"	14.8.

27893

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/12 12

3

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Königsberg (Pr)
33 Bfp 9 Bfav

Königsberg (Pr), den 7. Mai 1942

3

Nur für den Dienstgebrauch !

27895

F a h r p l a n a n o r d n u n g Nr 12

Gültig bis 5.September 1942

An die Ämter und Dienststellen der Strecke Platerow-Czeremcha bis Wolkowysk, Betriebsämter 1 und 2, Maschinenamt, Verkehrsamt, Wagenunterverteilungsstelle, Zugleitung, Bktr 5 und Hbf Bialystok, HBD 33 und Bbv Mitte in Minsk, Gedob 33 Krakau - nach bes. Verteiler -

Zur Abbeförderung von Aussiedlern verkehrt bis a.w. wöchentlich 1 Sonderzug, Zugg 30,9, mit rund 1000 Personen von (Wien) Platerow über Czeremcha nach Wolkowysk, Ziel Minsk.

Platerow an 10,11, ab 10,30 im Plan 92 247 B nach Buchfahrplan Heft 22, Wolkowysk an 16,35. Weiter nach Fahrplan der HBD Mitte.

Im vorstehenden Plan verkehren:

Da	202	am 15.5.	Da	210	am 10.7.
Da	203	" 22.5.	Da	211	" 17.7.
Da	204	" 29.5.	Da	212	" 24.7.
Da	205	" 5.6.	Da	213	" 31.7.
Da	206	" 12.6.	Da	214	" 7.8.
Da	207	" 19.6.	Da	215	" 14.8.

zahl an RBD Kbg Bf
jedem Falle besond
zügen ist verboten

Fr Da 208 am 26.6.
" Da 209 " 3.7.

Hbf Wolkowysk meld
RBD Königsberg (Pr

Lok und Zub stellt
Wolkowysk von Wolk
In Wolkowysk steig
Gedeckte Güterwage
Zur Aufrechterhalt
Bahnschutz- und ör
Minsk gegen 21.00

Die Personenwagenl
Wolkowysk nach Bia
zahl an RBD Kbg Bf
jedem Falle besond
zügen ist verboten

Hergestellt im
Bundesarchiv
R51/12/12

Fr	Da	208	am	26.6.	Fr	Da 216	am 21.8.
"	Da	209	"	3.7.	"	Da 217	" 28.8.
					"	Da 218	" 4.9.

27894

Hbf Wolkowysk meldet Eingang eines jeden Vollzuges sogleich nach Ankunft an: RBD Königsberg (Pr) Bfp 9 Fernsprecher Nr 483.

Lok und Zub stellt Bw und Bf Czeremcha von Platerow bis Wolkowysk, Bw und Hbf Wolkowysk von Wolkowysk bis Baranowicze.
In Wolkowysk steigen die Insassen der Sonderzüge in Güterwagenparks um. Gedeckte Güterwagen sind rechtzeitig anzufordern und bereitzustellen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung beim Umsteigen ist erforderlichenfalls Bahnschutz- und örtliche Polizei heranzuziehen. Abfahrbereitschaft nach Minsk gegen 21.00 Uhr an den Verkehrstagen sicherstellen.

Die Personenwagenleerzüge sind als Lp Da 1202,1203 usw. am nächsten Tage von Wolkowysk nach Bialystok zu senden. Hbf Bialystok melde Eingang und Wagenzahl an RBD Kbg Bfp 9 sogleich nach Ankunft. Weitere Verwendung wird in jedem Falle besonders verfügt. Eine Entnahme von Wagen aus diesen Leerzügen ist verboten.

gez.Exner

Rüpsamen
Z.d.A.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 / 12

5 5

H B D Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 7. Mai 1942

Eingegangen am 7. 5. 42
Rückgegeben 7. 5. 42
" gelesen 7. 5. 42
" abgesandt 7. 5. 42

1) **Bahndiensttelegramm**

An
Zmst, Hp, Bm, Bw, Zl, Bä und Mä von Wolkowysk bis Baranowitsche bis Kajdanowo, nachr Rbd Königsberg, Ebd Brest-Litowsk.

Nacht Freitag zum Sonnabend, 8/5 zum 9/5, verkehrt Sonderzug Da 201 mit 1000 Ansiedlern von Wien nach Kajdanowo und weiterhin jeden Freitag in folgendem Plan:
Wolkowysk an 19,05 ab 23,03 i.Pl.M 435, Baranowitsche Hof an 4,04, ab 6,00 i.Pl. M 91, Horodziej durch 7,26, N 8111 folgt, Kajdanowo an 9,53.

Wagenzug besteht aus einem BC oder C und 30 G und wird von Rbd Königsberg gestellt. Lok und Zub stellt Bw und Bf Wolkowysk bis Baranowitsche und Bw und Bf Baranowitsche bis Ziel. Über Weiterbeförderung folgt nähere Weisung. Personal verständigen.

+++

2) Kzl fertige Abschriften Dez 31, 36, 37, 34, Ozl, Ozl Bfp 11, 12 u. 21 und Verb.Mann Zimmer 332, L 1.

+++ +++

3) Z.V.

33
31
Kzl

27892

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 51/212

5

Bestellt Lötzen 789 Bestellung 38 Bfp 5 Bfm (42)

Zug Nr D 202 – 218 früher Zeile 3

Tag 15./16.V — 4/5. VI früher Freitag/Sa

Nr der Fplo 40

Zugart Sp

Zugg Nr 30.9

Bestellter (Rlv Kbg)

in Straße

Fernsprecher Nr Tag 19

27889

von Wien

nach Minsk

über Platerow Wolkowysk Baranowitsche

Wagen Hptbf Wolkowysk 1. Bl für Kapitän

Lok { Rlv Königsberg bis Baranowitsche Lvo. Baranowitsche bis Ziel

Zub { Rlv Kbg bis Baranowitsche Hf Baranowitsche bis Ziel

L 20 fat. Belegung vorgen.

Plan übergeben / übernommen am 12/5.42 v. Rlv Kbg konferegl. / fernmündlich

Da 212 bef. bl. angeordnet Ba 12.

In den Zugkalender eingetragen

Fahrplan vorgelegt An Bfp 18

Wagenzug kommt aus: Lvo G. zu 2 Nr. geht über auf: Auflösung f. Lvo

An Bfm

Ermäßigung

Fahrkartenanforderung

Schreiben an Besteller

1	2	3	4		5	6	7
Teilnehmer U / V	Betriebstellen	Tag	Fahrplan an	Fahrplan ab	Geschwindigkeit Last	Betriebliche Bemerkungen	Bemerkungen
Lvo	Wolkowysk	15/5 gegen Freitag	16 25	21 43		M 433	
Karte	" ab 19/16			12 45		M 435	
J							
	Baranowitsche	früher Sa	5 21	6 10		M 135	
	" ab 19/16						
						N 8111 folgt	
	Stolpce		10 22	10 34		bei Montage Pkw 101	
	Kapitän:						
	Minsk Gbf		11 50				

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 / 12

1	2	3	4		5	6	7
Zug-Nr. U / V	Betriebsstellen	Tag	Fahrplan an	Fahrplan ab	Geschwindigkeit / Last	Betriebliche Bemerkungen	Bemerkungen
	Weichsel ab Kajdanowo						
	mit Rangierung Ga 170.						
Mo	Kajdanowo			439		M 101	
	Minsk 364		619				

27890

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/12 12

Angaben über

Besetzung, Haltebahnhöfe, Verpflegung

Mitteilungen an Besteller

Weiterbeförderung mit Anschlußzügen usw

*) Kinder unter 10 Jahren

Ab beförderten

Zug Da	202	am 15/16. 5.				1/15	Sonderzug	Personen, Gesam	Kr.
	203	22/23. 5.				1/15	1016	"	8
(Kassenw: Ank: 9[11] Leipzig 16 " 6[00])	204	29/30. 5.	305	16		1/15	998	"	2 "
	205	5/6. 6							
Dr. 22[39] 12/6 Leipzig 17/1 11[04]	206	11/12/13. 6	265	18 Berg	16	1/10	1006	"	31 "
	207	1/19/20. 6							
Da 40)	208	21/26/27. 6	26 G		18	18 Bgl. 7[10], Kinder unter 10 J. nicht angegeben			
	209	2/3/4. 7.							
	210	9/10/11. 7.							
	211	16/17/18. 7.							
	212	23/24/25. 7							
	213	30/31/1. 8.							
	214	4/7/8. 8.							
	215	13/14/15. 8.							
	216	20/21/22. 8							
	217	27/28/29. 8							
	218	3/4/5. 9.							
	~~219~~								

Diese Angaben erbittet Vt 1

Da 40 Vkg-Einsatz am 24/25/VI

Da 220 Li an am 18.7.22. 30 G, 18, 10 1000 Pers. 89 Kinder 13 Bgl.

Da 219 Li an am 25.7.22 [illegible]

Da 221 Leipzig W an am 11.8.22, 11.10 16 [illegible] 999 [illegible]

Da 222 Zeitzerbahn an 10.[illegible], 10.27 16 25 [illegible] 993 [illegible]

27891

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 / 12

9 9

H B D Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 12. Mai 1942

Eingegangen am: 13.5.42
Weiterg. gef. am 14.5.42
" vergl. am 15.5.42
" abgef. am 15.5.42

1) Kanzl.schreibe:

Bahndiensttelegramm.

An
Zmst,Hp,Bm,Bw,Bww,Zl,BÄMÄVä von Wolkowysk bis Baranowitsche und von Baranowitsche bis Minsk Gbf nachr. Ozl,Zl,Oll,L 20, Bfp 11,12,21,Dez 33/34,21,7/8 u.37. -je besonders- mit Anschriftenübermittlung.-

Nacht Freitag auf Sonnabend verkehrt Sonderzug mit etwa 1000 Ansiedlern von Wien über Wolkowysk nach Baranowitsche und weiter bis Minsk Gbf in folgendem Plan:
Sp Da 202 Wolkowysk an 16,35 nach Umsteigen in Güterwägen,die Bf Wolkowysk stellt, Abfahrt 21,43 im Pl. M 433, Baranowitsche an 2,44 (Samstag),ab 6,10 im Pl.M 135,Minsk Gbf an 11,50.N 8111 folgt ab Stolpce im Abstand.

Lok und Zub stellen Bf und Bw Wolkowysk bis Baranowitsche,Bf u. Bw Baranowitsche bis Ziel.

Fahrplananordnung Nr. 40 folgt. Personal anweisen.

+++ +++

2) Z.V.

Kanz. 12. Ba 12/5

33
Kal

27897

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12

10

TMK 4024

Bahndiensttelegramm

Deutsche Reichsbahn

Abgegeben

Eingang: Telegraphenstelle	an Telegraphenstelle	Ltg od Pl	Tag	Zeit	Name
am 2 um 19[illegible] Uhr	Baran	120	12N	2[illegible]0	[illegible]
von Ltg					
Name					

Gattung _____ von (Ursprungsstelle) HBD Mitte (Ursprungs-) Nummer _____

Sam*
Eiz

An Zmst, Hp, Bm, Bw, Bww, Zl, Bü, Mä, Vä von Wolkowysk bis Baranowitsche und von Baranowitsche bis Minsk Gbf
nachr Ozl, Zl, Oll, L 20, Bfp 11, 12, 21, Dez 33/34, 21, 7/8 u 37
- mit Anschriftenübermittlung -

Nacht Freitag auf Sonnabend verkehrt Sonderzug mit etwa 1000 Ansiedlern von Wien über Wolkowysk nach Baranowitsche und weiter bis Minsk Gbf in folgendem Plan:
Sp Da 202 Wolkowysk an 16,35 nach Umsteigen in Güterwagen, die Bf Wolkowysk stellt, Abfahrt 21,43 im Pl. M 433, Baranowitsche an 2,44 (Samstag), ab 6,10 im Pl. M 135, Minsk Gbf an 11,50
N 8111 folgt ab Stolpce im Abstand.
Lok und Zub stellen Bf und Bw Wolkowysk bis Baranowitsche, Bf u Bw Baranowitsche bis Ziel.
Fahrplananordnung Nr 40 folgt. Personal anweisen.

HBD Mitte - 33 Bfp 5 Bfsv-

Kopf Fern Abgt

27898

* Bei Telegrammen mit verschiedenen Empfänger ist vom Aufgeber Sam oder Eiz zu streichen (DV 410).
(Bei Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger die ganze Anschrift, bei Eiz-Telegrammen nur seine Anschrift.)

Bahndiensttelegramm A 4[illegible] Graphische Betriebe Dresden II 41 14000 [illegible]

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/12 12

11

Haupteisenbahndirektion Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 13. Mai 1942

Telegrammbrief ! 27932

Fahrplananordnung Nr 40

An
Zmst, Hp, Bm, Bw, Bww, Zl, Bä, Mä, Vä von Wolkowysk bis Baranowitsche bis Minsk Gbf, Ozl, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Dez 33/34, 37, 21, 7.
Nachr RBD Königsberg und S.D.Minsk

- je besonders -

Nach Mitteilung der RBD Königsberg verkehrt wöchentlich Freitag/Samstag ein Sonderzug (Zugg 30,9) mit etwa 1000 Personen von Wien über Bialystok - Baranowitsche nach Minsk Gbf in folgendem Plan:

Wolkowysk an 16,35 nach Fahrplananordnung der RBD Königsberg. Ab Wolkowysk bis Baranowitsche bis einschl 12./13.6. 21.43 im Plan M 433, an Baranowitsche 2,44 (Samstag), ab 19./20.6. Wolkowysk ab 22.45 im Plan M 435, an Baranowitsche 5.21. Baranowitsche ab 6.10 im Plan M 135 Minsk Gbf an 11,50. Ab Stolpce folgt N 8111.

In vorstehendem Plan verkehren:

Da	202	am 15.5.	ab Wolkowysk,	Da	210	am 10.7.	ab Wolkowysk
"	203	" 22.5.	" "	"	211	" 17.7.	" "
"	204	" 29.5.	" "	"	212	" 24.7.	" "
"	205	" 5.6.	" "	"	213	" 31.7.	" "
"	206	" 12.6.	" "	"	214	" 7.8.	" "
"	207	" 19.6.	" "	"	215	" 14.8.	" "
"	208	" 26.6.	" "	"	216	" 21.8.	" "
"	209	" 3.7.	" "	"	217	" 28.8.	" "
				"	218	" 4.9.	" "

Ankunft in Minsk Gbf jeweils am Samstag.

Wagenpark bestehend aus G-Wagen für die Ansiedler und einem BC oder C stellt Bf Wolkowysk. Lok und Zub stellt Bw und Bf Wolkowysk bis Baranowitsche, Bf und Bw Baranowitsche bis Ziel. Die Wagen gehen in Minsk Gbf wieder in den freien Verkehr über.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/12/12

Etwa fehlende Stücke dieser Anordnung können nachgefordert werden.

Zusatz für Bahnhof Minsk Gbf:
Bf Minsk Gbf meldet jeweils sofort nach Ankunft fernmündlich an Bfp 5, Fernruf Nr 13 oder 69:
Ankunft, Achsenzahl getrennt nach G- und Pers.Wagenachsen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

gez Kayser

Beglaubigt:

27933

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12

H B D Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Eingegangen am 13.5.42
Abgef. am 13.5.42
Bearb. am 13.5.42
Erl. am 13.5.42

Minsk, den 13. Mai 1942

1) Kzl schreibe

Telegrammbrief

Fahrplananordnung Nr. 40.

An
Zmst, Hp, Bm, Bw, Bww, Zl, Bä, Mä, Vä v. a Wolkowysk bis Baranowitsche bis Minsk Gbf, Ozl, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Dez 33/34, 37, 21, 7. Nachr. Rbd Königsberg und S.D. Minsk.
-je besonders-

Nach Mitteilung der Rbd Königsberg verkehren Freitag/Samstag/ wöchentlich/ein Sonderzug (Zugg 30,9) mit etwa 1000 Personen von Wien über Bialystock - Baranowitsche nach Minsk Gbf in folgendem Plan :

Wolkowysk an 16,35 nach Fahrplananordnung der Rbd Königsberg im Plan M 433,/ Ab Wolkowysk bis Baranowitsche bis einschl. 12./13.6. 21,43/ an Baranowitsche 2,44 (Samstag), ab 19./20.6. Wolkowysk ab 22,45 im Plan M 435, an Baranowitsche 5,21. Baranowitsche ab 6,10 im Plan M 135 Minsk Gbf an 11,50. Ab Stolpce folgt N 8111.

Jn vorstehendem Plan verkehren:

Da 202	am 15.5.	ab Wolkowysk,		Da 210	am 10.7.	ab Wolkowysk	
Da 203	" 22.5.	"	"	Da 211	" 17.7.	"	"
Da 204	" 29.5	"	"	Da 212	" 24.7.	"	"
Da 205	" 5.6.	"	"	Da 213	" 31.7.	"	"
Da 206	" 12.6.	"	"	Da 214	" 7.8.	"	"
Da 207	" 19.6.	"	"	Da 215	" 14.8.	"	"
Da 208	" 26.6.	"	"	Da 216	" 21.8.	"	"
Da 209	" 3.7.	"	"	Da 217	" 28.8.	"	"
				Da 218	" 4.9.	"	"

Ankunft in Minsk Gbf jeweils am Samstag.

Wagenpark bestehend aus G-wagen für die Ansiedler und einem BC oder C stellt Bf Wolkowysk. Lok und Zub stellt Bw und Bf Wolkowysk bis Baranowitsche, Bf und Bw Baranowitsche bis Ziel. Die Wagen gehen in Minsk Gbf wieder in den freien Verkehr über.
Etwa fehlende Stücke dieser Anordnung können nachgefordert werden.

Zusatz für Bahnhof Minsk Gbf:

Bf Minsk Gbf meldet jeweils sofort nach Ankunft fernmündlich: an Bfp 5, Fernruf Nr. 13 oder 69: Ankunft, Achsenzahl getrennt nach G-und Pers.-Wagenachsen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

H B D Mitte
33 Bfp 5 Bfsv.

+++ +++

2) Z.V.

27899

Verteiler:

33/34
21
7

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5/12/12

V e r t e i l e r :

A. Hausverteiler der Verteilerliste für Fahrplanunterlagen Spalte 7-98 = 53
B. Strecke 4 Sp 7 lfd Nr 1-24 = 102
C. " 1 " 7 " " 20 - 62 = 5
D. Sicherheitsdienst Minsk. = 42

Vorrat: Auflage: 300

27900

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 212

15

Haupteisenbahndirektion Mitte — Minsk, den 13. Mai 1942
33 Bfp 5 Bfsv

Telegrammbrief !

Fahrplananordnung Nr 40 | 27901

An
Zmst, Hp, Bm, Bw, Bww, Zl, Bä, Mä, Vä von Wolkowysk bis Baranowitsche bis Minsk Gbf, Ozl, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Dez 33/34, 37, 21, 7.
Nachr RBD Königsberg und S.D.Minsk

- je besonders -

Nach Mitteilung der RBD Königsberg verkehrt wöchentlich Freitag/Samstag ein Sonderzug (Zugg 30,9) mit etwa 1000 Personen von Wien über Bialystok - Baranowitsche nach Minsk Gbf in folgendem Plan:

Wolkowysk an 16,35 nach Fahrplananordnung der RBD Königsberg. Ab Wolkowysk bis Baranowitsche bis einschl 12./13.6. 21,43 im Plan M 433, an Baranowitsche 2,44 (Samstag), ab 19./20.6. Wolkowysk ab 22.45 im Plan M 435, an Baranowitsche 5.21. Baranowitsche ab 6.10 im Plan M 135 Minsk Gbf an 11,50. Ab Stolpce folgt N 8111.

In vorstehendem Plan verkehren:

Da 202	am 15.5.	ab Wolkowysk,		Da 210	am 10.7.	ab Wolkowysk	
" 203	" 22.5.	"	"	" 211	" 17.7.	"	"
" 204	" 29.5.	"	"	" 212	" 24.7.	"	"
" 205	" 5.6.	"	"	" 213	" 31.7.	"	"
" 206	" 12.6.	"	"	" 214	" 7.8.	"	"
" 207	" 19.6.	"	"	" 215	" 14.8.	"	"
" 208	" 26.6.	"	"	" 216	" 21.8.	"	"
" 209	" 3.7.	"	"	" 217	" 28.8.	"	"
				" 218	" 4.9.	"	"

Ankunft in Minsk Gbf jeweils am Samstag.

Wagenpark bestehend aus G-Wagen für die Ansiedler und einem BC oder C stellt Bf Wolkowysk. Lok und Zub stellt Bw und Bf Wolkowysk bis Baranowitsche, Bf und Bw Baranowitsche bis Ziel. Die Wagen gehen in Minsk Gbf wieder in den freien Verkehr über.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/212

Etwa fehlende Stücke dieser Anordnung können nachgefordert werden.

Zusatz für Bahnhof Minsk Gbf:
Bf Minsk Gbf meldet jeweils sofort nach Ankunft fernmündlich an Bfp 5, Fernruf Nr 13 oder 69:
Ankunft, Achsenzahl getrennt nach G- und Pers.Wagenachsen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

gez Kayser

Beglaubigt:

27902

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5/12,12

Haupteisenbahndirektion Mitte — Minsk, den 13. Mai 1942
33 Bfp 5 Bfsv

Telegrammbrief !

27903

Fahrplananordnung Nr 40

An
Zmst, Hp, Bm, Bw, Bww, Zl, Bä, Mä, Vä von Wolkowysk bis Baranowitsche bis Minsk Gbf, Ozl, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Dez 33/34, 37, 21, 7.
Nachr RBD Königsberg und S.D.Minsk

- je besonders -

Nach Mitteilung der RBD Königsberg verkehrt wöchentlich Freitag/Samstag ein Sonderzug (Zugg 30,9) mit etwa 1000 Personen von Wien über Bialystok - Baranowitsche nach Minsk Gbf in folgendem Plan:

Wolkowysk an 16,35 nach Fahrplananordnung der RBD Königsberg. Ab Wolkowysk bis Baranowitsche bis einschl 12./13.6. 21,43 im Plan M 433, an Baranowitsche 2,44 (Samstag), ab 19./20.6. Wolkowysk ab 22.45 im Plan M 435, an Baranowitsche 5.21. Baranowitsche ab 6.10 im Plan M 135 Minsk Gbf an 11,50. Ab Stolpce folgt N 8111.

In vorstehendem Plan verkehren:

Da 202	am 15.5.	ab Wolkowysk,		Da 210	am 10.7.	ab Wolkowysk	
" 203	" 22.5.	"	"	" 211	" 17.7.	"	"
" 204	" 29.5.	"	"	" 212	" 24.7.	"	"
" 205	" 5.6.	"	"	" 213	" 31.7.	"	"
" 206	" 12.6.	"	"	" 214	" 7.8.	"	"
" 207	" 19.6.	"	"	" 215	" 14.8.	"	"
" 208	" 26.6.	"	"	" 216	" 21.8.	"	"
" 209	" 3.7.	"	"	" 217	" 28.8.	"	"
				" 218	" 4.9.	"	"

Ankunft in Minsk Gbf jeweils an Samstag.

Wagenpark bestehend aus G-Wagen für die Ansiedler und einem EC oder C stellt Bf Wolkowysk. Lok und Zub stellt Bw und Bf Wolkowysk bis Baranowitsche, Bf und Bw Baranowitsche bis Ziel. Die Wagen gehen in Minsk Gbf wieder in den freien Verkehr über.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 | 12 12

Etwa fehlende Stücke dieser Anordnung können nachgefordert werden.

Zusatz für Bahnhof Minsk Gbf:
Bf Minsk Gbf meldet jeweils sofort nach Ankunft fernmündlich an Bfp 5, Fernruf Nr 13 oder 69:
Ankunft, Achsenzahl getrennt nach G- und Pers.Wagenachsen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

gez Kayser

Beglaubigt:

27904

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12

19

14.5. 6,35 Tmy 6965

Barano 71

=B VON KOENIGSBERG NR 611=== 14.5. 6.10.=== DINGEND===
AN DIENSTSTELLE STRECKE PLT-WLO,BA 1 UND 2MA VA WG UND UVST
ZL KSK5 HBF BIALYSTOCKN NACH HBD 33 UND BBV MITTE MINSK===
DSZ DA 202 AM 15.5. VON PLT NACH WLO NACH UNSERN PLAN 12 V
7.5.42.FAELLT AUS.===

=RBD KOENIGSBERG 33BFT 9 BFSO=== 33

Haupt... ...ektion
Mitte
Eing.: 14.5.42

Unterw. ab
14/5

27905

Aufgeber Sage oder Ein zu streichen (DV 410, Anschrift, bei Ein-Telegrammen nur seine Anschrift.)

410 61 Bahndienstlelegramm A 4/Bk 100 6c gelb Dresden II 41 16000 Büro T (Rb-Dr)

Von Wan 14

B VON KOENIGSBERG
DI=== DIENSTSTELL
WAGENUNTERVERTEIL
33 U. BBV MITTE MI
PLATEROW NACH WOLK
7.5.42 FAELLT AUS.

+++ F

410 61 Bahndienstlelegramm A 4/Bk 10

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 | 12 12

19

DINGEND===
VA WG UND UVST
LTI MINSK===
NSERN PLAN 12 VOM

Sektion
Mitte
7.5.42

27905

20

FMY 6966 Nachtbrief

33

von Wan 1015 0650 dla

Hauptbetriebsamt
Mitte
Eing. 7.5.42

E VON KOENIGSBERG NR 611 AM 15.5.42 ====
DR== DIENSTSTELLEN STRECKE PLATEROW-KOLKOWYSK, BAE 1,2, MA VA, WAGENUNTERVERTEILUNGSSTELLE, ZL, EKTR 9 HBF DIA, NACHR. HBD 33 U. LDV MITTE MINSK . OBERPA BOB - AM 15.5. VON (WIEN)
PLATEROW NACH KOLKOWYSK (MINSK) NACH UNSERER FPLO 12 VOM
7.5.42 FAELLT AUS. ====
RBD KOG,PR 33 DFP 9 LFGV ==

27906

+++ FUER INV+++++++

410 01 Behördentelegramm A 4/8k 100 4c gelb Dresden 1941 16000 Bl.m.T (Rb-Dr)

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

25

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

FHK 4681 21

27907

Erhalten: Telegraphenstelle

am 14. V. 1942 um 23,00 Uhr

von Ltg

Name

an Telegraphenstelle

Abgegeben

Ltg od Pl	Tag	Zeit	Name

Gattung | von (Ursprungsstelle) HBD Mitte | (Ursprungs-) Nummer

Sam

Eiz

Zmst, Hp, Bm, Bw, Zl, Bä, Mä, Wä, von Wolkowysk bis Minsk Gbf über Baranowitsche, nachr Ozl, Zl, Oll, L 20, Bfp 11, 12, 21, Dez 33/34, 21, 3o,37, - je besonders -

- Mit Anschriftenübermittlung -

Der mit unserem Telegramm vom 12. 5. und Tel Brief Fpla 4o angekündigte Sdz 202 am 15./16.5. von Wien nach Minsk fällt Aus.

HBD Mitte

33 Bfp 5

Beglaubigt

41001/1 Bahndiensttelegramm A 5 q Bk 100 6c

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam oder Eiz zu streichen (DV 410). (Bei Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger die ganze Anschrift, bei Eiz-Telegrammen nur seine Anschrift).

H B D Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

1) Kzl schreibe:

Bahnd

An

Zmst, Hp, Bm, Dw, Zl, Baranowitsche, nachr. 37. -je besonders-
Mit Anschriften über

Der mit unserem

angekündigte Sdz 202

+++

2) Z.V.

33 Bfp 5
Kzl

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 / 12

4681 21

27907

H B D Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 14. Mai 1942

Eingegangen am: 14.5. 11
Weitergeg. am 14.5. 11
vergl. am 14.5. 11
abgef. am 14.5. 11 Mz. Telegramm

22

1) Kzl schreibe:

Bahndiensttelegramm.

An

Zmst, Hp, ~~MK~~ Bm, Bw, Zl, Bä, Mä, Vä von Wolkowysk bis Minsk Gbf über Baranowitsche, nachr. Ozl, Zl, Oll, L 20, Bfp 11, 12, 21, Dez 33/34, 21, 30 37. -je besonders-
Mit Anschriften übermittlung.

Der mit unserem Telegramm v.12.5. und Tel.Brief Fpla 40 angekündigte Sdz 202/von Wien nach Minsk fällt aus.
/am 15./16.5.

H B D Mitte
33 Bfp 5 Bfsv.

27908

gez. Kayser

+++

2) Z.V.

33 Bmstr
Kzl

Ba 14/5

gegeben

Tag	Zeit	Name

(Ursprungs-) Nummer

bis Minsk Gbf über
12, 21, Dez 33/34,

ef Fpla 40 angekün-
ällt aus.

BD Mitte
33 Bfp 5

Beglaubigt

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5/1212

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Uhr 5 27909

Erhalten: Telegraphenstelle — an Telegraphenstelle — Abgegeben

am 18.5.42 um 23 30 Uhr — Ltg — Zeit der Aufgabe

von Mitte — Ltg — Eing 19 5 42 — 23 — 24

Name Ko + Regler

Gattung B von (Ursprungsstelle) Wien (Ursprungs-) Nummer 1883

Sam

Eiz

Hbf Minsk pp -

Mi. 20.5. verk. Da 203 Wien Aspangbf -

Minsk mit Wzzug aus Zw 4401.

Halten Lok bis Smorawi. Lok bis Jägen.

Zug -

Zug H um 23.3 Hpf [illegible]

Schober +.

41001/1 Bahndiensttelegramm A 5 q Bk 100 6c gelb Dresden II 41 50000 Kirchner

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam oder Eiz zu streichen (DV 410). (Bei Sam.-Telegrammen erh... jeder Empfänger die ...ze Anschrift, bei Eiz-Telegrammen nur seine Anschrift).

Deutsche Reichsbahn

Bahndienstte

Erhalten: Telegraphenstelle

am 22. V. 1942 um 19

von Ltg

Name

Gattung von (Urspru

Sam

Eiz

Bahndiensttele
Zu Fahrplanano
Bfe und Bw Min
Ozl und Zl Min
21, 37, 7/8, n

Die mit Fpla 4
bis Kajdanowo
Durchführung n
ordnung.
Zug 203 ist am
Uhr (plus 3 Mi
Personal anwei
Lok und Zub st

41001/1 Bahndiensttelegramm

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam oder Eiz zu streichen (DV 410). (Bei Sam.-Telegrammen erh... jeder Empfänger die ...ze Ansc... bei Eiz-

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 | 12 12

27909

23

Mitte
19.5.42 245

(Ursprungs-) Nummer 1883

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

4 MK 7239.

27911

24

Erhalten: Telegraphenstelle

am 22. V. 1942 um 1900 Uhr

von Ltg

Name

an Telegraphenstelle

Abgegeben	Ltg od Pl	Tag	Zeit	Name
	Ltg	22.5	22.45	

Gattung: Sam

von (Ursprungsstelle): Eiz

(Ursprungs-) Nummer

Bahndiensttelegramm Nr.....
Zu Fahrplananordnung Nr. 40
Bfe und Bw Minsk Gbf u. Pbf, Bfe Pomsisspitsche, Fanipol, Kajdanowo, Ozl und Zl Minsk, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Dez. 33, 21, 37, 7/8, nachr. BA, MA und Verw. A. Minsk, SD Minsk.
je besonders -
Die mit Fpla 40 angeordneten Züge werden bis auf weiteres nur bis Kajdanowo durchgeführt und dort abgestellt. Über ihre weitere Durchführung nach Minsk Gbf erfolgt für jeden Zug besondere Anordnung.
Zug 203 ist am Dienstag, dem 26.5. im Plane 101 Kajdanowo ab 4,39 Uhr (plus 3 Minuten Anfahrtzuschlag) abzufahren. Minsk Gbf an 6,09.
Personal anweisen.
Lok und Zub stellen Bw und Bf Minsk Gbf
HBD Mitte Minsk
33 Bfp 5 Bfsv

Kann 22

Ba

41001/1 Bahndiensttelegramm A 5 q Bk 100 6c gelb Dresden II 41 50000 Kirchner

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam oder Eiz zu streichen bei Eiz jeder Empfänger die ...ze Ansc...

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/212

25

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Wien
33 B Bfp 41 Bfsv

Wien, am 13.Mai 1942.

Nur für den Dienstgebrauch!

S c h n e l l b r i e f !

Haupteisenbahn-Direktion
Mitte
Eing.: 23.5.42

Bf und Fka: Wien Aspangbf,
BA: Wien 3,4,5,Lundenburg,
VA: Wien 2,3,4, Lundenburg,
VK I Wien, Frankfurt (Oder)
nachr: Dez 9,21,22,30,31A,32,32A,33,33H,34,34H,35,36,37,Lochk.
Stelle Wien Hptbf, RBD'en Breslau, Oppeln, Königsberg,
Bbv Brünn, Reichsprotektor (Gruppe Verkehrswesen) Prag,
RDirnen Brünn, Olmütz, Prag, Königgrätz, Gedob Krakau,
HBD Minsk, Gbl Ost (Pw) Berlin, Gbl Süd München

- je besonders -

F a h r p l a n a n o r d n u n g Nr 517

Betreff: Da-Züge Wien Aspangbahnhof-Minsk.

Die in der Fplo Nr 486 vom 4.Mai 1942 unter Gruppe A) angeführten Da-Züge verkehren über folgenden Laufweg:
Wien Aspangbahnhof-Wien Nordbf-Lundenburg-Prerau-Olmütz-Groß Wisternitz-Jägerndorf-Neisse-Oppeln-Tschenstochau-Warschau West Gbf-Siedlce-Platerow-Czeremcha-Wolkowysk-Minsk.

Verkehrsdienst:

Durch die geänderte Streckenführung nach Minsk ändern sich auch die unter "Verkehrsdienst Punkt 2a) in der Fplo Nr 486 angegebenen Entfernungen und Fahrpreise wie folgt:

2) Entfernungen und ermäßigte Einzelfahrpreise:
a) nach Zelwa (Minsk)

	km	RM
Reichsbahnstrecken, Wien Aspangbahnhof-Lundenburg Üg Marienthal Gr-Stradom/Gnaszyn-Pronolow-Zelwa	538	10.80
Protektoratsstrecken	128	2.60
~~Protektoratsstrecken~~ und Ostbahnstrecken	386	6.80
ermäßigter Gesamtpreis		RM 20.20

Die nach Minsk bestimmten Sonderzüge werden auch weiterhin nur bis Zelwa abgefertigt. Die sonstigen Weisungen bleiben in Geltung.

Reichsbahndirektion Wien:
(gez) Schober

Beglaubigt:
[signature]
Kanzleivorsteher

27910

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam oder Eis zu streichen (DV 410). (Bei Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger d ganze A wit, bei Eis-Telegrammen nur seine Anschrift).

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1 12 12

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Eingegangen am: 23/5 [illegible]
Beförd. gef. am 23/5 42
" erl. am [illegible]
abg. f. am [illegible]

cb 1

26

Erhalten: Telegraphenstelle

an Telegraphenstelle | Lfg od Pl | Tag | Zeit | Nenn

27912

am [illegible] um [illegible] Uhr
Name 33 Bfp 5 Bfsy.

Den 22/5. 42

Gattung | von (Ursprungsstelle) | (Ursprungs-) Nummer

Sam

(Abt. bearbeitet gegeben)

Bahndiensttelegramm Nr.....
Zu Fahrplananordnung Nr. 40
Bfe und Bw Minsk Gbf u. Pbf, Bfe Pomsisspitsche, Fanipol, Kajdanowo, Ozl und Zl Minsk, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, (Dez. 33, 21, 37, 7/8, nachr. BA, MA und Verw. A. Minsk, SD Minsk.
je besonders -
Die mit Fpla 40 angeordneten Züge werden bis auf weiteres nur bis Kajdanowo durchgeführt und dort abgestellt. Über ihre weitere Durchführung nach Minsk Gbf erfolgt für jeden Zug besondere Anordnung.
Zug 203 ist am Dienstag, dem 26.5. im Plane 401 Kajdanowo ab 4,39 Uhr (plus 3 Minuten Anfahrtzuschlag) abzufahren. Minsk Gbf an 6,09.
Personal anweisen.
Lok und Zub stellen Bw und Bf Minsk Gbf

HBD Mitte Minsk
33 Bfp 5 Bfsy

z/Tbl fertige Abt. am 1) für Minsker Dienststellen
Kanner Ba

41001/1 Bahndiensttelegramm A5 q Bk 100 6c gelb Dresden II 41 50000 Kirchner

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam oder Eiz zu streichen (DV 410). (Bei Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger d[illegible] Zeile A [illegible]rift, bei Eiz-

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/12,12

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
Weissruthenien

II B

Minsk, den 23.5.1942.

An die
Reichsbahndirektion - Mitte -
z.Hd. von Herrn Reichsbahnoberrat R e i c h a r d t
- oViA -

27913

Betrifft: Vereinbarung über Judentransporte aus dem Reich.
Bezug : Besprechung mit SS-Obersturmführer Lütkenhus am 22.5.42.

Im Anschluss an die heutige Besprechung zwischen dem Herrn Reichsbahnoberrat R e i c h a r d t und den Reichsbahnräten L o g e m a n n und K a y s e r mit dem SS-Obersturmführer L ü t k e n h u s fasse ich das Ergebnis der Verhandlungen im folgenden kurz zusammen.

1.) Der am Sonnabend vor Pfingsten hier erwartete Transport wird in Koydanoff so aufgehalten, dass er erst in der Nacht zum Dienstag nach Pfingsten in Minsk einläuft. Den genauen Zeitpunkt des Eintreffens werde ich dort noch befragen.

2.) Die Reichsbahndirektion -Mitte - wird bei der zuständigen Stelle der Reichsbahn um eine entsprechende Verschiebung der Abfahrzeiten auch der weiteren Judentransporte einkommen.

3.) Die Reichsbahndirektion ist bereit, bis zur Genehmigung dieser Fahrplanänderung von sich aus alle weiteren Judentransporte wochenends derart in Koydanoff abzustellen, dass die Züge in der Nacht zum Montag oder einem anderen Wochentage mit Ausnahme des Freitags, Sonnabends oder Sonntags in Minsk einlaufen.

4.) Die Reichsbahndirektion wird nach Möglichkeit die Transporte beim Einlaufen in Minsk auf ein Gleis führen, dass das Heranfahren der von mir eingesetzten Lastwagen ermöglicht.

Für das in der vorstehenden Angelegenheit bewiesene Entgegenkommen sage ich meinen besonderen Dank.

I.V.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12

Funk 1346

Dienststelle: _____ Post:

Spruch Nr. | Befördert am ____ 19__ Uhr durch | Aufgenommen am 27.5. 1942 13,00 Uhr durch fi/ Wkm | Erhalten am ____ 19__ Uhr

Hauptverwaltung Reichsbahndirektion Mitte Eing. 27.5.42

Fern-Funk-Blitz **Spruch Nr.** ____ vom 28 an ____ Uhr 5

Vermerke:

Tag Monat	Stunde Minuten

+ B VON RBD WIEN NR 2738 =

RBDEN OPPELN KOENIGSBERG EDION OLMUEZ BBV PRAG BRUENN GEDOB KRAKAU HBD MINSK GBL SUES MUENCHEN =

An

MITWOCH 27. MAI VERKEHRTDA 204 WIEN- ASPANGBF- MINSK MIT WAGENZUG AUS RU 4601.- STELLEN LOK BIS PRERAU ZUB BIS JAEGERNDORF =

RBD WIEN 33 B BFP 41 SCHOBER +++

++ FUER MINSK++++++++++++++++

Ausgang 30/5 21 30 Uhr

27914

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 51/212

THK 9929

27918

29

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Erhalten: Telegraphenstelle am 31. V. 1942 um 1040 Uhr Ltg Lt

an Telegraphenstelle

Aufgegeben

Ltg od. Pl.	Tag	Zeit	Name
	31/5	1140	

Name

Gattung von (Ursprungsstelle) (Ursprungs-) Nummer

Sam

Eiz

Bahndiensttelegramm Nr.....

Zu Fahrplananordnung Nr.40

Lfe und Bw Minsk Hbf u. Gbf, Lfe Borisow-Ltsche, Fahrpol, Kajdanowo, Cbl und Zl Minsk, CLL, L 20, Bfp 1, 11,12,21, B 9, Vt 1, Iktr 17, Bez 33,21,37,7/8, nachr.LA,MA, und Verw.A.Minsk,SD Minsk.

- je besonders -

Der in Kajdanowo abgestellte Da 204 wird am Montag, dem 1.6., im Plane M 101 Kajdanowo ab 4,39 ~~(einschl. 3 Minuten Infahrtzuschlag)~~ abgefahren, Minsk Gbf an 6,09. Personale anweisen. Lok und Zub stellen Bw und Bf Minsk Gbf.

Zusatz für Lf Kajdanowo: Künftig meldet Lf Kajdanowo Ankunft und Abfahrzeit an Bfp 5, Fernruf 69, unmittelbar nach Ankunft.

Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

33
Hl

41001/1 Bahndiensttelegramm A 5 q Bk 100 6c gelb Dresden II 41 50000 Kirchner

Telegramm Nr. 11

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam oder Eiz zu streichen (DV 410). (Bei Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger die g , Anschr bei Eiz-Telegrammen nur seine Anschrift).

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/212

29

Abschrift

Bahndiensttelegramm

27917

30

Zu Fahrplananordnung Nr 60

Bfe und Dw Minsk Gbf u Pbf, Dtte Polizeispitzele, Hauptpol, Zajdanowo, Ozl u Zl Minsk, Ofä, L 20, kfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Bktr 17, Dez 33, 21, 37, 7/8, nachr BA, MA und Verw A Minsk, SD Minsk

- je besonders -

Der in Kojdanowo abgestellte Da 204 wird am Montag, den 1.6. im Plane M 104 Kajdanowo ab 9.39 abgefahren, Minsk Gbf an 6,09. Personale anweisen. Lok und Zub stellen Bw und Bf Minsk Gbf.

Zusatz für Bf Kajdanowo:

Künftig meldet Mf Zajdanowo Ankunft und Achsenzahl an Bfe 5, Fernruf 69, unmittelbar nach Ankunft

UHD Mitte
33 Kfp 5 Mfsw
604 Kayser

Beglaubigt:

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/212

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

27919 31

Erhalten: Telegraphenstelle

am	um	Uhr	an Telegraphenstelle	Abgegeben Ltg od Pl	Tag	Zeit	Name
von		Ltg					
Name							

Gattung ..... von (Ursprungsstelle) ..... (Ursprungs-) Nummer .....

Sam

Eiz

1). Bahndiensttelegramm Nr.....

Zu Fahr lananordnung Nr.40

Bfe und Bw Minsk Gbf u. Pbf, Bfe Pomsiss,itsche, Fanipol, Kajdanowo, Ozl und Zl Minsk, OLL, L 20, Bfp 1, 11,12,21, B 9, Vt 1, Ektr 17, Dez 33,21,37,7/8, nachr.BA,MA, und Verw.A.Minsk,SD Minsk.

- je besonders -

Der in Kojdanowo abgestellte Da 204 wird am Montag, dem 1.6., im Plane M 101 Kajdanowo ab 4,39 (~~einschl. 3 Minuten Aufenthaltszuschlag~~) abgefahren, Minsk Gbf an 6,09. Personale anweisen.Lok und Zub stellen Bw und Bf Minsk Gbf.

Zusatz für Bf Kajdanowo:Künftig meldet Bf Kajdanowo Ankunft und Achsenzahl an Bfp 5, Fernruf 69, unmittelbar nach Ankunft.

Mitte

33 Bfp 5 Bfsv

41001/1 Bahndiensttelegramm A 5 q Bk 100 6c gelb Dresden II 41 50000 Kirchner

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam oder Eiz zu streichen (DV 410). (Bei Sam.-Telegrammen erhält jeder Empfänger die ganze Anschrift, bei Eiz.-Telegrammen nur seine Anschrift).

2)

2) Bf Kajdanow benachricht

3) Kzl fertige Fernschreib

4) z. V.

33

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/212

19 31

Name

32

2) Bf Kajdanowo hat Fernmündlich Nachricht, Ifo bis Minsk Gbf fmdl zu benachrichtigen.

XX

3) Kzl fertige Abschriften ~~xxx~~ für die in der Anschrift genannten Stellen. XX
Fernschre Dstelle hat Abschrift erhalten.

XX

4) z. V.

Eingegangen am: 8. 5. 5
Reinschr. gef. am 4. 6.
" vergl. am 1. 6.
" abgef. am 2. 6.

33

K. 31

27920

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1212

1.6.42. Uhr 17.45 Top (162) Tuk 243

481/182

+++ B VON RBD WIEN NR 19 1.6.42. ==

RBDEN OPPELN KOENIGSBERG EDION OLMUETZ BBV PRAG BRUENN GEDOB KRAKAU HBD MINSK GBL SUED MUENCHEN. ==

DIENSTAG 2.6. VERKEHRT DA 205 WIEN ASPANGBHF - MINSK MIT DRUCKLUFTGEBREMSTEN GUETERWAGEN . STELLEN LOK BIS PRERAU . ZUB BIS JAEGERNDORF. ==

Hauptverkehrsdirektion Mitte Eing.: - 2. 6. 42

RBD WIEN 33 B BFP 41 : SCHOBER ++++

UEBERM AUSSER HBD MITTE INSK ++++++++++++++

27921

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 | 12 12

Haupteisenbahndirektion
Mitte
3. 6. 42.

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Wien

33 B Bfp 41 Bfsv

Wien, am 30.Mai 1942
Nur für den Dienstgebrauch !

S c h n e l l b r i e f !

An alle Bfe,Hp,Bm,Stwbm: von Wien Matzleindorf bis Wien-Nordbf. von Wien Nordbf bis Lundenburg

Bfe: Wien Aspangbf,Wien Ostbf
Fka: Wien Aspangbf
BA: Wien 3,4,5,Lundenburg
Ma: Wien 4
VA: Wien 2,3,4,Lundenburg
VK I: Wien Frankfurt (Oder)
Bw: Wien Nord,Straßhof (M),Lundenburg
Bww: Wien West,Heiligenstadt
Bktr: 2,3,4,7.
Bmktr: 1,2,3
Ozl: Wien
Zl: Wien Südost,Lundenburg
nachr: Dez 9,21,22,30,31 A,32,32 A,33,33 H,34,34H 35,36, 37,Lochk.Stelle Wien Nwbf, RBD'en Oppeln, Königsberg, Bbv Brünn, Prag, Reichsprotektor (Gruppe Verkehrswesen) Prag, Edionen Brünn, Olmütz, Prag, Königgrätz, Gedob Krakau, HBD Minsk, Gbl Süd München.

- je besonders -

F a h r p l a n a n o r d n u n g Nr 552

Betreff: Änderung der Verkehrstage der DA-Züge Wien Aspangbf-Minsk.

Die in der Fplo Nr 486 vom 4.Mai 1942 unter der Gruppe A angeführten Da-Züge von Wien Aspang nach Minsk werden um 24 Stunden vorverlegt. Es verkehren demnach

Da 205	Dienstag,	2.Juni	Da 212	Dienstag,	21.Juli
Da 206	"	9.Juni	Da 213	"	28.Juli
Da 207	"	16.Juni	Da 214	"	4.August
Da 208	"	23.Juni	Da 215	"	11.August
Da 209	"	30.Juni	Da 216	"	18.August
Da 210	"	7.Juli	Da 217	"	25.August
Da 211	"	14.Juli	Da 218	"	1.September

G 0931- 5597-42

./.

27915

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/212

Diese Züge werden an vorgenannten Tagen hiemit eingelegt.
Fplo Nr 486 ist entsprechend zu berichtigen.
Die Stellung der Wagenzüge wird gesondert geregelt.
Empfangsbestätigung der Ämter an Dez 33 B, Bfp 44.

Reichsbahndirektion Wien:
(ez) Schober

Beglaubigt:

Kanzleivorsteher

27916

(DV 410). (Bei Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger die ... Telegrammen nur seine Anschrift.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/212

35

32

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Haupteisenbahndirektion
Mitgeben
Eing.: Lfde. Nr. | Platz | Zeit

Erhalten: Telegraphenstelle
am 3 / 6 um 10 = Uhr
von Wai Ltg
Name Lang

an Telegraphenstelle

Name

Gattung B von (Ursprungsstelle) Königsberg Pr. (Ursprungs-) Nummer 602

Sam
Eiz

Abd Abtte Abnsk.

Betr. Dcz. adz. Tslo Nr. 12 vom 7.5.42
Z.17.205 Wien. Wolfenjsk. Abwck ver=
bleibt 24 Std ges. - Endzwar in unserem
Bezirk bereits am Do 4.6. in den gleichen Plänen.
Wagenzug besteht aus Güterwagen. Personal
durchlaufen.

Abt Kdg 33 Bfe 9 Bfsv
Schmieden.

27922

41001/1 Bahndiensttelegramm A 5 q Bk 100 6c gelb Dresden II 41 50000 Kirchner

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam oder Eiz zu streichen (DV 410). (Bei Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger die ihn betreffenden Anschriften, bei Eiz-Telegrammen nur seine Anschrift).

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/212

Haupteisenbahndirektion Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 3. Juni 1942.

1) Vermerk

Nach Mitteilung der RBD Wien kommen die Da-Züge künftig statt Freitag schon am Donnerstag jeder Woche an. Zugerat wird Da 205 in diesem Plane verkehren.

XX

Eingegan... [illegible]
Fernschr. gegeben XX 3.6. 42
" sorgl. am [illegible]
Telegr. abgef. am [illegible]

2) Bahntelegramm.

An Bf und Bw Wolkowysk, Zelwa, Slonim, Baranowitsche, Stolpce, Bf und Bw Minsk Gbf, Bay Va, SD Minsk, Ob1, Z1, O11, L 20, Bfp 1,11, 12,21, B 9, Vt 1, Extra 17, Dez 33,37,21,7 nachr RBD Königsberg - je besonders -
- mit Anschriftenübermittelung bis Va Minsk -
Die mit Fahrplananordnung Nr. 40 angeordneten Da-Züge verkehren künftig ab Wolkowysk einen Tag früher als angegeben. ~~Sie werden dann bis Minsk Gbf durchgeführt, ohne in Majdanowo abgestellt zu werden.~~
Da 205 wird also schon am Donnerstag den 4.6. in Wolkowysk abfahren. ~~Sofort nach Empfang nach Minsk Gbf zu leiten.~~
Die in der Anschrift genannten Bfe benachrichtigen die Bfe der vorwärtsgelegenen Strecke, diese die Dienststellen am Orte, Fplo berichtigen, Personale anweisen.

RBD Mitte
33 Bfp 5 Bfsv.

XX XX

3) Kzl fertige Abschriften für Minsker Dienststellen. Tel hat Abschrift)
4) z. V.

33
Rad

Kann. 3.6.

Ba 3/6

27923

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/212

Wolkowysk abfah-
en die Bfe der vor-
am Orte, Fplo berich-

.Tel hat Abschrift)

Haupteisenbahndirektion
Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

JER 863 3 Uhrzeit 22[00]

Minsk, den 3.6.1942

40

27924

Bahntelegramm

An Bf und Bw Wolkowysk, Zelwa, Slonim, Baranowitsche, Stolpce, Bf und Bw Minsk Gbf, Ba, Ma, Va, SD Minsk, Ozl, Zl, Oll, L 2o, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Bktr 17, Dez 33, 37, 21, 7 nachr RBD Königsberg

- je besonders -

- mit Anschriftenübermittlung bis Va Minsk -

Die mit Fahrplananordnung Nr 4o angeordneten Da-Züge verkehren künftig ab Wolkowysk nach Kajdanowo einen Tag früher als angegeben. Da 2o5 wird also schon am Donnerstag den 4.6. in Wolkowysk abfahren. Fahrt von Kajdanowo nach Minsk Gbf wie bisher.

Die in der Anschrift genannten Bfe benachrichtigen die Bfe der vorwärtgelegenen Strecke, diese die Dienststellen am Orte, Fplo berichtigen, Personale anweisen.

HBD Mitte - 33 Bfp 5 Bfsv -

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1212

38

XX XX

(2) Bahntelegramm.

An Bf und Bw Wolkowysk, Zelwa, Slonim, Baranowitsche, Stolpce, Bf und Bw Minsk Gbf, Ba, Va, SD Minsk, Oal, Zl, Oll, L 20, Bfp 1,11, 12,21, B 9, Vt 1, Bktr 17, Dez 33,37,21,7 nachr RBD Königsberg - je besonders -

- mit Anschriftenübermittlung bis Va Minsk -

Die mit Fahrplananordnung Nr.40 angeordneten Da-Züge verkehren künftig ab Wolkowysk einen Tag früher als angegeben. ~~und werden dann bis Minsk Gbf durchgeführt, ohne in Rajdanowo abgestellt zu werden.~~

Da 205 wird also schon am Donnerstag den 4.6. in Wolkowysk abfahren.

Die in der Anschrift genannten Bfe benachrichtigen die Bfe der vorwärtsgelegenen Strecke, diese die Dienststellen am Orte Fplo berichtigen, Personale anweisen.

Nummer	Datum	Uhrzeit
851	3. VI. 1942	2000

XX

HBD M i t t e
33 Bfp 5 Bfsv.

27925

Kamer. 3.6. XX

Ba 2/6

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/12 12

38

hg, Stolpce,
L 20, Bfp 1,11,
) Königsberg -

ge verkehren künftig
~~t werden dann bis~~
~~t zu werden.~~
olkowysk abfah-
~~bisher~~.

die Bfe der vor-
Orte Fplo berich-

27925

Ba 2/6

39

an			durch	
Lötzen	3.6.	21.05	Fi	168
Allen	3/6	2300	Ha	169
		Dkl		

27926

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 | 12 12

27927

41

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Königsberg (Pr)

Königsberg(Pr), den 5. Juni 1942

33 Bfp 9 Bfsv

Telegrammbrief!

An die
Ämter und Dienststellen der Strecke Platerow-Czeremcha-Wolkowysk, BA 1 und 2, MA, VA Wagenunterverteilungsstelle, Zugleitung, Bktr 5 und Hbf Bialystok, nachr. HBD 33 und BBV Mitte in Minsk, Gedob 33 Minsk - nach besonderem Verteiler -.

Betrifft: Fahrplananordnung Nr 12 vom 7. Mai 1942. Da Sdz Wien-Wolkowysk-Minsk.

Die Verkehrstage der Da Sdz Wien-Minsk werden um 24 Stunden vorverlegt:

Demnach verkehren:

Da 206 am 11.6.
Da 207 am 18.6.
Da 208 am 25.6.
Da 210 am 9.7.
Da 211 am 16.7.
Da 212 am 23.7.
Da 213 am 30.7.
Da 214 am 6.8.
Da 215 am 13.8.
Da 216 am 20.8.
Da 217 am 27.8.
Da 218 am 3.9.

Fahr-

Fahrplananord

Da 209 fällt
(Pr) nach Wo
Da 208 vom 2
ren Anordnung

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/212

42

Fahrplananordnung Nr 12 ist entsprechend zu berichtigen.

Da 209 fällt aus, dafür verkehrt Da 40 am 30.6./1.7. von Königsberg (Pr) nach Wolkowysk, Ziel Minsk unter Verwendung des Wagenzuges aus Da 208 vom 25. 6. Fahrplan wird besonders bekannt gegeben. Die weiteren Anordnungen unserer Fahrplananordnung Nr 12 bleiben bestehen.

RBD Königsberg(Pr)33 Bfp 9 Bfsv

gez Schmieden

Richtig!

27928

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/12/12

43

Mai 9.6.42 0.15 Fuhls 177 Tuvk 4679

B VON RBD WIEN NR 876 8.6.42 =

==== RBDEN OPPELN KOENIGSBERG , EDION OLIWETZ - BBV -
BRUENN - PRAG - GEDOB KRAKAU - HBD MINSK - GBL SUED -
MUENCHEN ===

= DIENSTAG 9.6. VERK . DA 206 WIEN ASPANGBHF -
MINSK MIT WAGENZUG AUS - RU 4601 FAHRT NR 791181 -
STELLEN LOK BIS PRERAU , ZUB BIS JAEGERNDORF . ==

Sd angefragt wg Kein Antwort

Zustimmung abgelehnt Mitteilg 33

27929

=== RBD WIEN 33 B BFP 41 SCHOBER =

Braun ===

FUER MINSK =

Haupteisenbahndirektion
Mitte
Eing.: 9. 6. 42

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5/1212

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Königsberg(Pr)
33 Bfp 9 Bfsv

Königsberg(Pr), den 15.6.1942

Nur für den Dienstgebrauch!

Fahrplananordnung Nr. 46

für einen Sonderzug zur Beförderung von Aussiedlern von Königsberg(Pr) Nord über Königsberg Vbf - Bialystok nach Wolkowysk, Ziel Minsk. Besteller: Reichssicherheitshauptamt Berlin.

Gültig am 24. auf 25. Juni 1942.

A. Fahrpläne siehe folgende Seiten.

B. Besondere Anordnungen.

a) Die Bekanntgabe der Sonderzüge an die beteiligten Bediensteten hat nach FV § 68 (7) zu erfolgen.

b) Umbaustellen, Langsamfahrsignale und Fahrbeschränkungen gemäß A z F V und La sind sorgfältig zu beachten.

c) Durchfährt der Sonderzug Bahnhöfe, auf denen alle Regelzüge halten, so sind die Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb dieser Bahnhöfe zu beachten. (FV § 70, 2)

) Die Überholung von Zügen und das Abwarten von Kreuzungen und Überholungen sind am Schlusse des Fahrplans in der Reihenfolge der Bahnhöfe angegeben. Die Zugfolge nicht genannter Züge regeln die Fahrdienstleiter.

e) In Spalte 9 sind die Fahrzeiten in Abschnitten in einer Summe angegeben. Die einzelnen kürzesten Fahrzeiten können dem Buchfahrplan der betr. Strecke entnommen werden.

f) Lok- und Personalgestellung regelt Ozl Lokdienst. Bei Schwierigkeiten in der Lokgestellung ist Arbeitsanteil M30 - Fernsprecher 1908 - anzurufen.

g) Diese Fahrplananordnung geht den Dienststellen unmittelbar zu. Der Eingang ist dem vorgesetzten Amt zu bestätigen.

Rüpkund
15.6.

27874

43
BB
SUED
1181
27929
ktion

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 | 12 /12

1. Der Sonderzug befördert etwa 465 Aussiedler.
2. Bf Königsberg(Pr) Nord stelle den Wagenzug rechtzeitig, spätestens 19 Uhr am 24.6.42., an der Ladestraße zur Beladung bereit. Aussiedler steigen dort gleichfalls ein. Die Zuführung des Leerzuges wird besonders angeordnet.
3. Verladung muß spätestens um 22 Uhr beendet sein und der Fahrplan unbedingt eingehalten werden.
4. Über die Abfertigung des Sonderzuges ergeht besondere Verfügung.
5. Ziel des Sonderzuges ist Minsk. In Wolkowysk Hbf sind die Insassen in Güterwagen zu verladen. Die Güterwagen sind durch Hbf Wolkowysk rechtzeitig anzufordern.
6. Weiterverwendung des Personenwagenleerzuges aus Da 40 wird besonders angeordnet. Bf Kbg Nord sendet eine Abschrift des Wagenzettels an Rbd Bfp 9.
7. Über den Fahrplan ist an Unbeteiligte keinerlei Auskunft zu erteilen, dieses gilt auch gegenüber den Insassen des Sonderzuges.

27875

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12/12

46

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Königsberg(Pr)
33 Bfp 9 Bfsv

Königsberg(Pr), den 15.6.1942

Nur für den Dienstgebrauch!

Fahrplananordnung Nr. 46

für einen Sonderzug zur Beförderung von Aussiedlern von Königsberg(Pr) Nord über Königsberg Vbf - Bialystok nach Wolkowysk, Ziel Minsk. Besteller: Reichssicherheitshauptamt Berlin.

Gültig am 24. auf 25. Juni 1942.

A. Fahrpläne siehe folgende Seiten.

B. Besondere Anordnungen.

a) Die Bekanntgabe der Sonderzüge an die beteiligten Bediensteten hat nach FV § 68 (7) zu erfolgen.

b) Umbaustellen, Langsamfahrsignale und Fahrbeschränkungen gemäß A z F V und La sind sorgfältig zu beachten.

c) Durchfahrt der Sonderzug Bahnhöfe, auf denen alle Regelzüge halten, so sind die Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb dieser Bahnhöfe zu beachten. (FV § 70, 2)

) Die Überholung von Zügen und das Abwarten von Kreuzungen und Überholungen sind am Schlusse des Fahrplans in der Reihenfolge der Bahnhöfe angegeben. Die Zugfolge nicht genannter Züge regeln die Fahrdienstleiter.

e) In Spalte 9 sind die Fahrzeiten in Abschnitten in einer Summe angegeben. Die einzelnen kürzesten Fahrzeiten können dem Buchfahrplan der betr. Strecke entnommen werden.

f) Lok- und Personalgestellung regelt Ozl Lokdienst. Bei Schwierigkeiten in der Lokgestellung ist Arbeitsanteil M30 - Fernsprecher 1908 - anzurufen.

g) Diese Fahrplananordnung geht den Dienststellen unmittelbar zu. Der Eingang ist dem vorgesetzten Amt zu bestätigen.

Rußland
15.6.

27876

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 | 12 /12

1. Der Sonderzug befördert etwa 465 Aussiedler.
2. Bf Königsberg(Pr) Nord stelle den Wagenzug rechtzeitig, spätestens 19 Uhr am 24.6.42., an der Ladestraße zur Beladung bereit. Aussiedler steigen dort gleichfalls ein. Die Zuführung des Leerzuges wird besonders angeordnet.
3. Verladung muß spätestens um 22 Uhr beendet sein und der Fahrplan unbedingt eingehalten werden.
4. Über die Abfertigung des Sonderzuges ergeht besondere Verfügung.
5. Ziel des Sonderzuges ist Minsk. In Wolkowysk Hbf sind die Insassen in Güterwagen zu verladen. Die Güterwagen sind durch Hbf Wolkowysk rechtzeitig anzufordern.
6. Weiterverwendung des Personenwagenleerzuges aus Da 40 wird besonders angeordnet. Bf Kbg Nord sendet eine Abschrift des Wagenzettels an Rbd Bfp 9.
7. Über den Fahrplan ist an Unbeteiligte keinerlei Auskunft zu erteilen, dieses gilt auch gegenüber den Insassen des Sonderzuges.

27877

Hergestellt im
Bundesarchiv
RS 1/12/12

56

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Aufgenommen 16/6. 42
Datum: ... 19..
um: 0310 Uhr
von: WH Qu
durch: ...

Befördert:
Datum: ...
um: 33 Uhr
an: ...
durch: ...
Rolle: ...

Haupt... Mitte
Eing.: 17/6 42 [illegible]

Vermerke:

Fernschreiben
Bestätigung
Fernspruch

B VON KOENIGSBERG NR 606 16.6.===

Abgangstag | Abgangszeit

DA 2 NA VA BKTR 5 , ZL HBF DIA DA WLO DIENSTSTELLEN VON PLATEROW UEBER CM BIS WLO , HBD 33 MITTE IN MINSK ===

Vermerke für Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen) | Bestimmungsort

Dringend

BETR, DA - SDZ . VON SOFORT FALLEN SAEMTLICHE DA- SDZ NACH UNSERER FPLA 12 VOM 7. MAI 1942 AUS. FPLA 12 IST WEGZULEGEN . ES VERKEHR NUR NOCH DA 40 VON KBG NACH WLO , ZIEL MINSK , KBG AB 22,34 AM 24.6. WLO HBF AN 16,30 AM 25.6. FPL FOLGT . BITTEN HBD MITTE I/M WEITERLEITUNG DES DA 40 VON WLO BIS MINSK WIE BISHER === RBD KOENIGSBERG PR 33 BFP 9 BFSV +++

FUER P , MINSK +++

Nicht zu übermitteln: ...

27880

Unterschrift des Aufgebers

Dienststempel des Aufgebers

Hergestellt im
Bundesarchiv
125 / 12 12

Fahrpl. A. 46 - 2 -

P. Da. 40

Zuggattung: 309

von Königsberg Nord Gbf über Königsberg Hbf Korschen – Prostken – Bialystok bis Wolkowysk Hbf

am 24. auf 25. Juni 1942

Höchstgeschw. Kbg – Pkn 55 km/h | Mindestbremshundertstel 52

Pkn – Bia 30 "

Bia – Wlo 40 "

Last 500 T

Lokgattung: G 55,15 bis Pkn, dann G 44,14

1. Entfernung Km	2.	3. Betriebsstellen	4. Ankunft	5. Aufenthalt M	6. Abfahrt	7. Plan mäßige Zug-Fahrzeiten M	8. Kürzeste Fahrzeiten M	9. Summe der planm. Fahrzeiten / kürzesten Fahrzeiten M	10. Kreuzung mit Zug	11. Bemerkungen, Art der Zug
		Kbg Nord Gbf			22 34			12 21		
0,9		Kbg (Pr) Nord			36					
1,2		Bk Abzw Vb			38			12 0		
0,7		Kbg-Holländerbaum			40			8,5		
0,4		Prb			42					
1,1		[illegible]	-	-	-					
0,2		Königsberg (Pr) Hbf	22 46	27	23 13		Plan			
						Dg 92605 B				
		Korschen	1,49	41	2,30					
						Plan Dg 90617 B				
		Prostken	6 14	27	6,41					
						Plan Dg 90713 B				
		Bialystok	12 03	61	13 04					
						Plan Dg 92033				
		Wolkowysk Hbf	16 30		•					
						Meter	Std	Hbd	Mitte	

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

Volkowysk Hbf an 16.35

" ab N. A° 22. 45 ℳ 35 R.

Baranitsche Hbf an 5.21

" ab 6.10 ℳ 13.–

Kojdanowo an 19.22

Volkowysk ab 21.13 ℳ 433

Lewkowo Mitte an 2.44

---

an 25./26.6./27.6.

V. S. A. folgt ab Stolpce.

Kojdanowo ab 4.39 ℳ 101

Fanipol an 5.13

" ab 5.28 ℳ 103

Minsk Hbf an 0.29

27878

Hergestellt im
Bundesarchiv
R25 1/212

51

HBD Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 18. Juni 1942

1) Kzl Schreibe:

Bahndiensttelegramm.

An
Bfe Wolkowysk, Zelwa, Slonim, Baranowitsche Hbf, Horodziej, Stolpce, Kajdanowo u. Minsk Gbf, (diese Bfe benachrichtigen sofort am Ort befindliche Bm, Bw, Zl, Bä, Mä und Vä und die Bfe, ZmstpHp u. Bm der vorgelegenenm Strecke)
-Mit Anschriftenübermittlung-

Die mit Fpla 40 angeordneten Da Züge 207 bis 218 von Wien nach Minsk fallen aus. ~~Als letzter Da Zug verkehrt am 25./26. Juni (Nacht vom Donnerstag zum Freitag) Da 40 von Königsberg nach Minsk Gbf im Plane des Da 208, Wolkowysk an 16,35, ab 22,45 Baranowitsche 5,24/6,40, Minsk Gbf an 44,50 Uhr.~~

Die Fahrplananordnung 40 ist ~~danach~~ wegzulegen. Personale anweisen.

+++ +++

2) Kzl fertige Abschriften für Ozl, Zl, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B9 Vt 1, Dez. 30, 33/34, 21, 37 u. 7/8. Außerdem für Rbd Königsberg und Sicherheitsdienst Minsk mit dem Zusatz: Abschrift übersenden wir zur gefl. Kenntnis.

+++ +++

3) Z.V.

33

27879

Hergestellt im
Bundesarchiv
R25/12/12

HBD Minsk Abschrift Minsk, den 19.6.1942

33 Bfp 5 Bfsv

Fernschreiben

an Bfe Molkomeat, Selwa, Slonim, Baranowitsche Hbf, Horodziej, Stolpce, Kojdanowo und Minsk Gbf, (diese Bfe benachrichtigen sofort am Ort befindliche Bm, Bw, Zl, Bf, Wf und Vi und die Bfa, Zmst, Hp und Bm der vorgelegenen Strecke)

- mit Anschriftenübermittlung -

Die mit Fplg 40 angeordneten Du Züge 207 bis 218 von Wien nach Minsk fallen aus.

Die Fahrplananordnung 40 ist wegzulegen. Personale anweisen.

gez Kayser

27930

An Gdl, Zl, Cli, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, 29, Vt 1, Dez 30, 33/34, 21, 37 und 7/0, BdO Kriminalpolizei und Sicherheitsdienst Minsk

Abschrift übersenden wir zur gefl Kenntnis.

gez Kayser

Beglaubigt

Hergestellt im
Bundesarchiv
125/12 12

HBD Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 18. Juni 1942

~~4) Kzl Schreibe:~~

Bahndiensttelegramm.

An
Bfe Wolkowysk, Zelwa, Slonim, Baranowitsche Hbf, Horodziej, Stolpce, Kajdanowo u. Minsk Gbf, (diese Bfe benachrichtigen sofort am Ort befindliche Bm, Bw, Zl, Bä, Mi und Vä und die Bfe, ZmstpHp u. Bm der vorgelegenenm Strecke)
-Mit Anschriftenübermittlung-

Die mit Fpla 40 angeordneten Da Züge 207 bis 218 von Wien nach Minsk fallen aus. ~~Als letzter Da Zug verkehrt am 25./26. Juni (Nacht vom Donnerstag zum Freitag) Da 40 von Königsberg nach Minsk Gbf im Plane des Da 208, Wolkowysk an 46,35, ab 22,45 Baranowitsche 5,24/6,40, Minsk Gbf an 14,50 Uhr.~~

Die Fahrplananordnung 40 ist ~~danach~~ wegzulegen. Personale anweisen.

+++ +++

~~2)~~ Kzl fertige Abschriften für Ozl, Zl, Oll, L 20, Bfp 1, 11, ~~12, 21,~~ B9 Vt 1, Dez. ~~30, 33/34, 21, 37 u. 2/8.~~ Außerdem für Rbd Königsberg und Sicherheitsdienst Minsk mit dem Zusatz: Abschrift übersenden wir zur gefl. Kenntnis.

+++

~~3) Fsf.~~

Bahnpost

Rolle

Nummer +++ Uhrzeit
TMSK 5408 19. VI. 1942 0845

Ba 18/16

18

27931

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/12/12

33

Lz. Plan M 135, Minsk Gbf an 11^{50}. N 8111 folgt ab Stolpce.

Lok. und Zub: Bf und Bw Wolkowysk Hbf bis Baranowitsche, Bf und Bw Baranowitsche Hbf bis Ziel.

Zusatz für Bf Minsk Gbf:
Bf Minsk Gbf meldet sofort nach Ankunft fernmündlich an Bfp 5, Fernruf 69:

Ankunft, Achsenzahl, getrennt nach G- und Pers Wagenachsen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

gez Kayser

Beglaubigt:

27882

Hauptteisenb
33 Bf

An
Bfe, Bm, Bw
Minsk Gbf,
Dez 37, 21,
Nachr RBD Kö

der Nacht
etwa 47c
Plan:
olkowysk Hb
olkowysk Hb

Hauptteisenba
33 Bfp

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5/12/12

Hauptеisenbahndirektion Mitte Minsk, den 22. Juni 1942

33 Bfp 5 Bfsv

27883

Telegrammbrief!

(nur zum Dienstgebrauch)

Fahrplananordnung Nr 48

gültig am 25. und 26. Juni 1942

An
Bfe, Bm, Bw, Zl, BÄ und MÄ der Strecke Wolkowysk Hbf - Baranowitsche -
Minsk Gbf, Ozl, Oll, L 2o, Bfp 1, 11, 12, 21, Bg, Vt 1, Dez 33/34,
Dez 37, 21, 7 und Zimmer 332.
Nachr RBD Königsberg und SD Minsk
- je besonders -

In der Nacht von Donnerstag 25. auf Freitag 26. Juni 1942 verkehrt DA 4o mit etwa 47o Aussiedlern von Königsberg (Pr) nach Minsk Gbf in folgendem Plan:

Wolkowysk Hbf an 16^{30} nach Fahrplananordnung Nr 46 der RBD Königsberg,
Wolkowysk Hbf ab 21^{43} im Plan M 433, Baranowitsche Hbf an 2^{44}, ab 6^{1o},

:/:

Hauptеisenbahndirektion Mitte Minsk, den 22. Juni 1942

33 Bfp 5 Bfsv

27881

Telegrammbrief!

(nur zum Dienstgebrauch)

Fahrplananordnung Nr 48

gültig am 25. und 26. Juni 1942

An
Bfe, Bm, Bw, Zl, BÄ und MÄ der Strecke Wolkowysk Hbf - Baranowitsche -
Minsk Gbf, Ozl, Oll, L 2o, Bfp 1, 11, 12, 21, Bg, Vt 1, Dez 33/34,
Dez 37, 21, 7 und Zimmer 332.
Nachr RBD Königsberg und SD Minsk
- je besonders -

In der Nacht von Donnerstag 25. auf Freitag 26. Juni 1942 verkehrt DA 4o mit etwa 47o Aussiedlern von Königsberg (Pr) nach Minsk Gbf in folgendem Plan:

Wolkowysk Hbf an 16^{30} nach Fahrplananordnung Nr 46 der RBD Königsberg,
Wolkowysk Hbf ab 21^{43} im Plan M 433, Baranowitsche Hbf an 2^{44}, ab 6^{1o},

:/:

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 | 12 12

57 11.

im Plan M 135, Minsk Gbf an 11^{50}. N 8111 folgt ab Stolpce.

Lok und Zub: Bf und Bw Wolkowysk Hbf bis Baranowitsche, Bf und Bw Baranowitsche Hbf bis Ziel.

Zusatz für Bf Minsk Gbf:
Bf Minsk Gbf meldet sofort nach Ankunft fernmündlich an Bfp 5, Fernruf 69:

Ankunft, Achsenzahl, getrennt nach G- und Pers Wagenachsen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

gez Kayser

Beglaubigt:

27884

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5/1212

Hauptverwaltung
Abt. [illegible]

Tilsit, den 6. 42.

27872

Eingegangen [illegible]

1./ Rgl schreibe:

Telegrammbrief

(auch zum Dienstgebrauch)

Eisenbahnanordnung Nr. 78
gültig von 25./26. ~~Juni~~ Juni 1942

An
Bfe, bm, bwe, fl Bä u. Uä der Strecke
Wolkowysk Hbf - bereswitschi - Tilsit Ost,
Sgl, Ell, L 20, bfl 1, 11, 12, 21, Bg, Vkl wg 33/34,
wg 37, 21, 7 u. Zimmer 332.
Kgbr. RBD Königsberg u. RD Tilsit.
- je besonders -

Für den Lauf von Bialystok 25. nach Freiburg 26. Juni 1942 werden 60 To mit einem 170 Achsplatten von Königsberg (Pr) nach Tilsit Ost in folgenden Plan:
Wolkowysk Hbf um 16.20 nach Eisenbahnanordnung Nr 76 von R.B.D. Königsberg, Wolkowysk Hbf ab 21.43 im Plan K 493, bereswitschi Hbf an 2.44, ab 6.10 im Plan K 135, ~~Tilsit 16 Ostbf 11.50 Hpdienst~~ ~~Weiterbeförderung Hpdienst ab Insterburg 27.6.42 [illegible] im Plan K 401, Tilsit Gbf~~ K 1111 folgt ab Stolpce.

Lok u. Zub: Bfe u. bwe Wolkowysk Hbf bis bereswitschi Hbf u. bwe bereswitschi Hbf bis ~~Hpdienst Tilsit~~ Ziel.
~~Insterburg~~ Ziel.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 | 12 12

Zusatz für St. Louis Hof:

St. Louis Hof meldet polizeil. noch Auskünfte fernmündlich von Nr. 5, Fernruf 69:

Auskünfte, Ausfragen, getraut sich auf Grund polizeil. Anmeldungen, Angaben über beobachtete Personen, über Kinder unter 10 Jahren u. die Zahl der Begleitpersonen.

= =

= =

27873

2/8.V.

Kay.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 1212

Hauptreichsbahndirektion Mitte
33 Bfp 4 Bfd

Minsk, den .....

6

Einschreiben

An
.....
.....

Als Anlage erhalten Sie:
..... Stück Bildfahrpläne Blatt ..... gültig ab 5. Juli 1942
..... Stück Buchfahrpläne Heft ..... gültig ab .....
.....

Alle Fahrpläne sind nur für den Dienstgebrauch bestimmt. Sie dürfen weder an Betriebsfremde ausgehändigt, noch darf diesen Einsicht gewährt werden. Bildfahrpläne und nicht in Benutzung befindliche Buchfahrpläne sind sicher unter Verschluß aufzubewahren.
Buchfahrpläne sind den damit auszurüstenden Bediensteten nur gegen Quittung auszuhändigen. Bei Personalveränderungen, Abordnungen usw, sind sie von den Betreffenden wieder einzuziehen. Jeder Bedienstete ist für die ihm ausgehändigten Stücke selbst verantwortlich. Jeder Verlust an Bild- oder Buchfahrplänen ist sofort dem Büro Bfp der HBD Mitte zu melden.
Nach Eingang neuer Fahrpläne sind die bisher benutzten Stücke sofort einzuziehen.
Anhängende Empfangsbescheinigung ist sofort vollzogen zurückzusenden.

HBD Mitte Minsk

Hier abtrennen!

Empfangsbescheinigung:

...., den .....
(Dienststelle/Amt)

An ..... folgende Fahrplandrucksachen erhalten:
.....Stück Bildfahrpläne Blatt .....
.....Stück Buchfahrpläne Heft .....
.....

An HBD Mitte Minsk
Fahrplanbüro Bfp 4

.....
(Unterschrift des Dienststellenleiters)

27822

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5/12 12

Fernschreiben 1962

Eingegangen Aufgenommen
Datum: 11/7 19
um: 0,30 Uhr
von: Wgm Ba
durch:

Beliefert:
Datum: 19
um:
an: 33
durch:
Rolle:

Haupteisenbahndirektion Mitte
Eing.: 11. 7. 42.

Vermerke:

Fernschreiben = B VON KBG NR 608 10.7.42== D D V
Beliefert von
Fernsprech

Abgangstag | Abgangszeit

V HBD 33 MITTE IN MINSK, NACHR OSTEIS WARSCHAU, HBF WOLKOWYSK==

AUF FAHRPLANBESPRECHUNG IN BAMBERG WEITERE DA SDZ MIT JE 1000 PERSONEN VEREINBART. ES TREFFEN IN WOLKOWYSK EIN: DO, 16.7. DA 220 VON THERESIENSTADT, 41, 22.7. DA 219 VON KOELN / DO, 30.7. DA 218 VON THERESIENSTADT UND DO. 6.8. DA 222 VON THERESIENSTADT. ANKUNFT 16,35. AB WOLKOWYSK WEITER IN GUETERWAGEN, ZIEL MINSK. ANTRAGSTELLER: REICHSSICHERHEITS HAUPTAMT BERLIN. BITTEN HBD MITTE UM DURCHFUEHRUNG =
= HBD KOENIGSBERG (PR) 33 BFP 9 DFSV ++++

Unterkunftsmittel anfordern am 11.7 um 5 Uhr

+ UEBERM AUSSER MINSK +++

Da 220 von 16.7. ab von 12.7.
Da 219 von 22.7 ab von 16.7.
Da 218 von 30.7 ab von 12.7

27856

SD hat Zustimmung erhalt 16/7 12°/C

Nicht zu übermitteln:

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

61

62

Fernschreibstelle

Fernschreibname | Laufende Nr.

Angenommen / Aufgenommen

Datum: 19

um: Uhr

von:

durch:

Befördert:

Datum:

um:

an:

durch:

Rolle:

Haupteisenbahndirektion Mitte
Eing.: 11.7. 42.

33

Vermerke:

Fernschreiben / Posttelegramm / Fernspruch von ++B VON KOENIGSBERG NR 608 10.7.42 21,50 ==

Abgangstag | Abgang

AN HBD MITTE MINSK 33 NACHR. OSTEIS WARSCHAU,

Vermerke für Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen)

Bestimmungsort

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Heftrand

= AUF FAHRPLANBESPRECHUNG IN BAMBERG WEITERE DA SONDERZUEGE MIT JE 1000 PERSONEN VEREINBART. ES TREFFEN IN WOLKOWYSK EIN. AM 16. 7. DA ~~220~~ VON THERESIENSTADT/ AM 22. 7. DA ~~219~~ VON KOELN/ AM 30 7. DA ~~221~~ VON THERESIENSTADT/ AM 6.8. - 222 VON ~~THERESIENSTAD~~ THERESIENSTADT/ ANKUNFT 16,35 AB WOLKOWYSK WEITER IN GUETERWAGEN. ZIEL MINSK. ANTRAGSTELLER: REICHSSICHERHEITSHAUPTMANN BERLIN, BITTEN HBD MITTE MINSK UM DURCHFUERHRUNG.==

R B D KOENIGSBERG BFP 7 BSFO. ++++

27867

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift bei Telegraphen

Durchgabe-Nr. bei Telegraphen

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

Generalfeldmarschall [illegible]
Gr. Qu. 1. Abt.

Lyck, den 16.7.42.

Eingegangen am: 16.7.42
Reinschr. gef. am 16.7.
" vergl. am 17.7.
" abgef. am 17.7.

1/Rgt Ibenhoff:

Telegrammbrief

(Nur zum Dienstgebrauch)

Eisenbahnanordnung Nr 52.

An
Bfh, Bwe, Bw, Fl, Ba, Nr. Aa der Strecke Wolkowysk Gbf - Bialystok - Lyck Gbf
Ötl, Ctl, Ltl, Sfl, Ul, Vl, Zl, Bg, Tlg, Vg 33/34
Vg 37, Zl, T, Nr. Linie 332.

mitt. RBD Königsberg u. BD Lyck.

- ja besonders -

Zu der Fahrt von Mittwoch Nacht 16. auf Donnerstag, 17. Juli 1942 verkehrt Da 220 mit 1000 Personen vom Bezirk Königsberg (Pr) nach Lyck Gbf in folgendem Plan:
Wolkowysk Gbf an 16.35 nach Eisenbahnanordnung der RBD Königsberg, Wolkowysk Gbf ab 22.15 im Plan A 435 Bialystoker Gbf an 5.21 ab 6.10 im Plan A 135 Kojdanowo an 10.22 (Abstellen). Weiterbeförderung Kojdanowo ab am Montag, 20.7.42 um 1.39 im Plan A 101, Lyck Gbf an 6.09. 478111 folgt ab Stolpce.

27861

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/2 12

Gültig für: Bw nö. Hf Wolkowysk 3 Hbf bis Lewaszewicze.
Bw nö. Hf Lewaszewicze Hbf bis Hajdanow,
Bw nö. Hf Lisiok Hbf bis Lisiok Hbf.

Gesetz für Hf Lisiok Hbf.

Hf Lisiok Hbf meldet sofort nach Ankunft fernmdl.
an Hf 5, Fernruf 153:
Ankunft, Abgang, getrennt nach F- u. Sitzplatzwagen,
Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder
unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

* * * *

y z. V.

27862

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 | 12 12

65

43

Haupteisenbahndirektion Mitte
33 Bfp 5 Bfs

Minsk, den 12. Juli 1942

27865

Telegrammbrief

(Nur zum Dienstgebrauch)

Fahrplananordnung Nr 52

An
Bfe, Bm, Bw, Zl, BA und MA der Strecke Wolkowysk Hbf - Baranowitsche - Minsk Gbf,
Osl, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Dez 33/34 Dez 37, 21, 7 und Zimmer 332
nachr RBD Königsberg und SD Minsk
- je besonders -

In der Nacht von Donnerstag, 16. auf Freitag, 17. Juli 1942 verkehrt DA 220 mit 1 000 Personen vom Bezirk Königsberg (Pr) nach Minsk Gbf in folgendem Plan: ./.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12

Wolkowysk Hbf an 16,35 nach Fahrplananordnung der RBD Königsberg Wolkowysk Hbf ab 22,45 im Plan M 435, Baranowitsche Hbf an 5,21, ab 6,10 im Plan M 135 Kojdanowo an 10,22 (Abstellen). Weiterbeförderung Kojdanowo ab am ~~Montag, den~~ Juli 1942 um 4,39 im Plan M 101, Minsk Gbf an 6,09. N 8 111 folgt ab Stolpce.

Lok und Zub: Bw und Bf Wolkowysk Hbf bis Baranowitsche,
Bw und Bf Baranowitsche Hbf bis Kojdanowo,
Bw und Bf Minsk Gbf bis Minsk Gbf.

27866

Zusatz für Bf Minsk Gbf

Bf Minsk Gbf meldet sofort nach Ankunft fernmdl an Bfp 5, Fernruf 153:
Ankunft, Achsenzahl, getrennt nach G- und Personenwagenachsen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

gez Lustig

Beglaubigt:

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 51/12/12

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Königsberg (Pr)
33 Bfp 9 Bfav

Königsberg (Pr), den 13. Juli 1942

Nur für den Dienstgebrauch!

Fahrplananordnung Nr 62

27857

An die Ämter und Dienststellen der Strecke
Platerow - Czeremcha bis Wolkowysk,
BA 2, MA, VA, Wagenunterverteilungsstelle,
Zugleitung, Bktr 5 Bialystok,
HBD 33 und Bbv Mitte in Minsk, Gedob 33 Krakau
- nach besonderem Verteiler -

Zur Abbeförderung von Aussiedlern verkehren folgende Sonderzüge, Zugg. 30,9 mit je 1000 Personen aus dem Altreich über Platerow - Czeremcha nach Wolkowysk, Ziel Minsk nach folgendem Fahrplan:
Platerow an 10,11, ab 10,30 im Plan 92247 B nach Buchfahrplan Heft 22,
Wolkowysk an 16,35. Weiter nach Fahrplan der HBD Mitte.

Im vorstehenden Plan verkehren:
P Da 220 am 16.7. von Theresienstadt,
P Da 219 am 22.7. von Köln Deutz,
P Da 221 am 30.7. von Theresienstadt,
P Da 222 am 6.8. von Theresienstadt.
Lok und Zub stellt Bf und Bw Czeremcha von Platerow bis Wolkowysk, Bw und Hbf Wolkowysk bis Baranowicze.

In Wolkowysk steigen die Insassen der Sonderzüge in Güterwagenparks um. Gedeckte Güterwagen sind rechtzeitig anzufordern und bereitzustellen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung beim Umsteigen ist erforderlichenfalls Bahnschutz- und örtliche Polizei heranzuziehen. Abfahrbereitschaft nach Minsk gegen 21,00 Uhr sicherstellen.

Hbf Wolkowysk veranlasse Reinigung der Wagen (besenrein) ggf durch die Insassen. Die Personenwagenleerzüge sind in folgendem Plan abzubefördern:
Wolkowysk Hbf ab 9,55 im Plan 92232 B nach Buchfahrplan Heft 22, Platerow an 16,05. Hiernach verkehren:
Lp Da 1220 am 17.7. (aus Da 220) Wolkowysk - Köln Deutz,
Lp Da 1219 am 24.7. (" " 219) " - Breslau Odertor,
Lp Da 1221 am 31.7. (" " 221) " - Theresienstadt,
Lp Da 1222 am 8.8. (" " 222) " - Dresden Hbf

Die Leerzüge führen Zugg. 30,11. Eine Entnahme von Wagen aus diesen Zugparks ist verboten. Für pünktliche Durchführung der Voll- und Leerzüge ist zu sorgen, weil die Wagenzüge in einem festen Umlaufplan mehrfach verwendet werden. Bei Schwierigkeiten ist Rbd Bfp 9, Fernruf 483 anzurufen.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/12/12

67

68

[illegible] Minsk, den 16. 7. 42.

1/ Vermerk: 44 Oberbaurat Lüttenhut vom BOstmsk fuhr am 16.7.42 wegen einer Änderung des Fahrplans des Oa 220 von Kojdanowo bis Minsk Gbf benutzt.

2/ Kgl schreibe:

Eingegangen am: 16.7. 8-
Reinschr. gef. am 16/7 Kurbe
" vergl. am
" abgef. am 17/7 Meier

Telegramm

An Bfe u. Bm der Strecke Kojdanowo - Fortschritt

zu Fahrplananordnung Nr 52 vom 12.7.42: Änderung.

Oa 220 Kojdanowo an 10.22 am Freitag, 17.7.42, Kojdanowo ab 7.39 im Zug E 101 an Borisow, 18.7.42, Minsk Gbf an 6.09.

KBO Mitte
33 Bfe 5 Bfm.

3/ Kgl fertige Abschrift für Okl Ad, Gl u.: die übrigen Minsker Dienststellen u. für BOstmsk.

27863

4/ z. d. A.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 / 12

69

44

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Erhalten: Telegraphenstelle	an Telegraphenstelle	Abgegeben Ltg od Pl	Tag	Zeit	Name
am 16. VII. 1942 um 2105	Strecke Kojdanowo				
von Ltg	Bahnschutzstelle				
Name	Chr. Kopdanowo		16.7.	21.30	Kolbe

Gattung ... von (Ursprungsstelle) HBD Mitte ... (Ursprungs-) Nummer 3748

am*

Eiz An Bf und Bm der Strecke Kojdanowo - Pomiljpitsche

Zu Fahrplananordnung Nr 52 vom 12.7.42:

Änderung

DA 22o Kojdanowo an 1o.22 Uhr am Freitag 17.7.42, Kojdanowo ab 4.39 im Plan M 1o1 am Sonnabend, 18.7.42, Minsk Gbf an 6.09.

HBD Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

27864

Beglaubigt:

41001/1 Bahndiensttelegramm A 5 Bk 100 6c gelb Dresden II 42 50000 Kirchner

* bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber "an einer Stelle zu streichen (EV 410). (Bei Sam.-Telegrammen erhält jeder Empfänger d. ganze Anzahl bei Telegrammen nur seine Anschrift)

(nur zum Dienstgebrauc

Fahrplananord

Gültig am 22.

An Bfe, Bm, Bw,

ranowitsche -

Vt 1, Dez 33/

Nachr. RBD Kön

In der Nacht

kehrt DA 219

Minsk Gbf in

Wolkowysk bi

Königsberg, Wo

Gbf an 5,21,

und am Freitag 24

N 8111 folgt

Lok und Zub:

Bw Baranowits

Zusatz für Bf

Bf Minsk Gbf/

Fernruf 153

Ankunft, Achse

Anzahl der be

und die Zahl

2/3.7.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5/12/12

70

Haupteisenbahndirektion Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 23.7.42

Eingegangen am: 23.7.42
Weiterbg. gel. am 24.7.42
" vorgl. am 24.7.42
" abgel. am 24.7.42

1) Kanzlei schreibe:

Telegrammbrief! 27858

(nur zum Dienstgebrauch)

Fahrplananordnung Nr 53.
Gültig am 22.23 und 24.7.42.
An Bfe, Bm, Bw, Zl, BA, und Mä der Strecke Wolkowysk Gbf - Baranowitsche - Minsk Gbf, Ozl, Oll, L 2o, Bfp1, 11, 12, 13, 14, B 1o, Vt 1, Dez 33/34, Dez 37, 21, 7.
Nachr. RBD Königsberg, SD Minsk und Verbindungsmann.
- je besonders .-

In der Nacht von Mittwoch, 22.7. auf Donnerstag, 23.7.42 verkehrt DA 219 mit etwa 1000 Personen von Bez. Königsberg nach Minsk Gbf in folgendem Plan:
Wolkowysk Gbf an 16,35 h nach Fahrplananordnung der RBD Königsberg, Wolkowysk Gbf ab 22,45 im Plan M 435 Baranowitsche Gbf an 5,21, ab 6,1o im Plan M 135 Kojdanowo an 1o,22 (abstellen) und am Freitag 24.7.42 um 5,2o im Plan M 1o5 Minsk Gbf an 6,49.

N 8111 folgt ab Stolpee.
Lok und Zub: Bf und Bw Wolkowysk Gbf bis Baranowitsche, Bf und Bw Baranowitsche bis Kojdanowo, Bf und Bw Minsk Gbf bis Ziel.

Zusatz für Bf Minsk Gbf:
Bf Minsk Gbf meldet sofort nach Ankunft fernmdl an Bfp 5, Fernruf 153:
Ankunft, Achsenzahl, getrennt nach Gen. Personenwagenachsen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 1o Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 51/12 12

435 am 30/7 31.7. 71

Haupteisenbahndirektion Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 17.7.1942

Telegrammbrief

27859

(nur zum Dienstgebrauch)

Fahrplananordnung Nr 53

Gültig am 22. 23. u 24.7.1942

An

Bfe, Bm, Bw, Zl, BÄ u MÄ der Strecke Wolkowysk Hbf - Baranowitsche - Minsk Gbf, Ozl, Oll, L 2o, Bfp 1, 11, 12, 13, 14, B 1e, Vt 1, Dez 33/34, Dez 37, 21, 7.

nachr RBD Königsberg, SD Minsk und Verbindungsmann

- je besonders -

In der Nacht von Mittwoch, 22.7. auf Donnerstag, 23.7.1942 verkehrt DA 219 mit etwa 1ooo Personen von Bez Königsberg nach Minsk Gbf in folgendem Plan:

Wolkowysk Hbf an 16,35 . nach Fahrplananordnung der RBD Königsberg,

- 2 -

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

72

Wolkowysk Hbf, ab 22,45 im Plan M 435 Baranowitsche Hbf an 5,21
ab 6,1o im Plan M 135 Kojdanowo an 1o,22 (abstellen) ab am Freitag
24.7.42 um 5,2o im Plan M 1o5 Minsk Gbf an 6,49
N 8111 folgt ab Stolpce.

Lok und Zub: Bf und Bw Wolkowysk Hbf bis Baranowitsche, Bf und Bw Baranowitsche Hbf bis Kojdanowo, Bf und Bw Minsk Gbf bis Ziel.

Zusatz für Bf Minsk Gbf:

Bf Minsk Gbf meldet sofort nach Ankunft fernmdl an Bfp 5, Fernruf 153:
Ankunft, Achsenzahl, getrennt nach G- u Personenwagenachsen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 1o Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

gez Kayser

Beglaubigt:
Stutz, H.?

27860

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
-Aussenstellen-

Minsk, den 21.Juli 1942

Tgb.Nr. IV B

59

An die
Haupteisenbahndirektion Mitte
Fahrplanbüro - z. Hd. v.Herrn
Oberinspektor Z w e t z
in M i n s k

Betr.: Judentransport Da 221(Theresienstadt)
Bezug: Ohne.

Aus technischen Gründen habe ich meine Aussendienststelle Baranowitschi, H-Untersturmführer A m e l u n g, angewiesen, den vorbezeichneten Judentransport bereits in Baranowitschi auszuladen.

Ich bitte, der Transportleitung Bahnhof Baranowitschi entsprechende Anweisungen zu geben. Die weiteren Judentransporte werden dann wieder hier in Minsk von mir übernommen.

Im Auftrage:
gez. Dr. H e u s e r
H-Obersturmführer

Beglaubigt:
Kanzleiangest.

27885

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 51/12/12

73

Gruppenfunkstelle Mitte
Kdo. 2 B. Nr.

Insterburg, den 30.7.42.

Eingegangen am: 30/7 1 [illegible]
Reinschr. gef. am 30/7 1 [illegible]
" vergl. am 30/7 1 [illegible]
" abgef. am 30/7 1 [illegible]

1 Rgl schreibe:

Telegrammbrief

(nur zum Dienstgebrauch)

Funkgrammverordnung Nr. 57
gültig vom 30. u. 31. 7. 42

An Lehr, Lin, Lvs, El, Bä u. Kä der Abteilg Wolkowysk Hptbahnmeisterei Hbf, Ozl, Ull, L 20, Kfz 1, 11, 12, 13, 14, B 10, Zt 1, Kdg 33, 34, 37, 21, 7, nachr. RBD Königsberg, GD Insterburg u. Verbindungsmann.

— ja bekannt —

In der Zeit von Donnerstag, 30. mit Freitag, 31. 7. 42 verkehrt DA 221 mit etwa 1000 Tonnen von Bhf. Königsberg nach Hauptbahnhof in folgenden Plan:

Wolkowysk Hbf an 16.35 nach Funkgrammverordnung der R.B.D. Königsberg, Wolkowysk Hbf ab 22.45 im Plan L 435 nach Buchfahrplan Heft 4 Hauptbahnhof an 5.21.

Lok u. Zub: Hbf u. Lvs Wolkowysk Hbf bis Ziel.

Zusatz für Hbf Hauptbahnhof:

Hbf Hauptbahnhof meldet sofort nach Ankunft Freundl von RBD Mitte, Fernruf 153.

27886

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/12 12

~~Ich benachrichtige hier noch weitere Personen nach Auskünfte~~
~~benötigt~~

Auskünfte, Abfragen, getrennt nach Ehe- und Familienangehörigen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

\# \# \# \#

Karte 2.

27887

2/g. T.

K.

Karte 2.7.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12

75

76

Sanitätsabteilung Militär
J I Mil 2 B

Minsk, den 8. 8. 42.

27868

Eingegangen am: 7. 1. 42
Reinschr. gef. am 8. 1. 42
" vergl. am 11. 1. 42
" abgef. am 11. 1. 42

1/ Rgl Pferde:

Fernschreiben

(nur für den Verkehrsdienst)

Fahrplananordnung Nr. 60

gültig vom 6. bis 7. August 1942
(und 10.)

An Abt., Insp., Insp., Fl., BA u. KA der Straße Wolkowysk - Lida - Baranowitschi - Minsk Hptbf, Ogl, Old, L 20, Bhf 1, 11, 12, Bhf 13, 14, B 10, FK 1, Kfz 33, 34, 37, 21, 7.
nachr. RBD Königsberg, Abt. Minsk u. Verbindungsmann

- je besonders -

In der Nacht von Donnerstag, 6. auf Freitag, 7.8.42 verkehrt DA 222 mit etwa 1000 Personen von Bez. Königsberg nach Minsk Hptbf in folgenden Plan:

Wolkowysk Hptbf an 16.35 nach Fahrplananordnung der RBD Königsberg Wolkowysk Hptbf 22.45 im Plan L 435 nach L - Durchfahrplan Hptbf - Baranowitschi Hptbf an 5.21 ab 6.10 im Plan L 135 nach L - Durchfahrplan Hptbf 1/2 Kojdanowo an 10.28 (Abstellen). Weiterbeförderung Kojdanowo ab am Montag 10.2. ~~Minsk Hptbf an 11.29 L 1111 folgt ab Stolpce~~ um 9.39 im Plan N 101, Minsk Hptbf an 6.09, N 111 folgt ab Stolpce.

Lok u. Zub: Bhf u. Bw Wolkowysk Hptbf bis Baranowitschi Hptbf Kojdanowo
Bhf u. Bw Baranowitschi Hptbf bis Minsk Hptbf.

Zusatz für Minsk Hptbf:

Bhf Minsk Hptbf meldet sofort nach Ankunft Fernruf.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

an RBD Hitte Hg 5, Erwerb 53:

Anträge, Anfragen, betreut mit d.-d. Personenwagen ...essen, Anzahl der beförderten Personen, Alter Kinder unter 10 Jahren u. die Zahl der Begleitpersonen.

** **

2) Abfertigstelle ordnete nach Ziffer 7 der Verf. Stand der Fahrgastabfertigung:

Linien	2	Lfde	Nr	2 - 16, 19 - 23 =	76 Kinder
"	4	"	"	2., 3.	5 "
"	5	"	"	37 - 61 =	58 "
"	6	"	"	66 - 68, 78, 79	0 "
"	12	"	"	11 - 33 =	30 "
"	13	"	"	48, 49, 51 =	14 "
					188 Kinder
					200 "

Kuhlenga

z.d.A. z.V.

83
21
Gf 27869

Hergestellt im
Bundesarchiv
B 5 | 12 12

77

Hauptverkehrsdirektion Mitte
33 Dir 5 B Ltr

Minsk, den .. 8. 42

78

27870

Eingegangen am: 9.8.42
Reinschr. Gef. am: 9.8.42
" Durch. 9.8.42
" abgel. am 9.8.42

1) Kgl

Zugverordnung

für den Dienstgebrauch

Zugverordnung Nr 61

gültig ab 10. August 1942

Im
Bfa, Lm, Lmo 2, Zt Ab i Vt der Bahn
Rojdanow - Minsk Hbf - Koladischtschi Ogl Minsk
S.D Minsk und Verbindungsmann
- je besonders -

Im Rojdanow abgefallene Verbindung Da 222 wird
entgegen unserer Zugverordnung Nr 60 ~~vom~~
~~10.~~ ab 10. August nach Koladischtschi verkehren
gebildet:

Rojdanow ab 5.39 } im Lmo Nr 107
Minsk Hbf an 7.09 }
Minsk Hbf ab 7.20 } im Lmo Nr 305
Koladischtschi an 7.57 }

Lok und Zub fahren Lmo und Bf Minsk Hbf.

Zusatz für Bf Koladischtschi:

Bf Koladischtschi meldet fernm. Ankunft

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

[illegible] den 1.3.0 Mills Lfp 5 Tornist. 153
Inkunft, Ausgang (gebend nach 9 = und Personen-
vorgenommen), Ausgang der bestraften Personen (Strom
Linke unter 10 Personen) und die Zahl der Begnad.
Personen.

+ + +

2) Ausnahmefälle sind laut Befehl 7 XC Kad. Korps
der Festgenommenen:

Zivil	2	Ifd. Nr.	2 - 11, 19 - 23 =	16 Mann
"	5	"	" 55 - 61 =	19 "
"	6	"	" 66 - 68, 78, 79	9 "
"	7	"	" 12 - 16	8 "
P.D.	Minsk			1 "
				113 Mann
			Auflage	120 Mann

+ + +

3) Z. Verf.

(Fred
Pk

Hauptmann

33
31
Ref

27871

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5/1212

80

Hauptеisenbahndirektion Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 9.8.1942

Telgrammbrief

27854

Fahrplananordnung Nr 61

gültig am 1o. August 1942
(nur für den Dienstgebrauch)

An

Bfe, Bm, Bw, Zl, BÄ, MÄ und VÄ der Strecke
Kojdanow - Minsk Gbf - Kolodischtschi, Ozl Minsk, SD Minsk
und Verbindungsmann

- je besonders -

In Kojdanow abgestellter Sonderzug Da 222 wird entgegen unserer Fahrplananordnung Nr 6o am 1o. August nach Kolodischtschi weiter geleitet:

Kojdanow	ab 5.39)	im Plane M 1o7
Minsk Gbf	an 7.o9)	

- 2 -

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5/12 12

81

Minsk Gbf ab 7.2o)
Kolodischtschi an 7.57) im Plan M 3o5

Lok und Zub stellen Bw und Bf Minsk Gbf.

Zusatz für Bf Kolodischtschi:

Bf Kolodischtschi melden sofort nach Ankunft fernmündlich an HBD Mitte Bfp 5 Fernruf 153:
Ankunft, Achsenzahl (getrennt nach G- und Personenwagenachsen), Anzahl der beförderten Personen (davon Kinder unter 1o Jahren) und die Zahl der Begleitpersonen.

gez Kayser

Beglaubigt:
Tisch. R I

27855

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5/12/12

79

82

Deutsche Reichsbahn
Generalbetriebsleitung Ost
PW 112 Bfsv

Berlin, den 8. August 1942

98

27840

Telegrammbrief!

An die Reichsbahndirektionen,
Generaldirektion der Ostbahn in Krakau,
HBD Mitte in Minsk,
HBD Nord in Riga,
nachr Gbl West in Essen,
Gbl Süd in München
- je bes K x -

33

Haupteisenbahndirektion
Mitte
Eing.: 12.8.42
Bfs 5

Betr: Sonderzüge für Umsiedler, Erntehelfer und Juden in der Zeit vom 8. August - 30. Oktober 1942

Wir übersenden eine Zusammenstellung der am 6. August 1942 in Frankfurt(M) vereinbarten Li-, Fa- und Da-Sdz und einen Umlaufplan für die zur Bedienung dieser Züge zu verwendenden Wagenzüge.

Die Zugbildung ist bei jedem Umlauf angegeben und zu beachten. Die Beleuchtungs= bzw Verdunklungseinrichtung der Wagen muß fortlaufend überwacht und in gutem Zustand gehalten werden. Nach jeder Vollfahrt sind die Wagen gründlich zu reinigen und etwaige kleinere Schäden sofort auszubessern. Wenn aus den eingesetzten Garnituren einzelne Wagen aus besonderen Gründen (Schadwagen zur Untersuchung usw) ausgesetzt werden müssen, so muß hierfür sofort voller Ersatz gestellt werden. Bei außergewöhnlicher Verunreinigung oder Beschädigung der Wagen durch die Reiseteilnehmer sind die Ersatzkosten bei den zuständigen Stellen einzufordern.

Die Wagenzüge sind auf dem letzten im Umlauf angegebenen Zielbahnhof zu unserer Verfügung abzustellen. Zahl und Gattung der abgestellten Wagen sind uns fernmündlich anzugeben.

(gez) Dr Ing Jacobi

Beglaubigt:
Schwerdt
RBO
33711
37716

38 Bfs 5 Bfsv

a) Die Bestellungen für Sonderzüge sind so zu fassen, daß [illegible]

33 Bfs 5 a) z. Verf

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/12/12

Obl Ost Berlin
Pw 113 Jfsv vom 8.8.42

Zusammenstellung

der am 6. August 1942 in Frankfurt(M) vereinbarten Sonderzüge für Umsiedler, Erntehelfer und Juden in der Zeit vom 8.8.-30.10.42 nach Abfahrtstagen geordnet.

1 Tag	2 Zug-Nr	3 von	4 ab	5 nach	6 an	7 UmlNr
8.8.	Pa 865	Krakau		Breslau Odertor		111
11.8.	Pa 850	Berlin Zoo		Liegnitz		111
12.8.	Li 15	Jllowo		Eydtkau		101
13.8.	Da 501	Wien Asp		Theresienstadt		121
14.8.						
15.8.	Da 401	Berlin		Riga		126
16.8.						
17.8.	Li 17	Köslin		Eydtkau		101
	Da 502	Berlin Mo		Theresienstadt		121
	223	Wien Asp		Wolkowysk		124
18.8.	Da 503	Frankfurt(M)		Theresienstadt		122
19.8.						
20.8.	Da 504	Wien Asp		Theresienstadt		121
	402	Theresienstadt		Riga		126
21.8.	Da 84	Darmstadt		Pacsow		127
22.8.	Li 19	Zdunska-W		Eydtkau		101
	Da 505	Karlsruhe		Theresienstadt		122
23.8.						

27841

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/12 12

24.8.	Da 506	Köln Kalk	Theresienstadt	121
	224	Theresienstadt	Wolkowysk	124
25.8.	Da 506	Tilsit	Theresienstadt	126
26.8.				
27.8.	Da 507	Wien Aspang	Theresienstadt	121
28.8.				
29.8.				
30.8.	Da 508	Breslau O	Theresienstadt	121
31.8.	Da 225	Wien Asp	Wolkowysk	124
	405	Berlin	Riga	123
1.9.	Da 509	Frankfurt(M)	Theresienstadt	122
	404	Theresienstadt	Reseiku	126
2.9.				
3.9.	Da 510	Wien Asp	Theresienstadt	121
4.9.				
5.9.				
6.9.				

27842

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/12,12

1	2	3	4	5	6	7
7.9.	Da 511	Kassel		Theresienstadt		122
	Da 226	Theresienstadt		Wolkowysk		124
8.9.						
9.9.						
10.9.	Da 513	Wien Asp		Theresienstadt		121
	Da 512	Nürnberg		Theresienstadt		122
	505	Berlin		Raasiku		125
11.9.						
12.9.						
13.9.						
14.9.	Da 514	Berlin		Theresienstadt		123
	227	Wien Asp		Wolkowysk		124
15.9.	Da 515	Frankfurt(M)		Theresienstadt		122
16.9.						
17.9.	Da 516	Wien Asp		Theresienstadt		121
18.9.						
19.9.						
20.9.	Da 517	Weimar		Theresienstadt		122
21.9.	Da 228	Theresienstadt		Wolkowysk		124
22.9.						
23.9.	Da 518	Nürnberg		Theresienstadt		122
24.9.	Da 519	Wien Aspang		Theresienstadt		121
25.9.						

27843

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/12 12

26.9.	Da 406	Berlin	Riga	125
27.9.	Da 520	Darmstadt	Theresienstadt	122
28.9.	Da 229	Wien Asp	Wolkowysk	124
29.9.	Da 521	Frankfurt(M)	Theresienstadt	121
30.9.				
1.10.	Da 522	Wien Asp	Theresienstadt	121
2.10.	Da 83	Theresienstadt	Izbica	128
3.10.	Da 407	Berlin	Riga	125
4.10.	Da 523	Berlin Mo	Theresienstadt	121
5.10.	Da 230	Wien Asp	Wolkowysk	124
	85	Theresienstadt	Izbica	129
6.10.	Da 524	Darmstadt	Theresienstadt	122
7.10.				
8.10.	Da 86	Theresienstadt	Izbica	128
9.10.	Da 525	Wien Asp	Theresienstadt	121
10.10.				
11.10.				
12.10.	Da 87	Theresienstadt	Izbica	129
13.10.				
14.10.				

27844

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 | 12 12

1	2	3	4	5	6	7
15.10.	Da 88	Theresienstadt		Izbica		128
16.10.						
17.10.						
18.10.						
19.10.	Da 89	Theresienstadt		Izbica		129
20.10.						
21.10.						
22.10.	Da 90	Theresienstadt		Izbica		128
23.10.						
24.10.						
25.10.						
26.10.	Da 91	Theresienstadt		Izbica		129
27.10.						
28.10.						
29.10.	Da 92	Theresienstadt		Izbica		128
30.10.						
31.10.						

27845

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12

-7-

Obl Ost Berlin
PW 113 Pkw vom
8.8. 1942

Umlaufplan

für

die mehrfacht zu verwendenden Wagenzüge
zur Bedienung der Pa, Li und Da Sds
in der Zeit vom 8.8. - 30.10. 1942

1	2	3	4	5	6	7
Umlauf-Nr	Wagenzug der RBD	bedient am	bedient Zug-Nr	bedient von	bedient nach	Zahl der Reisenden
101	Dz 1 B 14 C	13.8.	Li 15	Illowo	Eydtkau	600
		14/15.8.	Lp 16	Eydtkau	Köslin	
		17/18.8.	Li 17	Köslin	Eydtkau	600
		19/20.8.	Lp 18	Eydtkau	Zdunska-W	
		22/23.8.	Li 19	Zdunska-W	Eydtkau	600

27846

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12



111	[illegible]	8:8:	Fa 885	Krakau	Bai Odertor	1000
	20 8	9/10:8r	Lp 886	Bai Odertor	Bih 6d	
		11:8:	Fa 850	Bih 200	Liegnitz	800

27847

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

1	2	3	4	5	6	7
121	WA	28./29.7.	Da 81	Wien Asp	Theresienstadt	1000
	20 C	11/12.8.	Lp 1081	Theresienst	Wien Asp	
		13/14.8.	Da 501	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000
		15/16.8.	Lp 1501	Theresienst	Bln Mob	
		17./18.8.	Da 502	Bln Mob	Theresienst	1000
		19/19.8.	Lp 1502	Theresenst	Wien Asp	
		20./21.8.	Da 504	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000
		22.8.	Lp 1504	Theresienst	Köln-Kalk	
		24/25.8.	Da 526	Köln Kalk	Theresienst	1000
		25/26.8.	Lp 1526	Theresienst	Wien Asp	
		27/28.8.	Da 507	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000
		28/29.8.	Lp 1507	Theresienst	[illegible] Oder	
		30/31.8.	Da 508	Breslau Oder	Theresienst 4.58	1000
		1/2.9.	Lp 1508	Theresienst	Wien Asp	
		3/4.9.	Da 510	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000
		5/6.9.	Lp 1510	Theresienst	Wien Asp	
		10/11.	Da 513	Wien Asp	Theresienst	1000
		12/13.9.	Lp 1513	Theresienst	Wien Asp	
		17/18.9.	Da 516	Wien Asp 19.08	Theresienst 5.19	1000
		19/20.9.	Lp 1516	Theresienst	Wien Asp	
		24/22.9.				
		24/25.9.	Da 519	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000
		26/27.9.	Lp 1519	Theresienst	Frankfurt(M)	
27848		29/30.9.	Da 521	Frankfurt(M) 16.35	Theresienst 9.18	1000
		30/[illegible].9.	Lp 1521	Theresienst	Wien Asp	
		1/2.10.	Da 522	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 / 12

1	2	3	4	5	6	7
noch 121		1/2.1o.	Da 522	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1ooo
		2/3.1o.	Lp 1522	Theresienst	Berlin	
		3/4.1o.	Da 523	Berlin Mob	Theresienst 4.58	1ooo
		5/6.1o.	Lp 1523	Theresienst	Wien Asp	
		7/8.1o.				
		9/1o.1o.	Da 525	Wien Asp	Theresenst	1ooo
		11/12.1o.	Lp 1525	Theresienst	Wien Asp	

27849

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/12 12

1	2	3	4	5	6	7
122	Pfm 20 C	18./19.8.	Da 503	Frankfurt(M)Ost 16,35	Theresienstadt 9,18	1000
		20./21.8.	Lp 1503	Theresienstadt	Karlsruhe	
		22./23.8.	Da 505	Karlsruhe 8,18	Theresienst 9,18	1000
		24./25.8.	Lp 1505	Theresienstadt	Frankfurt(M) Ost	
		26./27.8.				
		28./29.8.				
		30./31.8.				
		1./2.9.	Da 509	Pfm Ost 16,35	Theresienst 9,18	1000
		3./4.9.	Lp 1509	Theresienst	Kassel	
		7./8.9.	Da 511	Kassel	Theresienst	1000
		8./9.	Lp 1511	Theresienst	Nürnberg M	
		10./11.	Da 512	Nürnberg M	Theresienst 9,18	1000
		11./12.9.	Lp 1512	Theresienst	Pfm Ost	
		15./16.9.	Da 515	Pfm Ost 16,35	Theresienst 9,18	1000
		16./17.9.	Lp 1515	Theresienst	Weimar	
		19/20.~~21.~~9.	Da 517	Weimar	Theresienst 4,58	1000
		21./22.9.	Lp 1517	Theresienst	Nürnberg	
		23./24.9.	Da 518	Nürnberg M 18,25	Theresienst 9,18	1000
		25./26.9.	Lp 1518	Theresienst	Darmstadt	
		27./28.9.	Da 520	Darmstadt	Theresienst	1000
		29/30. 9.	Lp 1520	[illegible]	[illegible] 9,18	
		1./2.10.				
		3./4.10.				
		6./7.10.	Da 524	Darmstadt	Theresienst 4,58	1000
		7./8.10.	Lp 1524	Theresienst	Pfm Ost	
123	Bln 20 C	14./15.9.	Da 514	Berlin	Theresienst 4,58	1000
		15./16.9.	Lp 1514	Theresienst	Berlin	

27850

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

124 Bln 20 C	17./19.8.	Da 223	Wien Asp	Wolkowysk	1000
			19,08	16,35	
	20./22.8.	Lp 1223	Wolkowysk	Theresienstadt	
	24./26.8.	Da 224	Theresienstadt	Wolkowysk	1000
	27./29.8.	Lp 1224	Wolkowysk	Wien Asp	
	31.8./2.9.	Da 225	Wien Asp	Wolkowysk	1000
	3./5.9.	Lp 1225	Wolkowysk	Theresienstadt	
	7./9.9.	Da 226	Theresienstadt	Wolkowysk	1000
	10./12.9.	Lp 1226	Wolkowysk	Wien Asp	
	14./16.9.	Da 227	Wien Asp	Wolkowysk	1000
			19,08	16,35	
	17./19.9.	Lp 1227	Wolkowysk	Theresienstadt	
	21./23.9.	Da 228	Theresienstadt	Wolkowysk	1000
	24./26.9.	Lp 1228	Wolkowysk	Wien Asp	
	28./30.9.	Da 229	Wien Asp	Wolkowysk	1000
	1./3.10.	Lp 1229	Wolkowysk	Wien Asp	
	5./7.10.	Da 230	Wien Asp	Wolkowysk	1000
	8./10.10.	Lp 1230	Wolkowysk	Wien Asp	
125 Bln 20 C	15./17.8.	Da 401	Bln Mo	Riga	1000
			19,50	15,59	
	18./20.8.	Lp 1401	Riga	Bln Mo	
	21./23.8.				
	25./27.8.				
	31.8./2.9.	Da 403	Bln Mo	Riga	1000
			19,50	15,59	
	3./5.9.	Lp 1403	Riga	Bln Mo	
	6./7.9.				
	8./9.9.				
	10./13.9.	Da 405	Bln Mo	Raasiku	1000
			19,50	12,15	
	14./17.9.	Lp 1405	Raasiku	Bln Mo	
	19./21.9.				
	22./24.9.				
	25./28.9.	Da 406	Bln Mo	Riga	1000
			19,50	15,59	

27851

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/12 12

1	2	3	4	5	6	7
125	Blm 20 C	29.9./2.10.	Lp 1406	Riga	Berlin Mo	
		3./5.10.	Da 407	Berlin Mo	Riga	1000
				19,50	15,59	
		6./8.10.	Lp 1407	Riga	Berlin Mo	
126	Hmb 20 C	31.7./1.8.	Da 77	Münster	Theresienst	1000
		20./22.8.	Da 402	Th	Riga	1000
				19,38		
		23./24.8.	Lp 1402	Riga	Tilsit	
		25./26.8.	Da 506	Tilsit	Th	1000
					9,18	
		28./29.8.				
		30./31.8.				
		1./4.9.	Da 404	Th	Raasiku	1000
		5./8.9.	Lp 1404	Raasiku	Th	
127	Mz 20 C	21./23.8.	Da,84	Darmstadt	Parczew	1000
		24./25.8.	Lp 1084	Parczew	Heydebreck	
128	Dre 20 C	1.10.	Lp 2083	Dresden	Theresienstadt	
		2./4.10.	Da 83	Theresienstadt	Jzbica	1000
		5./7.10.	Lp 1083	Jzbica	Th	
		8./10.10.	D a 86	Th	Jzbica	1000
		11./13.10.	Lp 1086	Jzbica	Th	
		15./17.10.	Da 88	Th	Jzbica	1000
				19,38	12,38	
		18./20.10.	Lp 1088	Jzbica	Th	
		22./24.10.	Da 90	Th	Jzbica	1000
		25./27.10,	Lp 1090	Jzbica	Th	
		29./31.10.	Da 92	Th	Jzbica	1000
		1./2.11.	Lp 1092	Jzbica	Heydebreck	

27852

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12

29 25	4.10.	Lp 2089	Dresden	Theresienstadt	
25 0	5./7.10.	Da 85	Th	Jabica	1000
	8./10.10.	Lp 1085	Jabica	Th	
	12./14.10.	Da 87	Th	Jabica	1000
			19,38	12,38	
	15./17.10.	Lp 1087	Jabica	Th	
	19./21.10.	Da 89	Th	Jabica	1000
	22./24.10.	Lp 1089	Jabica	Th	
	26./28.10.	Da 91	Th	Jabica	1000
	29./30.10.	Lp 1091	Jabica	Heydebreck	

27853

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 | 12 | 12

95

96

Haupteisenbahndirektion Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 15.Aug. 1942

Nur für den Dienstgebrauch !

Fahrplananordnung Nr 62

An
beteiligte Stellen der Strecke Wolkowysk - Baranowitsche - Minsk Gbf, - Kolodischtschi
- nach besonderem Verteiler -

Zur Abbeförderung von Aussiedlern verkehren folgende Sonderzüge, Zugnr. 30, 9, mit je 1000 Personen aus dem Altreich über Wolkowysk nach Kolodischtschi nach folgendem Fahrplan:

Mittwoch Wolkowysk Hbf an 16,35, umsteigen in G Wagen, ab 21,25 im Plan M 453

Donnerstag Baranowitsche Hbf an 4,01, ab 7,30 im Plan M 143
Kajdanowo an 11,42.

Freitag Kajdanowo ab 2,22 im Plan M 87 Minsk Gbf an 3,49.
Minsk Gbf ab 4.00, Kolodischtschi an 4.37 im Plan M 285

Im vorstehenden Plan verkehren:

P Da 223 von	(Wien -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 19.August
P Da 224 von	(Theresienstadt -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 26.August
P Da 225 von	(Wien -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 2.September
P Da 226 von	(Theresienstadt -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 9.September
P Da 227 von	(Wien -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 16.September
P Da 228 von	(Theresienstadt -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 23.September
P Da 229 von	(Wien -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 30.September
P Da 230 von	(Wien -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 7.Oktober

Lok und Zub: Bf und Bw Wolkowysk Hbf bis Baranowitsche Hbf,
Bf und Bw Baranowitsche Hbf bis Kajdanowo,
Bf und Bw Minsk Gbf bis Ziel.

Zugbildung:
Wb Minsk überweist für jeden Zug 30 G nach Wolkowysk Hbf. Eintreffen der Wagen spätestens Mittwoch Std. 12
Hbf Wolkowysk stellt einen Personenwagen für Begleitung.

Zusatz

27835

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 1212

Zusatz für Bf Kolodischtschi:

Bf Kolodischtschi meldet sofort nach Ankunft des Sdz fernmündlich an Bfp 5 Fernruf 153: Ankunft, Achsenzahl, getrennt nach G- und Personenwagen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.
Die Sonderzüge sind vom Bf Kolodischtschi als Sperrfahrt zur Ausladestelle wie Da 222 am 10.8.42 zu leiten.

Empfangsbestätigung an das vorgesetzte Amt.

gez Nagel

Beglaubigt

Fuchs Bfm

27836

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 / 12

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Königsberg(Pr)
33 B [illegible] 9 Bfw

Königsberg(Pr), den 14.8.1942.

Nur für den Dienstgebrauch!

Fahrplananordnung Nr. 81

für 8 Vollzüge zur Abbeförderung von Aussiedlern aus dem Altreich über Platerow nach Wolkowysk(Minsk) und für 8 Personenwagenleerzüge. Besteller: Reichssicherheitshauptamt Berlin.

Gültig bis 8. Oktober 1942.

A. Fahrpläne siehe folgende Seiten. Vorbemerkungen Seite 2.

B. Besondere Anordnungen.

a) Die Bekanntgabe der Sonderzüge an die beteiligten Bediensteten hat nach FV § 68 (7) zu erfolgen.

b) Umbaustellen, Langsamfahrsignale und Fahrbeschränkungen gemäß A z F V und La sind sorgfältig zu beachten.

c) Durchfährt der Sonderzug Bahnhöfe, auf denen alle Regelzüge halten, so sind die Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb dieser Bahnhöfe zu beachten. (FV § 70, 2)

d) Die Überholung von Zügen und das Abwarten von Kreuzungen und Überholungen sind am Schlusse des Fahrplans in der Reihenfolge der Bahnhöfe angegeben. Die Zugfolge nicht genannter Züge regeln die Fahrdienstleiter.

e) In Spalte 9 sind die Fahrzeiten in Abschnitten in einer Summe angegeben. Die einzelnen kürzesten Fahrzeiten können dem Buchfahrplan der betr. Strecke entnommen werden.

f) Lok- und Personalgestellung regelt Ozl Lokdienst. Bei Schwierigkeiten in der Lokgestellung ist Arbeitsanteil M 30 - Fernsprecher 1908 - anzurufen.

g) Diese Fahrplananordnung geht den Dienststellen unmittelbar zu. Der Eingang ist dem vorgesetzten Amt zu bestätigen.

27837

14.8

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 / 12

Vorberkungen.

1. Die Sonderzüge dienen zur Abbeförderung von Aussiedlern, jeder Sonderzug befördert etwa 1000 Personen.
2. Über den Fahrplan ist an Unbeteiligte keinerlei Auskunft zu erteilen, dieses gilt auch gegenüber den Insassen der Sonderzüge.
3. Zoll- und Paßschau findet nicht statt.
4. In Wolkowysk Hbf steigen die Insassen der Sonderzüge in Güterwagenparks um. Güterwagen stellt HBL Mitte und wird diese Wagen während des Verkehrens der Sonderzüge bis spätestens Mittwoch früh jeder Woche dem Hbf Wolkowysk zuführen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung beim Umsteigen ist erforderlichenfalls Bahnschutz- und örtliche Polizei heranzuziehen.
5. In Wolkowysk sind die Wagenzüge zu reinigen.
6. Für pünktliche Durchführung der Voll- und Leerzüge ist zu sorgen, weil die Wagenzüge in einem festen Umlaufplan mehrfach verwendet werden. Eine Entnahme von Wagen aus diesen Zugparks ist verboten. Bei Schwierigkeiten in der Durchführung ist RBL Bfp 9, Fernruf 483, anzurufen.
7. Die Vollzüge gehen am nächsten Tage von Wolkowysk als Leerzüge zurück; demnach wird Da 223 vom 19.8. Lp Da 1223 am 20.8. usw.
8. Lok u. Zub stellen: Bf Bw Czeremcha von Platerow bis Wolkowysk, Bw Bf Wolkowysk bis Baranowitschi.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 | 12 12

Fahrplan P Da 223 bis 230 Zuggattung: 30,9

von (aus dem Altreich) Platerow über Czeremcha bis Wolkowysk Hbf (Minsk).

am Verkehrstage siehe unten.

Höchstgeschw. 40 km/h | Mindestbremshundertstel 38

Last 600 T

Lokgattung: Siehe Buchfahrplan

1. Entfernung Km	2.	3. Schreibstellen	4. Ankunft	5. Aufenthalt M	6. Abfahrt	7. Planmäßige Fahrzeiten M	8. Kürzeste Fahrzeiten M	9. Summe der planm. Fahrzeit/ kürzeste Fahrzeit M	10. Kreuzung mit Zug	11. Anordnung durch Zug
		Platerow	10.11	19	10.30	Plan		92 247		B.
						Buchfahrplan				
		Czeremcha	12.10	20	12.30	Heft 22				
		Wolkowysk Hbf	16.35	350	22.25	weiter durch NBD Mitte				

Es verkehren:

Da 223 am 19.8. Wien - Wolkowysk - (Minsk)
Da 224 " 26.8. Teresienstadt - Wolkowysk -(Minsk)
Da 225 " 2.9. Wien - " "
Da 226 " 9.9. Theresienstadt - " "
Da 227 " 16.9. Wien - " "
Da 228 " 23.9. Theresienstadt - " "
Da 229 " 30.9. Wien - " "
Da 230 " 7.10. " - " "

Die Verkehrstage beziehen sich auf den Bezirk der Reichsbahndirektion Königsberg(Pr).

27838

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 / 12

Fahrplan Lp Da 1223 bis 1230 Zuggattung: 30,11

von Wolkowysk Hbf über Czeremcha bis Platerow (Wien bezw. Theresienstadt)

an Verkehrstage siehe unten.

Höchstgeschw. 40 km/h | Mindestbremshundertstel 38

	Last 600 T

Lokgattung: Siehe Buchfahrplan

1. Entfernung Km	2. Betriebsstellenart	3. Betriebsstellen	4. Ankunft	5. Aufenthalt M	6. Abfahrt	7. Planmäßige Fahrzeiten M	8. Kürzeste Fahrzeiten M	9. Stelle der planm. Fahrzeit / kürzeste Fahrzeit M	10. Kreuzung mit Zug	11. Anordnung des Zuges
		Wolkowysk Hof			955	Plan Buchfahrplan Heft 22			92 232	B
		Czeremcha	14 00	25	1425					
		Platerow	16.05	12	1617	weiter durch Gedob				

Es verkehren:

Lp Da 1223 am 20.8. Wolkowysk - Theresienstadt
Lp Da 1224 " 27.8. " Wien
Lp Da 1225 " 3.9. " - Theresienstadt
Lp Da 1226 " 10.9. " Wien
Lp Da 1227 " 17.9. " - Theresienstadt
Lp Da 1228 " 24.9 " Wien
Lp Da 1229 " 1.10. " "
Lp La 1230 " 8.10. " "

Die Verkehrstage beziehen sich auf den Bezirk der Reichsbahndirektion Königsberg(Pr).

27839

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/12 12

101

Haupteisenbahndirektion
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 15.8.42

Nur für den Dienstgebrauch!

Eingegangen am:
Kontr. gef. am
" verg. am 15.8.42
" abgef. am

1.)Kzl.schreibe) Fahrplananordnung Nr. 62

An
beteiligte Stellen der Strecke Wolkowysk - Baranowitsche - Minsk Gbf. ~~nachr. RBD Königsberg, OD Minsk u. Verbindungsmann~~ - Kolodischtschi
- nach besonderem Verteiler -

Zur Abbeförderung von Aussiedlern verkehren folgende Sonderzüge, Zugg. 3o, 9, mit je 1ooo Personen aus dem Altreich über Wolkowysk nach ~~Minsk Gbf~~ Kolodischtschi nach folgendem Fahrplan:

Mittwoch Wolkowysk Hbf an 16,35, umsteigen in G Wagen, ab 21,25 im Plan M 433.
Donnerstag Baranowitsche Hbf an 4,o1, ab 7,3o im Plan M 143
Kajdanowo an 11,42.
Freitag Kajdanowo ab 2,22 im Plan M 87 Minsk Gbf an 3,49.
Minsk Gbf ab 4.00, Kolodischtschi an 4.37 im Plan M 385
Im vorstehenden Plan verkehren:

P Da 223 ~~an~~ (Wien -) Wolkowysk Hbf Mittwoch, 19.Aug.
P Da 224 ~~an~~ (Theresienstadt-) Wolkowysk Hbf Mittwoch, 26.Aug.
P Da 225 ~~an~~ (Wien-) Wolkowysk Hbf Mittwoch, 2.Sept.
P Da 226 ~~an~~ (Theresienstadt-) Wolkowysk Hbf Mittwoch, 9. "
P Da 227 ~~an~~ (Wien-) Wolkowysk Hbf Mittwoch, 16. "
P Da 228 ~~an~~ (Theresienstadt-) Wolkowysk Hbf Mittwoch, 23. "
P Da 229 ~~an~~ (Wien-) Wolkowysk Hbf Mittwoch, 3o. "
P Da 23o ~~an~~ (Wien-) Wolkowysk Hbf Mittwoch, 7.Okt.

Lok und Zub: Bf und Bw Wolkowysk Hbf bis Baranowitsche Hbf,
Bf und Bw Baranowitsche Hbf bis Kajdanowo,
Bf und Bw Minsk Gbf bis Ziel.

27833

Zugbildung:
Wb Minsk überweist für jeden Zug 3o G nach Wolkowysk Hbf.
Eintreffen der Wagen spätestens Mittwoch Std. 12
Hbf Wolkowysk stellt einen Personenwagen für Begleitung.

Zusatz für Bf ~~Minsk Gbf~~ Kolodischtschi:
Bf ~~Minsk Gbf~~ Kolodischtschi meldet sofort nach Ankunft des Sdz fernmündlich an Bfp 5
Fernruf 153:

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/12/12

Ankunft, Achsenzahl, getrennt nach G- und Personenwagen,
Anzahl der beförderten Personen, deren Kinder unter 10 Jahren
und die Zahl der Begleitpersonen.
Empfangsbestätigung an das vorgesetzte Amt.
Die Sonderzüge sind vom Bf Kolodischtschi als Sperrfahrt zur Ausladestelle wie Da zu leiten (am 10.8.41)

2.) Absendestelle verteile nach Spalte 7 des Vert.Plans der Fahrplandrucksachen:

Seite	2	lfde	Nr	2 - 16,19-23 =	76 Stück
"	4	"	"	2,3 =	5 "
"	5	"	"	37-61 =	58 "
"	6	"	"	66-68,78 u 79 =	9 "
"	12	"	"	11-33 =	30 "
"	13	"	"	48,49 u.51 =	10 "
SD Minsk					1 "
					189 Stück
				Auflage	220 "

3.) z.V.

27834

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Erhalten: Telegraphenstelle

am 6./9. um 1215 Uhr

von Brüx Ltg 4/24

Name [illegible]

an Telegraphenstelle 33

Reichsbahndirektion

Ltg od Pl | Wort | Zahl | Uhr | Min

Eing.: 1 | 7.9. | 42 | 7[illegible] | [illegible]

(Ursprungs-) Nummer

== DRINGEND ==

++ B VON PRAG DP NR 127 ==== 5/9. ==

== RBD 33 DRESDEN, BRESLAU, POSEN, OSTEN, KOENIGSBERG, HBD MITTE MINSK, GEDOB KRAKAU, NACHR GBL OST P UND PW BERLIN, REICHSPROTEKTOR GRUPPE EISENBAHNWESEN PRAG ==

== BETR: DA ZUEGE. NACH FERNMUENDLICHER MITTEILUNG GBL OST BERLIN, VERKEHRT NUNMEHR RICHTIG DA 226 THERESIENSTADT - MINSK AN 8./11.9.42 UND DA 228 THERESIENSTADT - MINSK AN 22./25.9.42 ===

= 30 BBV L 8 STAUDINGER +++

+ FUER HBD MITTE MINSK ++

27831

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Satz ... der Ein- zu streichen (DV 410). Bei Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger die ganze Anschrift, bei Ein-Telegrammen nur seine Anschrift.)

410 01/1 Bahndiensttelegramm A 5 Bk 100 6c gelb Dresden II 42 50000 Kirchner

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 / 12

105

...pteisenbahndirektion Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

B 105

Minsk, den 10. 9. 42

Nur für den Dienstgebrauch

Fahrplananordnung Nr 65

An

die beteiligten Stellen der Strecke Wolkowysk - Baranowitsche - Minsk - Kolodischtschi

nachr RBD Königsberg, SD Minsk und Verbindungsmann
- nach besonderem Verteiler -

Die mit Fahrplananordnung Nr 62 vom 15. 8. 42 angekündigten Sonderzüge Da 226 und Da 228 verkehren einen Tag später und treffen am Samstag dem 12. bezw 26. September in Kolodischtschi ein.
Die übrigen Sonderzüge ändern sich nicht.

gez Mayer

Beglaubigt:

27832

33

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5/12/12

106

HBD Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 10. 9. 42

Eingegangen am: 10. 9. 8
Reinschr. gef. am 10. 9. 42
" vergl. o. " 10. 9.
" abgef. am 10. 9.

2 x Mot.

1) Kzl

Nur für den Dienstgebrauch
Fahrplananordnung Nr 65

An alle beteiligten Stellen der Strecke Wolkowysk - Baranowitsche Minsk - Kolodischtschi nachr Rbd Königsberg, SD Minsk und Verbindungsmann.

- nach besonderem Verteiler -

Die mit Fahrplananordnung Nr 32 vom 15. 8. 42 angekündigten Sonderzüge Da 226 und Da 228 verkehren einen Tag später und treffen am ~~Freitag~~ Samstag, dem ~~11~~ 12. bezw ~~25~~ 26. September in ~~Kg~~ Kolodischtschi ein. ~~Dort sind sie abzustellen und am Montag, den 14. bezw 28. September im vorgesehenen Plan nach Kolodischtschi weiter zu leiten.~~

Die übrigen Sonderzüge ändern sich nicht.

+++ +++ +++

2) Absendestelle verteile nach Spalte 9 des Vert Plans der Fahrplandrucksachen:

Seite 2	lfde Nr	2, 3, 11, 12 =	12	Stück
" 2a	"	19, 21 =	5	"
" 3	"	29 - 34, 36 =	19	"
" 3a	"	39, 40, 41, 45 =	17	"
" 4	"	2, 3 =	5	"
" 5	"	37 - 61 =	58	"
" 6	"	66 - 68, 78 u 79 =	9	"
" 7	"	12 - 15 =	7	"
" 12	"	11 - 33	30	"
" 13	"	48, 49 u 51 =	10	"
SD Minsk			1	"
Verbindungsmann			1	"
			174	Stück
		Auflage	180	Stück

+++ +++ +++

3) w Bfsv

27830

33

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

107

HBD Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 18. September 1942

1) Nach fernmdl. der RBD Königsberg verkehrt Da 228 wie in Fpl A Nr 62 vom 15.8.42 angeordnet, Wolkowysk Hbf ab 21,25 am 23.9.42

2) Kzl schreibe:

Eingegangen am: 19.9.
Reinschr. gef. am 19.9.
" Vergl. am 19.9.
" abgef. am 20.9.

Telegrammbrief!

(Nur für den Dienstgebrauch.)

Fahrplananordnung Nr 66

An beteil. Stellen der Strecke
Wolkowysk - Baranowitsche - Minsk - Kolodi[illegible]tschi -.

- nach besonderem Verteiler -

Da 228 verkehrt von Wolkowysk Hbf bis Koloditschi wie in Fahrplananordnung Nr 62 vom 15.8.42 angeordnet:
Wolkowysk Hbf ab 21.25 am Mittwoch, 23.9.42 Koloditschi an 4,37 am Freitag 25.9.42.
Fahrplananordnung Nr 65 vom 1o.9.42 betr Da 228 ist ungültig.

3) Absendestelle verteile nach Spalte 7 des Verteilungsplans der Fahrplandrucksachen

Seite 2 lfde Nr	2-16, 19-23	= 76 Stück
Seite 4 " "	2,3	= 5 "
" 5 " "	37-61	= 58 "
" 6 " "	66-68, 78-79	= 9 "
" 12 " "	11-33	= 3o "
" 13 " "	48, 49 und 51	= 1o "
SD Minsk		= 1 "
Verbindungsmann		= 1 "
		19o "
	Auflage	21o "

4) z.V.

18/9.

27829

Kz.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1212

108

Haupteisenbahndirektion Minsk
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 19. Sept 1942

Telegrammbrief!

(Nur für den Dienstgebrauch)

Fahrplananordnung Nr 66

An beteil Stellen der Strecke
Wolkowysk - Baranowitsche - Minsk - Kolodischtschi
- nach besonderem Verteiler -

Da 228 verkehrt vom Wolkowysk Hbf bis Kolodischtschi wie in Fahrplananordnung Nr 62 vom 15. 8. 1942 angeordnet:

Wolkowysk Hbf ab 21^{25} am Mittwoch, 23. 9. 1942 Kolodischtschi an 4^{37} am Freitag 25. 9. 1942.

Fahrplananordnung Nr 65 vom 1o. 9. 1942 betr Da 228 ist ungültig.

gez Mayer

Beglaubigt:

27828

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12

109

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm 4897

Erhalten: Telegraphenstelle

am 29/9 um 3 Uhr 30

von Lig

Name

an Telegraphenstelle 33

Hauptels. Abgang Uhr Tag Zug

Eing. 29.9. 2 22

Name 1775

Nummer

GL

B VON SEDOB KRAKAU NR 945 28..42 =======

IFE BAUT BM ZL DER STRECKEN TSCHENSTOCHAU - -WARSCHA

WEST GBF - WARSCAU DANZ BF - WARSCHAU OST VBF -

SIEDLCE - PLATREOW , OBD OZL BZP WARSCAU , BBV

AUSYENSTELLE WARSCHAU N NACHR RBD 33 WIEN , OPPELN

, KOENIGSBERG , NBD MITTE IN MINSK , GBL OST (L 5

UND PW) BERLIN =====

UMSIEDLUNGSSONDERZUG DA 229 AM 29. / 30.9. VON WIEN

NACH WOLKOWYSK UND LEERZUG LP DA 1229 AM 1-./2.10

VON WOLKOWYSK NACH WIEN NACH UNSERER FAHRPLANANORDNUNG

NR 559 FALLEN AUS =====

E KRAKAU 33 H, BFP 16 RICHTER

2 50000 Kindinger

27827

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12

KBD Minsk
33 Kfz 5 Kfzw.

Minsk, den 30.9.42.

Eingegangen am: 30.9. / Kr
Reinschr. gef. am —.— / —
" vergl. am 30.9. / Kr
" abgef. am 30.9. / Kr

1/ Kzl schreibe:

Telegramm

An Kfz der Straße Wolkowysk Kfz - Baranowitschi - Minsk - Kolodischtschi, bei Baranowitschi, Stolpce.

DA 229 Wolkowysk - Kolodischtschi
am 30.9./1.u.2.10.42 fällt und. beschossen, westlichen Ausgang u. Kirchhügel am Ort.

KBD Minsk
33 Kfz 5 Kfzw.

2/ Kzl fertige Abschrift für Herrn Kg 30, 31, 33, 37, 7, 21, für Ofz, Olt, KBD Minsk u. persönlich Minsker Kirchhügel.

3/ z. V.

27826

30/1

Kr 30/9

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 / 12

111

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Abgegeben

Erhalten: Telegraphenstelle	an Telegraphenstelle	Ltg od Pl	Tag	Zeit	Name
am 30.9.42 um 10.10 Uhr	Minsk Ost	4/39	30.9.	11.07	Utzmach. / Zie
von Ltg	Wwwww		30.9.	11.45	Wo
Name Fr	Stolpce		30.9	12.35	Limmun. / Zieb

Gattung ... von (Ursprungsstelle) HBD Minsk ... (Ursprungs-) Nummer ...

Sam*
Eiz

An die Bfe der Strecke Wolkowysk Hbf - Baranowitschi Hbf - Pomisdpitschna, Minsk Ost - Kolodischtschi, Bf Baranowitschi Stolpce.

DA 229 Wolkowysk - Kolodischtschi am 30.9, 1.u 2.10.42 fällt aus. Bahnhöfe verständigen Ämter u Dienststellen am Ort.

27823

- HBD Minsk 33 Bfg 5 Bfsv. -

Bfp 5

Mein. [illegible] 30.9. 21.50 [illegible]

410 61/1 Bahndiensttelegramm A 5 Bk 100 6c gelb Dresden II 42 50000 Kirchner

* Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam c Eiz zu streichen (DV 410). Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger die ganze Anschrift, bei Eiz-Telegrammen nur seine Anschrift.)

112

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

5.104

Abgegeben

Erhalten: Telegraphenstelle	an Telegraphenstelle	Hauptfernsprechstelle	Tag	Zeit	Name
am 30/9 um 2.00 Uhr	33	Mitte		Bfp 5	
von Ltg		Eing.: 30.9.42			
Name Bo					

Gr + B VON KOENIGSBERG / PR . NR . 605 29/9 42 === D D ==
= AN BA 2 MA VA ZL BIA BA WLO DIENSTSTELLEN VON PLATEROW UEBE
CM BIS WLO NACHR . HBD MITTE IN MINSK .
BETR . DA - SDZ ZU UNSERER FPLO 81 V . 14.8.42. DA 229 AM
30.9 WIEN- WOLKOWYSK UND LP DA 1229 AM 1,10 WOLKOWYSK -
WIEN FALLEN AUS =
== RBD KBG 33 BFP 9 BFSC GEZ. SCHMIEDEN ==++

27824

+ FUER : MINSK +++

400 61/1 Bahndiensttelegramm A 5 Bk 100 6c gelb Dresden II 42 50000 Kirchner c

* Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam c Eiz zu streichen (DV 410). Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger die ganze Anschrift, bei Eiz-Telegrammen nur seine Anschrift.)

Hergestellt im
Bundesarchiv
RS 1/12 12

112.

=== D D ===
PLATEROW UEBE
. DA 229 AM
WOLKOWYSK -

27824

113

Telegrammabschrift

An

Dze der Strecke Wolkowysk Hbf - Baranowitsche, Baranowitsche - Pomsisspitsche, Minsk Ost - Kolodischtschi, Bw Baranowitsche, Stolpce

DA 229 Wolkowysk - Kolodischtschi am 30.9, 1.u 2.10.42 fällt aus. Bahnhöfe verständigen Ämter u Dienststellen am Ort.

- HBD Minsk 33 Bfg 5 Bfsv -

27825

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

Deutsche Reichsbahn
Generalbetriebsleitung Ost
PW 113 Bfsv

Berlin, den 16.1.1943

Telegrammbrief!

An die RBD'en
Berlin, Breslau, Dresden, Erfurt, Frankfurt, Halle(S),
Karlsruhe, Königsberg(Pr), Linz, Mainz, Oppeln,
Osten in Frankfurt(O), Posen, Wien,
Generaldirektion der Ostbahn in Krakau,
Reichsprotektor, Gruppe Eisenbahn in Prag,
GVD Warschau, RVD Minsk,
nachr GBL Süd München, GBL West Essen

- je besonders 3 x -

- 8. FEB 1943

Betr: Sdz für Umsiedler in der Zeit
vom 20.1. bis 28.2.1943

Wir übersenden eine Zusammenstellung der am 15.1.43 in Berlin vereinbarten Sonderzüge für Umsiedler (Vd, RM, Po, Pj u Da) in der Zeit vom 20.1. bis 28.2.43 und einen Umlaufplan für die zur Bedienung dieser Züge zu verwendenden Wagenzüge.

Die Zugbildung ist bei jedem Umlauf angegeben und zu beachten. Nach jeder Vollfahrt sind die Wagen gut zu reinigen, erforderlichenfalls zu entwesen und nach Beendigung des Programms zum weiteren Einsatz bereitzustellen. Zahl und Gattung der Wagen sind beim Auslauf des letzten Zuges festzustellen, uns fernmündlich mitzuteilen und mit Dienstkarte zu bestätigen.

gez Dr Jacobi

27815

33 Bfs 5 Bfsv
Minsk, den 9. II. 43
1) Wir sind nicht beteiligt.
2) " "

Beglaubigt:
Schmidt
Rbf

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 / 12 12

Zusammenstellung

der am 15.1.43 in Berlin vereinbarten Sonderzüge
für Vd, Rm, Po, Pj u Da-Umsiedler, in der Zeit
vom 20.1. bis 18.2.1943
nach Abfahrtstagen geordnet.

1	2	3	4	5	6	7
Tag	Zug Nr	von	ab	nach	an	Uml Nr
20.1.	Vd 201	Kalisch	8.22	Ottersweier		106
	Da 101	Theresienstadt		Auschwitz		128
21.1.	Lp 102	Auschwitz		Theresienstadt		128
22.1.	Lp 202	Ottersweier		Andrzejow		106
23.1.	Da 103	Theresienstadt		Auschwitz		128
24.1.	Lp 104	Auschwitz		Theresienstadt		128
25.1.	Vd 203	Andrzejow		Linz		106
	Rm 1	Gleiwitz		Czernowitz		107
	Po 61	Zamocz	8.20	Berlin Whagen	17.30	126
26.1.	Da 105	Theresienstadt		Auschwitz		128
27.1.	Lp 204	Linz		Kalisch		106
	Lp 106	Auschwitz		Theresienstadt		128
28.1.	Lp 2	Czernowitz		Gleiwitz		107
29.1.	Da 13	Berlin Mob	17.20	Auschwitz	10.48	126
	Po 63	Zamocz	8.20	Berlin Whgen	17.30	127
	Da 107	Theresienstadt		Auschwitz		128

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1/12 12

1	2	3	4	5	6	7
30.1.	Vd 205	Kalisch	8.22	Ottersweier		106
	Lp 108	Auschwitz		Theresienstadt		128
31.1.	Lp 14	Auschwitz		Zamocz		126
1.2.	Rm 3	Gleiwitz		Czernowitz		107
	Da 109	Theresienstadt		Auschwitz		128
2.2.	Da 15	Berlin Mob	17.20	Auschwitz	10.48	127
	Lp 110	Auschwitz		Myslowitz		128
3.2.	Po 65	Zamocz	11.00	Auschwitz		126
4.2.	Lp 4	Czernowitz		Ratibor		107
	Lp 16	Auschwitz		Litzmannstadt		127
	Lp 66	Auschwitz		Myslowitz		126
5.2.	Pj 107	Bialystok	9.00	Auschwitz	7.57	121
6.2.	Pj 109	Bialystok	9.00	Auschwitz	7.57	122
7.2.	Pj 111	Bialystok	9.00	Ausdhwitz	7.57	123
	Lp 108	Auschwitz		Bialystok		121
8.2.	Rm 5	Ratibor		Czernowitz		107
	Lp 110	Auschwitz		Bialystok		122
	Lp 112	Auschwitz		Myslowitz		123
9.2.	Pj 127	Bialystok	9.00	Treblinka	12.10	121
	Lp 128	Treblinka	21.18	Bialystok	1.30	121
10.2.	Pj 129	Bialystok	9.00	Treblinka	12.10	122
	Lp 130	Treblinka	21.18	Bialystok	1.30	122

27817

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

1	2	3	4	5	6	7
11.2.	Pj 131	Bialystok	9.00	Treblinka	12.10	121
	Lp 6	Czernowitz		Gleiwitz		107
	Lp 132	Treblinka	21.18	Bialystok	1.30	121
12.2.	Pj 133	Bialystok	9.00	Treblinka	12.10	122
	Lp 134	Treblinka	21.18	Grodno		122
13.2.	Pj 135	Bialystok	9.00	Treblinka	12.10	121
	Lp 136	Treblinka	21.18	Bialystok	1.30	121
14.2.	Pj 163	Grodno	5.40	Treblinka	12.10	122
	Lp 164	Treblinka		Scharfenwiese		122
15.2.	Rm 7	Gleiwitz		Czernowitz		107
16.2.						
17.2.						
18.2.	Lp 8	Czernowitz		Gleiwitz		107

27818

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 3 / 12 12

GBL Ost Berlin
PW 113 Bfsv
vom 16.1.1943

Umlaufplan

für

die mehrfach zu verwendenden Wagenzüge
zur Bedienung der Sdz für Vd, Rm, Po, Pj u Da-Umsiedler
in der Zeit vom 20.1. - 18.2.1943

1	2	3	4	5	6	7
Uml Nr	Wagenzug der RBD	bedient am	Zug-Nr	von	nach	Zahl der Reisenden
105	Psn 1 B 15 C	20/21.1.	Vd 201	Kalisch 8.22	Ottersweier	700
		22/23.1.	Lp 202	Ottersweier	Andrzejow	
		25/26.1.	Vd 203	Andrzejow	Linz	500
		27/28.1.	Lp 204	Linz	Kalisch	
		30/31.1.	Vd 205	Kalisch 8.22	Ottersweier	700
107	Op 1 BC 15 C 15 G	25/26.1.	Rm 1	Gleiwitz	Czernowitz	600
		28/29.1.	Lp 2	Czernowitz	Gleiwitz	
		1/2.2.	Rm 3	Gleiwitz	Czernowitz	600
		4/5.2.	Lp 4	Czernowitz	Ratibor	
		8/9.2.	Rm 5	Ratibor	Czernowitz	600
		11/12.2.	Lp 6	Czernowitz	Gleiwitz	
		15/16.2.	Rm 7	Gleiwitz	Czernowitz	600
		18/19.2.	Lp 8	Czernowitz	Gleiwitz	
121	Psn 21 C	5/6.2.	Pj 107	Bialystok 9.00	Auschwitz 7.57	2000
		7/8.2.	Lp 108	Auschwitz	Bialystok	
		9.2.	Pj 127	Bialystok 9.00	Treblinka 12.10	2000
		9.2.	Lp 128	Treblinka 21.18	Bialystok 1.30	
		11.2.	Pj 131	Bialystok 9.00	Treblinka 12.10	2000
		11.2.	Lp 132	Treblinka 21.18	Bialystok 1.30	
		13.2.	Pj 135	Bialystok 9.00	Treblinka 12.10	2000
		13.2.	Lp 136	Treblinka 21.18	Bialystok 1.30	

27819

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

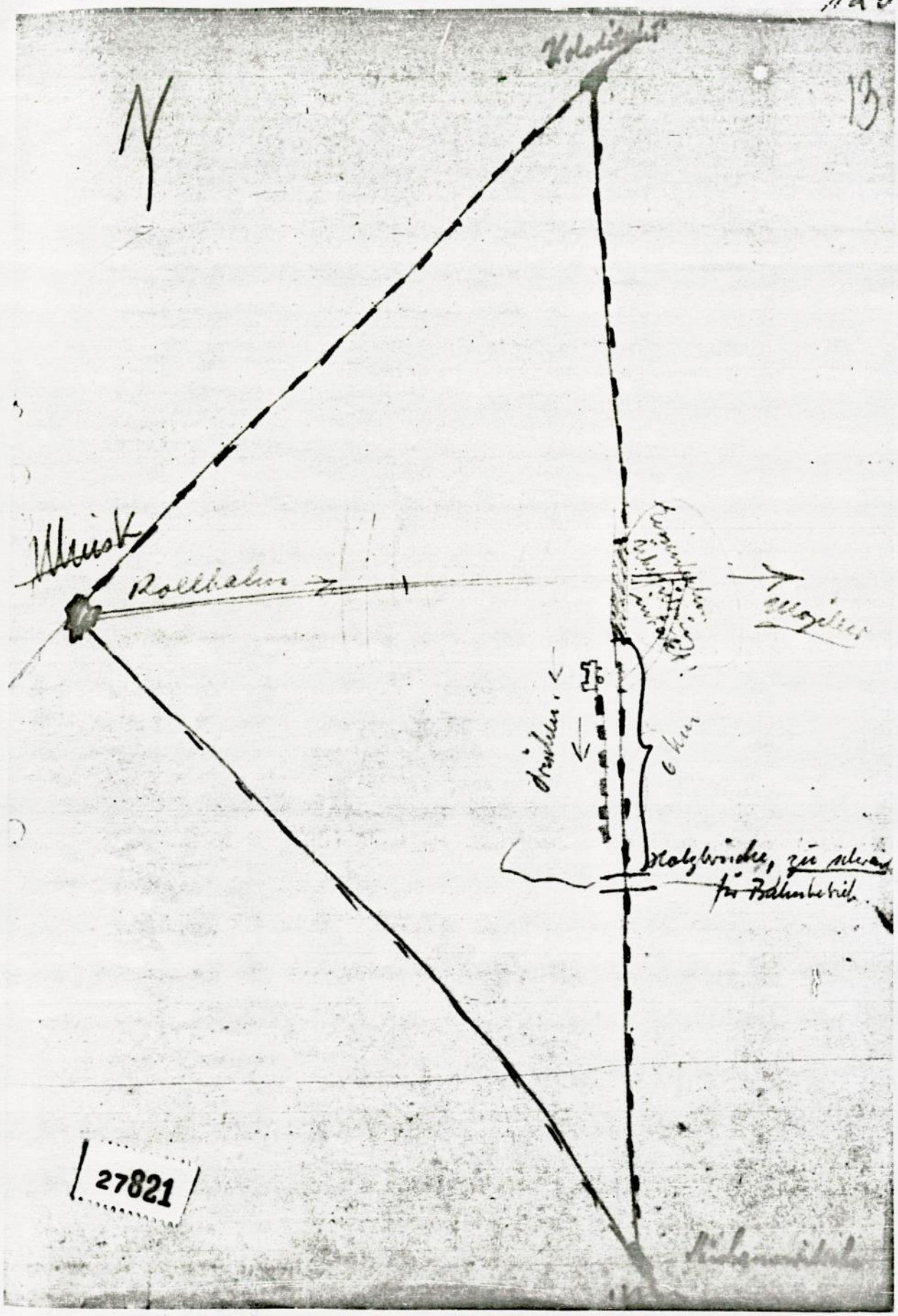
1	2	3	4	5	6	7
122	Psn 21 C	6/7.2.	Pj 109	Bialystok 9.00	Auschwitz 12.10	2000
		8/9.2.	Lp 110	Auschwitz	Bialystok	
		10.2.	Pj 129	Bialystok 9.00	Treblinka 12.10	2000
		10.2.	Lp 130	Treblinka 21.18	Bialystok 1.30	
		12.2.	Pj 133	Bialystok 9.00	Treblinka 12.10	2000
		12.2.	Lp 134	Treblinka 21.18	Grodno	
		14.2.	Pj 163	Grodno 5.40	Treblinka 12.10	2000
		14.2.	Lp 164	Treblinka	Scharfenwiese	
123	Psn 21 C	7/8.2.	Pj 111	Bialystok	Auschwitz	
		8.2.	Lp 112	Auschwitz	Myslowitz	
126	Gedob 1 BC 16 C	25/26.1.	Po 61	Zamocz 8.20	Berlin Whgen 17.30	1000
		29/30.1.	Da 13	Berlin Mob 17.20	Auschwitz 10.48	1000
		31.1/1.2.	Lp 14	Auschwitz	Zamocz	
		3/4.2.	Po 65	Zamocz	Auschwitz	1000
		4.2.	Lp 66	Auschwitz	Myslowitz	
127	Gedob 1 BC 16 C	29/30.1.	Po 63	Zamocz 8.20	Berlin Whgen 17.30	1000
		2/3.2.	Da 15	Berlin Mob 17.20	Auschwitz 10.48	1000
		4/5.2.	Lp 16	Auschwitz	Litzmannstadt	
128	Dre 21 C 1 G	20/21.1.	Da 101	Theresienst.	Auschwitz	2000
		21/22.1.	Lp 102	Auschwitz	Theresienstadt	
		23/24.1.	Da 103	Th	Au	2000
		24/25.1.	Lp 104	Au	Th	
		26/27.1.	Da 105	Th	Au	2000
		27/28.1.	Lp 106	Au	Th	
		29/30.1.	Da 107	Th	Au	2000
		30/31.1.	Lp 108	Au	Th	
		1/2.2.	Da 109	Th	Au	2000
		2.2.	Lp 110	Auschwitz	Myslowitz	

27820

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

19

120



27821

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 | 12 12

121

33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 27. 1. 43

Dienststelle

Deutsche Reichsbahn

Abgegeben

Bahndiensttelegramm

Zahlstelle: Telegraphenstelle

am 27. Jan. 1943 um 18 Uhr

von Ltg

Name

an Telegraphenstelle

Gattung ... von (Ursprungsstelle) ... (Ursprungs-) Nummer 4412

Sam* Eiz

Bfe, Bm, Bw von Oranczyce bis Brest-Litowsk Hbf, Zl, Ba, Ma und Va Brest-Litowsk, Bw Bereza Kartuska, Ozl Minsk, nachr Gedob Krakau, GVD Osten Warschau und Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sonderdienstes in Bialystok

Auf Bestellung der Sicherheitspolizei verkehren folgende Sonderzüge bestehend aus 1 Pwg und 30 G von Oranczyce nach Auschwitz.
Zuggattung 60.3
PJ 99 am 29., PJ 101 am 30., PJ 103 am 31. Januar und PJ 105 am 1. Februar
Oranczyce ab 0.59 im Plan M 86 Brest-Litowsk an 3.37 ab 6.55 und weiter nach Fahrplan der Gedob Krakau
Der Bf Brest-Litowsk Ost überweist zu den genannten Tagen rechtzeitig einen reichsdeutschen Pwg zur Einstellung in die Zugmitte an den Bf Oranczyce. Lokgestellung nach Bespannungsplan. Zub stellt Bf Brest-Litowsk Hbf. Die G-Wagen werden vom Wagenbüro zugeführt. Bf Oranczyce meldet Abfahrt, Anzahl der Personen, davon Kinder unter 10 Jahren, die Zahl der Begleitpersonen und die Achsenzahl an das Fahrplanbüro (Bfp 5)

RVD Minsk 33 Bfp 5 Bfsv

Brest 11 4 92 12

27804

* Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam oder Eiz zu streichen (DV 410)
(Bei Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger die ganze Anschrift, bei Eiz-Telegramm nur seine Anschrift)

Bahndiensttelegramm A 4 Rb 100 Schriftmesch.-Papier Brucke VI 41 20 000 E

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5/1212

33 Bfp 5 Bfer Minsk, den 27. 1. 43

1) Kenntn: Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Bialystok beabsichtigt sonntäglich zur Absatzförderung von täglich 2 Zentner Kartoffeln zu einer Fahrt von Oranczyce nach Kuschnitz am 28. 29. 30. und 31. Januar. Zahl der Begleiter 1:15.

2) Bfp 10

Fernschreibgramm!

Dringend

Fp Nr, Uhr von Oranczyce bis Brest-Litowsk Hbf
Zf, Nr, Uhr Amt Brest Litowsk, Von Berga-Kaminska
Dzf Minsk nach Gadac Krakau ~~und~~ Gen Gen Warschau
und Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienst in Bialystok

Auf Veranlassung der Sicherheitspolizei Bialystok werden folgende Fahrzeuge beschafft und Umgang Dr Fp von Oranczyce nach Kuschnitz

Pj 99 am 29. Pj 101 am 30. Pj 103 am 31. Januar und
Pj 105 am ~~31. Januar~~ 1. Februar

[illegible] ab 0.59 im Raum M 86 Brest-Litowsk Hbf am 3.37 (und weiter nach Richtung Gadac Krakau

Der Fp Brest-Litowsk Ost übermittelt zu den genannten Fahrten entsprechend einen entsprechenden Befehl zur Verfügung an die Zugmeldestelle von Fp Oranczyce. Entgegennahme und Weitermeldung. Im Falle Fp Brest-Litowsk Hbf. die 9 Wagen werden vom Kommando zugeführt. Fp Oranczyce [illegible] Abgang der Wagen [illegible] und 10 Uhr und die Zahl der Begleiter [illegible] Nr V) Minsk 33 Bfp 5 Bfer

27813

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 1/12 12

3) Kpl. folgende Abschrift zu 2) für Bfg 7/8, 21, 22, 31, Bkl 1, Bmkl 5, Vfl, VK, B5, B10, B11, B12, Bfp 2, Bfp 4, Bfp 5, Bfp 7, Bfp 8, Bfp 12, Wg 1, V62 L Tr, Küst Mk (3 Mink)

Eingegangen ... 30. 1. 43
Mel... 29. 1. 43
... 30. 1. 43

4) Bfp 5. z. K.

33 Bfp 5 Bfp v

Minsk, den 9. V. 43

1) Bfp 10 Abschrift

An V 1

Zu Tagesmeldung Ostgruppe – Leutschwitz vom 29. I. 43

1) Kl. Bfp 9/9

P3 99 vom 29. I. mit 2612 Personen, davon Kinder unter 10 Jahren 518
Tagesdurchschnitt 1:15 Gz = Wagen 34

P3 101 vom 30. I. mit 2450 Personen, davon Kinder unter 10 Jahren 457
Tagesdurchschnitt 1:15 Gz = Wagen 30

P3 103 vom 31. I. mit 2834 Personen, davon Kinder unter 10 Jahren 750
Tagesdurchschnitt 1:15 Gz = Wagen 34

P3 105 vom 1. II. mit 1265 Personen, davon Kinder unter 10 Jahren 95
Tagesdurchschnitt 1:15 Gz = Wagen 25

27814

Hergestellt im
Bundesarchiv
R5 1 12 12

Deutsche Reichsbahn

Bahndienststel[illegible] 27805

FUER MINSK +++++++++

5338

124 9 J.

Erhalten: Telegraphenstelle

am 28 / um 2110 Uhr

von Lig

Name

an Telegraphenstelle

33

Abgegeben Telegraphenstelle

Lig od Pl. Tag Zeit Name

28. JAN. 1943 24 945.

(Sprung-) Nummer

B VON GEDOB KRAKAU NR 16 28.1.43 11,30

STRECKE BREST - SIEDELCE - WARSCHAU OST PBF - WARSCHAU WEST PBF - SKIERNEWICE - TSCHENSTOCHAU OBD U OZL WARSCHAU ZL BREST SIEDLCE WARSCHAU TSCHENSTOCHAU MITL. RBD 33 OPPELN GVD WARSCHAU RVD MINSK =

VON ORACZYCE NACH AUSCHWITZ VERKEHREN VIER SONDERZUEGE MIT UMSIEDLERN , FREITAG / SAMSTAG 29.ZUM 30. JAN PJ 99 SAMSTAG / SONNTAG 30. ZUN 31. JANUAR PJ 101 - SONNTAG / MONTAG 31. JAN ZUM 1 . FEBRUAR PJ 103 UND MONTAG/ DIENSTAG 1. ZUM 2. FRBRUAR PJ 105 NACH FOLGENDEM FAHRPLAN . BREST LITOWSK AB 6,55 IM PLAN DG 93 416 MALASZEWICE DURCH 7,31 IM PLAN LG 10 790 WARSCHAU OST VBF

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sem oder Eiz zu streichen (DV 410). (Bei Sam.-Telegrammen erhält jeder Empfänger die ganze Anschrift, bei Eis-Telegrammen nur seine Anschrift)

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

27806

125

DURCH 14,48 WARSCHAU OST PBF AN 14,52 AB 15,50 UND
WEITER NACH FAHRPLANANORDNUNG 521 VOM 23. NOVEMBER 1942
TSCHENSTOCHAU AN 0,34 WEITER NACH FAHRPLAN DER RBD OPPELN
LAST ETWA 500 T ETWA 50 ACHSEN . WAGENZUG AUS G - WAGEN
LOK STELLEN BW SIEDLCE VON BREST BIS WARSCHAU OST , WEITER
WIE IN FPLA 521 ZUB STELLEN BF - MALASZEWIECE VON BREST BI
SIEDLCE BF SIEDLCE BIS WARSCHAU OST WEITER WIE IN FPLAN
521 . DIE SONDERZUEGE SIND PUENKTLICH DURCHZUFUEHREN , OZL
WARSCHAU UND ZL TSCHENSTOCHAU UEBERWACHEN ZUGLAUF UND MELD
ETWAIGE VERSPAETUNG RECHTZEITIG VOR . BETEILIGTE BEDIENST
ANWEISEN .=
= GEDOB KRAKAU 33 BFP 17 BFSV MEYER +

33 Bfp 5 Bfsv
fünf Durchg.

K. 3.1.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

123

126

Abschrift!

Bahntelegramm!

Bf, Bm, Bw von Oranczyee bis Brest-Litowsk Hbf, Zl, BA, MA und Va Brest-Litowsk, Bw Bereza- Kartuska, Ozl Minsk nachr, Gedob Krakau, GVD Osten Warschau und Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sonderdienstes in Bialystok.

Auf Bestellung der Sicherheitspolizei Bialystok verkehren folgende Sonderzüge bestehend aus 1 Pwg und 30 G von Oranczyee nach Auschwitz Zuggattung 60.3

Pj 99 am 29. P 101 am 30. Pj 103 am 31.Janaur Pj 105 am 1.Februar.

Oranczyee ab 0.59 im Plane M 86 Brest-Litowsk Hbf an 3.37 ab 6.55 und weiter nach Fahrplan der Gedob Krakau.
Der Bf Brest-Litowsk Ost überweist zu den genannten Tagen rechtzeitig einen reichsdeutschen Pwg zur Einstellung in die Zugmitte an den Bf Oranczyee.Lokgestellung nach Bespannungsplan.Zub stellt Bf Brest-Litowsk Hbf.Die G Wagen werden vom Wagenbüro zugeführt.Bf Oranczyee meldet Abfahrt, Achsenzahl, Anzahl der Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen an das Fahrplanbüro Bfp 5

RVD Minsk 33 Bfp 5 Bfsv

Reichsverkehrsdirektion Minsk — Minsk,den 29.1.1943
33 Bfp 5 Bfsv

Abschrift hiervon Dez 7/8, 21, 30, 31, Bktr1, Bmktr 5, Ozl, Oll, B 5, B 10, B 11, B 12, Bfp V, Bfp 3, Bfp 5, Bfp 7, Bfp 8, Bfp 12, Bfp 21, Wg 1, VT 2,L 20, Büro M (3 Stück)

gez Mayer

Beglaubigt:

27807

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 1212

Abschrift!

Bahntelegramm!

Bf, Bm, Bw von Oranczyee bis Brest-Litowsk Hbf, Zl, BA, MA und Va Brest-Litowsk, Bw Bereza-, Kartuska, Ozl Minsk nachr, Gedob Krakau, GVD Osten Warschau und Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sonderdienstes in Bialystok.

Auf Bestellung der Sicherheitspolizei Bialystok verkehren folgende Sonderzüge bestehend aus 1 Pwg und 30 G von Oranczyee nach Auschwitz Zuggattung 60.3

Pj 99 am 29. P 101 am 30. Pj 103 am 31. Januar Pj 105 am 1. Februar.

Oranczyee ab 0.59 im Plane M 86 Brest-Litowsk Hbf an 3.37 ab 6.55 und weiter nach Fahrplan der Gedob Krakau.
Der Bf Brest-Litowsk Ost überweist zu den genannten Tagen rechtzeitig einen reichsdeutschen Pwg zur Einstellung in die Zugmitte an den Bf Oranczyee. Lokgestellung nach Bespannungsplan. Zub stellt Bf Brest-Litowsk Hbf. Die G Wagen werden vom Wagenbüro zugeführt. Bf Oranczyee meldet Abfahrt, Achsenzahl, Anzahl der Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen an das Fahrplanbüro Bfp 5

RVD Minsk 33 Bfp 5 Bfsv

Reichsverkehrsdirektion Minsk
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 29.1.1943

Abschrift hiervon Dez 7/8, 21, 30, 31, Bktr1, Bmktr 5, Ozl, Ozl, B 5, B 10, B 11, B 12, Bfp V, Bfp 3, Bfp 5, Bfp 7, Bfp 8, Bfp 12, Bfp 21, Wg 1, VT 2, L 20, Büro M (3 Stück)

gez Mayer

Beglaubigt:

27808

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

128

Lfz Oranczyce

Oranczyce, den 29.1.43.

An
Fuhrparkleiter
Lfz 5 RVD Minsk

Betr: Tel v. Minsk Nr 4410 v. 28.1.43

P.J. 99 im Tel Nr 86 ab am 29.1.43
mit 6,45 Uhr mit 62 Achsen.
Anzahl der Fässer 2612, davon nicht 107.
518 Kinder. Leichter 15.

Kleinguba

27809

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

Lfp Oranczyce

Oranczyce, den 30.1.43

An
Feldgendarmerie
Lfp GRV Dzierzynsk

Betr: Tel Nr 4410 v Minsk v. 28.1.43

P.F. 101 im Raum Nr 86 ab am 30.1.43 um 2.10 Uhr mit 62 Pferden.

Anzahl der Personen 2450, davon 312 Kinder unter 10 Jahren und 145 Kinder unter 4 Jahren.

Meingruber

27810

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 | 12 12

Lf Oranczyce

Oranczyce, den 31. 1. 43

130

An

Feldgendarmerie

27811

Lfg 5 RVD Minsk

Betr: Tel Nr 4410 v. Minsk v 28. 1. 43

P.Z. 103 im Plan M ab nun

31. 1. 43 um 1.44 Uhr mit 70 Pferden

Anzahl der Personen 2834, davon 520

Kinder unter 10 Jahren und 230 Kinder unter

4 Jahren. Begleiter 15.

Nachweg für P.Z. 101 nunmehr auf 15 Begleiter.

Rheingrabe

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 / 12 12

Oranczyce

Oranczyce, den 1. Febr. 43

27812

An

Feldgendarmerie

Trupp 5 RVD Allenstein

Betr.: Tel. Gespr. 44.10 v. Allenstein v. 28.1.43

P. J. 165 im Lager Nr. 86 ab am 1.2.43

um 1,29 Uhr mit 52 Achsen.

Insgesamt 1265 Personen, davon 60 Kinder

unter 10 Jahren, 35 Kinder unter 4 Jahren.

Begleiter 15.

Weingraber



Hergestellt im
Bundesarchiv
R 5 | 12 12

128

Vermerk: Ogra. Frauen hielt mit:

Hptgruppenführer Müller hat mitgeteilt, daß der Jude James Israel Schwarz in Berlin wegen Plünderung festgenommen sei. Stapo. beabsichtige, ihn dem Gericht zur Aburteilung zu überstellen u. bitte, die Verhandlung möglichst noch am Montag stattfinden zu lassen. Sie beabsichtigt, den Fall propagandistisch auszuwerten.

Vortrag bei Herrn Minister:

Ogra. soll mit dem Ges. Präs. Fühlung nehmen u. diesen bitten, daß der Richter seine Zuständigkeit auch nach der 13. VO. zum Rechtsbürgerschutz bejaht. Nach VO. sei aus staatspolizeilichen Gründen zur Entlastung der Justiz gelassen worden und lasse sie an sich zugeben, primäre Zuständigkeit der Gerichte unberührt. Falls dies geschehen ist, soll der Fall übernommen werden.

Herr Ogra. Haussen ist am 18.9. 14 Uhr entsprechend unterrichtet worden. Er wird sich mit Gruppenführer Müller u. dem Ges. Präs. in Verbindung setzen.

4123-III a = 25/9.8.43.

Berlin 18/9

Hergestellt im
Bundesarchiv
R22/52

129

1. Sturmbannführer Günther teilt in der Sache Israel Schwarzer mit, daß der Beschuldigte ~~xxx~~ bereits am Sonnabend, dem 18.9.1943, mit einem Sammeltransport nach Auschwitz überantwortet sei. ~~Ins~~ kome eine Überstellung an die Justiz nicht mehr in Frage.

2. Herrn OLGRat Dr. Kühn
m.d.B.u.K.

B., 20.9.1943.

Gn 2598.43.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 22/52

130

Herr Gpra.-Haussen teilt am 20. 9. formlos mit:

Er habe noch am Sonnabend Gruppenführer Müller um Übersendung der Akten gebeten, die ihm auch zugesagt worden sei.

Der Kg. Präs. habe sich nach Rücksprache bereit erklärt, mit den Richtern in eine Fühlung zu nehmen, ob die Justiz ihre Zuständigkeit bejahen könne. Kg. Dr. Heim habe jedoch mit seinen Kollegen die Auffassung vertreten, daß seine Zuständigkeit der Justiz nach der 13. VO. zum Reichsbürgergesetz und der VO. v. 6. 8. 43 dazu, wonach die Strafverfahren gegen Juden kraft Gesetzes auf die Polizei übergegangen seien, nicht mehr gegeben sei. Der Kg. Präs. habe seine weitere Fühlungnahme mit den Richtern für aussichtslos gehalten.

Inzwischen habe jedoch Gruppenführer Müller mitgeteilt, daß Schwarzer infolge seines Verhaltens am Sonnabend mit dem Sammeltransport bereits in das KZ Lager Auschwitz überführt worden sei. Die Gestapo wolle deshalb in diesem Falle auf eine Aburteilung durch das Sondergericht verzichten, behalte sich aber vor, in einem geeigneten Fall wegen der Bitte um Aburteilung eines Juden durch das Sondergericht Fühlung zu nehmen.

Die ablehnenden Stellungnahmen der Richter ist dem Gruppenführer Müller nicht mitgeteilt worden.

Js 2598.43.

Kü 20/9

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 22/52

Anlass für den nachstehenden Schreiben gibt d. Schriftsatz in
g 10 Z 1563/44 Bd. 1 Bl.

DRMdJ. 29/45 Berlin, den 12. Januar 1945

1121 - III a 2 ~~2775/44~~

Sachbearbeiter: MinRat Dr. Hupperschwiller

1.) An

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD

18. Jan 1945

B e r l i n W 62

Kurfürstenstraße 116

(Verfügung betreffen
Nr g 10 Z 1563/44)

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit

Zu IV A 4 b - 2314/43 g (82)

Mit einem an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof gerichteten Schreiben vom 7. Dez. 1944 - IV A 4 b - 2314/43g (82) - ~~haben~~ haben Sie in ~~einer~~ Strafsache gegen den Juden italienischer Staatsangehörigkeit Adolf G r ü n e r wegen Vorbereitung zum Hochverrat auf Vereinbarungen des Auswärtigen Amts aus dem Jahre 1943 hingewiesen, wonach sich die Regierungen folgender Länder

Italien	Schweden
Schweiz	Finland
Spanien	Ungarn
Portugal	Rumänien
	Türkei

damit einverstanden erklärt haben sollen, daß ihre im Reichsgebiet befindlichen jüdischen Staatsangehörigen nach Abschluß einer sogenannten Heimschaffungsaktion in die ~~———~~ allgemeinen Maßnahmen gegen Juden einbezogen werden. Sie haben ~~in dem vorbezeichneten Schreiben~~ aus diesen Vereinbarungen den Schluß gezogen, daß es trotz der DurchführungsVO. zur Dreizehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. September 1944 - RGBL. I S. 201 - vertretbar sei, insbesondere einen Juden italienischer Staatsangehörigkeit ~~wie~~ absolute die Juden ~~mit~~ deutscher Staatsangehörigkeit zu behandeln, also strafbare Handlungen ~~ausländischer Juden aus den genannten Ländern~~ entsprechend der VO zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 - RGBl. I S. 372 - durch die Polizei zu ahnden.

Da

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 22/52

Da die zeitlich nach den Vereinbarungen des Ausw. Amts ergangene VO. vom 1. Sept. 1944 ausdrücklich bestimmt, daß die VO. vom 1. Juli 1943 nicht für Juden ausländischer Staatsangehörigkeit gilt, scheint es mir ~~doch~~ zweifelhaft, ob die mir nicht näher bekannten Vereinbarungen des Ausw. Amts eine Rechtsgrundlage dazu bilden können, strafbare Handlungen ausländischer Juden nicht durch die ordentlichen Gerichte aburteilen zu lassen.

In dem ich auf die fernmündliche Rücksprache des Sachbearbeiters vom 5.1.1945 Bezug nehme, wäre ich für eine baldige Stellungnahme und ~~die~~ Überlassung von Abschriften der Vereinbarungen des Aus. Amts dankbar, die Angelegenheit ist insofern eilbedürftig, als der Fall Grüner zur Aburteilung steht. Der Oberreichsanwalt beabsichtigt nicht die Todesstrafe gegen ihn zu beantragen.

I.A.

2.) Herrn LGDir.Jaeger
m.d.B.u.Mitzeichnung.

3.) Nach 2 Wochen

16. JAN. 1945

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 22 / 52

231

Der Reichsarbeitsminister
V a 5431/25

Berlin SW 11, den 7. April 1942
Saarlandstr. 96

An

die Herren Präsidenten der LAÄ.
einschl. Zweigstelle Nürnberg

-oViA-

Betr.: Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden.
Vorgang: Erlass vom 14.10.41 - V a 5431/207.-

-.-.-

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat mit Erlass vom 24.März 1942 - der in Abschrift hier beigefügt ist- Anordnungen hinsichtlich der Benutzung von Verkehrsmitteln durch Juden innerhalb der Wohngemeinde bekanntgegeben. Danach müssen Juden, die zum Tragen des Judensterns verpflichtet sind, in allen Fällen bei Fahrten innerhalb der Wohngemeinde eine polizeiliche Erlaubnisbescheinigung für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bei sich führen. Diese Bescheinigungen werden ausschliesslich von den Ortspolizeibehörden ausgestellt. Erlaubniserteilung kommt nur in Betracht:

1. beim Arbeitseinsatz,
2. für Schulkinder,
3. für jüdische Rechtskonsulenten.

Bei der Ausstellung von Erlaubnisbescheinigungen für die in Arbeit stehenden Juden ist die Mitwirkung der AÄ. erforderlich. Es ist vorgesehen, nur solche Juden weiterhin zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zuzulassen, die durch eine Bescheinigung des zuständigen AA nachweisen, dass sie zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes eine Wegstrecke von mindestens 1 Stunde oder 7 km (ohne Rückweg) zurückzulegen haben. Die in Arbeit befindlichen Juden werden von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angehalten, sich zur Ausstellung entsprechender Bescheinigungen beim AA. zu melden.

Die AÄ prüfen die Voraussetzungen und stellen ggfs. Bescheinigungen in einfachster Form aus, aus denen Arbeitsstelle und Wohnung des Juden ersichtlich sein müssen. Soweit Juden in Schichtarbeit (Nachtarbeit und Sonntagsarbeit) eingesetzt sind, müssen die Bescheinigungen der AÄ. entsprechende Vermerke enthalten. Bei gruppenweisem Einsatz der Juden genügt die Ausstellung von Sammel-

melbescheinigungen.Die Bescheinigung des AA. hat der Jude der zuständigen Ortspolizeibehörde zur Erlangung eines Ausweises vorzulegen.

Ich bitte, die Arbeitsämter umgehend zu unterrichten. Abdrucke sind beigefügt. Al

Im Auftrag

Dr. Thomas

Abschrift zu V a 5431/25

Der Reichsminister
des Innern
Pol.S IV B 4 b (940/41-6-)1155/41-33-

Berlin, den 24.März 1942

Schnellbrief

Betr.: Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden.

Bezug: Hiesige Runderlasse vom 15.9.1941 und 16.2.1942 - Pol.S.IV B 4 b-Nr.940/41 -6-.

Anlage: Je 1 (Muster B).

-.-.-

Mit Rücksicht darauf, dass die Klagen über Unzuträglichkeiten bei der Benutzung örtlicher Verkehrsmittel (Strassenbahn, Untergrundbahn, Autobus, in Berlin auch S-Bahn usw.) durch Juden in steigendem Masse überhand nehmen, werden im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsminister und dem Reichspostminister unter insoweitiger Abänderung der bisherigen, insbesondere im obenbezeichneten Runderlass, betreffend Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden, vom 15.September 1941 - Pol.S.IV B 4 b-Nr. 940/41 -6- getroffenen Regelung über die Benutzung von Verkehrsmitteln durch Juden innerhalb der Wohngemeinde folgende neuen Verkehrsbeschränkungen zur Beachtung bekanntgegeben:

1. Juden, die nach der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941 (RGBl.I, S.547) und den dazu ergangenen hiesigen Runderlassen vom 15.9.1941 und 16.2.1942 - Pol.S. IV B 4 b -Nr. 940/41 -6- zum Tragen des Judensterns verpflichtet sind, müssen in allen Fällen bei Fahrten innerhalb der Wohngemeinde eine polizeiliche Erlaubnisbescheinigung für die Benutzung des Verkehrsmittels nach anliegendem, neuen Muster B in verkleinerter Form bei sich führen. In besonderen Fällen, z. B. beim geschlossenen Arbeitseinsatz, kann eine Sammelerlaubnis erteilt werden.

2. Die bisherige ausschliessliche Zuständigkeit der Ortspolizeibehörden für die Ausstellung dieser Erlaubnisbescheinigungen bleibt bestehen.

3. Erlaubniserteilungen kommen nur in Betracht:

a) beim Arbeitseinsatz (einschliesslich der Beschäftigung bei den amtlich anerkannten jüdischen Organisationen), soweit durch eine amtliche Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes

amtes eine Wegstrecke zur Arbeitsstätte (ohne Rückweg) von mindestens einer Stunde oder 7 km von seiten des Juden nachgewiesen wird (bei nachgewiesenermassen ständig Kranken oder Gebrechlichen sowie Kriegsbeschädigten genügt eine entsprechend kürzere Wegstrecke),

b) an Schulkinder, wenn eine Wegstrecke zur Schule (ohne Rückweg) von mindestens einer Stunde oder 5 km durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde unter Beweis gestellt wird (bei nachgewiesenermassen ständig Kranken oder Gebrechlichen genügt eine entsprechend kürzere Strecke), und

c) an jüdische Rechtskonsulenten, Krankenbehandler und Hebammen, die ihre amtliche Bestallung oder Zulassung vorlegen.

4. In der Regel ist nur ein bestimmtes Verkehrsmittel (z.B.Strassenbahn) zur Benutzung freizugeben.

5. Die Erlaubnisbescheinigungen für die öffentlichen Verkehrsmittel sind zwecks Arbeits- und Papiereinsparung regelmässig mit einer Gültigkeitsdauer von 1 Jahr auszustellen, soweit es sich nicht um die Genehmigung bestimmter einzelner Fahrten handelt. Nach Ablauf dieser Frist ist bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag eine neue Erlaubniskarte auszustellen, wobei von seiten des Juden die letzte Erlaubnisbescheinigung zurückzugeben ist. Die Juden sind darüber hinaus beim Wegfall der Voraussetzungen, die zur Erlaubniserteilung geführt haben, ganz allgemein zur Rückgabe der Karte verpflichtet.

6. Die notwendige Anzahl von Erlaubnisbescheinigungen nach dem anliegenden Muster B ist spätestens bis zum 10.4.1942 von den Mittelbehörden der allgemeinen inneren Verwaltung beim Reichssicherheitshauptamt,Referat IV B 4, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 8, anzufordern.

7. Verstösse gegen diese Anordnung sind durch die zuständigen Staatspolizei(leit)stellen mit Schutzhaft zu ahnden.

8. Diese Regelung tritt mit dem 1.Mai 1942 in Kraft. Entgegenstehende örtliche Regelungen gelten hiermit als aufgehoben.

9. Die evtl. Herausgabe einer näheren Regelung durch den Reichsverkehrsminister oder Reichspostminister bleibt vorbehalten.

10.

10. Im übrigen bleiben die bisherigen Verbote, Einschränkungen, Vorschriften und Ausführungsbestimmungen gültig.

Die obigen Verkehrsbestimmungen sind den jüdischen Organisationen in den Reichsgauen Wien, Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg, in den eingegliederten Ostgebieten (Danzig-Westpreussen, Wartheland, Ost-Oberschlesien, Süd-Ostpreussen mit Zichenau und Bezirk Bialystok) durch die zuständigen Staatspolizei(leit)stellen zur unbedingten Beachtung von seiten der Juden bekanntzugeben.

Im Auftrag
gez. H e y d r i c h

Muster B

(auf gelbem Karton)

...., den .....
Dienststelle Ort

B.Nr. .....

Polizeiliche Erlaubnis

(Nur gültig innerhalb von .....)
(Wohngemeinde)

Dem Juden - Der Jüdin .....,
(Vornamen, Rufnamen unterstreichen)

....., ...,
(Zuname, bei Frauen auch Mädchenname) (Beruf)

geb.am ..... in .....,

wohnhaft in ....., ...,
(Gemeinde) (Strasse, Platz Nr.)

....., ..., wird hiermit
(Staatsangehörigkeit) amtl.Lichtbildausweis)

die polizeiliche Erlaubnis zur .....maligen Benutzung

des - der .....
(Verkehrsmittel)

von .....

nach .....- und zurück -
(Stadtteil, Strasse, Platz)

vom ..... bis .....erteilt.
(Zeitangabe)

Dieser Erlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Dienststempel .....
(Unterschrift)

Nichtzutreffendes durchstreichen

Diese polizeiliche Erlaubnis gilt nicht als Fahrausweis.

Es wird amtlich bescheinigt, daß die vorstehende 6 Seite(n) umfassende Ablichtung mit der Vorlage im Bundesarchiv, Bestand R 41 Nr. 281 vollständig übereinstimmt.
Koblenz, den 4. 11. 1968

Schulz-Schafforz

(Schulz-Schafforz)
Archivinspektorin

BUNDESARCHIV

Hergestellt im Bundesarchiv
R 41 / 281

Abschrift !
=========

15/14

IV B 4

Paris, den 14. 4. 1944

g. d. f. GEHEIM !

Merkblatt.
=========

über Steigerung der Festnahmezahl von Juden im Bereich des BdS in Frankreich.

1. Der festzunehmende jüdische Personenkreis.

a) Alle Personen, die im Sinne der Gesetze als Juden gelten, sind ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit oder sonstige Umstände festzunehmen.

b) Bei der Festnahme von Juden muss immer die gesamte Familie einbezogen werden. Befinden sich Familienangehörige eines Festgenommenen ausserhalb des SD-Kommandos, ist sofort das zuständige Kommando oder die Aussendienststelle durch FS - wenn nicht möglich - durch Fernspruch zu benachrichtigen und auch dort die Festnahme zu veranlassen.

c) Als zur Familie gehörend ist der gesamte Verwandtschaftskreis zu betrachten, Eltern, Kinder, verheiratete Kinder, Geschwister, verheiratete Geschwister, Kleinkinder, die in Heimen untergebracht sind, müssen gleichfalls in die Aktionen einbezogen werden. Bei Herausnahme aus den Heimen ist es angezeigt, einen jüdischen Elternteil, wenn dieser vorhanden ist, dorthin mitzunehmen. Werden Mitglieder der jüdischen Familie nicht in der Wohnung angetroffen, so ist es ratsam, diese bis zur Rückkehr der fehlenden Juden zu besetzen.

d) Bei der Festnahme in Städten, insbesondere, wenn es sich um Häuser mit mehreren Wohnparteien handelt, ist jeweils das ganze Haus auf Juden zu überprüfen. Die Verhaftungsaktionen sind daher aus Arbeits- und Benzinersparnisgründen so vorzubereiten, dass nicht nur ein Jude festgenommen wird, sondern in einem Arbeitsgang immer ein entsprechendes Gebiet (auf dem Lande das ganze Dorf oder ein Häuserblock) gesäubert wird.

2. Juden in französischen Arbeitslagern, Strafanstalten und Gefängnissen.

a) Ausser den frei und versteckt wohnenden Juden sind sämtliche Juden aus den französischen Arbeitslagern für Ausländer, aus Strafanstalten und Gefängnissen herauszunehmen. Die Herausnahme aus den Strafanstalten und Gefängnissen ist deshalb wichtig, weil sich die ausländigehen Juden mit Vorliebe wegen kleinerer Delikte abstrafen lassen, um sich so bis zur etwaigen Invasion

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Frankreich / 1

vor den deutschen Massnahmen zu retten.

Die Herausnahme aus den Lagern, Strafanstalten und Gefängnissen hat jedoch so zu erfolgen, dass die Judensachbearbeiter dort unangemeldet erscheinen und die Anzahl der Juden feststellen. Bei den Arbeitslagern ist es am besten, wenn dies des nachts geschieht. Eine Übernahme der Juden auf nur schriftlichem Wege führt zu keinem Erfolg, weil die Franzosen in diesem Falle die Juden vorher entlassen bzw. wiederum in ein anderes Gefängnis überstellen oder auf Arbeitsstellen geben.

b) Aus den OT-Arbeitslagern sind gleichfalls sämtliche Juden herauszunehmen. Sollte von den Baustellen Ersatz verlangt werden, können aus dem Lager Drancy in Mischehe lebende Juden zur Verfügung gestellt werden. Diese dürfen allerdings nur geschlossen und bewacht eingesetzt werden, und ausserdem nur an Baustellen, wo es aus Gründen der Geheimhaltung verantwortet werden kann.

c) In Heimen und getarnten Heilanstalten untergebrachte Juden sind gleichfalls, soweit sie nicht zu alt und transportfähig sind, herauszunehmen und nach Drancy zu überstellen.

3. Von den Massnahmen ausgenommene Juden:

a) In aufrechter Mischehe lebende Juden sind vorerst von den Massnahmen ausgenommen, wenn sie sich nicht zum Schaden der Besatzungsmacht betätigen.

b) Hierdurch wird eine Intervention von Franzosen, die durch die Mischehe mit den Juden Fühlung bekommen haben, unterbunden. Ausserdem können diese Juden den Bestimmungen des RSHA entsprechend nicht nach dem Osten evakuiert werden.

c) Jüdische Mischehen, die nach dem Juli 1940 geschlossen wurden, sind als nicht bestehend zu betrachten und der jüdische Teil ist festzunehmen. Die der Ehe entsprossenen Kinder verbleiben beim nichtjüdischen Elternteil. Wenn dieser jedoch wünscht, dass der jüdische Elternteil die Kinder mitnimmt, sind sie nach Drancy zu bringen.

4) Mitzunehmendes Gepäck und Vermögenswerte in das Lager Drancy - zurückbleibende Vermögenswerte.

a) Für eine Evakuierung nach dem Osten kommen in Frage:

Juden französischer Staatsangehörigkeit
Juden mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen Tschechoslowakei (heutiges Böhmen, Mähren und Slowakei)
Polen,
Norwegen,
Holland,
Belgien,
Luxemburg
Jugoslawien (Serbien und Kroatien)
Griechenland

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Frankreich 1/1

Baltische Staaten (Litauen, Lettland, Estland)
Albanien,
Italien
und sämtliche staatenlosen Juden (einschliesslich der aus dem Reichsgebiet ausgewanderten).

Diesen Juden ist bei der Festnahme zu eröffnen, dass sie ihr gesamtes Bargeld, Devisen, Goldmünzen, Schmuck, Wertpapiere und Depotbescheinigungen mitzunehmen haben. Weiter haben sie ihr gesamtes Gepäck (Spinnstoffe, Wäsche, Bettwäsche, Schuhe usw.) mitzunehmen.

b) Die den Juden gehörenden Rundfunkgeräte sind sicherzustellen und der Wehrmachtplatzkommandantur für die Truppe gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen, soweit der Kommandeur nicht andere Weisung erteilt.

c) Die Schlüssel der Wohnungen sind bei Untermietern, dem Wohnungsinhaber oder Hausbesorger zu übergeben. Falls das Mobiliar oder das Haus dem Juden gehört und sich in der Stadt eine Zweigstelle der "Dienststelle Westen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete" befindet, sind dieser die Schlüssel zu übergeben. Falls keine Zweigstelle dieser Dienststelle vorhanden ist, sind die Schlüssel dem Generalkommissariat für Judenfragen, in den Dörfern den Bürgermeistern, zu übergeben. Den örtlichen Wehrmachtsunterkunftsstellen ist anheimzustellen, sich um das Mobiliar und die Wohnungen - soweit sie für Unterkünfte gebraucht werden - zu bemühen.

d) Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (dies gilt jedoch nur bei Vorhandensein eines gültigen Passes, nehmen gleichfalls Geld und Geldeswert sowie Wäsche mit. Bei eigener Wohnung, Haus, Grundstück oder Geschäft hat der Jude die Schlüssel einem durch ihn selbst zu bestimmenden Treuhänder zu übergeben. Durch diese Handhabung wird vermieden, dass bei Juden, die von Drancy in ein Internierungslager kommen oder bei neutralen Staatsangehörigen, die in ihr Land zurückkehren dürfen, irgendwelche vorhandenen Werte beschlagnahmt werden. Unnütze Mehrarbeit, sowie Interventionen von ausländischen Vertretungen werden hierdurch von vornherein ausgeschaltet. Ausserdem haben bei einer derartigen Behandlung die Juden und die ausländischen Vertretungen keinen Anlass zur Greuelpropaganda.

e) Bei Festnahme von jüdischen Mischeheteilen sind die Vermögenswerte immer - soweit es sich nicht um besondere Fälle handelt - dem nichtjüdischen Eheteil zu übergeben. Entsprechendes Gepäck für den Arbeitseinsatz muss jedoch der Jude mitnehmen.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Frankreich 1/1

5. Überstellung in das Judenlager Drancy.

a) Die Überstellung der bei den einzelnen Sipo. und SD.-Dienststellen festgenommenen Juden muss vollkommen fluchtsicher erfolgen. Bei den meisten Transporten fehlen 1 - 2 Judenbei der Ankunft im Lager Drancy. Wenn keine andere Sicherung möglich, sind diese mit einem langen Strick an den Händen aneinander zu binden.

b) Die Judentransporte sind rechtzeitig mit FS an IV B 4 - BdS z. Hd. SS.-Obersturmführer Röthke zu melden. Die FS zeigen Anzahl der Juden, Anzahl der Begleitmannschaften und fahrplanmässige Ankunft des Zuges an, soweit sich letzteres feststellen lässt. Ist eine FS-Verbindung nicht vorhanden, muss der Abgang des Transportes fernmündlich unter PAS 0150, App. 236 - 238, oder PAS 3894 und ausserhalb der Dienstzeit dem Führer vom Dienst, PAS 0150, App. 154 durchgegeben werden. Sollte ein FS oder Fernspruch nicht rechtzeitig durchkommen, ist - damit die Transporte nicht unnütz am Bahnhof warten müssen - dem Transportleiter die Fernsprechnr. PAS 0150, App. 236 - 238 oder PAS 3894 auf einem Zettel mitzugeben. Wenn der Transportleiter vom Bahnhof aus anruft, kann in spätestens 20 Minuten der Omnibus eintreffen.

c) Die Transporte werden auf Grund ihrer Anmeldung vom Ankunftsbahnhof mit zwei eigens hierzu vorhandenen Omnibussen abgeholt. Ausserdem befinden sich in jedem Omnibus 4 jüdische Ordner, welchen sich am Bahnhof um das Gepäck kümmern, damit sich die Begleitmannschaft nur mit den Juden zu befassen braucht, und so jede Fluchtmöglichkeit bei der Ankunft am Bahnhof ausgeschaltet wird.

d) Die Transporte werden mit einer Liste in zweifacher Ausfertigung (fortlaufende Nummer, Name und Geburtsdatum) nach Drancy abgefertigt. Eine Liste geht bestätigt mit einem kurzen Vermerk über den Verlauf und die Abnahme des Transportes mit der Begleitmannschaft zurück. Die Karteikarten sowie die übrigen Personalunterlagen des Juden sind in einem geschlossenen Briefumschlag bzw. Paket mit der Transportliste nach Drancy mitzugeben.

e) Die richtigen Personaldokumente sind dem Juden abzunehmen und den Karteikarten beizuschliessen, ebenfalls die falschen Identitätskarten, die Lebensmittelkarten, Spinnstoffkarte und Raucherkarte.

6. Vereinfachung der Aktenanlegung - Ausfüllung einer Festnahme-Karteikarte

a) Für jede festgenommene jüdische Familie ist eine Karteikarte vom festnehmenden Beamten auszufüllen. Dies ist deshalb notwendig, weil dadurch der gesamte Verwandtschaftskreis, das Vermögen und weitere Einzelheiten festgelegt werden können.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Frankreich / 1

b) Werden irgendwelche Delikte eines festgenommenen Juden festgestellt, sind diese auf der Karteikarte unter "Grund" zu vermerken. Insbesondere ist bei Mischehen oder fraglicher jüdischer Abstammung die Spalte "mit Arier versippt" ausführlich auszufüllen.

c) Das beim Juden festgestellte Vermögen ist auf der Karte zu vermerken. Sämtliche Vermögenswerte (Punkt 4 a) sind dem Juden zu belassen, d. h. mit nach Drancy zu bringen. Eine Abnahme von Geld, Schmuck, Devisen und Geldeswert durch das festnehmende Kommando darf nicht erfolgen.

d) Die vorgedruckten Karteikarten sind jeweils nach Bedarf bei Übergabe von Judentransporten in Drancy anzufordern, und werden der Transportbegleitmannschaft für die anfordernde Dienststelle mitgegeben.

7. Unterbringung der festgenommenen Juden bis zur Überstellung nach Drancy.

Die festgenommenen Juden sind grundsätzlich in das der Dienststelle zur Verfügung stehende Gefängnis bis zum Abtransport nach Drancy einzuliefern. Um den Gefängnisbetrieb im gesamten jedoch nicht zuviel zu belasten, ist eine eigene Abteilung für Juden einzurichten, da auch ältere Juden und Jüdinnen mit Kleinkindern untergebracht werden müssen.

b) Sollten beimgrösseren Aktionen die vorhandenen Räumlichkeiten für die Unterbringung nicht ausreichen, sind andere Unterkunftsmöglichkeiten, z. B. Hotels, als Sammellager zu benutzen. Selbstverständlich muss in diesem Falle eine entsprechende Bewachung vorhanden sein.

c) Die Kosten der Verpflegung, Suppeneintopf, haben die einzelnen in Haft befindlichen Juden bei Unterbringung in Hotels zu bezahlen.

8) Zahlung von Kopfprämien für Angaben über versteckte und getarnte Juden

a) Laut Weisung des RSHA dürfen für versteckte und getarnte Juden Kopfprämien gezahlt werden. Hierbei muss individuell vorgegangen werden. Die Prämien dürfen nicht zu hoch sein, müssen aber andererseits genügend Anreiz bieten. Die Höhe wird vom Kommandeut bestimmt. Die Kopfprämie kann nicht für alle Gebiete gleich hoch sein. In der Stadt wird sie meist höher sein müssen als auf dem Lande.

b) Grundsätzlich dürfen die Prämien erst nach der Festnahme der Juden gezahlt werden. Nach der Festnahme ist durch die Karteikartenaufnahme das Bargeld des Juden festgelegt worden. Von diesem Betrag wird dem Juden die Kopfprämie abgenommen und dem V-Mann ausgezahlt. Die Auszahlung ist durch den Judensachbearbeiter und den Dienststellenleiter abzuzeichnen. Hat ein durch eine V-Mannmeldung festgenommener Jude kein Geld, ist die Kopf-

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Frankreich / 1

prämie von dem Geld eines anderen Juden zu bezahlen. Ein entsprechender Vermerk ist selbstverständlich auf beiden Karteikarten anzubringen. Die genaue Anschrift oder Kennzeichen des V-Mannes sind auf der Karteikarte zu vermerken, damit die Möglichkeit einer Nachprüfung jederzeit gegeben ist.

c) Bei Juden mit gültiger ausländischer Staatsangehörigkeit ist das Kopfgeld aus Nachrichtenmitteln zu zahlen.

d) Durch die Kopfprämienzahlung entfällt verwaltungsmässige Mehrarbeit. Der V-Mann kann bei erfolgreicher Meldung sofort bezahlt werden. Dies ist deshalb notwendig, weil man sich einer möglichst grossen Anzahl von Personen aus der Bevölkerung bedienen muss, wenn ein Gebiet wirklich von Juden gesäubert werden soll.

e) Sämtliche Vermögensangelegenheiten und die Kopfprämienzahlungen sind einwandfrei und korrekt zu behandeln. Jede Verfehlung in dieser Hinsicht zieht Bestrafung nach sich.

F. d. R.

gez. Brunner
SS-Hauptsturmführer

gez.: Dr. Knochen
SS-Standartenführer
und
Oberst der Polizei

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Frankreich 11

Fol. 62

Legl. Abschrift.

Reichssicherheitshauptamt
I A 1 d - Nr. 21055/43

Berlin SW 11, den 24. September 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 120040 Fernruf 126421

G = 7866/43

An
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in A t h e n
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in P r a g

A b s c h r i f t

Zum Schreiben vom 20.9.43 - IV B 4 - 2427/43 (1148)

Hiermit werden folgende SD-Angehörige mit Wirkung vom 20.9.43 nachträglich zu/m Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Athen abgeordnet:

1. SS-Hstuf. W i s l i c e n y , Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Prag, unter Aufrechterhaltung seiner Abordnung zum Polizeiattaché in Preßburg.
2. SS-Oscharf. S l a w i k, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag,
3. SS-Bewerber T a b a c e k ,Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag,
4. Krim.-Ang. (K) S c h e f t s c h i k , Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag.

An das Referat IV B 4 im H a u s e .

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
gez. Dr. Trautmann

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Büro-Angest.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Athen, den 15. November 1943
Wolff
Kanzleiangestellte.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Griechenland /2

Anlage Nr. 13

1/1

VIII 173a 1

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD Italien

Dienstbefehl Nr. 1

Der Reichsführer SS-H.Himmler
hat mir als Antwort auf einen Glückwunsch-Funkspruch zu seinem Geburtstag folgendes Fernschreiben geschickt:

"Lieber Harster§
Ihnen, Ihren Führern, Männern und Mitarbeitern meinen herzlichen Dank für die Glückwünsche zu meinem Geburtstag.

Heil Hitler!
Ihr
gez.H.Himmler.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R70 Italien/4

Betr.: Dienststelle des Höchsten SS-und Polizeiführers.

Die Dienststelle des Höchsten SS-und Polizeiführers in Italien befindet sich seit 12.10.1943 in Verona, Via Garibaldi, Palazzo Miniscalchi. Die Dienststelle ist durch Fernsprecher und Fernschreiber über DV-Etsch erreichbar.

Betr.: Briefkopf

Beim Briefwechsel der Dienststellen des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Italien sind folgende Unterschiede zu machen:

1. Bei grundsätzlichen Schreiben, die den Bereich der SS und Polizei verlassen, also im Reich zum Aufgabenbereich des Inspekteurs gehören, ist der Briefkopf

Der Höchste SS-und Polizeiführer
in Italien

B.d.S. AZ.: B.Nr. .....

zu verwenden. An das Ende des Schreibens wird gesetzt

In Vertretung:
Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD.

Diese Schreiben behalte ich mir persönlich zur Unterzeichnung vor.

2. Bei allen Angelegenheiten, die im Reich behandelt werden von einer Stapo(leit)stelle, Kripo(leit)stelle oder einem SD(Leit)Abschnitt (z.B. Strafanzeigen, Nachprüfungen, Personenberichte), also der ganze Verkehr mit Wehrmacht und Gerichtsbehörden, soweit er nicht grundsätzliche Fragen betrifft, ist unter dem Briefkopf

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
in Italien

zu führen.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/4

diesem Briefkopf der Zusatz: "Kommando ..... z.B. Venedig, bei der Dienststelle des SS-Obersturmbannführers R a u f f der Zusatz: "Gruppe Lombardei, Piemont und Ligurien", unter dem dann wieder das Kommando (z.B. Turin) einzusetzen ist.

Diese Schreiben werden bei der Dienststelle in Verona von den Abteilungsleitern oder Referenten mit dem Zusatz

Im Auftrage:

unterzeichnet, bei den Kommandos vom Kommandoführer ohne Zusatz oder von einem Abteilungsleiter mit dem Zusatz:

Im Auftrage:

3. Bei sämtlichen Schreiben innerhalb der SS und Polizei, also z.B. vom B.d.S. an die Kommandos, von den Kommandos an den B.d.S., vom B.d.S. an das RSHA, an den B.d.O., an den Höchsten SS-und Polizeiführer, vom Kommando Bozen an den SS-und Polizeiführer in Bozen, wird der Briefkopf

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
in Italien

verwendet. Unterschriften wie bei 2.). Jedoch besteht die Möglichkeit, dass diese Schreiben auch bei der Dienststelle in Verona

In Vertretung:

vom vertretungsberechtigten Abteilungsleiter unterschrieben werden.

4. Für den B.d.S. Triest ist diese Regelung entsprechend anzuwenden.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 78: Italien / 4

Betr.: Luftschutz.

In sämtlichen Dienstgebäuden der Sicherheitspolizei und des SD ist, soweit dies nicht von anderen deutschen Dienststellen bereits erfolgt ist, ein SS-Führer als verantwortlicher Luftschutzwart einzusetzen. Ihm obliegt im Einvernehmen mit dem örtlichen Luftschutzleiter die Vorbereitung und Durchführung aller Massnahmen, die mit dem Luftschutz zusammenhängen.

Betr.: Urlaub.

Für den Urlaub der Dienststellenangehörigen gilt die Wehrmachtsregelung. Urlaub wird nur durch den B.d.S. erteilt. Urlaubsanträge sind nur mit den demnächst den Abteilungen und Kommandos zugehenden Formblättern zu beantragen. Die Anträge sind von den Abteilungsleitern oder von den Kommandoführern zu unterzeichnen und über B.d.S. - I A - vorzulegen. Einzelheiten über die Wehrmachts-Urlaubsregelung gehen den Dienststellen in Kürze zu. Zunächst werden nur Sonderurlaube, z.B. bei Bombenbeschädigung, Familienereignissen usw., gewährt.

Betr.: Krankmeldungen.

Die Abteilungsleiter und Kommandoführer melden in Hinkunft mit einem in Kürze zugehenden Formblatt jeden Krankheitsfall sowie anschliessend nach Genesung den Dienstantritt eines Dienststellenangehörigen.

Betr.: Funkverkehrszeiten der Leitfunkstelle des B.d.S.-Italien.

B.d.S-Berlin	B.d.S-Mailand	B.d.S-Triest	B.d.S-Rom
09.30	08.15	08.15	08.30
14.00	10.15	10.15	13.00
19.00	15.00	15.00	16.00
	17.15	17.15	18.00
	21.30	21.30	21.00

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/4

Ausserdem ist die Funkstelle Berlin für den B.d.S. empfangsbereit:

23.30 Uhr
02.00 Uhr
05.00 Uhr

Für dringende Funksprüche können Sonderzeiten vereinbart werden. Die Dienststellenleiter haben die Leitfunkstelle über das Vorliegen dringender Funksprüche rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Betr.: Kurierdienst für die Zeit vom 1.11.bis 30.11.1943.

Kurierfahrt Verona - Innsbruck.

Abfahrt Verona mit FS-Zug 19.05 Uhr.
Ankunft Innsbruck 7.45 Uhr.

Rückfahrt am gleichen Tage.

Abfahrt von Innsbruck um 23.12 Uhr.
Ankunft in Verona um 6.20 Uhr

Es fahren:

SS-Scharführer Tykwer am 1.,4.,7.,10.,13.,16.,19.,22.,25.u.28.,
SS-Scharführer Mohr am 2.,5.,8.,11.,14.,17.,20.,23.,26.u.29.,
SS-Oberscharf. Ulbrich am 3.,6.,9.,12.,15.,18.,21.,24.,27.u.30.

Kurierfahrt Verona - Triest über Venedig:

Abfahrt Verona mit P-Zug: 17.05 Uhr.
Ankunft Triest: 13.30 Uhr.

Rückfahrt am nächsten Tage.

Abfahrt von Triest mit P-Zug: 18.55 Uhr.
Ankunft in Verona: 12.00 Uhr.

Es fährt:

SS-Hauptscharführer Waneck am 1.,8.,15.,22.,29.11.43.

Kurierfahrt Verona - Rom über Bologna,Florenz:

Abfahrt Verona mit FS-Zug um 6.20 Uhr.
Ankunft in Rom um 18.00 Uhr.

Rückfahrt am nächsten Tage.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/4

Abfahrt von Rom mit FS.-Zug um 10.00 Uhr.
Ankunft in Verona um 21.00 Uhr.

Es fährt:
SS-Scharführer Rothenburger am 1.,4.,9.,16.,23.,26.u.30.11.43

Kurierfahrt Verona - Mailand:
Abfahrt Verona mit D-Zug um 5.00 Uhr.
Ankunft Mailand um 10.30 Uhr.

Rückfahrt am gleichen Tage.
Abfahrt von Mailand mit D-Zug um 15.50 Uhr.
Ankunft in Verona um 21.00 Uhr.

Es fährt:
SS-Ob-rscharführer Steinwendtner am 1.,3.,5.,8.,10.,13.,15.,17.,
19.,22.,24.,27.,29.11.43

Den Kurieren wird jeweils sämtliche Dienstpost, eine Meldung über Festgenommene sowie die fälligen Wochen-und Monatsberichte mitzugeben.Die Kurierpost ist so rechtzeitig vorzubereiten, dass der Kurier ohne Verzögerung die Rückfahrt oder Weiterreise antreten kann.

Den Kurieren ist bei ihrer Hinfahrt auf den Bahnhöfen Bozen, Bologna und Florenz die für dort bestimmte Post durch einen geeigneten Boten abzunehmen und bei ihrer Rückfahrt die für die hiesige Dienststelle bestimmte Post mitzugeben.

Die Kuriere haben Anweisung, zwecks Übergabe bezw.Übernahme der Post sich nach dem dortigen Boten,der sich jeweils in der Nähe des Packwagens aufzuhalten hat,umzusehen.

Das Kommando Venedig hat dafür zu sorgen, dass dem Kurier nach Triest die Post am Bahnhof Venedig abgenommen bezw. übergeben wird.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/4

Verteiler:

BdS	30
BdS Triest	10
Kdo.Mailand mit Turin,Genua u. Como:	20
Kdo.Rom:	10
Kdo.Venedig:	5
Kdo.Bologna:	5
Kdo.Florenz	5
Reserve:	15
	100

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/4

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD Italien

D i e n s t b e f e h l Nr.2

Betrifft: Aufbewahrung von Schusswaffen.

Die Erfahrungen früherer Einsätze veranlassen mich darauf hinzuweisen, dass in den Unterkünften und Diensträumen die Schusswaffen jeweils so aufbewahrt werden müssen, dass sie für den Eigentümmer raschestens zu erreichen sind und dass keine Möglichkeit besteht, dass Unbefugte sich ihrer bemächtigen. Es ist daher untersagt, dass in den Dienstzimmern Koppel mit Waffen an Garderobeständern oder an Kleiderhaken oder sonstwie offen aufgehängt werden.

Gleichzeitig bringe ich auch den Erlass des Reichssicherheitshauptamtes in Erinnerung nach welchem es untersagt ist, Dienstwaffen in Theatergarderoben u.s.w. abzugeben, oder in Gastlokalen, Kaffeehäusern u.s.w. mit der Koppel an Garderobenständern oder an Kleiderhaken aufzuhängen. Die Waffe ist unbedingt aus der Pistolentasche zu nehmen und vom Waffenträger persönlich zu verwahren.

Betrifft: Farbstiftverteilung.

Die Benützung des Grünstiftes behalte ich mir vor und bitte, auch bei den Kommandos vom Gebrauch des Grünstiftes abzusehen damit jederzeit klar ist, dass Grünstiftnotitzen, Unterstreichungen u.s.w. von mir persönlich stammen.

Betrifft: SS-Hauptsturmführer Goebel, Verwendung.

Auf Antrag des Bevollmächtigten des Deutschen Reiches bei der italienischen Regierung, Gesandten Rahn, habe ich mit Wirkung vom 8.11.1943 den SS-Hauptsturmführer Goebel zum Verbindungsführer zu dem Bevollmächtigten des Deutschen Reiches bei der italienischen

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/4

Regierung einerseits und dem Höchsten SS-und Polizeiführer und dem B.d.S. andererseits ernannt.

Betrifft: Zahlung eines Teiles der Dienstbezüge in Devisen.

Wie bereits mit besonderen Schreiben allen Kommandos und Dienststellenangehörigen mitgeteilt worden ist, kann ein Teil der Heimatbezüge in Lire zur Auszahlung gebracht werden. Die Höchstsätze der monatlich zulässigen Einbehaltungen von den Heimatbezügen ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich.

Jeder Dienststellenangehörige hat die Höhe des von seinen Heimatbezügen einzubehaltenden Betrages, der ihm alsdann in Lire ausbezahlt wird, mit dem bereits allen Dienststellen zugegangenen Formblatt zu beantragen.

Übersicht

über die Zahlung der monatlich zulässigen Zahlung der Devisen von den Gehaltsbezügen.

Beamten Besoldungsgruppe.	Angestellten Vergütungsgruppe Lohnempfänger.	Italien verh.	Italien led.
A.1.b.bis A.2.b.	I	-	135
A.2.c.bis A.2.d.	II und III	-	135
A.3.a.bis A.4.b.2	IV	-	112
A.4.c.1.A.4.c.2.A.4.c.	V	-	112
A.4.d.A.4.f.	-	-	90
A5a,b,A.6.A7,a,b,c,	VI und VII		90
A.8.a.A.8.b.	VIII		75
A.9.A.1oa,A.1ob	IX.		75
A.11	X.		75

Darüber hinaus ist

bis auf weiteres allgemein ein monatlicher Transfer zugelassen für Angehörige der Reisekostenstufen.

I und II in Höhe v. 100,-RM.
III " " " 75,- "
IV und V " " " 50,- "

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/4

Betrifft: Feldpostpäckchen.

Die Weihnachtspäckchen aus der Heimat müssen bis zum 30.11.43 aufgegeben worden sein.

Ab 10.11. sind Sendungen aus der Heimat ohne Zulassungsmarken nur noch bis zu 20 gr.zulässig.Für Sendungen zur Heimat bleibt es bei der bisherigen Regelung (100 gr).Luftfeldpostverkehr ist noch nicht eingerichtet.

Es wird nochmals darauf hingewiesen,dass die bereits zur Verteilung gelangten Zulassungsmarken so rasch als möglich unter Angabe der Feldpostnummer an die Verwandten,Angehörigen,Parteidienststellen u.s.w. gesendet werden. Eine Zulassungsmarke ist jedenfalls an die Heimatdienststelle zu übersenden.Zulassungsmarken erhalten sämtliche aus dem Reich abgeordneten Einsatzkräfte.

Betrifft: Gruppe Lombardei,Piemont und Ligurien.

Die Kommandos Mailand,Turin und Genua und die Grenzbefehlsstelle West sind dem SS-Obersturmbannführer R a u f f als Führer der "Gruppe Lombardei,Piemont und Ligurien" unterstellt.Das Kommando Mailand führt SS-Hauptsturmführer S ä w e c k e.

Betrifft: Funkverbindung mit Kommando Rom.

Seit 6.11.1943 besteht die Möglichkeit verschlüsselten Funkverkehrs nach Rom.

Betrifft: Vorläufiges Anschriftenverzeichnis.

1) Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Italien
SS-Brigadeführer u.Generalmajor der Polizei
Dr. H a r s t e r
o.V.i.A.

V e r o n a
Corso Vittorio Emanuele 11
Fernsprechverbindung (auswärts) über DV-Etsch.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien / 4

2) Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Triest
z.Hd. ᛋᛋ-Obersturmbannführer W e i m a n n
o.V.i.A.
T r i e s t
Piazza Oberdan 4
Fernsprech-Nr. 8304.

3) Kommando Rom
z.Hd. ᛋᛋ-Obersturmbannführer K a p p l e r
o.V.i.A.
R o m
Via Tasso 53
und:
Deutsche Botschaft, Via Ludovico di Savoia,
Fernsprech-Nr. 767351.

4) Gruppe ~~Lombardei, Piemont, Ligurien~~
z.Hd. ᛋᛋ-Obersturmbannführer R a u f f
o.V.i.A.
und:
Kommando Mailand
z.Hd. ᛋᛋ-Hauptsturmführer S a e v e c k e
o.V.i.A.
M a i l a n d
Via Margherita 6,
Hotel Regina.
Fernsprech-Nr. 83477 und 82953, Militärleitung über Grenzschaltestelle Mailand, Sonntagsreiter. II - SD.

5) Kommando Turin
z.Hd. ᛋᛋ-Obersturmführer S c h m i d t
o.V.i.A.
T u r i n
Via Roma,
Hotel Nazionale
Fernsprech-Nr. 43650 und 43252, Militärleitung Feldfernsprecher über Gruppenschaltstelle Turin-Dienststelle Rauff.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien / 4

6) Kommando Genua
z.Hd.SS-Untersturmführer N e u n t e u f e l
o.V.i.A.
G e n u a
Corso Guilio Cesare 25,
Haus der Studenten
Fernsprech-Nr.33602 und 33382,Militärleitung zunächst über Wehrmachtvermittlung Genua und dann Nummer des öffentl.Fernsprechverkehrs verlangen.
Direkte Feldleitung wird später angegeben.

7) Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Bozen
SS-Sturmbannführer T h y r o l f
o.V.i.A.
B o z e n
Corpo d'Armata
u.Aussenstelle Meran,Trient und Belluno.

8) Kommando Florenz
z.Hd. SS-Hauptsturmführer ~~G o e b e l~~ Alberti
i.V.i.A.

F l o r e n z
Via ~~Rondolfini 27 (Deutsches Heim)~~ Bologna No 85
Fernsprech-Nr.~~56.564~~.42595

9) Kommando Bologna
z.Hd. SS-~~Ober~~sturmführer ~~B i e b e r~~ Viberti
o.V.i.A.
B o l o g n a
Via Francesco Albergati 6
Fernsprech-Nr. 25936 (Leiter)und 22316 über DV-Barbarossa.

10) Kommando Venedig
z.Hd. SS-Sturmbannführer B a c h
o.V.i.A.
V e n e d i g
S.Marco 105/I
Fernsprech-Nr.27057.

Hergestellt im
Landesarchiv

R 70 Italien / 4

Bei Errichtung neuer Stellen oder bei Änderung der Unterkunft sind die neuen Anschriften sofort zu melden. Ausserdem sind die Anschriften mit den Fernsprech-Anschlüssen der Ausserstellen und Stützpunkte, soweit sie in dem vorläufigen Anschriftenverzeichnis noch nicht in Erscheinung treten ebenfalls sofort zu melden.

V e r t e i l e r :

BdS	30
Bds. Triest	10
Kdo. Mailand mit Turin, Genua u. Como.	20
Kdo. Rom	10
Kdo. Venedig	5
Kdo. Bologna	5
Kdo. Florenz	5
Reserve:	15
	100

Hergestellt im
Bundesarchiv

RMO Italien / 4

5257

Der Befehlshaber
Sicherheitspolizei un des SD
in Italien

Verona, den 29.3.1944.

D i e n s t b e f e h l Nr. 8

Betrifft: Errichtung neuer Dienststellen.

Mit Wirkung vom 15.3.1944 wurde das Aussenkommando Macerata errichtet. Kommandoführer ᛋᛋ-Hauptsturmführer Kossek.

Nähere Anschrift und Fernsprechverbindung wird noch bekannt gegeben.

Ausserdem wurden folgende Posten eingerichtet:

Padua: Via Marconi.
Postenführer ᛋᛋ-Untersturmführer Morianz.

Savona: Via Famagasta 21.
Postenführer ᛋᛋ-Oberscharführer Ablinger.
Fernsprechverbindung öffentliches Netz Nr.21010.

Imperia: Porto Mauritio, Viale Impero 17.
Postenführer ᛋᛋ-Oberscharführer Reiter.
Fernsprechverbindung öffentliches Netz Nr. 7223.

Die Posten Savona und Imperia unterstehen der Leitung des ᛋᛋ-Obersturmführers Andorfer.

Ausserdem wurde in Fassoli bei Carpi, Provinz Modena, ein polizeiliches Durchgangslager, unter Leitung des ᛋᛋ-Untersturmführers Tito errichtet.

Das Schutzdienstkommando in Gargnano befindet sich seit 2.3.1944 in Gargnano, Via S. Faostino, Villa Curti.

Betrifft: Reinerhaltung unserer Muttersprache.

Der Reichsführer-ᛋᛋ hat folgenden Befehl erlassen:

"Der Reichsführer-ᛋᛋ Feld-Kommandostelle, 18.2.44.
Tgb.-Nr. 48/9/44
Bt./Dr.

Nachstehend übersende ich den vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda an die Dienststellen seines Geschäftsbereiches gerichteten

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/4

Erlass. Ich ersuche alle Dienststellen der ᛋᛋ und Polizei mit ganz besonderer Sorgfalt auf die Reinerhaltung unserer Muttersprache zu achten.

Im Verlauf des Krieges hat die Unsitte, die deutsche Sprache mit Abkürzungen und Stummelworten zu durchsetzen, ständig zugenommen. Wenn dem nicht energisch entgegengewirkt wird, laufen wir Gefahr, dass weite Kreise unseres Volkes sich auf bestimmten Gebieten oder in gewissen Fragen überhaupt nicht mehr unterhalten können, weil unsere Muttersprache unter dem unheilvollen Einfluss von Worterfindern und Sprachdilettanten in eine Unmenge von Fach- und Spezialdialekten zerfallen ist, die keinen Anspruch mehr auf Allgemeinverständlichkeit erheben können.

Dieser Gefahr gegenüber ist es unsere Pflicht, uns mit allen Kräften für die Reinerhaltung unseres kostbarsten kulturellen Gutes, unserer Muttersprache, einzusetzen. Ich ordne daher für alle Dienststellen, die mir unterstehen, folgendes an:

Abkürzungen zu bilden oder bereits bestehende Abkürzungen, die noch nicht in die Umgangssprache übergegangen sind, zu verwenden, wird hiermit untersagt. Jeder hat danach zu streben, neue Namen und Bezeichnungen ebenso sinngemäss wie knapp zu wählen, so dass sie stets unverkürzt gebraucht werden können. Die Pflege unserer Muttersprache ist die höchste Pflicht jedes verantwortungsbewussten Deutschen, zumal in einer Zeit, in der unsere Soldaten neben vielen anderen Werten kultureller und geistiger Art auch vor allem sie gegen eine Welt von Feinden mit den Waffen verteidigen.

gez. H. H i m m l e r."

Betrifft: Funkverbindung der Leitfunkstelle in Verona.

Die Leitfunkstelle Verona hat mit allen Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten Gebieten (Oslo, Den Haag, Brüssel, Paris, Riga, Krakau, Warschau, Lemberg, Veldes, Agram, Belgrad, Tirana, Athen) dem RSHA und folgenden Aussenkommandos des BdS. Italien direkte Funkverbindung:

Hergestellt im
Bundesarchiv
R70 Italien/4

Mailand, Turin, Genua, Triest, Venedig, Florenz, Perugia und Rom.
Vorgesehen ist ausserdem noch der Ausbau von Funkverbindungen mit dem Aussenkommando Bologna, dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Bozen un der Staatspolizeistelle in Innsbruck.
Dringende dienstliche Anfragen, Befehle usw. können jederzeit befördert werden.
Befehle und Anordnungen an alle Kommandos in Italien lassen sich leicht und schnellstens gleichzeitig in einem Funkspruch zusammen an die entsprechenden Kommandos befördern.

Betrifft: Englisch/amerikanische Hilfsmittel zur Gefangenen-Befreiung.

Bei englisch/amerikanischen Gefangenen in Italien (Erdtruppen und Flieger) wurden folgende Gegenstände gefunden:

Stahlfeilen in Radiergumme,
Taschentuch - Karten,
Kompasse in Bleistiften.

In einem englischen Kriegsgefangenenlager Oberitalien wurden in den Holzleisten eines Spielbrettes Aushöhlungen gefunden, in denen sich Karten mit eingezeichnetem Fluchtweg in die Schweiz, Kompass, Stahlfeilen in Gummihüllen und Magnetnadeln befanden.

Das Speilbrett und die darin verborgenen Gegenstände entstammen zweifellos einer Serienherstellung. Das Speilbrett war auf dem Wege über das Rote Kreuz [illegible] Kommen.

Folgerung: Alle englisch/amerikanischen Kriegsgefangenen sind nach der Gefangennahme sofort genau zu untersuchen, ob sie irgendwelche Gegenstände bei sich führen, die eine Flucht erleichtern oder mit denen sie Schwarztage treiben können. Solche Gegenstände können auch inder Kleidung eingenäht sein (z.B. Kragen, Achselklappen, Rockaufschläge usw.) Daher genaueste Durchsuchung notwendig. Dasselbe gilt für alle Sendungen an Kriegsgefangene, auch für diejenigen, die ihnen vom Roten Kreuz aus zugehen.

Eingestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/4

K u r i e r d i e n s t p l a n

für die Zeit vom 1.4.44 - 30.4.44.

V e r o n a - B o z e n

Zwischen Verona und Bozen pendelt täglich ein Kurier, ausser an Sonntagen.

Abfahrt Bozen ..... 8.40 h
Abfahrt Verona ..... 19.05 h
Es fährt SS-Mann M a t i c a vom KdS Bozen.

V e r o n a - V e n e d i g - T r i e s t

Abfahrt Verona ..... 4.25 h
Rückkehr nach 3 Tagen.
Der Kurier läuft sowohl bei Hin- als auch bei der Rückfahrt von Triest die Aussendienststelle Venedig an.

Es fährt SS-Mann S c h u b e r t am 4.10., 16., 22. und 28.
Kurier aus Triest fährt am ..... 4.10., 16., 22. und 28.

V e r o n a - B r e s c i a - M a i l a n d

Abfahrt Verona ..... 5.- h
Rückkehr am gleichen Tage.

Es fährt SS-Mann P e t r i am 2.,4.,6.,8.,10.,12.,14.,16., 18.,20.,22.,24.,26.,28.,u.30.

V e r o n a - B o l o g n a - F l o r e n z - R o m

Da sämtliche Post bis auf weiteres durch die Heereskurierstelle befördert wird, entfällt ein regelmässiger Kurierdienst. In dringenden Fällen wird ein Sonderkurier eingesetzt.

Beglaubigt:
SS-Hauptsturmführer.

gez. Dr. H a r s t e r
SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei

Hergestellt im
Bundesarchiv

R70 Italien/4

V e r t e i l e r :

B.d.S.	30
B.d.S. Triest	10
Kdo. Mailand mit Turin Genua und Como	20
Kdo. Rom	10
Kdo. Venedig	5
Kdo. Bologna	2
Kdo. Florenz	5
Kdo. Perugia	5
KdS. Bozen	3
Verbindungsf. Fasano	1
Schutz.Kdo.Gargnano	1
Reserve	18
	110

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/4

57 57

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
in Italien

Verona, den 19.4.1944

D i e n s t b e f e h l Nr. 9

Beförderungen.

Mit Wirkung vom 1.1o.43 wurde der Krim. Ass.Anw. B e r k e f e l d zum Krim.Ass. befördert,

mit Wirkung vom 29.12.43 der Krim.Ass.Anw. F u m f e l zum Krim.Ass.apl.,

mit Wirkung vom 1.1.44 der Krim.Ass.z.Pr. P e u k e r t zum Krim.Ass. und

mit Wirkung vom 3o.1.44 der Krim.O.Ass. P e t e r s zum Krim.Sekr.

Mit Wirkung vom 3o.1.44 wurden befördert:

Die ᛋᛋ-Hauptsturmführer Dr. D o m i z l a f f und W i l b e r t z zum ᛋᛋ-Sturmbannführer,

die ᛋᛋ-Untersturmführer D o b r o v i c h und B r u n n s c h m i d zum ᛋᛋ-Obersturmführer und

der ᛋᛋ-Hauptscharführer E i g e n b r o d zum ᛋᛋ-Untersturmführer.

Vorübergehende Verwendung.

ᛋᛋ-Untersturmführer Dr. F e u c h t i n g e r ist als I c dem " Bandenkampfstab General von Kamptz " zugeteilt worden.

Errichtung eines neuen Postens.

Im Bereich des AK Bologna ist der Posten F o r l i errichtet worden. Postenführer ist der ᛋᛋ-Obersturmführer L a u b i c h l e r. Die Dienststelle befindet sich in Forli, Via Regnoli 38, Fernsprechanschluß unter Nr. 7299.

Nachrichtenverbindungen.

Die Funkstellen beim AK Bologna und bei der Kripo Innsbruck sind seit dem 12.4.44 betriebsklar. Verkehrszeiten bis auf weiteres in der Zeit von 8.oo bis 2o.oo Uhr. Außerdem ist das AK Rom und das AK Bologna nunmehr auch an das Fernschreibnetz angeschlossen.

Verbot

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/4

Verbot des Besuchs der Vatikanstadt.

Um falschen ausländischen Berichterstattungen den Boden zu entziehen, wurde auf Befehl des OKW der Besuch der Vatikanstadt durch deutsche Soldaten ab sofort verboten.

Belohnungen für den Nachweis von Vermögen, das der Beschlagnahme unterliegt.

Das RSHA hat mit Erlaß vom 26.2.44 - II B 1 Nr. 9114/43 - folgendes verfügt:

" Um das Vermögen, das der Beschlagnahme zugunsten des Reiches unterliegt, möglichst vollständig zu erfassen, kann Personen, die den Verbleib derartigen Vermögens anzeigen, eine Belohnung zugesichert und ausgezahlt werden. Dabei gilt folgendes:

1) Die Beschlagnahme muß tatsächlich auf Grund der Angaben des Anzeigenden erfolgt sein.
2) Die Belohnung kann im allgemeinen bis zu 1o % des tatsächlichen oder voraussichtlichen Verwertungserlöses betragen. Die Befehlshaber sind berechtigt, den Betrag im Einzelfall auf 25 % dieses Wertes zu erhöhen, falls ein dringendes Reichsinteresse an der Erfassung des betreffenden Vermögens besteht. Falls noch höhere Belohnungen gewährt werden sollen, ist die hiesige Zustimmung einzuholen.
3) Die Auszahlung der Belohnung hat aus dem beschlagnahmten Vermögen bezw. als Vorschußzahlung des Verwertungserlöses zu erfolgen. Sie ist im allgemeinen in inländischer Währung oder in Sachwerten vorzunehmen. Die Auszahlung in Devisenbeträgen kommt nur dann in Betracht, wenn dem Reich durch die Anzeige in größerem Umfange Devisen zugeflossen sind und keine unrechtmäßige Verwendung zu befürchten ist.
4) Als Verwendungserlös von Devisenbeträgen gilt der amtliche Devisenkurs, der entweder aus dem Kurszettel zu ersehen ist oder hier erfragt werden kann. Bei Sachwerten, bei denen eine sofortige Verwertung nicht möglich

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien / 4

möglich ist, ist ein überschlägliches Gutachten einzuholen.

5) Der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 23.1o.1943 an die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Den Haag, Paris und Brüssel über Prämien für flüchtige Juden bleibt hierdurch unberührt.

Kontrolle von Angehörigen der Polizei und Feldgendarmerie.

Der Kommandeur der Gruppe Heeresstreifendienst z.b.V. 6 hat am 15.3.44 folgenden Befehl erlassen:

" Wenn sich auch die Aufgabengebiete der Polizei und Feldgendarmerie nicht voll mit denen des Wehrmachtstreifendienstes dekken, so ist doch eine grundsätzliche, gemeinsame Linie vorhanden, ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten daher erwünscht und erforderlich. Diese Zusammenarbeit ist durch Aufsuchen der Dienststellen durch die Staffelführer zu fördern.

Es liegt nicht im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit, wenn eine gegen- oder einseitige Kontrolle der Angehörigen dieser Organisationen erfolgt.

Ich befehle daher, daß eine Kontrolle von Polizeiangehörigen (Ordnungspolizei, SD und Gendarmerie) nur in solchen Fällen zu erfolgen hat, wenn ein offensichtlicher schwerer Verstoß gegen Gesetze, grundlegende Befehle und Bestimmungen vorliegt.

Werden Kraftfahrzeuge angehalten und erst nachträglich als solche der Sicherheitsorgane erkannt, so ist das Fahrzeug unkontrolliert weiterfahren zu lassen. Dabei wird es nichts schaden, wenn sich der Streifenführer in höflicher bezw. kameradschaftlicher Form entschuldigt.

Auf

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien / 4

60

Auf diesen meinen Befehl ist bei den stattfindenden Besprechungen mit den Polizei-pp-Dienststellen hinzuweisen. "

Ausländische Ordensangelegenheiten.

" Der Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei
RP.O. 2350/44

Berlin, den 18.2.44

Betr.:

Ausländische Ordensauszeichnungen.

Italienische Ordensauszeichnungen dürfen weder im Original, noch in Miniaturen, noch als Band an der kleinen Ordensschnalle weitergetragen werden. In Italien selbst sind auf einen Beschluß des Ministerrats sämtliche Orden und Auszeichnungen des früheren Königshauses Savoyen mit sofortiger Wirkung abgeschafft worden.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß selbstverständlich Ordensauszeichnungen derjenigen Staaten, mit denen Deutschland im Kriege steht, in keiner Form, auch nicht als Band an der kleinen Ordensschnalle weitergetragen werden dürfen. Das gleiche gilt für die Auszeichnungen der früheren Tschechoslowakischen Republik, des früheren Großherzogtums Luxemburg und der ehemaligen Randstaaten Estland, Lettland und Litauen. Verboten ist ferner das Tragen der Auszeichnungen der früheren Bundesrepublik Österreich mit Ausnahme der nachträglich gestifteten Kriegsauszeichnungen (vergl. § 5 der Verordnung zur Einführung von Vorschriften über Orden und Ehrenzeichen in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland vom 5. Mai 1941 - RGBl. 1941, Teil I, S. 243 -).

An die Obersten Reichsbehörden.
gez. Meissner. "

gez. Dr. H a r s t e r
SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei

F.d.R.

SS-Hauptsturmführer

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/4

V e r t e i l e r :

BdS	3o
BdS Triest	1o
Kdo. Mailand mit Turin Genua u. Como	2o
Kdo. Rom	1o
Kdo. Venedig	5
Kdo. Bologna	2
Kdo. Florenz	5
Kdo. Perugia	5
KdS Bozen	3
Verbindungsführer Fasano	1
Schutz-Kdo. Gargnano	1
Reserve	18
	11o

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/4

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
in Italien.

Verona, den 29.7.1944.

Dienstbefehl Nr. 13.

Auflösung des Aussenkommandos Rom:

Bedingt durch die militärische Lage mußte das Aussenkommando Rom zurückgenommen werden. Die Dienststellenangehörige des Kommandos wurden zur Dienstleistung wie folgt zugeteilt:

1.) Dem BdS in Verona:

SS-Obersturmbannführer	K a p p l e r
SS-Sturmbannführer	D o m i z l a f f
SS-Hauptsturmführer	K ö h l e r
SS-Hauptscharführer	H o f f m a n n
SS-Hauptscharführer	S e i d e l
SS-Hauptscharführer	L ö s c h
SS-Unterscharführer	R e i n a r d t
Dolmetscher	P e r a t h o n e r
dolmetscher	R u t a
Dolmetscher	N u s s e r
Angestellte	S c h w a r t z e r
Angestellte	M o n i c o
Kraftfahrer	S e r g a n t

2.) Dem Posten Brescia:

SS-Hauptsturmführer	P r i e b k e
SS-Sonderführer	V o n i e r
SS-Sturmscharführer	E n g m a n n
SS-Hauptscharführer	W a g n e r
SS-Hauptscharführer	H o t o p
SS-Untersturmführer	R u e p p

3.) Dem AK. Parma:

SS-Sonderführer	R a u s c h
SS-Sturmscharführer	L a n g e
SS-Hauptscharführer	Q u a p p
SS-Hauptscharführer	M a t z k e n
SS-Hauptscharführer	G a n z e n müller
SS-Hauptscharführer	C a s t e i n e r
SS-Oberscharführer	R i e d r i c h
SS-Oberscharführer	U l l m a n n
SS-Oberscharführer	B r a u n
SS-Oberscharführer	E b n e r
SS-Scharführer	F r ü h l i n g
SS-Unterscharführer	K e u s c h
SS-Unterscharführer	Sottoperra
SS-Rottenführer	Dettmering

Ausserdem die Angehörigen der Abt. VI des AK Rom.

4.) Dem AK Bologna:

SS-Hauptsturmführer	W e t j e n
Angestellte	Löwenstein-Conti

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien / 4

5.) Dem AK Forli:

ᛋᛋ-Hauptsturmführer	S c h ü t z
ᛋᛋ-Sturmscharführer	B r a n d t
ᛋᛋ-Sturmscharführer	B a n n e k
ᛋᛋ-Sturmscharführer	P h i l i p p
ᛋᛋ-Sturmscharführer	G a s s n e r
ᛋᛋ-Hauptscharführer	W e s e m a n n
ᛋᛋ-Hauptscharführer	S c h l e m m
ᛋᛋ-Oberscharführer	B o d e n s t e i n
ᛋᛋ-Oberscharführer	J ü n g l i n g
ᛋᛋ-Oberscharführer	S ü p t i t z
ᛋᛋ-Scharführer	G r ü b
ᛋᛋ-Scharführer	P u s t o w s k a
ᛋᛋ-Scharführer	K a s p e r
ᛋᛋ-Scharführer	W i e d n e r
ᛋᛋ-Scharführer	P r e t z
Dolmetscher	M i l i a n i
Dolmetscher	S t a c u l
Angestellte	G r o s s i

6.) Der Grenzbefehlsstelle West in Como:

ᛋᛋ-Hauptscharführer	H u b e r
Angestellte	B r e i s c g g e r
Dolmetscher	Noels von Wageningen
Dolmetscher	van S o l t

7.) Dem AK Turin:

ᛋᛋ-Hauptscharführer	H ü b n e r
ᛋᛋ-Scharführer	O e k e r m a n n
ᛋᛋ-Rottenführer	P r e u s s e r

8.) Dem AK Genua:

ᛋᛋ-Sturmscharführer	S c h r i e b e r
ᛋᛋ-Hauptscharführer	H u h n
ᛋᛋ-Oberscharführer	S c h ü t z e
ᛋᛋ-Rottenführer	Schiffereggor

9.) Dem AK Padua:

ᛋᛋ-Sonderführer	K o f l e r

10.) Dem BdS Triest:

ᛋᛋ-Hauptsturmführer	W u t h

Sicherheitspolizeilicher Berater:

Der Polizei-Attaché beim Deutschen Botschafter in Italien, ᛋᛋ-Obersturmbannführer K a p p l e r , wurde nach Erledigung des Auftrages zur Rückführung des Aussenkommandos Rom dem neuernannten Chef der italienischen Polizei Ceruti als sicherheitspolizeilicher Berater zugeteilt und ist als solcher mir persönlich unterstellt.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/4

Anschrift: Dienststelle M a d e r n o , z.Hd. ᛋᛋ-Obersturmbannführer K a p p l e r , beim Chef der ital. Polizei, Maderno/Garda-See, (ab 10.8.1944: Vobarno) Tel. Vermittlung Fasano, ᛋᛋ-H.stuf. Goebel. Kurier-vermittlung: Deutsche Botschaft Fasano.

Verbindungsführer:

Kommando A n d o r f e r ist als fliegendes sicherheitspolizeiliches Kommando bei dem mit der Bandenbekämpfung beauftragten Kommando der Luftflotte 2, zugeteilt. Meldekopf: P a r m a , Via Solferino 20. Öffentliche Telefonverbindung Nr. 3560.

ᛋᛋ-Untersturmführer Dr. Feuchtinger ist als - I C - beim BB-Stab, ᛋᛋ- und Polizeiführer West-Emilien, ᛋᛋ-Oberführer Bürger, in Casinalbo bei Modena, zugeteilt. Verbindung über DV-Etsch, Barbarossa, Wehrmachtsvermittlung Modena, Rauhbein.

ᛋᛋ-Hauptsturmführer K ö h l e r ist Verbindungsführer beim Kommandanten der 10. Mas-Flottille in Lonato, (Fürst Borghese), Hotel Stella.

ᛋᛋ-Hauptsturmführer W i e s s n e r ist als - I C - dem Führungsstabsführer Höchsten ᛋᛋ- und Polizeiführers zugeteilt.

ᛋᛋ-Obersturmführer B e m a n n ist als - I C - dem ᛋᛋ- und Polizeiführer Oberitalien Mitte, ᛋᛋ-Oberführer H i l d e b r a n d t in Castrocaro zugeteilt.

Anschriftenänderung:

Der Beauftragte des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Italien für die italienische Arbeitspolizei, Oberarbeitsführer H a c k e n b e r g , Lecco-Valmadrera, Villa Cima, Panzione S. Dionigi Nr. 14. Tel. Stab Hackenberg, Vermittlung "Maiglöckchen" Lecco.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R70 Italien/4

90 90

Änderung der Dienststellenbezeichnung:

Die bisherige Bezeichnung: " ᛋᛋ- und Polizeiführer Mittelitalien " wird ab sofort geändert in " ᛋᛋ- und Polizeiführer West Emilien ". Erreichbar: Standort Casinalbo, 8 km so. Modena. Telefon DV-Etsch, Barbarossa, Wehrmachtsvermittlung Modena, Rauhbein.

Befehlshaber der Waffen-ᛋᛋ in Italien:

Die neuerrichtete Dienststelle des Befehlshabers der Waffen-ᛋᛋ in Italien hat ihren Sitz in C a l d i e r o . Zum Befehlshaber der Waffen-ᛋᛋ wurde der ᛋᛋ-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-ᛋᛋ D e b e s ernannt.

Errichtung einer ᛋᛋ-Pflegestelle des Heiratsamtes:

Gemäss Verfügung des Chefs des Heiratsamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt-ᛋᛋ vom 10.6.1944 wurde mit sofortiger Wirkung beim ᛋᛋ- und Pol.Führer Alpenvorland in Bozen eine ᛋᛋ-Sippenpflegestelle errichtet.

Ab sofort sind alle Verlobungs- und Heiratsgesuche von

a) Angehörigen der Waffen-ᛋᛋ

b) Angehörigen der Allgemeinen-ᛋᛋ, die in einem der drei Wehrmachtsteile oder der Polizei, Gendarmerie usw. dienen (OKW, Az. 13 h 10 A7A/J (Id) vom 17.4.1943)

c) Weiblichen Angestellten in Dienststellen der ᛋᛋ und Polizei (Reichsführer-ᛋᛋ-Befehl vom 10.9.1943)

d) Polizeibeamten der Ordnungspolizei, die sich freiwillig dem Heiratsbefehl der ᛋᛋ unterwerfen (Chef d.Ordn.Pol. O.Kdo. II P I (1g) 71/42 IV v.5.5.1942)

e) Bräuten u. ao-Kindesmüttern von Gefallenen die eine nachträgliche Eheschliessung mit dem Gefallenen wünschen - soweit der Gefallene der Allgemeinen-ᛋᛋ oder Waffen-ᛋᛋ angehörte.

aus den Gebieten der Operationszone Alpenvorland sowie der Einsatzgebiete

Hergestellt im
Bundesarchiv
R70 Italien / 4

des übrigen Italien der Pflegestelle in Bozen, Corpo d'Armata, für den Reichsgau Tirol und Vorarlberg in Innsbruck zur Bearbeitung vorzulegen.

Antragsformulare und der Vordruck zur Gesuchsstellung können persönlich oder schriftlich bei der Pflegestelle angefordert werden. Persönliche Beratung der Antragsteller oder der Bräute erfolgt während der üblichen Dienststunden und zwar von Dienstag einschl. Freitag jeder Woche für das Gebiet südlich des Brenners in Bozen, für Gebiet des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg jeweils Montags in Innsbruck auf der Dienststelle der 87. -/- Standarte.

Ankauf von Kraftfahrzeugen in den besetzten Gebieten:

Der Bevollmächtigte für das Kraftfahrwesen hat folgenden Befehl erlassen:

" Einige Vorfälle der letzten Wochen geben mir Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, dass für den Ankauf von Kraftfahrzeugen jeder Art in den besetzten Gebieten nach den bestehenden Verfügungen des Vierjahresplanes und des OKW ausschliesslich die Dienststellen des Bevollmächtigten für das Kraftfahrwesen zuständig sind. Nur durch diese straffe Zusammenfassung ist es möglich, in den besetzten Gebieten noch vorhandene Kfz-Reserven nach einheitlichen Gesichtspunkten für Wehrmacht und Wirtschaft nutzbar zu machen und gleichzeitig unvertretbare Preiserhöhungen zu unterbinden.

Es hat sich bei den letzten vorgekommenen Fällen erneut gezeigt, dass durch wilde Kfz-Ankäufe einzelner Dienststellen kein zusätzliches Material erfasst wurde, dagegen wesentlich erhöhte Preise bezahlt worden sind und damit der geregelte Kfz-Ankauf erheblich gestört wurde.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien / 4

Bei erneuten Zuwiderhandlungen gegen die eindeutig erlassenen Verbote des selbständigen Kfz-Ankaufs muß ich die dafür Verantwortlichen einer kriegsgerichtlichen Aburteilung zuführen.

Erpressung durch deutsche Soldaten:

Von OB-Südwest liegt nachstehender Befehl vor:

" Ich habe mir melden lassen, dass einzelne Soldaten sich unschuldigen ital. Bauern und Bürgern gegenüber wie Banditen verhalten und Güter jeder Art mit vorgehaltener Pistole erpressen. Diese Männer haben das Recht, sich deutsche Soldaten zu nennen, verwirkt. Ich verlange schärfstes Durchgreifen und Ahndung. Jedermann muß das wissen."

Wehrmachtsbetreuungsmittel aus der Organisation Dopo Lavoro:

Nach Mitteilung des Bevollmächtigten Generals der Deutschen Wehrmacht in Italien haben deutsche Dienststellen und Einrichtungen wiederholt Anträge auf Herausgabe von Mehrbetreuungsmaterial an die Org. Dopo Lavoro gestellt. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der Kommando-Stab der ital. Waffen-Verbände der SS und der Inspekteur der ital. Polizeifreiwilligen-Batl. sich mit dem Werk Dopo Lavoro in Verbindung setzen, um auch Truppenbetreuungsmaterial für unsere ital. Freiwilligen zu erhalten. Dagegen wird hiermit untersagt, für deutsche Einheiten derartige Anträge zu stellen.

gez. Dr. H a r s t e r
SS-Brigadeführer Generalmajor der Pol.

F.d.R.
[illegible]
SS-Obersturmführer.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 20 Italien /4

93 G3

Kurierdienstplan
vom 1.8. - 31.8.1944.

Kurier Verona - Bozen.

Abfahrt von Verona . . . . . 5.30 Uhr
Ankunft in Bozen . . . . . 10.00 "
Rückfahrt am gleichen Tage. . . . . 19.15 "

Kurier Bozen - Verona.

Abfahrt von Bozen 19.15.Uhr
Ankunft in Verona . . . . . 22.30 "
Rückfahrt am andern Tage . . . . . 5.30 "

Als Kurier von Verona nach Bozen fährt: ᛋᛋ-Mann Rieger
am: 1.3.5.7.9.11.13.15.17.19.21.23.
25.27.29.31.8.1944.

Als Kurier von Bozen nach Verona fährt: ᛋᛋ-Mann Matica.
am: 2.4.6.8.10.12.14.16.18.20.22.24.
26.28.30.8.1944.

Verona - Venedig - Triest.

Abfahrt von Verona . . . . . 4.25 Uhr
Rückkehr nach 3 Tagen
Der Kurier läuft sowohl bei der Hin- als auch bei der Rückfahrt
Die Aussenkommandos Venedig und Padua an.
Es fährt ᛋᛋ-Mann Schubert
am: 1.4.7.10.13.16.19.22.25.28.
und am 31.8.1944.

Kurier aus Triest fährt am 1.4.7.10.13.16.19.22.25.28.
und am 31.8.1944.

Verona - Mailand.

Abfahrt von Verona . . . . . 7.10 Uhr
Ankunft in Mailand . . . . . unbestimmt
Rückkehr von Mailand . . . . . unbestimmt
Es fahrt ᛋᛋ-Mann Petri am: 4.6.8.10.12.14.16.18.20.22.24.
26.28.30.8.1944

Verona - Bologna besteht keine Zugverbindung. Der Kurier ist auf Fahrzeuge der Wehrmacht angewiesen. Es ist beabsichtigt, mindestens einmal in der Woche den Kurier in Marsch zu setzen.
Ausserdem wird die Kurierstelle sämtliche Wehrmachtskurierstellen benützen um die Kurierpost an die Aussenkommandos zu befördern. Die Wehrmachtskurierstellen befördern keine Pakete. Es können daher nur Briefsendungen zur Beförderung gelangen.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien / 4

Verteiler:

BdS Verona	30
BdS Triest	10
Kdo. Mailand mit Turin, Genua und Como	30
Kdo Forli	12
Kdo Venedig	5
Kdo Bologna	2
Kdo Padua	8
Kds Bozen	3
Verbindungsführer Fasano	1
Schutz-Kdo. Garganno	1
Posten Brescia	3
Kdo Parma	5
Maderno H-O.Stubaf. Kappler	1
Reserve	9
	120

Hergestellt im
Bundesarchiv
RMO Malsen/4

Akt V

95 95

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
in Italien.

Verona, den 25.8.1944.

Dienstbefehl Nr. 14.

SS-Sturmscharführer Peter Kessels und SS-Sturmscharführer Anton Brückner gefallen:

Für Führer und Reich gaben unsere Kameraden SS-Sturmscharführer Peter Kessels und SS-Sturmscharführer Anton Brückner ihr Leben.

SS-Sturmscharführer Polizei-Sekretär Peter Kessels (Staatspolizeistelle Koblenz - AK Mailand) wurde am 20.7.44 beim Ausheben eines Schwarzlagers aus dem Hinterhalt erschossen. Kessels war Träger des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse mit Schwertern. Um ihn trauern seine Frau und 2 Kinder.

SS-Sturmscharführer Kriminalsekretär Anton Brückner (Kripoleitstelle Wien - AK Turin) wurde am 8.8.1944 im Bandeneinsatz schwer verwundet und ist am gleichen Tage im Lazarett seinen Verletzungen erlegen. Er war Vater von 2 Kindern. Im Weltkrieg wurde er zweimal mit der großen silbernen, zweimal mit der kleinen silbernen und einmal mit der bronzenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet, er war Träger des Karl-Truppenkreuzes des Ehrenzeichens für 25-jährigen Polizeitreudienst und des Verwundeten-Abzeichens. Nach seinem Tode erhielt er noch das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern.

Wir bewahren das Gedenken an unsere Kameraden am besten, wenn wir bereit sind, uns so pflichtbewusst und unerschrocken wie sie einzusetzen.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien / 4

Beförderungen:

Mit Wirkung vom 20.4.1944 wurden befördert: Die ᛋᛋ-Scharführer F i n g e r und M e r g l zum ᛋᛋ-Oberscharführer, der Kriminal-Obersekretär G e h r k e zum Kriminal-Sekretär.

Mit Wirkung vom 30.5.1944 wurde der Polizei-Inspektor-Anwärter Rudolf B a s t zum Polizei-Inspektor befördert.

Mit Wirkung vom 21.6.1944 wurden befördert: Der ᛋᛋ-Obersturmführer S c h ö n p f l u g zum ᛋᛋ-Hauptsturmführer. ᛋᛋ-Hauptscharführer S e y f e r t h zum ᛋᛋ-Sturmscharführer. Die ᛋᛋ-Oberscharführer R e d l und G u g g zum ᛋᛋ-Hauptscharführer. Der Staffel-Mann R o s t zum Staffel-Sturmscharführer. Der Kriminal-Rat B a c h zum Kriminal-Direktor. Der Kriminal-Assistent J ö s t e l zum Kriminal-Oberassistenten.

Auszeichnung:

Dem ᛋᛋ-Obersturmführer A n d o r f e r wurde von der Luftflotte II das EK II. Kl. verliehen.

Geheimhaltung im Fernsprechverkehr:

Der Reichsführer-ᛋᛋ hat folgenden Befehl erlassen:

" Mir ist besonders in der letzten Zeit aufgefallen, dass bei Telefongesprächen ohne jeden Versuch einer Tarnung offen über den augenblicklichen oder künftigen Aufenthalt höherer Persönlichkeiten des Staates und der Partei gesprochen wird. Auch wenn der eine Teilnehmer versucht, getarnt zu sprechen, wird das Ziel häufig dadurch nicht erreicht, dass der Gesprächsteilnehmer entweder aus Gedankenlosigkeit oder infolge geistiger Unbeweglichkeit auf diese Aus-

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien /4

Ausdrucksweise nicht eingeht, sondern von sich aus Andeutungen zu erklären versucht.

Jede derartige Nachlässigkeit und Gedankenfaulheit muß vermieden werden. Ich ersuche alle Hauptamtchefs und alle Höheren SS- und Polizeiführer entsprechende Erziehungsmassnahmen bereits von sich aus zu ergreifen und vor allem selbst vorbildlich zu telefonieren.

Bezeichnung "SD".

Nachstehend gebe ich den Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 20. Januar 1944 - CdS. B.Nr. 961/44 - zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt:

" Wie ich verschiedentlich festgestellt habe, ist es insbesondere bei den Dienststellen in den besetzten Gebieten üblich geworden, die Dienststellen von Sicherheitspolizei und SD kurz mit "SD" zu bezeichnen. Diese Gewohnheit herrscht nicht nur innerhalb der Wehrmacht und anderer Organisationen. Die einseitige Bezeichnung mit "SD" hat für die Sparten der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei - wie mir berichtet worden ist - zu sachlichen Nachteilen geführt. U.a. ist es mehrfach vorgekommen, dass Einheiten der Wehrmacht selbst nach längerer Zusammenarbeit mit unseren Dienststellen infolge der ausschliesslichen Bezeichnung mit "SD" nicht gewusst haben, dass gleichzeitig Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei vertreten waren.

Andere Beispiele, die aus den verschiedensten Einsatzräumen mir gemeldet worden sind, beweisen, dass diese einseitige Bezeichnung weiteren Umfang erreicht hat.

Ich ersuche daher dringend, darauf zu achten, dass in Zukunft derartige Irrtümer vermieden werden und dass sowohl im Schriftverkehr wie auch bei mündlichen Verhandlungen

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien / 4

stets die jeweils federführende Sparte der Sicherheitspolizei entsprechend herausgestellt wird.

gez. Dr. Kaltenbrunner."

Übernahme des AK. Bologna:

Mit der Leitung des Aussenkommandos Bologna wurde der ᛋᛋ-Hauptsturmführer G o l d mit Wirkung vom 1.8.1944 beauftragt.

Anschriften-änderung:

Der ᛋᛋ-Oberführer und Oberst der Polizei B ü r g e r hat auf Befehl des Höchsten ᛋᛋ- und Polizeiführers in Italien mit Wirkung vom 15.8.1944 die Geschäfte des ᛋᛋ- und Polizeiführers Oberitalien Mitte übernommen.

Sein Dienstsitz befindet sich ab sofort in Desenzano, Albergo Mayar.

Fernmündlich zu erreichen über das Wehrmachtsnetz, Vermittlung DV.-Etsch - Weberknoten - Rauhbein.

ᛋᛋ-Obersturmführer B e m m a n n ist ab sofort - I C - beim ᛋᛋ- und Polizeiführer Oberitalien Mitte in Desenzano.

Die Dienststelle des Bandeneinsatzkommandos Andorfer befindet sich nunmehr in R o v e r e t o .

Neueröffnung von Funkstellen:

Folgende Funkstellen wurden neu eröffnet: Funkstelle beim Aussenkommando Venedig. Funkstelle bei der Dienststelle des Verbindungsführers ᛋᛋ-Hauptsturmführer Goebel in Fasano.

Über die Funkstelle Fasano sind die Dienststellen des Höchsten ᛋᛋ- und Polizeiführers in Italien, die Deutsche Botschaft, und ᛋᛋ-Obersturmbannführer Kappler zu erreichen.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien / 4

Ostmedaille:

Den mit der Ostmedaille ausgezeichneten Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD konnten seinerzeit nur die Bänder und vorläufigen Besitzzeugnisse ausgehändigt werden, da die Medaillen und endgültigen Besitzzeugnisse nicht zur Verfügung standen. Nunmehr liegen den Einsatzdienststellen im Osten, auf deren Vorschläge die Medaillen verliehen worden sind, die Auszeichnungen und endgültigen Besitzzeugnisse zur Aushändigung an die Beliehenen vor.

Alle Angehörigen des BdS, die als ehemalige Angehörige der Einsatzdienststellen der Sicherheitspolizei und des SD im Osten im Besitz einer Bescheinigung über die Berechtigung zum Tragen der Ostmedaille sind, haben dies über den Referatsleiter bzw. Kommandoführer an das Personalreferat des BdS zu melden. Die Meldung muß Name, Vorname, SS-Dienstgrad und früher zuständige Einsatzgruppe u. Einsatzkommando enthalten. Termin: 2.9.1944.

Erpressung durch deutsche Soldaten:

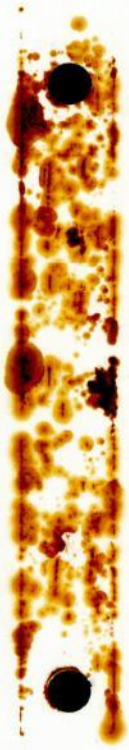
Unter Bezugnahme auf den im Dienstbefehl Nr. 13 vom 29.7.1944 verlautbarten Befehl des Oberbefehlshabers Südwest wird bekanntgegeben:

" Am 21.7.1944 wurden 1 Uffz. und 2 Mann an Ort und Stelle wegen Plünderung erschossen. "

gez. Dr. H a r s t e r
SS-Brigadeführer General-
major der Polizei.

F.d.R.
Rauffmann
SS-Hauptsturmführer.

Verteiler	11	=	100
Reserve	15	=	15
			115



Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien / 4

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei u.des SD
in Italien

- IV C 2 - 167/44

O.U., den 20.1.1944

42

E/A

31.1.44

An
alle Dienststellen der Sipo und des SD
und Abteilungen im Hause
gemäss Verteiler 1 und 4

Betr.: Bearbeitung von Haftsachen.

1.) Einlieferung

Häftlinge sind sofort nach Eintreffen bei der Dienststelle in das bei IV C 2 - ausserhalb der Dienststunden bei der Wache - geführte Haftbuch einzutragen. Gleichzeitig ist ein "Annahmebefehl" (Muster 1) zweifach zu fertigen und mit der laufenden Nummer des Haftbuches zu versehen. Der Häftling ist sodann in die Haftanstalt zu überstellen. Eine Ausfertigung des Annahmebefehls gilt als Übergabenote und verbleibt bei der Haftanstalt, die zweite Ausfertigung mit der Übernahmebescheinigung, die durch die Verwaltung der Haftanstalt zu fertigen ist, wird zum Vorgang genommen.

Es ist Sorge zu tragen, dass Häftlinge innerhalb 24 Stunden nach Einlieferung wenigstens formell zur Sache schriftlich gehört werden. Im übrigen gelten Haftsachen immer als eilige Angelegenheit und sind zu diesem Zwecke mit einem grossen roten "Haft"-Stempel zu versehen.

2.) Entlassung:

Die Entlassung eines Häftlings darf nur erfolgen, wenn ein ordnungsgemässer "Entlassungsbefehl" (Muster 2) gefertigt ist. Der Entlassungsbefehl muss vom Kdr. bezw. Kdo.-Führer, (beim BdS. vom Abteilungsleiter), seinem Vertreter oder dem Referenten unterschrieben sein. Er ist ebenfalls zweifach auszufertigen. Die eine Ausfertigung bleibt bei der Haftanstalt als Unterlage für die durchgeführte Entlassung, die zweite Ausfertigung wird zum Vorgang genommen.

3.) Kurzfristige Schutzhaft:

Gemäss Verfügung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien / 5

und des SD in Italien, SS-Brigadeführer Dr. H a r s t e r, sind die Kommandeure und Kommandoführer der Sipo und des SD berechtigt, Schutzhaft bis zur Dauer von 21 Tagen zu verhängen. In solchen Fällen ist ein Formblatt gemäss Muster 3 zweifach zu fertigen und eine Ausfertigung an den BdS., IV C 2, in Verona einzusenden.

4.) Schutzhaftantrag:

Ist bei Anfallen eines Vorgangs damit zu rechnen, dass die Ermittlungen länger als 21 Tage dauern werden, oder liegen andere Gründe vor, die eine längere Inhaftnahme notwendig erscheinen lassen, ferner wenn nach Abschluss des Vorgangs Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager im Reich in Frage kommt, dann ist ein "Schutzhaftantrag" gemäss Muster 4 dreifach zu fertigen. Eine Ausfertigung bleibt beim Vorgang, die zweite Ausfertigung mit der Anschrift des BdS. Italien - IV C 2 - versehen, wird nach Verona eingesandt, die dritte Ausfertigung wird sodann von hier aus dem RSHA vorgelegt.
Es ist anzustreben, dass derartige Anträge so rechtzeitig gestellt werden, dass mit Ablauf der 21-tägigen Frist der Schutzhaftbefehl des RSHA erlassen werden kann.

5.) Einweisung
Einweisung in ein polizeiliches Durchgangshaftlager.
Nach Errichtung von polizeilichen Durchgangshaftlagern im Bereich des Befehlshabers der Sipo und des SD in Italien können Häftlinge, sofern nicht ein Konzentrationslager im Reich in Frage kommt, für längere Zeit dort untergebracht werden. Es ist in diesem Falle ebenfalls Schutzhaftantrag (wie bei Punkt 4) an den BdS. Italien zu stellen. Der BdS. bestimmt je nach der Aufnahmefähigkeit das Durchgangshaftlager, in welches der Häftling einzuliefern ist, und verständigt den Lagerkommandanten und die beantragende Dienststelle mit Übersendung eines "Einweisungsbeschlusses" (Muster 5). Die Überstellung des Häftlings an das Durchgangshaftlager ist von dem beantragenden Kommandeur bezw. den Kommandoführern durchzuführen.

6.a) Haftkartei:

Für jeden Häftling ist eine Haft-Karteikarte zu fertigen, die alphabetisch in die Haftkartei eingereiht wird. Eine Zweitausfertigung ist an den BdS. Italien - IV C 2 - einzusenden. Die Karteikarte hat zu enthalten:
Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort, Haftgrund, Tag der Inhaftnahme, Tag der Entlassung, Ort der Anhaltung, Aktenzeichen.
Einheitliche Karteikarten gehen den Kommandos in nächster Zeit zu.

b) Schutzhaftkartei:

Getrennt von der allgemeinen Haftkartei ist nach den gleichen Gesichtspunkten eine Schutzhaftkartei zu führen. Zweitausfertigungen der Karteikarten sind ebenfalls an den BdS. Italien einzusenden.

Allgemein gilt folgendes:
Verfügungen über kurzfristige Schutzhaft und Schutzhaftanträge müssen vom Dienststellenleiter persönlich, in seiner Abwesenheit von dessen Vertreter, gezeichnet sein. Bei der Dienststelle des BdS. ist der Leiter IV und dessen Vertreter zeichnungsberechtigt.

Grundsätzlich ist zu beachten: Jede Verhaftung und jede Anhaltung stellt einen schweren Eingriff in die persönlichen Rechte des Betroffenen dar. Alle mit Haftsachen befassten Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD sind daher verpflichtet, Haftsachen besonders gewissenhaft und rasch zu erledigen.

gez. Dr.H a r s t e r
SS-Brigadeführer

F. d. R.

SS-Sturmbannführer

Hergestellt im
Bundesarchiv

R70 Italien/5

2 2

Verona, den 14.11.1943

III A - Dr.Sa/Sl.
Nr. /43

15.11.43.

An

1.) Abteilungsleiter IV

2.) Abteilungsleiter V

im Hause

Ich schlage vor, dass in der kommenden Woche eine gemeinsame Aussprache der Abteilungsleiter III, IV und V über die Frage der Monatsberichterstattung stattfindet unter dem Gesichtspunkt:

a) ob die Monatsberichterstattung auch auf V ausgedehnt werden soll,

b) wie die Monatsberichterstattung in Zukunft sachlich und technisch durchgeführt werden soll.

Als Beipiel für eine mögliche Berichterstattung auf dem Gebiet von IV und V (der als Vergleich für hier natürlich nur sehr bedingt gelten kann) füge ich ein Lageberichtsexemplar aus Estland bei. (Ergeht zunächst an IV, von da bitte Weitergabe an V).

1) Lageberichtsexemplar von IV enthalten in Umge- SS-Obersturmbannführer
sehen, sodann persönlich
zurück gestellt

2) ablegen zum Ordner V A 1

16/XI 43

Bundesarchiv
R 70 Italien/6

3

3

b) aus eigenen sachlichen Erwägungen.

Es bestand Einigkeit zwischen Dr. Fischer und mir darüber, dass bei einer solchen Regelung der B.d.S. hätte beteiligt werden müssen, falls er nicht überhaupt federführend zuständig sei.

3.) Einzelne militärische Kommandanturen hätten angefragt, ob und unter welchen Voraussetzungen an bewährte Faschisten Waffen ausgegeben werden können. Er bittet um unsere Meinung dazu. Ich erklärte, dies dem B.d.S. vortragen zu wollen und ihm sodann Bescheid zukommen zu lassen.

4.) Dr. Fischer fragte nach der Behandlung der Judenfrage. Verschiedene Militärkommandanturen hätten dieserhalb angefragt. Einige Federali hätten auch selbst Judenaktionen vorgenommen. Ich erklärte ihm in grossen Zügen, die vom RF-SS befohlenen und z.Zt. in Durchführung begriffenen Judenaktionen des B.d.S. und betonte eindeutig, dass es sich hier um eine ausgesprochene Zuständigkeit des B.d.S. handele, was von Dr. Fischer nicht bestritten wurde.

Insgesamt bestand der Eindruck, dass mit Dr. Fischer sehr leicht und angenehm zusammen zu arbeiten sein wird. Er erklärte, der Militärverwaltungsstab würde in der kommenden Woche nach Verona übersiedeln.

II.) Befehlshaber vorgelegt. Ich schlage vor:

1.) Aufbau und Gliederungen der Dienststellen der B.d.S. und B.d.O. an Dr. Fischer zu schicken,

2.) den Zuständigkeitskatalog beim RHSA, III A 5, anzufordern und Dr. Fischer zu schicken,

3.) dem Höchsten SS-und Polizeiführer vorzuschlagen, dass als ständiger Verbindungsführer zwischen dem Höchsten SS-und Polizeiführer und dem Militärverwaltungsstab SS-Hauptsturmführer Dr. Ghedina genannt wird,

4.) dass an die Militärkommandanturen über den Militärverwaltungsstab eine Information über die Judenaktion übermittelt wird,

5.) dass in der Waffenangelegenheit nach Prüfung an Dr. Fischer ein Bescheid gegeben wird.

III.) Abschrift z.Kenntnisnahme an:

a) Leiter IV

b) Leiter V.

16/XI 43. SSᵒObersturmbannführer

Meyer-Hetling V A 1

Hergestellt im
Bundesarchiv
R70 Italien/6

E

17 A

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
in Italien
B. Nr. I/II -933/43

Verona, den 24.11.43.

An Verteiler II

Geschäftsanweisung.

für die Registratur und Zentralkartei des B.d.S. in Italien.
(Posteingang, Postausgang, Tagebuchführung, Zentralkartei und Personalaktenverwaltung.)

a) Posteingang:

Den gesamten Posteingang, mit Ausnahme der geheimen Reichssachen und an den B.d.S. " persönlich " gerichtete Eingänge öffnet II Geschäftsstelle, versieht diese Vorgänge mit dem Eingangsstempel, prüft die Anlagen und vermerkt diese im Eingangsstempel. Dann erhällt jeder Vorgang, nach Abteilungen getrennt, eine Tagebuchnummer aus dem Tagebuch der für die Bearbeitung zuständigen Abteilung.

Als Indexkartei zu sämtlichen Tagebüchern wird für Personen die Zentralkartei geführt, dass bedingt, dass vom Tagebuchpersonal für jede in einem Schriftstück genannte Hauptperson eine karteikarte unter beidrucken des " K " Stempels neben dem Namen auf dem Schriftstück angelegt wird. Liegt bereits eine Karte ein, so wird sie ergänzt. Für Sachbetreffe wird eine eigene Sachkartei geführt, die lediglich die Sachbetreffe mit Zusatz des Aktenzeichens des Absenders und des B.d.S. enthält.

Bis 31.12.43. werden Tagebücher nur für den B.d.S., für die Abteilungen I/II, III, IV, IV B 4, und V geführt. Ab 1.1.44. werden getrennte Tagebücher geführt für: B.d.S., die Abteilungen I/II, III, und V, die Referate IV A, IV B, IV E/F.

Die Tagebuchnummer besteht aus den Buchstaben "B.Nr. ", der Referatsbezeichnung z.B. III A, der sich aus dem Tagebuch ergebenden laufenden Nummer und der davon durch Schrägstrich abgesetzten Jahreszahl, allenfalls den Zusatz des Gehimhaltungsgrades z.B. „ g. " Zur Referatsbezeichnung kann vom Sachbearbeiter auch die Referatsabteilung hinzugefügt werden z. B. III A 4. Eine Tagebuchnummer sieht daher folgendermaßen aus: Z.B. B.Nr. III A 4711/43 oder B.Nr. III A 1 -1584/43. Diktatzeichen entfallen.

Eine Übertragung einer Tagebuchnummer z.B. von IV E auf IV A ist nicht möglich, es muß vielmehr, wenn der Vorgang von IV E auf IV A abgegeben werden soll, die IV E Buchnummer gelöscht und der Vorgang bei IV A neu eingetragen werden. Die alte Buchnummer erhällt den Zusatz: Vorgang läuft jetzt unter IV A - B. Nr.....

Wird ein Vorgang von einem Sachbearbeiter neu geschaffen, hat dieser den Vorgang sofort bei II-Gesch. mit dem Eingangsstempel und einer Tagebuchnummer versehen zu lassen.

Fernschreiben und Funksprüche sind bei Eingang sofort II-Gesch. zuzuleiten, wo sie sogleich behandelt und weitergeleitet werden.

Für Geheimschreiben werden keine gesonderten Tagebücher geführt. Die mit dem Stempel " geheim " versehenen Eingänge erhalten im Tagebuch den Zusatz " g. " hinter der Jahreszahl der Tagebuchnummer.

Sind einem Vorgang größere Anlagen, z.B. Waffen, Radio und so weiter beigefügt, werden diese bei II-Gesch. entnommen und als Postasservat aufbewahrt. Die jeweilige Asservatnummer wird im Eingangsstempel verzeichnet. Der Sachbearbeiter ist verpflichtet, nach Erhalt des Vorganges das Asservat bei II-Gesch. gegen Quittung abzuholen.

Die Gewähr dafür, dass trotz verschiedener Tagebuchnummern der gesamte Vorgang beim jeweiligen Referat geschlossen registriert wird, ist bei Personen durch die Zentralkartei, für Sachvorgänge durch die Sachkartei gegeben. Damit entfällt jede Tagebuchführung bei den Abteilungen und Referaten. Die Referenten oder Abteilungen führen lediglich ein Nachweisbuch, aus dem nur die Tagebuchnummer und der jeweilige Sachbearbeiter ersichtlich sind. Die Nachweisung eines Ein-und Ausganges, ist ausschließlich Angelegenheit der Tagebuchführung bei II-Gesch.

Es ist anzustreben, dass sich die Referenten und Sachbearbeiter Dienstpost nicht persönlich zustellen oder persönlich anschreiben lassen, da solche Schreiben durch das Tagebuch nicht erfasst werden und sich auch später nicht nachweisen lassen.

b) P o s t a u s g a n g:

Sämtliche Ausgänge, die von einem mit Tagebuchnummer versehenen Vorgang gefertigt werden, tragen die gleiche Tagebuchnummer, die vom Sachbearbeiter aufgetragen werden muß. Desgleichen sind auch Ausgänge, die im Abzugverfahren hergestellt werden, mit der

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien / 6

Jedem Schreiben ist nach der Anschrift voranzustellen:

Betrifft:
Vorgang:
Anlagen:

Bei neugeschaffenen Berichten und Schreiben muß angestrebt werden,gleich den richtigen Betreff zu wählen.Bei Personen möglichst genaue Personalien.Z.B.:V o r d e r m e i e r,Georg, geboren.....,in.....,Religion,Stand,Beruf,wohnhaft in.....wegen Judenbegünstigung;und nicht:Vergehen gegen Verordnung des R.K.vom.....,des Vordermeier.Unter"Vorgang" ist das hiesige oder fremde Schreiben das beantwortet bzw.ergänzt wird,unter Anführung des Datums und der Buchnummer zu bezeichnen.Z.B.:Dort. Schreiben vom .....B. Nr.,oder mein Schreiben vom .....B. Nr. .....

Unzulässig sind Bezeichnungen wie " Vorgang:bekannt " oder Vorgang:laufend"

Wenn keine Anlagen vorhanden sind,ist in die Zeile"Anlagen" ein Strich zu machen.Auf jeden Fall ist in jedem Schreiben die Zeile " Anlagen " zu berücksichtigen,weil es für die Registratur und Absendestelle wesentliche Erleichterung bedeutet.

Auf das Konzept des mit B.Nr.versehenen Ausganges muß der Stempel " geschrieben " gelesen ,abgesandt "angebracht sein. In die Zeile"geschrieben,gelesen "muß der Namenszug des Schreibers und der Person,die die Richtigkeit des geschriebenen nachgeprüft hat,angebracht werden.In die Zeile " abgesandt "wird von II-Gesch.das Datum des Ausganges angebracht.Solche Stempel sind bei der Verwaltung zu holen.Alle nicht ordnungsmäßig gefertigten Schreiben werden von II-Gesch. an das betreffende Referat oder Abteilung zurückgewiesen.Der weitere Verbleib des Konzeptes ist durch den Sachbearbeiter zu verfügen.Z.B.: 1)absenden,2)Personalakte anlegen,3.)Wiedervorlage am .....

Bei Wiedervorlage ist ein bestimmtes Datum zu nennen und nicht "Wiedervorlage in 14 Tagen " oder "Wiedervorlage bei Eingang einer Antwort."

Beglaubigungen sind bei Ausgängen nach Möglichkeit zu vermeiden.Jedenfalls darf eine Beglaubigung nur dann erfolgen,wenn der Entwurf tatsächlich unterschrieben ist.Schreiben an vorgesetzte oder untergeordnete Stellen werden nicht beglaubigt.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/6

Bei Behinderung des Unterschriftberechtigten ist die Beglaubigung - im Ausnahmsfalle - folgendermaßen vorzunehmen:

Im Entwurf
gez.Dr. H a r s t e r
SS- Brigadeführer und Generalmajor der Polizei
wegen Abwesenheit beglaubigt:
XX
SS- Hauptstuf.

Dienstsiegel.

Die Anschrift bei offenen Schreiben an den Befehlshaber oder an die nachgeordneten Kommandos lautet:z.B. " An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Italien " oder " An das Kommando Turin " ohne Hinzufügung eines Namens zu der Anschrift.

Die Anschrift von Geheim-Angelegenheiten lautet:z.B. " An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,z.Hd. SS- Brigadeführer Dr. Harster - o.V.i.A.-oder "An das Kommando Turin,z.Hd. SS- Oberstuf. Schmidt o.V.i.A.
(o.V.i.A. = oder Vertreter im Amte.

c) Z e n t r a l k a r t e i und Auswertung.

Durch die Zentralkartei soll eine Gesamtübersicht aller beim B.d.S.Italien in sicherheitspolizeilicher oder SD mäßiger Hinsicht in Erscheinung getretener Personen gewährleistet werden.Es ist somit erforderlich,dass in jedem Falle Karteikarten über alle Personen angelegt werden,unabhängig davon,ob das Material eine Zuverlässigkeit oder ein staatsfeindliches Verhalten aufweist und ohne Rücksicht darauf,ob die Betroffenen ihren Wohnsitz in Italien haben oder dort nur aufgetreten sind. Federführend für die Erstellung der entsprechenden Karteikarten ist der Sachbearbeiter und nicht II-Gesch.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R70 Italien/6

Von den einzelnen Abteilungen werden nachstehende Karteikarten verwendet:

Referat	II B	grüne Karteikarte mit Aufdruck II
"	III A - D	kleine und große SD Karten
"	IV A - D	grüne Karteikarte mit Aufdruck II
"	IV E und V	rote Karteikarte mit Aufdruck III

Von den Referaten IV A - D wird von allen Personen, die staatsfeindlich in Erscheinung getreten sind noch zusätzlich eine graublaue Karteikarte mit dem Aufdruck IP für das RSHA gefertigt.

Für die Abteilung III ist die übliche SD-Karte auf das Format Din A 5 gebracht worden und zwar so, dass die kleine SD Karte, welche dem SD-Hauptamt eingesandt werden muß, im Durchschreibeverfahren hergestellt werden kann.

Für alle Personen, die im Laufe der Ermittlungen in einem Vorgang nachträglich in Erscheinung oder von denen erst im Laufe der Ermittlungen genaue Personalien festgestellt werden, hat der Sachbearbeiter sofort die entsprechenden Karteikarten mit genauen Personalien, Sachverhaltsauftragung, Dienststellenbezeichnung, Referatszeichen und Tagebuchnummer zu fertigen und an II-Gesch. zu geben. Alle, vom Sachbearbeiter in einem Vorgang karteilich behandelten Personen werden durch einen roten Auswertungsstempel gekennzeichnet, sodass aus jedem Vorgang oder Personenakte sofort ersichtlich ist, welche Personen karteilich ausgewertet sind. Die Karteiprüfung von nachträglich in einem Vorgang ermittelten Personen obliegt ausschließlich dem Sachbearbeiter, dem jedoch die Karteiführer behilflich sind. Die Entnahme einer Karteikarte aus der Zentralkartei ist nicht statthaft. Wenn nachträglich Sachverhaltsaufträge oder Personalien auf der Karteikarte ergänzt werden müssen, ist diese umgehend wieder in die Zentralkartei einzuordnen.

Um eine restlose richtige Ausfüllung der Karteikarten zu gewährleisten, wird auf folgende Punkte hingewiesen, die genauestens beachtet werden müssen:

Der Schreibname (Zuname) ist auf allen Karteikarten mit Ausnahme der kleinen SD - Karte gesperrt zu schreiben. Bei Angabe von mehreren Vornamen ist stets der Rufname zu unterstreichen.
Die Außenstellen und Kommandos haben die Karteikarten II und III doppelt anzulegen, ein Exemplar der Hauptkartei in Verona einzusenden, zusätzlich einer IP Karte, die von allen staatsfeindlich in Erscheinung getretenen Personen für das RSHA zu fertigen ist.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien /6

Aus sämtlichen Karteikarten muß hervorgehen, welches Referat bzw. welche Außenstelle oder Kommando diese gefertigt hat. Z.B. muß Rubrik " Geschäftszeichen " wie folgt ausgefüllt werden:

B.d.S. Italien
Kommando Mailand
IV A-B.Nr.428/43.

Tritt eine Person sowohl in allgemeinpolitischer und in abwehrpolizeilicher Hinsicht in Erscheinung, so ist die allgemeinpolitische Karte (grün) mit der abwehrpolizeilichen Karte (rot) durch Anheften zu vereinigen.

Die erste Tätigkeit des Sachbearbeiters ist nun, in der Hauptkartei den Vorgang nachschlagen zu lassen, um festzustellen, ob bereits Vorgänge vorhanden sind. Bestehen noch keine Vorgänge, wird es den Sachbearbeitern zur Pflicht, sofort bei der ersten Bearbeitung die entsprechenden Karteikarten anzulegen und zwar für jede im Vorgang genannte Person. Diese erleichtert das Suchen von Vorgängen und entlastet dadurch die Tagebuchführung. Die Karteikarten müssen sofort der Hauptkartei zugeleitet werden. Ist nun der Vorgang abgeschlossen, hat der Sachbearbeiter weiter den Personalbogen und den Nachweisbogen anzulegen. Trten in einem Vorgang mehrere Personen in Erscheinung, ist, falls nur eine Personenakte für den Hauptschuldigen angelegt wird, auch nur ein Personal-und Nachweisbogen anzulegen und zwar für den Hauptbeschuldigten. Für den oder die Mitbeschuldigten sind dann nur die entsprechenden Karteikarten mit einem Vermerk, dass sich der Vorgang in der Akte Nr..... Name ....., befindet, anzulegen.

Der abgeschlossene Vorgang wird nun zur Hauptkartei, bzw. Kartei bei den Außenstellen gegeben. Dort wird der gesamte Vorganggang in einem besonderen Verfahren geheftet.

Grundsatz: Personenakten gibt es bei keiner Abteilung und keinem Referat, sondern nur bei II-Gesch. des B.d.S. und den nachgeordneten Dienststellen. Alle Vorgänge, gleichgültig ob sie bei I/II, III, IV, V oder VI angefallen sind, werden in einer Personenakte, die bei II-Gesch. liegt, abgelegt.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R70 Italien/6

d.) Führung der Personenakte.

Die Führung der Personenakte erfolgt auf folgende Weise: Die Vorgänge werden von oben nach unten gelegt. Der älteste Vorgang liegt oben. Die Akte muß zu lesen sein, wie ein Buch. Ein eingehender Vorgang kann dann auch auf der Rückseite beschrieben werden, was bei einem Legen der Vorgänge von unten nach oben nicht möglich ist. Auf der Innenseite des Aktendeckels wird ein Umschlag für eventuelle Lichtbilder angeklebt. Als erstes Schriftstück in der Akte erscheint der Personalbogen. Danach folgt der Strafregisterauszug und dann sonstige Personalnachrichten.

Die Ablage der Personenakte erfolgt nach Nummern von 1 fortlaufend, die von II-Gesch. festgelegt und auf der Personenakte und der Karteikarte aufgetragen wird. Die noch fehlenden Personalien werden von der Kartei nachgeholt. Zu bemerken ist noch, dass nur Karteikarten (IP und kleine SD Karten) mit vollständigen Personalien nach Berlin gegeben werden können. Andernfalls muß die Karte mit dem Stempel "Personenergänzung erfolglos" versehen sein.

Sonderkarteien, wie z.B. Presse, Freimaurer, Bibelforscher, Juden, Schutzhaft und Fahndungskartei, werden bei den Referaten geführt. Soweit diese noch nicht durch Vorgänge für die Hauptkartei erfasst sind, müssen Abdrucke dieser Karteien der Zentralkartei zugeführt werden, damit jeder Zeit festgestellt werden kann, wo bereits Vorgänge vorhanden sind.

Neben der zentralen Personenkartei und Personenaktenverwaltung wird noch eine zentrale Sachaktenkartei und Sachaktenverwaltung errichtet, über die noch nähere Weisung ergeht.

F.d.R.d.A.
SS-Scharf.

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
in Italien
gez. Dr, H a r s t e r
SS- Brigadeführer u. Generalmajor d. Pol.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 71 Italien / 6

4 F 38 38

Der Befehlshaber
d.r Sicherheitspolizei und des SD
in Italien

Verona, den 14.4.1944

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN
der
A b t e i l u n g IV
(Geheime Staatspolizei)
Gegnererforschung-und Bekämpfung

Abteilungsleiter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Dr. Kranebitter
Vertreter : ᛋᛋ-Hauptsturmführer Schwinghammer
IV Geschäftszimmer: ᛋᛋ-Scharführer Larcher
IV N (Gegnernachrichtendienst): ᛋᛋ-Untersturmführer Lahr

R e f e r a t e :

IV 1 : O p p o s i t i o n

Referent: ᛋᛋ-U'Stuf. Didinger

Sachgebiete:

IV 1 a: Linksbewegung einschliesslich Presse und Hetzschriften, Rundfunkverbrechen

IV 1 b: Widerstandsbewegung, Bandenbekämpfung, Reaktion, Königs-und Badoglioanhänger, Liberalismus

IV 1 c: Arbeitsvertragsbruch, Kriegsgefangene, gemeinschaftswidriges Verhalten von Italienern

IV 2 : S a b o t a g e

Referent: ᛋᛋ-U'Stuf. Lahr

Sachgebiete:

IV 2 a: Sabotage, Attentate, Waffen, Sprengstoffe, politische Fälschungen

IV 2 b: Gegenabwehr (Feindagenten, Gegenfunkspiele)

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien / 6

IV 3 : A b w e h r

Referent: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Schwinghammer

Sachgebiete:

IV 3 a: Spionageabwehr

IV 3 b: Wirtschaftsangelegenheiten, Industriesicherung, Werkschutz,

IV 3 c: Grenzangelegenheiten

IV 4 : W e l t a n s c h a u l i c h e G e g n e r

Referent: ᛋᛋ-U'Stuf. Didinger

Sachgebiete:

IV 4 a: Politische Kirchen, Sekten, Freimaurer

IV 4 b: Juden, Emigranten

(Referent für Judenangelegenheiten: ᛋᛋ-Stubaf. Boshammer)

IV 5 : S o n d e r f ä l l e

Referent: ᛋᛋ-Stubaf.Dr. Kranebitter

Sachgebiete:

IV 5 a: Schutzdienst, Sonderaufgaben

IV 5 b: NSDAP, Deutsche Zivilpersonen in Italien, rep.fasch. Partei, Presse

IV 6 : K a r t e i , S c h u t z h a f t

Referent: ᛋᛋ-H'Stuf. Schwinghammer

Sachgebiete:

IV 6 a: Haftkartei, Schutzhaftkartei, Auskunft

IV 6 b: Schutzhaft, Arbeitserziehungslager.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R70 Italien / 6

1) Zur Kenntnisnahme an

V A Amsdorf 22 APR. 1944

V B 17 24.

V C Vogt.

2) Akten im Dienstzimmer Amsdorf

21/4 44

Fuchs

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien / 6

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei u. des SD
in Italien

Vorschlagende Einheit

159

121102

Vorschlagsliste Nr. .....

für die

Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes

II. Klasse

mit (~~ohne~~) Schwertern

Verona, den 31. Juli 1944.
(Ort)

Hansen

SS - BRIGADEFÜHRER
GENERALMAJOR DER POL.

(Unterschrift und Dienstgrad des Einheitsführers)

An

..... a. d. D.

(Verleihende Dienststelle)

D 65 Titel (12.37) Reichsdruckerei, Berlin

DIN 476 A4

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien /12

Lfde. Nr.	Zuname	Vorname (Rufname)	Geburts- Ort	Geburts- Tag	Dienstgrad	Truppenteil
1	2	3	4		5	6
37	Laubichler	Josef	Hüttau	21.1.98	SS-Oberstuf.	AK Florenz
38	Möller	Ernst	Hamburg	20.12.12	SS-Unterstuf.	"
39	Gagel	Ludwig	Michelau	2.4.04	SS-Stuscha.	"
40	Schmitz	Ewald	Bardenbach	7.12.15	SS-Oscha.	"
41	Meister	Walter	Meran	26.3.05	SS-Oscha.	"
42	Niedermayr	Eduard	Bozen	20.10.13	SS-Uscha.	"

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien /12

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei u. des SD
in Italien

Vorschlagende Einheit

122 103

Vorschlagsliste Nr. .....

für die

Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes

II . Klasse

mit (~~ohne~~) Schwertern

Verona, den 31. Juli 1944
(Ort)

SS - BRIGADEFÜHRER
GENERALMAJOR DER POL.

(Unterschrift und Dienstgrad des Einheitsführers)

An

..... a. d. D.

(Verleihende Dienststelle)

D 65 Titel (12.37) Reichsdruckerei, Berlin

Din 476 A 4

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/12

Lfde. Nr.	Zuname	Vorname (Rufname)	Geburts- Ort	Geburts- Tag	Dienstgrad	Truppenteil
1	2	3	4		5	6
21	Walch	Hermann	Toblach	28.1.86	SS-Hscha.	BdS Verona
22	Schott	Martin	Dittersbach	25.1.00	SS-Unterstuf.	AK Perugia
23	Mammey	Walter	Buer-Resse	13.8.10	SS-Stuscha.	AK Florenz
24	Hopfgartner	Franz	Steyr	8.11.09	SS-Hscha.	AK Venedig
25	Pfanzelter	Josef	Innsbruck	24.6.05	SS-Stuscha.	KdS Bozen
26	Völker	Willy	Mittelfelde	22.9.04	SS-Stuscha.	KdS Bozen
27	Ebert	Paul	Rathenow	7.3.11	SS-Oscha.	AK Bologna
28	Kryza	Franz	Karlsbad	31.10.11	SS-Scha.	AK Bologna
29	Hennrich	Adolf	Durlach	5.7.01	SS-Scha.	AK Bologna
30	Agostini	Manfred	Wien	25.9.13	SS-Hscha.	AK Parma
31	Dapra	Hugo	Bozen	28.2.12	SS-Uscha.	AK Parma
32	Gassner	Hans	Upfingen	16.5.01	SS-Stuscha.	AK Forli
33	Grüb	Hermann	Heilbronn	6.5.02	SS-Hscha.	AK Forli
34	Schlemm	Wilhelm	Bad Soden	30.6.10	SS-Stuscha.	AK Forli
35	König	Josef	Neumarkt	10.5.06	SS-Oberschar.	PDL Carpi
36	Haage	Hans	Mähr.Schön-berg	1.6.05	SS-Oscha.	PDL Carpi

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/12

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei u. des SD
in Italien
Vorschlagende Einheit

153

123 154

Vorschlagsliste Nr. .....

für die

Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes

II. Klasse

mit (~~ohne~~) Schwertern

Verona, den 31. Juli 1944
(Ort)

SS - BRIGADEFÜHRER
GENERALMAJOR DER POL.
(Unterschrift und Dienstgrad des Einheitsführers)

An

..... a. d. D.
(Verleihende Dienststelle)

65 Titel (12.37) Reichsdruckerei, Berlin

Din 476 A 4

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/12

Lfde. Nr.	Zuname	Vorname (Rufname)	Geburts- Ort	Geburts- Tag	Dienstgrad	Truppenteil
1	2	3	4		5	6
10	Etzmannsdorfer	Franz	Oberthern	30.9.12	SS-Hscha.	AK Mailand
11	Haider	Josef	Linz	11.8.12	SS-Hscha.	AK Mailand
12	Brückner	Anton	Eidlitz	31.12.92	SS-Stuscha.	AK Turin
13	von Call	Otto	Meran	30.10.12	SS-Oscha.	AK Mailand
14	Demetz	Martin	St.Ullrich	7.2.14	SS-Oscha.	AK Turin
15	Kroll	Max	Waldtubonen	30.12.01	SS-Uscha.	AK Mailand
~~16~~	Konieczny	Johann	Görnsdorf	15.6.09	SS-Rottenf.	BdS Verona
~~17~~	Kofler	Wilhelm	Bruneck	20.4.14	SS-Sonderf.	BdS Verona
18	Wittenzellner	Wolfgang	Grünwald	29.12.01	SS-Unterstuf.	Gargnano
~~19~~	Rotter	Karl	Bozen	28.9.09	SS-Scharf.	BdS Verona
20	Schipferling	Georg	Filke	23.6.00	SS-Stuscha.	Gargnano

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien / 12

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei u. des [illegible]
in Italien

Vorschlagende Einheit

124 165

Vorschlagsliste Nr. .....

für die

Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes

II. Klasse

mit (~~ohne~~) Schwertern

Verona, den 31. Juli 19 44
(Ort)

SS - BRIGADEFÜHRER
GENERALMAJOR DER POL
(Unterschrift und Dienstgrad des Einheitsführers)

An

..... a. d. D.
(Verleihende Dienststelle)

D 65 Titel (12.37) Reichsdruckerei, Berlin

Din 476 A 4

Hergestellt im
Bundesarchiv
R70 Italien/12

Lfde. Nr.	Zuname	Vorname (Rufname)	Geburts- Ort	Geburts- Tag	Dienstgrad	Truppenteil
1	2	3	4		5	6
1	Bosshammer	Fritz	Opladen	20.12.06	SS-Stubaf.	BdS Verona
2	Schöffmann	Hans	Kleinbaum-garten	19.10.10	SS-Hscha.	AK Mailand
3	Schaberl	Josef	Mühldorf	13.2.12	SS-Hscha.	AK Turin
4	Mang	Karl	Wien	12.9.06	SS-Stuscha.	AK Turin
5	Heisnar	Wilhelm	Wien	27.1.06	SS-Stuscha.	AK Mailand
6	Hölzl	Anton	Lehen	4.1.07	SS-Hscha.	Grenzbefehls-stelle West
7	Koch	Otto	Halle /Saale	29.9.08	SS-Hscha.	AK Mailand
8	Donner	Roman	Neupolla	22.6.07	SS-Hscha.	AK Mailand
9	Wartha	Georg	St.Margare-then	12.6.07	SS-Stuscha.	AK Turin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R70 Italien/12

Kurze Begründung und Stellungnahme der Zwischenvorgesetzten 125 106

Bosshammer leitet seit Februar 1944 die Bekämpfung der Juden im italienischen Raum. Er hat sich dabei um die Endlösung der Judenfrage namhafte Verdienste erworben und sich bei zahlreichen Judenaktionen persönlich ausgezeichnet. Bereits vor seinem Einsatz in Italien hat er sich als Führer eines Löschkommandos anlässlich der Terrorangriffe auf Berlin besonders hervorgetan.

Schöffmann hat an den harten Kämpfen um den Monte S.Martino unter Einsatz seines Lebens teilgenommen Trotz mehrfacher Ausfälle ist er immer mit dem Kampftrupp, dem er sich freiwillig angeschlossen hatte, vorgegangen. Ferner hat er sich durch besonderen Schneid bei der Festnahme mehrerer Führer und der Rebellen vom S.Martino sowie der Mörder an Polizeiangehörigen und SS-Hauptsturmführer Voigt besonders ausgezeichnet. Im Einzeleinsatz hat er unter Lebensgefahr eine Terrorgruppe ausgehoben und festgenommen. Bei Bekämpfung der politischen Gegner war seine Kaltblütigkeit anspornend für alle.

Schaberl hat an verschiedenen Gefechtshandlungen gegen Partisanen im piemonteser Raum teilgenommen, bei denen er sich ebenso einsatzbereit und überlegt gezeigt hat, wie bei der Durchführung seiner sonst ihm übertragenen Aufgaben. Mit persönlichem Mut und Unerschrockenheit waren seine Einsätze immer von besonderem Erfolg begleitet. Gerade in der letzten Zeit hat er mit grossem Erfolg unter Einsatz seines Lebens an den verschiedenen Aktionen zur Aufrollung versch. Partisanengruppen erneut teilgenommen.

Mang war als selbständiger Leiter kleinerer Einsatzgruppen im Kampf gegen Banden tätig. Bei der Durchführung dieser Aufgaben hat er sich besonders einsatzbereit gezeigt und durch persönliches Vorbild die ihm unterstellten Männer mitgerissen. Er besitzt ausgesprochene Führereigenschaften, die ihn in den Stand versetzen, vorbildlich die ihm unterstellten Männer zu führen. Seine persönliche Kaltblütigkeit und Entschlussfreudigkeit auch im heftigsten Feuer war beispielgebend für die ganze Einsatzgruppe.

Heisnar hat wesentliche Erfolge in der Zerschlagung von feindlichen Agentengruppen. Mit grosser Kaltblütigkeit und unter Einsatz seines Lebens hat er die Festnahmen von feindlichen Agenten durchgeführt. Ferner ist er bei der Aufrollung und Aushebung von Terrorgruppen massgeblich beteiligt gewesen.

Hölzl hat sich bei Bandenermittlungs-, Aufklärungs- und kleinen Bekämpfungsaktionen sowie bei ausgedehnten Judengreifaktionen an der Grenze, wo es des öfteren zu Schusswechsel und Handgemengen kam, durch sein umsichtiges Verhalten und unter Einsatz seines Lebens besonders ausgezeichnet.

Koch hat sich für die Bereinigung des Judenproblems im ital. Raum eingesetzt. Ausserdem hat er am Kampf gegen Partisanen und bei der Aushebung von feindl. Agentengruppen aktiv unter Einsatz seines Lebens teilgenommen.

Donner hat an mehreren Kampfhandlungen, bes. beim Monte S.Martino unter vollstem Einsatz seines Lebens an der Partisanenbekämpfung teilgenommen. Er hat trotz zahlreicher Verluste auf deutscher Seite seine eigene Kaltblütigkeit und Entschlossenheit immer wieder unter Beweis gestellt und sich besonders in schwierigen Situationen als überlegener und einsatzbereiter Unterführer gezeigt. Bei der späteren Ergreifung der Rebellenführer und mehrerer Angehöriger der Rebellengruppe, die verschiedene Morde auf dem Gewissen hatten, hat er mit viel Erfolg teilgenommen.

Wartha war vornehmlich in der Bandenerkundung eingesetzt. Seiner Initiative als Postenführer Asti ist es zu danken, dass unzählige Bandenaktionen erfolgreich durchgeführt wurden. Er hat bei diesen Aktionen, bei denen es in den meisten Fällen zu Gefechtsberührung gekommen ist, persönlich mit bes. Einsatzfreudigkeit teilgenommen.

Bundesarchiv
R 70 Italien /12

Kurze Begründung und Stellungnahme der Zwischenvorgesetzten

126 107

Etzmannsdorfer hat sich unter vollem persönlichen Einsatz in den versch. Fällen bei der Ermittl. u. Aufrollung v. Terrorgruppen i.d. Lombardei bes. hervorgetan. Durch sein rücksichtsloses Draufgängertum hat er sich als Einzelgänger in der Zerschlagung von Gegnergruppen bewährt.
Haider ist durch bes. aktiven Eins. b.d. Vernichtung v. komm. Terrorgruppen hervorgetreten. In der Bekämpfung politischer Gegner hat er sich durch seine Zähigkeit und Unerschrockenheit unter Einsatz seines Lebens in versch. Fällen ausgezeichnet.
Brückner hat trotz seines Alters an Bandenkampfhandlungen teilgenommen und unter Einsatz seines Lebens zum Erfolg der Einsätze beigetragen. Er stellt die Erfahrung seiner 25-jähr. Dienstzeit als Kriminalbeamter voll und ganz in den Dienst der Sache und schont sich selbst nicht. B. ist Weltkriegsteilnehmer und ist hierbei für bes. Tapferkeit vor dem Feind wiederholt ausgezeichnet worden. Sein ruhiges und pflichtbewusstes Auftreten ist ein Ansporn für alle seine Kameraden.
von Call wurde häufig wegen seiner Sprachkenntnisse im Erkundungsdienst gegen Banden und Terrorgruppen eingesetzt und hat durch seine pers. Unerschrockenheit unter Einsatz seines Lebens an den Erfolgen des AK hervorragenden Anteil.
Demetz hat Verdienste an der Partisanenerkundung und in vielen Fällen freiwillig an bes. Bandeneinsätzen teilgenommen, bei denen es jeweils zu Kampfhandlungen kam. Bei einer Aktion am 8.,9.3.44 im Lanzotal hat er während der Gefechtshandlungen seine Ruhe und Einsatzbereitschaft bes. unter Beweis gestellt.
Kroll hat sich als Kraftfahrer beim Einsatz im Bandengebiet durch sein Draufgängertum und seine Unerschrockenheit unter Einsatz seines Lebens hervorragend bewährt. Im aktiven Kampf gegen die Rebellen und bei Festnahmeaktionen von Agentengruppen hat er mit besonderer Einsatzfreudigkeit teilgenommen.
Konieczny war Angehöriger der Waffen-SS und wurde nach völliger Zerschlagung seines Truppenteils der Stabskompanie des RSHA zugeteilt. Im Osten hatte er sich als tapferer Soldat in einer Nachschubkolonne grosse Verdienste erworben, die aber wegen der Auflösung seines Truppenteils nicht belohnt werden konnten. Seit seiner Verwendung beim BdS Italien arbeitet er fleissig und unermüdlich am organisatorischen Aufbau der Dienststelle.
Kofler hat in Rom ausgezeichnete Arbeit geleistet und auch durch seine Findigkeit und Wendigkeit viele Werte für das Reich sicherstellen können. Bei diesen Aktionen musste er häufig auch mit der Waffe in der Hand vorgehen und hatte mehrfach Schusswechsel. Ausserdem war er versch. im Einsatz an der Front, wo er seine Feuertaufe erhielt und hierbei eine ausgez. Haltung zeigte.
Wittenzellner hatte als Führer des Schutzdienstkommandos Duce beim Aufbau der Sicherung des Duce Umsicht und Tatkraft sowie Verantwortungsbewusstsein und Entschlussfreudigkeit gezeigt. Er hat die Aufgabe als Führer des Schutzdienstkommandos, die Person des Duce vor Angriffen seitens der versch. Gegnerkreise zu schützen, vorbildlich gelöst.
Rotter ist bei versch. Aktionen gegen Widerstandskreise und Banditen tätig gewesen. Anlässl. von Sonderaufgaben, die z.T. unter Feindeinwirkung zu lösen waren, hat er wiederholt auf seine Kameraden beispielgebend gewirkt und dadurch wesentlich zum Erfolg beigetragen.
Schipferling hat als Führer des Schutzdienstkommandos Duce beim weiteren Ausbau der Sicherungsmassnahmen Umsicht und Tatkraft sowie Verantwortungsbewusstsein und Entschlussfreudigkeit gezeigt. Als Führer des Schutzdienstkommandos hat er die Aufgabe, die Person des Duce vor Angriffen seitens der versch. Gegnerkreise zu schützen, vorbildlich gelöst.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R70 Italien/52

Kurze Begründung und Stellungnahme der Zwischenvorgesetzten

Walch hat anlässlich des Luftangriffes am 27.2.1944 in Verona, als das Bahnhofsgelände schwer getroffen wurde, massgeblich an der Errettung von Brennstoff-Transportzügen durch Einsatz seines Lebens mitgewirkt. Er hat gemeinsam mit SS-Hscha. Gehrcke unter Heranziehung weniger deutscher Eisenbahner und Italiener - während in unmittelbarer Nähe noch Zeitzünderbomben krepierten und Treibstoffwaggons brannten - noch heil gebliebene Waggons unter eigener Lebensgefahr abgekoppelt und aus dem Bahnhof schleppen lassen.
Schott war wiederholt bei der Aufrollung von Banden unter Einsatz seines Lebens massgeblich beteiligt.
Mammey hat an der Aufrollung versch. Widerstandsorganisationen und einer sehr wichtigen Nachrichtenzentrale wesentlichen Anteil.
Hopfgartner hat sich in Padua durch unermüdlichen Einsatz bes. hervorgetan. Alle grösseren Sabotagefälle hat er selbständig bearbeitet und Erfolg gehabt. An der Bandenbekämpfung hat er sich mit der Wehrmacht und der ital. Polizei aktiv beteiligt. Sein Einsatz stand unter Lebensgefahr.
Pfanzelter hat Verdienste bei der Aufklärung von kriminellen Verbrechen im Operationsgebiet Alpenvorland unter bes. Hervorhebung seiner steten Einsatzbereitschaft und Einsatz seines Lebens.
Völker hat unter Einsatz seines Lebens bei der Aufklärung von Brandstiftungen und Kapitalverbrechen hervorragendes geleistet.
Ebert hat an versch. Bandenunternehmungen teilgenommen, ist in der Bekämpfung von Widerstandsbewegungen ausserordentlich erfolgreich, wobei er Umsicht und eigene Initiative zeigt.
Kryza hat an versch. Bandenunternehmungen teilgenommen. In der Bekämpfung der Widerstandsbewegungen zeigt er sich ausserordentlich erfolgreich. Bei der Bekämpfung der zahlreichen Sabotageakte zeigt er sich besonders vorbildlich.
Hennrich hat besondere Verdienste bei der Bekämpfung der Gegnerkreise. In den letzten Monaten hat er unter Einsatz seines Lebens bei Bandenunternehmungen teilgenommen.
Agostini und Dapra haben beim AK Rom bei besonders geheimzuhaltenen Spezialaufträgen in unmittelbarer Frontnähe Mut, Entschlossenheit und Einsatzbereitschaft gezeigt.
Gassner hat sich bei Aktionen gegen kommunistische Zellen und badogliohörigen Organisationen und bei der Bekämpfung des Judentums hervorragende Verdienste erworben.
Grüb und Schlemm haben bei sämtlichen Aktionen des AK Rom gegen kommunistische und badogliohörige Organisationen Mut, Tatkraft und Entschlussfreudigkeit bewiesen und unter Einsatz ihres Lebens wesentlich zum Gelingen beigetragen.
König hat sich im 4-jährigen Einsatz ausgezeichnet bewährt. In den ersten 3 Jahren hat er sich zunächst als Kraftfahrer und später als selbständiger Fahrbereitschaftsleiter durch seine dauernde Einsatzbereitschaft mit dem Ziel, den Kraftfahrzeugpark für Aktionen ständig bereitzuhalten, grosse Verdienste erworben. In letzter Zeit versieht er mit wenigen anderen Deutschen zusammen die schwere Bewachungsaufgabe in einem KZ, das bis zu 3000 Häftlinge aus allen Gegnerkreisen fasst.
Haage ist Schutzhaftlagerleiter im KZ Carpi. Nur seinem unermüdlichen Einsatz ist es zu verdanken, dass die schwierigen Bewachungsaufgaben mit so wenig deutschen Aufsichtsbeamten belöst werden konnten.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/12

Kurze Begründung und Stellungnahme der Zwischenvorgesetzten

37-42 haben mit noch wenigen Männern des Aussenkommandos Florenz bis zu dessen Auflösung die Arbeit mit äusserster Kraftanstrengung gemeistert. Im Zuge der Aufrollung und Zerschlagung von Terror- und Sabotagegruppen der kommunistischen Widerstandsbewegung war für die Männer stets eine Gefahr gegeben, da die festgenommenen Kommunisten bei ihrer Festnahme Widerstand leisteten und grösstenteils bewaffnet waren, um rücksichtslos davon Gebrauch zu machen.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/12

129

O.U. den 20. August 1944

Tgb-Nr. 7238 Az. 5.16 - 159/44 De

I. Betrifft: Verleihung von Kriegsauszeichnungen
Bezug: Dort. Vorschlagsliste v. 31. 7. 44.
Anlagen: 36 KVK. II. Kl. mit Schw.
36 Besitzzurkunden.

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei u. d. SD
in Italien

V e r o n a

Der Höchste SS- und Polizeiführer in Italien hat 36 Angehörigen des BdS. mit Wirkung vom 1.9.44 das

KVK.II.Klasse mit Schw.

verliehen.

In der Anlage übersende ich die Auszeichnungen und Besitzurkunden mit der Bitte um Aushändigunggan die Beliehenen.

Die Beleihung des SS-Ustuf. S c h o t t wurde infolge unzureichender Begründung abgelehnt.

Die Vorschläge für die Stabsangehörigen

SS-Stubaf.	Boosshammer
SS-Rottf.	Konieczny
SS-Sonderf.	Kofler
SS-Scharf.	Rotter
SS-Hscha.	Walch

sind dem Reichsführer-SS zur Verleihung vorgelegt worden. Mit der Entscheidung ist in diesen Tagen zu rechnen.

Den Anträgen auf Verleihung des KVK.II.Kl. ohne Schw. konnte nicht stattgegeben werden, da mir für den Verleihungstermin 1.9.44 vom Reichsführer-SS für das Einsatzgebiet Italien und den Gau Tirol/Vorarlberg nur ein Kontingent von insgesamt 20 Stück zur Verfügung gestellt wurde. Sollte noch auf meinen Antrag eine Kontingentserhöhung erfolgen, behalte ich mir vor, die Vorgeschlagenen, so weit als möglich, nachträglich zu beleihen.

1/4 D. II. Bestandskartei
III. Meldung an RF-SS (1.9.)
IV. ZdA.

a.B.
(Fenner)
SS-Sturmbannführer und Adjutant

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien /12

131 9

O.U., den 5. September 1944

Tgb.Nr.7647 Az. 5.16 - 159/44 De

E i n s c h r e i b e n

Betrifft: Verleihung von Kriegsauszeichnungen an Stabsangeh.
Bezug: Dort. Vorschlagsliste vom 31.7.44
Anlagen: 5 KVK. II. Kl. m.Schw., 5 Besitzurkunden.

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD. in Italien

V e r o n a

Der Reichsführer-SS hat mit Wirkung vom 1. September 1944 das KVK. II. Kl. m.Schw. dem

SS-Sturmbannführer Fritz B o s s h a m m e r
beim BdS. Verona

SS-Rottenführer Johann K o n i e c z n y
beim BdS. Verona

SS-Sonderführer Wilhelm K o f l e r
beim BdS. Verona

SS-Scharführer Karl R o t t e r
beim BdS. Verona

SS-Hauptscharführer Hermann W a l c h
beim BdS. Verona

verliehen.

In der Anlage übersende ich die Auszeichnungen und Besitzurkunden mit der Bitte um Aushändigung an die Beliehenen.

a.B.

(Wenner)
SS-Sturmbannführer und Adjutant

II. Bestandskartei

III. ZdA.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/12

Der Reichsführer-SS
Adjutantur

Tgb.-Nr. AuO. I/46 D/3243/44
Bei Antwortschreiben bitte Tagebuch-Nummer angeben

132 5.16 164

Berlin SW 11, den 8.1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8

Ha.

Betr.: Verleihung von Kriegsauszeichnungen an Stabsangehörige.
Bezug: Dort.Schrb.v.1o.8.44 - 7o79 Az. 5.16. - 159/44.
Anlg.: 5 KVK.II.Kl.m.Schw., 5 Besitzurkunden.

An den
Höchsten SS- und Polizeiführer
in I t a l i e n .

Der Höchste SS- und Polizeiführer in Italien
Eingang: 4. Sep 1944 7647
Zur Bearb. an:

Der Reichsführer-SS hat mit Wirkung vom 1. September 1944 das KVK.II.Kl.m.Schw. dem

SS-Sturmbannführer Fritz B o s c h a m m e r
geb.2o.12.o6 in Opladen
beim BdS. Verona

SS-Rottenführer Johann K o n i e c z n y
geb. 15.6.o9 in Görnsdorf
beim BdS. Verona

SS-Sonderführer Wilhelm K o f l e r
geb. 2o.4.14 in Bruneck
beim BdS. Verona

SS-Scharführer Karl R o t t e r
geb. 28.9.o9 in Bozen
beim BdS. Verona

SS-Hauptscharführer Hermann W a l c h
geb. 28.1.86 in Toblach
beim BdS. Verona

verliehen.

Anliegend werden die Auszeichnungen und Besitzurkunden mit der Bitte um Aushändigung an die Beliehenen übersandt.

SS-Sturmbannführer.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien /12

165

133/101

O.U., den 10. Aug. 1944.

Tgb.Nr. 7079 Az. 5.16. - 159/44

I. Betrifft: Verleihung von Kriegsauszeichnungen an Stabsangehörige.

An den
Persönlichen Stab Reichsführer-SS

B e r l i n

In der Anlage übersende ich

5 Vorschläge für KVK. II.Kl. mit Schw.

für Angehörige von Stäben.

Von der Entscheidung des Reichsführers-SS bitte ich mich zu unterrichten.

a.B.

(Wenner)
SS-Sturmbannführer und Adjutant

Anlagen:
1 Vorschlagsliste
(zweifach)

II. Wv. bei Eingang

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/12

Bd S.

166

134 RS

Tgb.Nr. 7647 Az. 5.16 -159/44 Kr

vom 5.9.44

Empfangsbescheinigung

Ich bestätige hiermit, vom Höchste ⸸- und Polizeiführer in Italien

.... EK. II. Kl.	.... Besitzurkunden
.... Spange z. EK. II. Kl.	.... Besitzurkunden
..5.. KVK. II. Kl. m. Schw.	..5.. Besitzurkunden
.... KVK. II. Kl. o. Schw.	.... Besitzurkunden
.... KVM.	.... Besitzurkunden
.... Verwundeten-Abz. - Schwarz	.... Besitzurkunden
.... Verwundeten-Abz. - Silber	.... Besitzurkunden
.... Verwundeten-Abz. - Gold	.... Besitzurkunden

erhalten zu haben.

Verona, den 12.9.44

DER BEFEHLSHABER der Sicherheitspolizei und des SD

a.B.

.....
(Unterschrift)

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien / 12

41 41

Der Befehlshaber der
Sicherheitspolizei und des SD
in Italien

O.U., den 19.2.1944.

D i e n s t b e f e h l Nr. 6

Betrifft: Urlaubsregelung.

Vorläufig besteht noch immer Urlaubssperre. Während der Urlaubssperre wird Urlaub nur in ganz dringenden Fällen (Bombenschaden, Todesfall usw.) und nur von ganz kurzer Dauer gewährt.

Nach Aufhebung der Urlaubssperre kann Urlaub bis zum Höchstausmass von 14 Tagen zuzüglich Reisetage gewährt werden.

Betrifft: Einsetzung von SS- und Polizeiführern.

Hiermit bringe ich 2 Erlasse des Höchsten SS- und Polizeiführers zur Kenntnis.

Erlass vom 23. Januar 1944 - I a 51.15/44 -

1.) In den Regionen L o m b a r d e i , P i e m o n t und L i g u r i e n wird der SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei T e n s f e l d als SS- und Polizeiführer eingesetzt. Er führt die Dienstbezeichnung und den Briefkopf:

"SS- und Polizeiführer Oberitalien-West".

2.) In diesem Raume unterstehen dem SS- und Polizeiführer die dort eingesetzten Formationen der SS und der deutschen Polizei, die ital. Freiwilligen-Bataillone und die dort eingesetzten Teile der Guardia Nazionale Repubblicana in taktischer Hinsicht. Nicht unterstellt ist die Milizia Armata.

gez. W o l f f
SS-Obergruppenführer und
General der Waffen - SS.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/4

Erlass vom 23. Januar 1944 - I a 51.12/44 -

" Die Kräfte des ᛋᛋ- und Polizeiführers z.b.V. ᛋᛋ-Standartenführer und Oberst der Polizei B ü r g e r, werden dem ᛋᛋ- und Polizeiführer Oberitalien - West zur Bandenbekämpfung taktisch unterstellt. ᛋᛋ-Standartenführer und Oberst der Polizei Bürger führt die Dienstbezeichnung und den Briefkopf:

"ᛋᛋ- und Polizeiführer z.b.V."

gez. W o l f f
ᛋᛋ-Obergruppenführer und
General der Waffen - ᛋᛋ."

Die Dienststelle des ᛋᛋ- und Polizeiführers Oberitalien - West ist Tag und Nacht zu erreichen über direkten Fernsprechanschluss bei der DV-Lombardei, ausserdem fernschriftlich über DV-Lombardei und durch Funk über II./ ᛋᛋ-Pol.Rgt. 15 in Mailand.

Betrifft: Stellenbesetzung.

Mit Erlass des RSHA vom 21.1.1944 - I A 4 - wurde der ᛋᛋ-Sturmbannführer Dr. Turowski mit sofortiger Wirkung als Leiter III bei meiner Dienststelle eingesetzt.

Betrifft: Beförderungen zum 30.1.1944.

Vom Reichssicherheitshauptamt ist folgender Erlass eingegangen:

" Der Vollzug und die Bekanntgabe [illegible] innerhalb von Sicherheitspolizei und SD zum 30.1.1944 in Vorschlag gebrachten Beförderungen verzögert sich infolge der feindlichen Lufteinwirkungen und der damit verbundenen Störungen des Arbeits- und Geschäftsganges um kurze Zeit. Ich gebe hiervon Kenntnis und teile gleichzeitig mit, dass der Reichsführer-ᛋᛋ die Aussprechung der in Betracht kommenden Beförderungen rückwirkend zum 30.1.1944 befehlen hat, sodass den Betroffenen aus der Verzögerung keinerlei Nachteile erwachsen. Die Mitteilungen über die ausgesprochenen Beförderungen werden den Dienststellen baldmöglichst zugehen."

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/4

Betrifft: Errichtung einer Funkstelle beim Aussenkommando Genua.

Die Funkstelle Genua ist seit dem 2.2.1944 -- 10.30 Uhr -- betriebsbar.

Verkehrszeiten bis auf weiteres in der Zeit von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Betrifft: Wehrbetreuung.

Die den Höchsten ᛋᛋ- und Polizeiführer in Italien unterstellten deutschen Dienststellen sind bezgl. Wehrbetreuung nach Vereinbarung am 6.1.1944 dem Bevollmächtigten General für Italien angeschlossen worden.

Die Dienststellen wenden sich nun zwecks Freizeitgestaltung, Zuweisung von Tages- und Wochenzeitungen, Zeitschriften usw. unmittelbar an die zuständige Militär-, Orts- oder Platzkommandanturen, die vom Bevollmächtigten General angewiesen sind, die Betreuung o.a. Dienststellen ebenfalls mitzuübernehmen.

Bei auftretenden Schwierigkeiten bitte ich um Bericht.

Betrifft: Anschriftenänderung.

Das Aussenkommando Florenz ist in ein anderes Gebäude gezogen und hat nunmehr die Anschrift, Via Bolognese 67.

Betrifft: Aufstellung von neuen Posten im Bereich des BdS.

Es wurden folgende Posten neu errichtet:
Im Bereiche des A.K. Mailand der Posten Bergamo, Via Vittorio Emanuele 26, fernmündlich über Ortsnetz Bergamo 1557 zu erreichen. Postenführer ᛋᛋ-Sturmscharführer Langer,
im Bereiche des A.K. Turin der Posten Asti, vorläufig zu erreichen über Platzkommandantur Asti. Postenführer ᛋᛋ-Untersturmführer Grieser und
im Bereiche Verona der Posten Brescia, Via Ettore Muti 20, fernmündlich zunächst über das ital. Netz unter Brescia Nr. 3002 zu erreichen. Mit der Leitung wurde der ᛋᛋ-Obersturmführer Bemmann beauftragt.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/14

44

Betrifft: Sportabzeichenwesen.

Sämtliche Dienststellen melden mir bis zum 20.3.1944 (letzter Termin) alle Reichssportabzeichen- und Versehrtensportabzeichenprüfer, Obmänner und ärztlichen Prüfer, die im Besitze von Prüferausweisen sind.

Die Angaben müssen umfassen:

Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Einheit, Heimatwohnort, SA-Prüferausweis-Nr., Verleihungsdatum.

Darüberhinaus sind Angaben aller SA-Wehrabzeichenträger, diesbezüglichen Lehrberechtigten und Prüfer, DLRG-Grund-, Leistungs- und Lehrscheininhaber zu melden.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/4

K u r i e r d i e n s t p l a n .

4545

für die Zeit vom 1.3.1944 - 31.3.1944.

V e r o n a - T r i e s t - V e n e d i g .

Abfahrt von Verona	17.05 Uhr
Ankunft in Triest am nächsten Tag	unbestimmt
Abfahrt von Triest am nächsten Tag	"
Ankunft in Venedig	"
Abfahrt von Venedig	"
Ankunft in Verona	"

Als Kurier fährt:

SS-Mann S c h u b e r t von Verona ab am 1.7.13.19.25.31.

Kurier von Triest nach Verona fährt ab am 1.7.13.19.25.31.

Verona - Bologna - Florenz - Rom.

Abfahrt von Verona	6.20 Uhr
Ankunft in Rom	unbestimmt
Abfahrt von Rom am nächsten Tage	unbestimmt
Ankunft in Verona	"

Als Kurier fährt:

SS-Mann K l a a r am 1.7.13.19.25.31.

V e r o n a - M a i l a n d .

Abfahrt von Verona	16.05 Uhr
Ankunft in Mailand	21.30 "
Abfahrt von Mailand am anderen Tage	unbestimmt

Als Kurier fährt:

SS-Mann S c h u h m a c h e r am 1.3.5.7.9.11.13.15.17.19.
21.23.25.27.29.31.

Der Kurier läuft sowohl bei der Hin- als auch bei der Rückfahrt das Aussenkommando Florenz an und stellt die Verbindung zwischen Perugia und Florenz her.

Beglaubigt:

SS-Hauptsturmführer.

gez. Dr. H a r s t e r
SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien /4

Verteiler:

B.d.S.	30
B.d.S. Triest	10
Kdo. Mailand mit Turin, Genua und Como	20
Kdo. Rom	10
Kdo. Venedig	5
Kdo. Bologna	2
Kdo. Florenz	5
Kdo. Perugia	5
KdS. Bozen	3
Verbindungsf. Fasano	1
Schutz.Kdo. Gargnano	1
Reserve	18
	110

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/4

4747

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
in Italien

O.U., den 9.3.1944.

Dienstbefehl Nr. 7

betrifft: Auszeichnungen.

Folgende Angehörige meiner Dienststelle wurden mit Wirkung vom 30. Januar 1944 ausgezeichnet zum:

EK II. Kl.

SS-Sturmscharführer u. Krim.Sekr. Emil Spicar,		A.K. Turin
SS-Scharführer u. Krim.Ass. Kaspar Horngacher		"
Dolmetscher Giovanni Roberto		"

KVK I Kl. m. Schw.

SS-Hauptsturmführer u. Krim.Kom. Carl Schütz		A.K. Rom

KVK II. Kl.

SS-Oberscharführer	Bichler	Verona
SS-Oberscharführer	Wißmeyer	"
SS-Sturmscharführer	Gruß	"
SS-Untersturmführer	v. Aufschmaiter	"
SS-Untersturmführer	Lampart	"
SS-Obersturmführer	Förster	"
SS-Hauptsturmführer	Rodlherr	"
SS-Scharführer	Pilz	BdS Triest
SS-Oberscharführer	Rederer	"
SS-Oberscharführer	Zolli	"
SS-Sturmscharführer	Heimann	"
SS-Untersturmführer	Kopplinger	"
SS-Obersturmführer	Möller	"
SS-Hauptscharführer	Baier	"
Stabshauptscharf.	Niederwieser	KdS. Bozen
SS-Sturmscharführer	Frontull	"
SS-Sturmscharführer	Karl	"
SS-Sonderführer	Fussenegger	"
SS-Sturmbannführer	Thyrolf	"
SS-Sturmbannführer	Winkler	"
SS-Unterscharführer	Gradsack	A.K. Mailand
SS-Unterscharführer	Langmann	"
SS-Unterscharführer	Ruedl	"
SS-Scharführer	Bode	"
SS-Scharführer	Klimser	"
SS-Hauptscharführer	Stropp	"
SS-Sturmscharführer	Langer	"
SS-Sturmscharführer	Moser	"

Hergestellt im
Bundesarchiv
R70 Italien/4

ᛋᛋ-Scharführer	Wesemann	A.K. Rom
ᛋᛋ-Hauptscharführer	Fritz	"
ᛋᛋ-Hauptscharführer	Hotop	"
ᛋᛋ-Hauptscharführer	Steinbrink	"
ᛋᛋ-Hauptscharführer	Quapp	"
ᛋᛋ-Sturmscharführer	Bannek	"
ᛋᛋ-Sturmscharführer	Brandt	"
ᛋᛋ-Scharführer	Schuchter	A.K. Turin
ᛋᛋ-Oberscharführer	Jauch	"
ᛋᛋ-Obersturmführer	Schmid	"
ᛋᛋ-Obersturmführer	Schuh	"
ᛋᛋ-Obersturmführer	Zimmer	A.K. Genua
ᛋᛋ-Hauptscharführer	Schneider	A.K. Venedig
ᛋᛋ-Sturmbannführer	Bach	"
ᛋᛋ-Obersturmführer	Bieber	A.K. Bologna
ᛋᛋ-Hauptscharführer	Seyfert	"
ᛋᛋ-Hauptsturmführer	Wilbertz	"
ᛋᛋ-Oberscharführer	Nobert	Grenzbefehlsst.
ᛋᛋ-Oberscharführer	Vogel	West Como
ᛋᛋ-Hauptscharführer	Noggler	"

Betrifft: Beförderungen.

Mit Wirkung vom 1.1.1944 wurde der Krim.Ass. z.Pr. A r n d t , Adolf zum Krim.Ass. befördert.

Mit Wirkung vom 30.1.1944 wurden befördert die Krim.O.Ass. S i e m s e n , Werner und S e y - f e r t h, Emil zu Krim.Sekretären. Der ᛋᛋ-Scharführer S c h u c h t e r , Anton zum ᛋᛋ-Oberscharführer. Die ᛋᛋ-Oberscharführer W ö r n d l ,Hermann, N e n t s c h e l , Hermann, J a u c h , Hermann, V o g e l , Hans, N a b e r t , Helmuth und S c h a b e r l ,Josef zu ᛋᛋ-Hauptscharführern. Der ᛋᛋ-Hauptscharführer S p i c a r , Emil zum ᛋᛋ-Sturmscharführer.

Mit Wirkung vom 1.2.1944 wurde der Krim.O.Ass. S t r o p p zum Krim.Sekretär befördert.

Betrifft: Privatpostbeförderung.

Privatpost kann ab sofort nur mehr durch Feldpost oder durch deutsche Dienstpost Alpenvorland be-

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Thailand/4

fördert werden. Die ständige Kurierverbindung mit Innsbruck besteht nicht mehr.

1.) F e l d p o s t .

Briefe, welche durch die Feldpost befördert werden sollen, werden auf der Kurierstelle des BdS. Verona durch den Feldpoststempel frei gemacht und der Feldpostdienststelle Verona zur Weiterbeförderung übergeben.
Desgleichen kann auch Post über die Feldpostnummer 13 563 empfangen werden.
Auf die bestehende Bestimmung, dass jeder Dienststellenangehörige 3 mal im Monat ein Päckchen im Höchstgewicht von einem Kilogramm als zollfreie Mon tssendung in die Heimat senden kann, wird erneut hingewiesen. Solche Päckchen sind durch eine 20-Pfennigmarke freizumachen.

2.) Deutsche Dienstpost Alpenvorland.

Durch die deutsche Dienstpost Alpenvorland können nachstehende Postsendungen befördert oder empfangen werden:

a) Gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten,
b) Gewöhnliche Briefe bis 1000 Gramm,
c) Eingeschriebene Briefe bis 500 Gramm,
d) Drucksachen bis 500 Gramm,
e) Zeitungsdrucksachen (von Verlegern versendete Zeitungen und Druckschriften) bis 1000 Gramm.

Die Gebühren für die angegebenen Sendungen sind die gleichen wie im Altreich. Päckchen und Paketverkehr findet nicht statt.
Päckchen können als Briefsendungen bis 1000 Gramm befördert werden. Die Gebühr beträgt 60 Rpf.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/4

Die Briefsendungen müssen nach folgenden Mustern gekennzeichnet werden:

1.) Nach dem Altreich

Durch Deutsche Dienstpost Alpenvorland
(Entweder rot geschrieben oder rot umrandet).

An Herrn

Otto Schulze (blau durchkreuzt)

10 Dresden a 28
Sonstraße Nr. 11

Auf jeder Sendung ist die Absenderangabe anzubringen. Behördenangehörige haben in der Absenderangabe auch die Beschäftigungsdienststelle anzugeben.

2.) Nach Verona

Durch Deutsche Dienstpost Alpenvorland
(Entweder rot geschrieben oder rot umrandet)

An Herrn

Otto Schulze
beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Italien

12b Bozen (blau durchkreuzt)
Postfach.

Keinesfalls darf in der Anschrift die Ortsbezeichnung "Verona" erwähnt werden, da sonst die Post nicht ankommt.
Briefe, welche an Angehörige innerhalb Italiens oder im Alpenvorland gerichtet sind, müssen durch eine entsprechende italienische Marke freigemacht werden.

gez. Dr. Harster
SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei.

Beglaubigt:

SS-Hauptsturmführer.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/14

Verteiler:

B.d.S.	30
B.d.S. Triest	10
Kdo. Mailand mit Turin, Genua und Como	20
Kdo. Rom	10
Kdo. Venedig	5
Kdo. Bologna	2
Kdo. Florenz	5
Kdo. Perugia	5
KdS. Bozen	3
Verbindungsof.Fasano	1
Schutz.Kdo.Gargnano	1
Reserve	18
	110.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien /4

70a
-b-

BA R70 Ital. 15

Ref. V A 63

Der
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD in I t a l i e n .

V - 424/44

Verona, den 7.Mai 1944.

Verteiler II.

An die Dienststellen des B d S Italien.

Betrifft: Verwertung beschlagnahmter Vermögenswerte, Waren und Güter.

Bezug: Meine Dienstanweisung vom 21.4.1944 Zl.V-424/44 betreffend Voraussetzung für die Beschlagnahme von Vermögenswerten, Waren und Gütern-Verwahrung und Verwertung derselben.

Um etwaigen Zweifeln in der Auslegung meiner Dienstanweisung zu begegnen, ordne ich in Erläuterung und teilweiser Ergänzung derselben folgendes an:

1.) In den Punkten b) und c) der zit. Dienstanweisung ist die entgeltliche Abgabe zum Listenpreis beschlagnahmter Waren und Güter an den SS-Verwaltungsstab Verona oder an das TWL der SS bezw. an dessen Nebenstellen vorgesehen. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß etwa die Abgabe der Waren und Güter gegen bare Bezahlung erfolgen soll. Die Dienststellen der SS untereinander, die sämtliche dem Reichsführer SS unterstehen, pflegen durchwegs nicht im Wege der Barzahlung, sondern im Wege der Verrechnung Käufe und Verkäufe zu tätigen. Demgemäss hat auch in den aufgezeigten Fällen die entgeltliche Abgabe der beschlagnahmten Güter und Waren an die TWL der SS nur im Verrechnungswege (und nicht gegen Barzahlung) durch IIB des BdS (Asservatenstelle) zu erfolgen.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/5

BA R 70 / Ital. / 5

c.) Die im Punkte d) erwähnten Güter (Eisen, Metalle, Erze, Maschinen, u.dgl.m.), die sofort dem SS-Hauptsturmführer Körper der Gruppe Oberitalien West zu melden sind, werden von diesem dem RUK-Erfassungsstab erst nach vorheriger Rücksprache mit dem Leiter des Wirtschaftsstabes des Höchsten SS-und Polizeiführers Italien und nach dessen erteilter Zustimmung zum Kaufe angeboten. Versagt der Wirtschaftsstabführer die Zustimmung und spricht er diese Güter für ein TWL der SS oder für eine Einheit der SS an, so erfolgt die entgeltliche Abgabe an die namhaft gemachte Dienststelle der SS ebenfalls in dem unter 1.) aufgezeigten Verrechnungswege.

Ebenso sind Kraftfahrzeuge, Zubehör zu solchen, KFZ-Bestandteile u. Bereifungen durch SS-Hauptsturmführer Körper, dem sie zu melden sind, vorerst dem Leiter des SS-Wirtschaftsstabes anzubieten. Erklärt sich derselbe an der Übernahme nicht interessiert, so sind diese Gegenstände von den beschlagnahmenden Dienststellen des BdS den örtlich zuständigen KFZ-Erfassungsstäben deshalb unentgeltlich zur Erfassung und weiteren Verfügung zu überlassen, weil diese Güter sofort der Frontverwendung zugeführt werden.

3.) Im vorletzten Absatz meiner Dienstanweisung habe ich darauf hingewiesen, daß der Erwerb von polizeilich beschlagnahmten Gegenständen durch Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD für private Zwecke verboten ist. Ich ergänze diese Anordnung dahin, daß auch der Erwerb beschlagnahmter Waren und Güter für Marketenderein und Casinozwecke untersagt ist.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/5

BA R 70 Hol. / 5

65

Diese Verfügung ist meiner Dienstanweisung vom 21.4.1944, die allen Dienststellen nach Verteiler 11 zugegangen ist, anzuschliessen.

f.d.R.

SS-Sturmbannführer.

gez. Dr. H a r s t e r,
SS-Brigadeführer u. Generalmajor der Polizei.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Saarlem / 5

70c
-6-

BA R70 Ital. 16

8

Verona, den 1. Dezember 1943

8.

Abt. V

1) **Schreiben und absenden:** wl Fo.

An den
BdS. in Italien
SS - Brigadeführer Dr. HARSTER
im Hause.

Mit der Einstellung der Verwendung von Beamten der Sicherheutspolizei im Kurierdienste werden die bisherigen Kuriere, SS-H'Scharf. Johann WANEK - Heimatdienststelle KPLST. Wien - und SS-Scharf. Kurt TYKWER - Heimatdienststelle KPST. Recklinghausen - für den Exekutivdienst frei. Da es sich bei den genannten Beamten um Angehörige der Kriminalpolizei handelt, bitte ich im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten um Einweisung der Männer in die Abteilung V im Hause.

2) **ZdA. bei Abt. V.**

(Bonischko)
SS - Sturmbannführer.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien / 6

70a
-b-
B17 R70 Ital. / 6

24 74

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
in Italien

Verona, den 27. Jan. 1944.

B.Nr. IV - 193/44.

Verteiler 9.

Der Bevollmächtigte General der Deutschen Wehrmacht in Italien hat folgende grundsätzliche Dienstanweisung an alle Militärkommandanturen und an die Außenstelle Rom des Bevollmächtigten Generals gerichtet:

Verona, den 19.1.1944.

Betr.: Aufgabenabgrenzung zwischen Sicherheitspolizei und Militärverwaltung.

Bezug: Merkblatt des B.d.S. vom 12.12.43.

In der Anlage werden

1.) Bezugsmerkblatt über den Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD Italien vom 12.12.43,
2.) Organisationsplan des B.d.S.,
3.) Übersichtskarte über den organisatorischen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD Italien, sowie
4.) Verzeichnis der Anschriften und der Fernsprechanschlüsse der Dienststellen der Sicherheitspolizei

übersandt.

Die im Bezugsmerkblatt aufgeführten Aufgaben der Sicherheitspolizei entsprechen in erster Linie der Zuständigkeitsabgrenzung der Sicherheitspolizei gegenüber der Ordnungspolizei.

Da sie im allgemeinen den Aufgaben des Hauptamtes Sicherheitspolizei im Reichsministerium des Innern entsprechen, ist die Sicherheitspolizei auf diesen Gebieten auch anderen deutschen Dienststellen gegenüber federführend, soweit sich nicht im einzelnen Gegenteiliges ergibt.

Demgemäß wird zum Bezugsmerkblatt im Einvernehmen mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei bemerkt:

1.) Sühnemaßnahmen bei Sabotagehandlung und Attentaten verhängt die Sicherheitspolizei. Soweit deren Dienststellen im Einzelfall nicht rechzeitig erreicht werden und die erforderlichen Maßnahmen treffen können, sind die Mil.Kdtren. bei Gefahr

- 2 -

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/6

BA R 70 Ital./6

in Vorzug ermächtigt, Sofortmaßnahmen zu treffen. Hierunter fallen vor allem die Verlängerung der Sperrzeit, die Schließung von Lokalen und die Gestellung von Zivilwachen, keinesfalls jedoch die Festnahme von Geiseln oder die Verhängung von Geldbußen. Die zuständige Dienststelle der Sicherheitspolizei ist von den getroffenen Maßnahmen auf schnellstem Wege zu verständigen.

2.) Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten werden federführend von den Organen der Sicherheitspolizei behandelt. Demgemäß bedürfen der Erwerb und das Tragen von Waffen jeder Art, sowie der Besitz und die Ausgabe von Sprengstoffen der Genehmigung der örtlich zuständigen Dienststelle der Sicherheitspolizei. Etwaige Vorgänge dieser Art sind von den Mil.Kdtren. an diese Dienststellen abzugeben.

3.) Wegen der Sperrzeit wird einheitliche Regelung angestrebt. Nachtpassierscheine für das Betreten der Straßen während der Sperrzeit sind durch die ital. Polizeibehörden auszustellen, sie bedürfen jedoch eines deutschen Sichtsvermerks (Stempel). Die weitere Regelung dieser Angelegenheit wird den Mil. Kdtren.-Mil.Verw.Gruppen als Auftragsangelegenheit übertragen. Sie bestimmen im Einvernehmen mit dem für ihren Bereich zuständigen Außenkommando der Sicherheitspolizei die für die Ausstellung des Sichtsvermerks infrage kommenden deutschen Dienststellen und regeln die Einzelheiten des Verfahrens in örtlicher Zusammenarbeit mit den Polizeichefs.

4.) Durch die Mitwirkung der Organe der Sicherheitspolizei auf dem Gebiete des Paßwesens sowie der Ein- und Ausreisegenehmigungen wird die Zuständigkeit der Prüfstellen des OKH für die Ausstellung von Grenzpassierscheinen sowie der konsularischen Dienststellen nicht berührt.

Räumungsfragen und Fragen der Standgerichtsbarkeit sind in erster Linie Angelegenheit der zuständigen deutschen Wehrmachtsdienststellen.

5.) Die Dienststellen der Mil.Verwaltung haben die Organe des Befehlshabers der Sicherheitspolizei über alle Wahrnehmungen, die für die Ausübung ihrer Aufgaben von Bedeutung sind, zu unterrichten. Sie haben den Organen der Sicherheitspolizei auf Ansuchen Rechtshilfe zu leisten.

- 3 -

Hergestellt im
Bundesarchiv

R70 Italien / 6

BA R 70 Ital. 16

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei ist gebeten worden, die Dienststellen der Mil.Verwaltung von beabsichtigten Maßnahmen grundsätzlicher Art zu unterrichten und ihnen alle Wahrnehmungen mitzuteilen, die zur Beurteilung der allgemeinen Lage, sowie für Entscheidungen im Zuständigkeitsgebieten der Mil.Verwaltung von Bedeutung sein können.

Die Dienststellen des Bev.Bef. und des Befehlshabers der Sicherheitspolizei sind gehalten, durch enge Zusammenarbeit und rechtzeitige gegenseitige Beteiligung die Wahrung der beiderseitigen Interessen zu gewährleisten und sicherzustellen, daß gegenüber der ital. Dienststellen und der ital. Bevölkerung eine einheitliche Willensmeinung in Erscheinung tritt.

gez. Toussaint.

gez. Dr. H a r s t e r.

//-Brigadeführer und
Generalmajor d.Pol.

F.d.R.

//-Untersturmführer.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/6

BA R70 Ital. / 68

70a
-b-

R70 Italien

V

Betr: Geschäftsverteilungsplan der Abteilung III des B.d.S.Italien

Referat Sachgebietsziff.	Sachgebiet	Referent	Hilfsreferent	Sachbearbeiter
III F (III A 1)	Geschäftsführung der Abteilung III	SS-Stubaf. Dr.Turowski		
III A 1 - 1o	Personalangelegenheiten von III	"	SS-O'Stuf. Jost	Miklautsch
III A 1 - 2o	Organisations-und Verwaltungsangelegenheiten von III	"	"	"
III A 1 - 3o	Allgemeine dienstliche Anordnungen	"	"	"
III A 1 - 3o1	Allgemeine Befehle der SS, der Sipo und des SD	"	"	"
III A 1 - 3o2	Interne Weisungen	"	"	"
III A 1 - 4o	Anweisungen über Berichterstattung	"	"	"
III A 1 - 4o1	Anweisungen für Lageberichte	"	"	"
III A 1 - 4o2	Anweisungen für Sonderberichte	"	"	"
III A 1 - 4o3	Technik der Berichterstattung	"	"	"
III A 1 - 4o4	Verteilung der Berichte	"	"	"
III A 1 - 5o	Berichterstattung über Stimmung und Haltung der Bevölkerung	"	SS-V Stuf. ~~Gerichtsass.~~ Dr.Feuchtinger	

1) Geschehen
2) SS-Stuf. Berichte zum Termin 26.11.43
3) ablegen zu V 11

Herausteilt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/68

III A 1 - 5o1	Stimmung und Haltung im allgemeinen	ᛋᛋ-Stubaf. Dr.Turowski	Gerichtsass. Dr.Feuchtinger
III A 1 - 5o11	Stimmung in regionaler Hinsicht	"	"
III A 1 - 5o12	Stimmung in verschiedenen Bevölkerungskreisen	"	"
III A 1 - 5o13	Stimmungslage gegenüber dem Reich	"	"
III A 1 - 5o2	Interne ital.Probleme	"	"
III A 1 - 5o21	Einstellung der Bevölkerung zum milit. und aussenpolit.Geschehen	"	"
III A 1 - 5o22	Einstellung der Bevölkerung zum Haus Savoyen u.z.Badoglio-Regierung	"	"
III A 1 - 5o23	Einstellung der Bevölkerung zum Duce	"	"
III A 1 - 5o24	Einstellung zur fasch-rep.Partei	"	"
III A 1 - 5o25	Einstellung zur fasch. rep. Regierung	"	"
III A 1 - 5o3	Stimmungsmässige Auswirkung der Gegnerarbeit	"	"
III A 1 - 5o31	Gegnerkreise und -Organisation	"	"
III A 1 - 5o32	Mittel d.Gegnerarbeit	"	"
III A 1 - 5o33	Themen der Feind-und Gegnerpropaganda	"	"

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien 168

III A 1 - 5o34	Wirkung der Feind- u.Gegnerpropaganda	ᛋᛋ-Stubaf. Dr.Turowski	~~Gerichtsass.~~ Dr.Feuchtinger	
III A 1 - 5o35	Abwehr der Feind-und Gegnerpropaganda	"	"	
III A 1 - 6o	Sachinspektion III	"	ᛋᛋ-O'Stuf. Jost	
III A 1 - 7o	Lektorat u.Archiv	"	Stud.Rat. Dr.Siebert	
III A 1 - 7o1	Wochenberichte über die ital.Presse	"	"	Frau Hildebrand
III A 1 - 7o2	Wochenbericht über die deutsche Presse in Italien	"	"	"
III A 1 - 7o3	Tagesberichte über die gegnerischen Rundfunksendungen in ital.Sprache	"	"	Spögler
III A 1 - 7o4	Tagesberichte über sonstige Rundfunkberichte in ital.Sprache	"	"	"
III A 1 - 7o5	Wochenberichte über die gegnerischen Rundfunksendungen in ital.Sprache	"	"	
III A 1 - 7o6	Wochenberichte über sonstige Rundfunksendungen in ital.Sprache	"	"	
III A 1 - 7o71	Auswertung d.ital.Presse f.d.Bearbeitung d.Lebensgebiete in den Referaten III A-D (Zeitungsausschnitte)	"	"	Kühebacher
III A 1 - 7o72	Auswertung der ital. Zeitschriften	"	"	"

Bundesarchiv

R 70 Italien / 68

III A 1 -	7o73	Auswertung des neuerscheinenden ital. Schrifttums f.d. Lebensgebiete bei III A - D	ŞŞ-Stubaf. Dr.Turowski	Stud.Rat Dr.Siebert
III A 1 -	7o8	Ausarbeitung von Schrifttumsunterlagen f.d.Ref.III A-D	"	"
III A 1 -	7o91	Fachbücherei für Abteilung III	"	"
III A 1 -	7o92	Übersetzungen für alle Abteilungen	"	" Frl.Epple
III A -		Recht u.Verwaltung	ŞŞ-H'Stuf. Dr.Ghedina	
III A 2 -		Rechtsleben	"	Reg.Rat Dr.v.Aufschnaiter
III A 2 -	1o	Personal-u.Organisationsfragen der Justiz in Italien	"	"
III A 2 -	1o1	Rechtssetzung und Rechtserneuerung (allgemeine Berichte)	"	"
III A 2 -	2o	Strafrecht	"	"
III A 2 -	2o1	Strafrechtssetzung ital.insbes.Kriegsstrafrecht	"	"
III A 1 -	2o2	Strafrechtssetzung deutsche in Italien insbes.Kriegsstrafrecht	"	"
III A 2 -	2o3	Strafrechtspflege (allg.Berichte)	"	"

Bundesarchiv
Q 70 Italien / 6f

III A 2 -	2o4	Besetzung und Rechtsprechung der ital-Strafgerichte	⚡-H'Stuf. Dr.Ghedina	Reg.Rat. Dr.v.Aufschnaiter
III A 2 -	2o5	Besetzung und Rechtsprechung d.ital. Sondergerichte	"	"
III A 2 -	2o6	Besetzung und Rechtsprechung d.ital. Militärgerichte	"	"
III A 2 -	2o7	Rechtssprechung der deutschen Militärgerichte	"	"
III A 2 -	2o8	Kriminalität, allg.Berichte	"	"
III A 2 -	3o	Bürgerliches Recht	"	"
III A 2 -	3o1	Besetzung und Rechtsprechung der ital. Zivilgerichte	"	"
III A 2 -	3o2	Personenrecht	"	"
III A 2 -	3o3	Vertrags-, Handels- und Wirtschaftsrecht	"	"
III A 2 -	3o4	Familien- und Erbrecht, Bodenrecht	"	"
III A 2 -	3o5	Recht der Rasse und der Erbgesundheit	"	"
III A 2 -	3o6	Sozial- und Arbeitsrecht	"	"
III A 2 -	3o7	Bodenrecht	"	"
III A 2 -	4o	Völkerrecht	"	"

Herausgelöst im
Bundesarchiv
Q 70 Italien 16 f

III A 2 -	4o1	Zwischenstaatl.Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Reich und Italien	ᛋᛋ-H'Stuf. Dr.Ghedina	~~Reg.Rat~~ Dr.v.Aufschnaiter
III A 2 -	4o2	Zwischenstaatliche Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan	"	"
III A 2 -	5o	Anwaltschaft u.Notariat	"	"
III A 2 -	6o	Rechtssetzung, Rechtssprechung u.Justizverwaltung in den Gebieten der Obersten Kommissare	"	"
III A 2 -	6o1	Operationszone Alpenvorland	"	"
III A 2 -	6o2	Operationszone Adriatisches Küstenland	"	"
III A 3 -		Verfassung und Verwaltung	"	"
III A 3 -	1o	Verfassungs-und Reformfragen des itäl.Staates	"	"
III A 3 -	2o	Verwaltungs- und Reformfragen des itäl.Staates	"	"
III A 3 -	2o1	Besetzung und Tätigkeit des Ministerrates u.der Ministerien insbes.des Innenministeriums	"	"
III A 3 -	2o2	Besetzung und Tätigkeit der Präfekturen	"	"
III A 3 -	2o3	Besetzung und Tätigkeit der Gemeinden	"	"

Bundesarchiv
Q 70 Italien 168

III A 3 -	2o4	Verwaltung der Operationszone Alpenvorland	~~SS~~-HStuf Dr.Ghedina	~~Reg.Rat.~~ Dr.v.Aufschnaiter
III A 3 -	2o5	Verwaltung der Operationszone Adriatisches Küstenland	"	"
III A 3 -	3o	Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften	"	"
III A 3 -	3o1	Selbstverwaltung der Provinzen	"	"
III A 3 -	3o2	Selbstverwaltung der Gemeinden	"	"
III A 3 -	4o	Polizei	"	"
III A 3 -	4o1	ital.Polizei, Dienstzweige und Tätigkeit	"	"
III A 3 -	4o2	deutsche Polizei, Dienstzweige und Tätigkeit	"	"
III A 3 -	4o3	Verhältnis zueinander und zur Bevölkerung	"	"
III A 3 -	5o	Öffentlicher Dienst	"	"
III A 3 -	5o1	Aufbau und Zusammensetzung des Beamtenkörpers	"	"
III A 3 -	5o2	Besoldung	"	"
III A 3 -	6o	Zusammenarbeit mit deutschen Dienststellen	"	"
III A 3 -	6o1	Zusammenarbeit mit dem Reichsbevollmächtigten in Italien	"	"

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/16

III A 3 -	6o2	Zusammenarbeit mit deutschen Auslandsvertretungen in Italien	SS-H'Stuf. Dr.Ghedina	Reg.Rat Dr.v.Aufschnaiter
III A 3 -	6o3	Zusammenarbeit mit der SS und der Polizei	"	"
III A 3 -	6o4	Zusammenarbeit mit der Wehrmacht	"	"
III A 3 -	6o5	Zusammenarbeit mit der OT.	"	"
III A 4		Partei und Wehrmacht	"	"
III A 4 -	1o	Fasch.-rep.Parteiorganisation und Stellenbesetzung	"	"
III A 4 -	1o1	Parteiführung	"	"
III A 4 -	1o2	Menschenführung (organisatorisch)	"	"
III A 4 -	1o3	Menschenführung (weltanschaulich)	"	"
III A 4 -	1o4	Menschenführung (sozial)	"	"
III A 4 -	1o5	Gliederungen und angeschlossene Verbände der fasch.-rep. Partei	"	"
III A 4 -	1o6	Parteieinfluss auf die Lebensgebiete	"	"
III A 4 -	2o	N S D A P .	"	"

Herausgabe im
Bundesarchiv
R 70 Italien/68

III A 4 -	2c1 Parteiführung	##-H'Stuf. Dr. Ghedina	~~Reg.Rat~~ Dr.v.Aufschnaiter
III A 4 -	2c2 Menschenführung (organisatorisch)	"	"
III A 4 -	2c3 Menschenführung (weltanschaulich)	"	"
III A 4 -	2c4 Menschenführung (sozial)	"	"
III A 4 -	2c5 Gliederungen und angeschlossene Verbände	"	"
III A 4 -	2c6 Parteieinfluss auf Lebensgebiete	"	"
III A 4 -	3c Deutsche Wehrmacht	"	"
III A 4 -	3c1 Interne Fragen	"	"
III A 4 -	3c2 Politische Erziehung der Truppe	"	"
III A 4 -	3c3 Wehrmacht und Volk	"	"
III A 4 -	4c Italienische Wehrmacht	"	"
III A 4 -	4c1 Interne Fragen	"	"
III A 4 -	4c2 Politische Erziehung der Truppe	"	"
III A 4 -	4c3 Wehrmacht und Volk	"	"
III A 4 -	5c Verhältnis zwischen deutscher u.italienischer Wehrmacht	"	"
III A 4 -	6c fasch.-rep. Miliz	"	"

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/68

III A 4 -	6o1	Einstellung des ital. Volkes zur fasch.-rep.Miliz	⚡-H'Stuf Dr.Ghidini	(Reg.Rat Dr.v.Aufschnaiter
III A 4 -	6o2	Verhältnis der rep.-fasch.Miliz zur deutschen Wehrmacht und sonstigen deutschen Stellen	"	"
III A 4 -	7o	Verhältnis des ital-Volkes zur OT.	"	"
III A 5		Materielles Polizeirecht	"	"
III B		Volkstum	⚡-H'Stuf. Wihan	
III B 1		Deutsches Volkstum	"	
III B 1 -	1o	Umsiedler	"	
III B 1 -	2o	Deutsches Volkstum in Südtirol	"	
III B 2		Fremdes Volkstum	"	
III B 2 -	1o	Aussonderung fremden Volkstums	"	
III B 2 -	2o	Ausländische Arbeitskräfte u.Kriegsgefangene	"	
III B 2 -	3o	Fremdvölkische Gruppen (Kroaten, Slovenen)	"	

neugestaltet im
Bundesarchiv

B 70 Italien 168

III B 3	Rassenpolitik und Volksgesundheit	//-H'Stuf Wihan	
III B 3 - 1o	Rassenpflege, Sippenpflege	"	
III B 3 - 2o	Erbpflege	"	
III B 3 - 3o	Bevölkerungspolitik	"	
III B 3 - 4o	Gesundheitsführung	"	
III B 3 - 5o	Gesundheitspflege	"	
III B 3 - 6o	Organisationen und Verbände des Gesundheitswesens	"	
III B 3 - 7o	Krankenhaus- und Heilstättenwesen	"	
III B 3 - 8o	Arzneimittelwesen	"	
III B 3 - 9o	Biologische Medizin	"	
III B 4	Staatsangehörigkeit und Einbürgerung	"	Röll
III B 4 - 1o	Staatsangehörigkeit	"	"
III B 4 - 2o	Staatsangehörigkeit auf Widerruf	"	"
III B 4 - 3o	Schutzangehörigkeit	"	"
III B 4 - 4o	Sondereinbürgerungen	"	"

Hergestellt im
Bundesarchiv
Q70 Italien 168

III B 4 -	5o Eheschließung mit Fremdvölkischen und Ausländern	##-H'Stuf. Wihrm		Röll
III C	Kultur	##-Stubaf. Dr.Turowski		
III C 1	Wissenschaft	"	Dr.Weigle	
III C 1 -	1o Philosophie, Weltanschauung und anverwandte Gebiete	"	"	
III C 1 -	2o Sprach-u.Kulturforschung	"	"	
III C 1 -	3o Exakte Naturwissenschaften und Technik	"	"	
III C 1 -	4o Biologie, Rasse, Medizin	"	"	
III C 1 -	5o Hochschule u.Studentch	"	"	
III C 1 -	6o Archive und Bibliotheken	"	"	
III C 1 -				
III C 2	Erziehung	"		
III C 2 -	1o Pol.Jugenderziehung	"		
III C 2 -	2o Schulwesen	"		
III C 2 -	3o Berufserziehung	"		
III C 2 -	4o Sportliche Erziehung	"		

Hergestellt im
Bundesarchiv
B 70 Italien/64

III C 3	Volkskultur u.Kunst	ᛋᛋ-Stubaf. Dr.Turowski	Dr.Weigle	Vale
III C 3 - 1o	Allg.kulturelle Veranstaltungen	"	"	"
III C 3 - 2o	Volkskulturfragen	"	"	"
III C 3 - 3o	Bildende Kunst	"	"	"
III C 3 - 4o	Darstellende Kunst	"	"	"
III C 3 - 5o	Musik	"	"	"
III C 3 - 6o	Film	"	"	"
III C 4	Nachrichtenwesen und Volksführung	"		
III C 4 - 1o	Presse	"		
III C 4 - 2o	Schrifttum	"		
III C 4 - 3o	Rundfunk	"	Ganzel	
III C 4 - 4o	Propaganda	"	Gerichtsass. Dr.Feuchtinger	
III D	Wirtschaft	ᛋᛋ-H'Stuf. Beuer		
III D 1	Ernährungswirtschaft	"		
III D 1 - 1o	" - Der Mensch	"		
III D 1 - 2o	" - Der Hof	"		

Hergestellt im
Bundesarchiv
B 70 Italien 168

III D 1 -	1o Ernährungswirtschaft Der Markt. -	SS-H'Stuf. Bauer	
III D 2	Handel, Handwerk und Verkehr	"	Oberbuch Oberkofler
III D 2 -	1o Handel	"	
III D 2 -	2o Handwerk	"	
III D 2 -	3o Verkehr	"	
III D 3	Banken, Börsen, Versicherungen, Finanzwirtschaft	"	
III D 3 -	1o Währung	"	
III D 3 -	2o Geldgeschäfte	"	
III D 3 -	3o Versicherungen	"	
III D 3 -	4o Finanzwirtschaft	"	
III D 4	Industrie und Energiewirtschaft	"	SS Ostf. Obltr. d.R. Reyscher
III D 4 -	1o Industriezweige	"	"
III D 4 -	2o Energiewirtschaft	"	"
III D 4 -	3o Wirtschaftspolitische Entwicklung	"	"

Hergestellt im
Bundesarchiv
R70 Italien/64

III D 5	Arbeits-und Sozialwesen	⚡-H'Stuf. Bauer	Obit.d.R. Reyscher
III D 5 - 1o	Arbeitseinsatz	"	"
III D 5 - 2o	Arbeitslohn	"	"
III D 5 - 3o	Sozial-u.Fürsorgewesen	"	"
III D 5 - 4o	Siedlungs--und Wohnungswesen	"	"

Angegliedert:

III Ve	Lebensgebiete in den Provinzen Verona, Vicenza, Mantova	⚡-O'Stuf. Huttig	
III Ve A	Recht und Verwaltung	"	⚡-Sonderf. Golf
III Ve B	Volkstum und Volksgesundheit	"	"
III Ve C	Kultur	"	"
III Ve D	Wirtschaft	"	Ladfinser

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien / 68

BA R 70 Hal. 1/12

70a
-j-

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei u. des SD
in Italien

Vorschlagende Einheit

102 113

Vorschlagsliste Nr. .....

für die

Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes

I. Klasse

mit (ohne) Schwertern

Verona, den 11. Juli 19 44.
(Ort)

SS - BRIGADEFÜHRER
GENERALMAJOR DER POL.

(Unterschrift und Dienstgrad des Einheitsführers)

An

befürwortet !
O.U., den 8.8.1944

..... a. d. D.

SS-Obergruppenführer.
General der Waffen-SS

(Verleihende Dienststelle)

D 65 Titel (12.37) Reichsdruckerei, Berlin

Din 476 A 4

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien / 12

BA R70 Ital. 1/12

Lfde. Nr.	Zuname	Vorname (Rufname)	Geburts- Ort	Geburts- Tag	Dienstgrad	Truppenteil
1	2	3	4		5	6
1	Lehr	Kurt	Faubach	16.2.12	SS-Untersturf.	BdS Verona
2	Schmid	Alois	Aggsbach	24.7.94	SS-Obersturf.	AK Turin

Übergeben im
Bundesarchiv

R 70 Italien 112

B 17 R 70 Kart. 112

Lahr ist seit einem halben Jahr Leiter der Dienststelle für die nachrichtendienstliche und Exekutive-Bekämpfung der vom Feinde abgesetzten Fallschirmagenten und Saboteure. Es ist ihm in aufopfernder Arbeit gelungen, den Feind auf diesem Gebiet zu erkennen und entweder durch pausenloses Zugreifen unschädlich zu machen oder durch besondere geschickte Arbeit seine Wirksamkeit auszuschalten oder sogar für eigene Zwecke nutzbar zu machen. Er hat dabei ausser hervorragenden Kenntnissen und erfindungsreicher Spielgestaltung persönlichen Mut und ständige Einsatzbereitschaft gezeigt. Auf der Rückkehr von einem dieser Einsätze ist Lahr schwer verwundet worden, so dass ihm ein Bein unterhalb des Knies amputiert werden musste.

Besitzt das KVK 2. Kl. seit Jan. 1942.

Schmid hat als Leiter des AK Turin die gesamte Arbeit in dem besonders schwierigen und unruhigen piemontesischen Raum die Bekämpfung aller reichsfeindlichen Bewegungen und Personen verantwortlich geleitet. Er hat hierbei insbesondere bei der Niederschlagung der 3 grossen Turiner Streiks ein übernormales Mass von Entschlussfreudigkeit, staatspolizeilichem Können und Einsatzbereitschaft und vor allem Verantwortung bewiesen. Bei der geringen Stärke seines Kommandos ist es besonders seiner unermüdlichen Arbeit zu verdanken, dass die sicherheitspolizeiliche Lage der Stadt Turin trotz der Bandennähe stets gemeistert werden konnte. Auch beim sicherheitspolizeilichen Teil der Bandenbekämpfung hat sich Schmid bedeutende Verdienste erworben.

Besitzt das KVK 2. Kl. seit August 1943.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R70 Italien 112

BA R 70 Ital. / 12

(121)

111

104

O.U., den 3. September 1944

Tgb.Nr.7238 Az. 5.16 - 158/44 De

E i n s c h r e i b e n

Betrifft: Verleihung von Kriegsauszeichnungen
Bezug: Dort. Vorschlagsliste v. 31. 7.44
Anlagen: 2 KVK. I. Kl. mit Schw. nebst Besitzurkunden

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD. in Italien

V e r o n a

Der Reichsführer-SS hat das KVK. I. Klasse m. Schw. mit Wirkung vom 1. September 1944 dem

SS-Obersturmführer Alois S c h m i d
Leiter d. AK Turin

SS-Untersturmführer Kurt L a h r
b. Befehlshaber d. Sicherh.Pol. Verona

verliehen.

In der Anlage übersende ich die Auszeichnungen und Urkunden mit der Bitte um Aushändigung an die Beliehenen.

a.B.

(Wenner)
SS-Sturmbannführer und Adjutant

9.9.4. II. Bestandsakte

III.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/12

BA Ital. 112
R 70

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei u. des ...
in Italien
Vorschlagende Einheit

193

Banden

Vorschlagsliste Nr. .....

für die

Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes

1. Klasse

mit (ohne) Schwertern

Verona, den 16. Januar 19 45.
(Ort)

SS-Gruppenführer Generalleutnant d.P.
(Unterschrift und Dienstgrad des Einheitsführers)

An den Höchsten
SS- und Polizeiführer Italien

Fasano ~~a.d.D.~~
(Verleihende Dienststelle)

D 65 Titel (12.37) Reichsdruckerei, Berlin

Din 476 A 4

Hergestellt im
Bundesarchiv
R70 Italien/12

B17 R70 Ital. /12

Lfde. Nr.	Zuname	Vorname (Rufname)	Geburts- Ort	Geburts- Tag	Dienstgrad	Truppenteil
1	2	3	4		5	6
1	Dr. Engel	Siegfried	Wesel / Rhein	3.1.09	SS-Stubaf.	AK Genua
2	Alberti	Otto	Berlin	26.11.08	SS-Hstuf.	AK Parma
3	Gold	Hans	Hammerstein	7.10.94.	SS-Hstuf.	AK Bologna

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/12

BA R70 Ital. / 12

194

Kurze Begründung und Stellungnahme der Zwischenvorgesetzten

Engel hat im Jan. 1944 das AK Genua übernommen. Seit Anfang seiner Dienstzeit dort gehörte das Gebiet der ligurischen Alpen zu den am meisten bandengefährdeten Gebiet Italiens. Engel hat es verstanden, die wenigen für Bandenbekämpfung in diesem Raum zur Verfügung stehenden Kräfte durch mustergültige Zusammenarbeit mit den Wehrmachtsdienststellen so zu aktivieren, dass ein in Anbetracht der Geringfügigkeit der [illegible] Truppen ausgezeichnetes Ergebnis erzielt werden konnte. In unermüdlicher Kleinarbeit hat er den Nachrichtendienst gegen die Banditen aufgebaut, Gegenbanden organisiert und deren erfolgreichen Einsatz planmässig gesteuert. Im Rahmen eines Unternehmens der 365. Inf.-Div. im Raum Massone hat er eine Einsatzgruppe vom 5.-9.4.44 erfolgreich geführt. In der Zeit zwischen 23.-30.8.44 hat Engel bei einem Grossunternehmen der Div. Monte Rosa zur Freikämpfung der Staatsstrasse 45 eine Kampfgruppe von 650 Mann, bestehend aus deutschen und italienischen Einheiten geführt und seinen Kampfauftrag unter erheblichen Verlusten für die Banditen so erledigt, dass er dafür von der Division belobigt wurde.
Engel hat ausserdem eine grössere Anzahl von kleineren Bandenaktionen selbständig geführt, so am 8.10.44 im Unternehmen Milano, dann die Freimachung der Strasse Voghera - Macenza am 21.8.44 und anlässlich eines Feuerüberfalls bei Isola del Cantone am 21.11.44.
Das KVK 2. Kl. wurde ihm 1941 verliehen. Ju 25/I./45

Alberti hat zunächst als Leiter des AK Florenz namhaften Anteil an der Freihaltung der Rückzugsstrassen über den Apennin im Frühjahr 1944. Durch führungsmässig guten Einsatz ital. Einheiten gelang es ihm, die Banden nördlich und nordostwärts von Florenz so in Schach zu halten, dass nennenswerte Störungen des Nachschubs- und Rückzugsverkehrs unterblieben.
Vom 20.10.-17.11.43 war Alberti dem 51. AK zum Zwecke der Bandenerkundung zugeteilt und hat in zahlreichen Einsätzen die Freikämpfung des Ostapennins mitgemacht. Im März 1944 war Alberti Ic beim Bandenbekämpfungsstab General von Kamptz im Raume Perugia-Terni-Macerata.
Nach der Aufgabe von Florenz und Wiederherstellung von einer Verwundung, die er sich beim Einsatz gegen feindliche Funkagenten zugezogen hatte, übernahm A. das AK Parma. Um Parma konzentrierten sich im Herbst 1944 die hauptsächlichsten Bandenkräften der westlichen Emilia. Durch unermüdlichen persönlichen Einsatz, bei dem er seinen Männern und den übrigen Einheiten immer ein Vorbild war, hat Alberti es vermocht, dass um die Jahreswende 1944/45 die Bandentätigkeit in seinem Raume erheblich nachgelassen hat. Er hat auch bei Führung von Verhandlungen mit Banditen besonderes Geschick bewiesen.
Das KVK 2. Kl. wurde ihm am verliehen. Ju 26/I/45

Gold hat schon als Vertreter des SS-Hstuf. Alberti in Florenz besondere Erfolge bei der Bandenbekämpfung erzielt. Während der Zeit der Verwundung Albertis führte er das AK Florenz und hat dabei hervorragende Arbeit bei der Bekämpfung der nach der Räumung Roms besonders aktiv gewordenen Florentiner Banden geleistet. Seiner unermüdlichen führungsmässigen und persönlichen Arbeit und seinem dauernden Einsatz war die Klärung sämtlicher Gewaltakte der Terroristen und die Zerschlagung aller Florentiner Banden zu verdanken. Nach der Räumung von Florenz übernahm Gold das AK Bologna, das seit Monaten in vorderster Linie steht und der Schlupfwinkel all der Banden ist, die auf das Vordringen des Feindes warten. Er war mit seinem Kommando in zahlreichen harten Feuergefechten massgehend an der Aushebung der starken von deutschen Fahnenflüchtigen geführten Bologneser Banden.
Das KVK 2. Kl. wurde ihm im Oktober 1943 verliehen. Ju 26/I

Hergestellt im
Bundesarchiv

Q 70 Staken 112

BA R70 Ital. / 12

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei u. des ...
in Italien

Vorschlagende Einheit

248

196

Banden

Vorschlagsliste Nr. .....

für die

Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes

2. Klasse

mit (ohne) Schwertern

Verona, den 16. Januar 1945.
(Ort)

SS-Gruppenführer Generalleutnant d.P.
(Unterschrift und Dienstgrad des Einheitsführers)

An den
Höchsten SS- und Polizeiführer Italien
Fasano
(Verleihende Dienststelle)

D 65 Titel (12.37) Reichsdruckerei, Berlin

Din 476 A4

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/12

BA R 70 Ital. / 12

249

Lfde. Nr.	Zuname	Vorname (Rufname)	Geburts- Ort	Geburts- Tag	Dienstgrad	Truppenteil
1	2	3	4		5	6
1	Lindner	Josef	Reichertshofen	14.10.	Zollinsp.	BZKom G Varese GefStelle Co.
2	Becker	Johannes	Stecklenberg	28.4. 1905	HZAss.	"
3	Schreiber	Emil	Gumbinnen	14.4.10	ᛋᛋ-Stuscha.	Meldekopf Revereto
4	Roschkranz	Paul	Hamburg	15.12.13	ᛋᛋ-Oscha.	"
5	Niedermayr	Wilhelm	Girlan	27.6.13	ᛋᛋ-Oscha.	"
6	Weissmann	Karl	Kassel	29.9.00	ᛋᛋ-Ustuf.	AK Bologna
7	Müller	Fritz	Rochlitz	12.10.90	ᛋᛋ-Stuscha.	"
8	Steger	Richard	St.Lorenzen	6.11.22	ᛋᛋ-Mann	"
9	Rech	Arthur	Bruneck	14.2.24	ᛋᛋ-Mann	"

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien/12

BA R 70 Ital. /12

Kurze Begründung und Stellungnahme der Zwischenvorgesetzten

Im Verlauf der Polizeiaktion gegen die Partisanenbanden am Westufer des Lago Maggiore hat Lindner in der Zeit vom 12.-21.6.44 als Führer einer 70 Mann starken Einsatzgruppe des Zollgrenzschutzes Varese das Tag zwischen Cannobio und Orasso gesperrt. Durch taktisch richtige Führung seiner Sperrgruppe hat er ein Ausbrechen der Partisanen nach Norden verhindert, so dass die Partisanen im Kessel durch die Polizei weitgehend aufgerieben werden konnten. Besondere Verdienste hat er sich bei der Bekämpfung der Banden am Lage Maggiore im August 1944 erworben.

für 2017

Becker ist seit Sept. 1943 in Oberitalien eingesetzt. Im Einsatz gegen eine 10-fache Bandenübermacht am 15.8.44 hat er sich als 1. MG-Schütze durch ruhige Schussabgabe bewährt, obwohl er selbst im feindlichen Schützenfeuer lag. Dadurch hat er ein weiteres Vordringen des Feindes verhindert. Bis zu diesem Zeitpunkt hat er wiederholt an der Abwehr von Terroristenangriffen auf den Eisenbahnzug Chivasso-Aosta mit Erfolg teilgenommen.

Schreiber hat bereits während seiner Tätigkeit beim AK Macerata an Aktionen gegen Terroristen teilgenommen und war später bei Bandeneinsätzen im Apennin und jetzt bei allen Einsätzen im Alpenvorland an hervorragender Stelle beteiligt. Sein persönlicher Mut und seine Ausdauer führten vor allem bei Kleinstunternehmen zum Erfolg.

für 2017

Durch sein unerschrockenes und schneidiges Draufgängertum ist Rosenkranz bei den zahlreichen Bandenunternehmungen im Alpenvorland wiederholt aufgefallen. Vor allem die Stosstruppunternehmen hat er mit viel Schneid und Nichtachtung der Lebensgefahr durchgeführt.

Niedermayr hatte die Aufgabe, die stark verseuchte Bandengegend um Feltre durch Aufbau eines Nachrichtennetzes zu bekämpfen. Ihm ist es unter grössten Schwierigkeiten gelungen, einen gut funktionierenden Nachrichtendienst aufzuziehen. In 6 Monate langer gefahrvoller Arbeit hat er die Grundlagen für die Säuberung der Stadt Feltre von Banden geschaffen, die nur seinem geschickten Ansätzen von Agenten, die er pers. geführt hat, zu verdanken ist. Seine Verdienste bei den Bandenbekämpfungen wurden mehrmals vom Sicherungs-Kommandanten des Abschnittes V hervorgehoben.

für 2017

Weissmann hat schon während seiner Tätigkeit beim BdS Triest aktiv an der Bandenbekämpfung teilgenommen, und zwar am 20.3.44 Einsatz "Sonnenschein" im Bandengebiet Stefan-Daniel, am 24.5.44 Einsatz im Bandengebiet Ronchi, Vemigliano, Radipuglia, Save di Sels, am 22.4.44 Einsatz im Bandengebiet San Dorligo della Valle, am 26.5.44 Einsatz im Bandengebiet Basovizza, Cosina, S. Pietro di Natroso, Ocista Becca. Als Angehöriger des AK Bologna sind besonders die Kampftage 8/10/12/14.10.44 in den Bandengebieten von Giacomo, Monconvento, Anzola dell Emilia und in Bologna selbst am 19.10.44 hervorzuheben, wobei er als Führer stets Mut und Umsicht gezeigt hat.

für 2017

Müller, Steger, Rech haben als Angehörige des AK Bologna bei den Aktionen gegen die Banden am 17.2.44 und 19.10.44 in Bologna - 23.6.44 gemeinsam mit der 485. Flakeinheit St. Lazaro - 12.7.44 in Porgo Panigale - 24.8.44 Durchkämmungsaktion bei Piumazzo, - 8/10/12/14.10.44 bei S. Giovanni und Calderrara-Corticella durch ihr Draufgängertum und ihre stete Einsatzbereitschaft erheblich zum Gelingen der Unternehmungen beigetragen. Rech erh. aus nächster Nähe einen schweren Beinschuss. Es gelang ihm trotzdem, dem Banditen die MPi zu entreissen und weitere Ausfälle zu verhindern.

für 2017

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/12

BA R 70 Ital. / 12

Lfde. Nr.	Zuname	Vorname (Rufname)	Geburts- Ort	Geburts- Tag	Dienstgrad	Truppenteil
1	2	3	4		5	6
10	Sqilloni	Raul	Florenz	15.11.04	Oberfeldw.	Ital. Sonder-abteilung des BdS Italien
11	Usai	Umberto	Livorno	17.4.15	Leutnant	Padua
12	Carlotti	Otello	Florenz	23.11.10	Obergefr.	"
13	Grippaldi	Matteo	Gagliano	6.3.19	SS-Mann	"
14	Chiarotto	Valentino	Florenz	24.8.10	Feldwebel	"
15	Castellari	Aldo	Florenz	13.9.06	Unteroff.	"
16	Chiarotto	Mario	Florenz	13.12.18	SS-Anwärter	"
17 /	Kaasik	Ilmar	Riga	15.10.14	SS-Ustuf.	Führer des K. Edolo
18 /	Leipold	Ernst	Unterdigies-heim	12.8. lo	SS-Hstuf.	Führer des AP Reggio

261

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Italien/12

BA R70 Ital. / 12

Kurze Begründung und Stellungnahme der Zwischenvorgesetzten

Die italienische Sonderabteilung des BdS Italien unter Führung des Majors Carita besteht aus ital. Freiwilligen, die sich im September 1943 Carita zur Verfügung stellten. Sie umfasst 120 Mann.
Oberfeldwebel Quilloni hat sich bei einer Bandenaktion im Raum Belluno bes. hervorgetan, bei der mehrere Banden gefangen genommen und erschossen wurden. Die Aktion war durch die Verseuchung der Ortschaft von Banden bes. schwierig.
Lt. Usai zeichnete sich als Zugführer in zahlreichen Durchkämmungsaktionen gegen Banden in der Umgebung von Vicchio Muggello in Zusammenarbeit mit der deutschen Division Hermann Göring durch sein Draufgängertum ganz bes. aus.
Carlotti versieht bei sämtlichen Bandeneinsätzen als Kradfahrer mit unerschütterlichem Pflichteifer seinen Dienst. Während einer Bandenaktion in Pian di Sco (Toscana) wo er einen ihm anvertrauten Eilauftrag als Kradfahrer und Befehlsüberbringer durchführte, wurde er vom Feind unter Maschinengewehrfeuer genommen und dabei schwer verwundet. Trotzdem erfüllte er seinen Auftrag von dem das Gelingen der Aktion abhing.
Grippaldi wurde bei Einsätzen gegen Banden schwer verwundet. Er nimmt weiterhin massgeblich teil an der Bandenbekämpfung in Toscana, am Po und nördlich Vicenza und erwirbt sich durch seine Unerschrockenheit grosse Verdienste.
Chiarotto nahm mit 2 ital. Offizieren und 6 deutschen Wehrmachtangehörigen an der Durchkämmung des Geländes von Monte Giovi massgeblichen Anteil. 11 engl. Kriegsgefangene konnten gemacht werden, wobei es seiner vorbildlichen Umsicht zu verdanken ist, dass die Gefangenen nicht geflohen sind.
Castellari und Chiarotto Mario wirken bei sämtlichen Bandeneinsätzen der Sonderabteilung im Raum Padua mit und tragen durch ihren Mut und ihre Unerschrockenheit stets zum Gelingen der Unternehmungen bei.
Nr. 10-16 sind auf den Führer vereidigt.

für 2011

Kaasik hat als Angehöriger des AK Turin im Winter 1943/44 an zahlreichen Bandeneinsätzen teilgenommen, war dann als sicherheitspol. Spezialist dem SS- und Polizeiführer z.b.V. zum Zwecke der Bandenerkundung beigegeben. Bei Beginn der Festungsbauten im Alpenvorland übernahm er den Meldekopf für Bandenbekämpfung in Edolo. Dort war es ausschl. seinem Verhandlungsgeschick zu verdanken, dass die versch. in diesem Bereich tätigen Banden gegeneinander ausgespielt werden konnten. Er erreichte durch elastische Verhandlungs- und Kampfesführung, dass die Festungsbauten in diesem bes. wicht. Abschnitt fast ungestört durchgeführt werden konnten.

für 2211

Leipold führt den Aussenposten Reggio_Emilia, dem Zentrum der Bandentätigkeit im rückw. Heeresgebiet. Unermüdlicher tägl. Einsatz von Leipold hat es in Anbetracht der geringen Besetzung seiner Dienststelle zu sehr guten Ergebnissen in der Bekämpfung der Banden in dieser Gegend gebracht. Im vergangenen Sommer jagte ein Bandeneinsatz den anderen. Der Erfolg ist, dass selbst in dieser kritischen Gegend ein gewisses Mass von Sicherheit eingetreten ist.

für 2211

Hergestellt im
Bundesarchiv

R70 Italien/12

BA R 70 Ital. / 12

(Vorschlagende Kommandostelle)

Vorschlagsliste Nr. .....

für die Verleihung

des Eisernen Kreuzes ..... Klasse

....., den 1

.....

.....

(Unterschrift des vorschlagenden Befehlshabers)

An

(Verleihende Dienststelle)

.....

.....

D 61 Titel (9. 39) Reichsdruckerei, Berlin

Hergestellt im
Bundesarchiv

R70 Italien/12

BA R 70 Ital. 112

Lfde. Nr.	Zuname	Vorname (Rufname)	Geburts- Ort	Geburts- Tag	Dienstgrad	Truppenteil
1	2	3	4		5	6
4.	Carità	Mario	Ausland	3.6.1904	Major	Ital.Sonder-abteilung AK Padua.
5.	Castaldelli	Johann	16.12.15	Bergantino	Oberleut-nant	Ital.Sonder-abteilung AK Padua.
6.	Coradeschi	Antonio	Siena	28.7.18	Unteroffizier	Ital.Sonder-abteilung AK Padua.
7.	Manganelli	Ferdinando	Siena	19.7.19	Soldat	Ital.Sonder-abteilung AK Padua.

Hergestellt im
Bundesarchiv
R 70 Stalien 112

BA R 70 Ital. /12

Kurze Begründung und Stellungnahme der Zwischenvorgesetzten

7

C. ist Führer einer Sonderabteilung, die im Oktober 1943 vom AK Florenz gegründet wurde. Nachdem er schon vorher sich zu den deutschen Truppen durchgeschlagen und gleich nach dem Waffenstillstand Aktionen gegen engl. Kriegsgefangene durchgeführt hatte, gelang es ihm bei einem Feuergefecht, an dem auf seiner Seite nur drei Mann beteiligt waren, 7 Kanonen, 6 Traktoren, 2 LMG, 2 SMG, 2 Granatwerfer und zahlreiche Munition zu erbeuten. Seit Okt. 43 leitet er alle bewaffneten Einsätze der Abteilung persönlich, dabei wurden in der Gegend Florenz mehrere Banden aufgerieben, das Befreiungskomitee unter General Gritti ausgehoben. Im Dez. 43 führte er ein Gefecht gegen verschanzte Partisanen in Monte S. Michele, bei dem die Bande völlig aufgerieben wurde. März 44 Aushebung der Zentrale des komm. Befreiungskomitees mit zahlreichen Waffen und Sprengstoffen. Mai 44 Aushebung eines Spionagezentrums und einer Terroristenzentrale mit Sicherstellung zahlreicher Bomben- und Waffenvorräte. Juni 44 Führung einer selbständigen Abteilung beim Rückzug aus Florenz, Rettung größerer Wehrmachtsmaterialvorräte und von 250 Zivilisten. Nov. 44 Aushebung und völlige Vernichtung der mil. u. pol. Widerstandsbewegungen im Raum Padua durch zahlreiche äußerst geschickt geführte bewaffnete Einsätze.

Castaldelli ist Adjutant von Major Carità und hat an den sämtlichen oben erwähnten Einsätzen mit der Waffe in der Hand in vorderster Linie teilgenommen und sich durch besondere Unerschrockenheit und überlegene Führung kleinerer Abteilungen hervorgetan. Bei der Aushebung der Widerstandsbewegungen im Raume Padua hat er im Nov. unter besonders erschwerten Umständen in Trichiana aus dem völlig von Banditen besetzten Dorf durch Handstreich eine Anzahl Rebellen gefangengenommen und eine Brigadenanlaufstelle ausgehoben.

Coradeschi ist der beste Unteroffizier der Sonderabteilung, der sich in zahllosen Einsätzen gegen Terroristen und Banditen als tapferer Soldat bewährt hat. Im Mai 44 spürte er allein die kommunistische Terrororganisation G G.A.P. in Florenz auf, hob ein ganzes schwerbewaffnetes G.A.P.-Komitee vollkommen allein aus und schoß die sämtlichen Mitglieder, 6 an der Zahl, mit seiner Dienstpistole im Feuerkampf tot. Nachdem Florenz bereits nach der Räumung in der Hand der Banditen war, begab er sich auftragsgemäß allein in die Stadt und kehrte nach Festnahme von 2 Mitgliedern der Aktionspartei zu seiner Einheit zurück. In Padua hat er am 7.1. den Chef der Saboteure der Widerstandsbewegung trotz mehrerer Fluchtversuche festgenommen und ein Sprengstofflager von 225 kg Sprengstoff sichergestellt.

Manganelli hat bei einer Bandenaktion am 28.12.43 durch Handgranatenexplosion beide Hände und das rechte Auge verloren. Trotz seiner Verstümmelung ist er nicht aus der Abteilung geschieden und nimmt nach wie vor erfolgreich an den Einsätzen der Sonderabteilung teil.

Carità, Castaldelli, Coradeschi, Manganelli sind auf den Führer vereidigt.

Hergestellt im
Bundesarchiv

R 70 Italien / 12

Lublin, am 19.2.1944.

B e r i c h t

Über den Einsatz am 17.2.1944 in K r a s n i k.

Am 17.2.1944, gegen 21-45 Uhr, bin ich befehlsgemäß mit 15 SS- Wachmännern und einer Sicherung von 4 SS-Wachmännern nach Krasnik gefahren, um dort das SS- Arbeitslager zu sichern. Gegen 23-10 Uhr traf ich dort ein und teilte dem SS- Uscha. G r ö g e r mit, daß ich ab sofort die Sicherung des Lagers übernehme. SS-Uscha. Gröger, der mit noch etwa 7 Personen bei einer gemütlichen Feier saß, teilte mir mit, daß er um kein verstärktes Wachkommando gebeten hätte und wir ruhig nach Lublin zurückfahren sollten. Trotzdem ich SS-Uscha. Gröger nochmals auf den Zweck meines Kommens aufmerksam machte, erklärte er mir wiederholt, daß sich alles beruhigt hätte und alles in Ordnung sei. Ich habe aber trotzdem das Lager " W i f o " besetzt und habe die vorläufige Sicherung übernommen. Die dort befindlichen 3 SS-Männer teilten mir nun folgendes mit:

" Wir sind hier garnicht in der Lage die Häftlingem bei der Arbeit zu bewachen. Es sind etwa 100 Häftlinge im Lager, die auf 6-7 Baustellen verteilt werden. Außerdem muß die Werkstatt beaufsichtigt und gesichert sein. Gegen 16-00 Uhr sind 16 Häftlinge aus dem Lager flüchtig geworden, trotzdem die dort liegende Wehrmachtskompanie durch Posten das Gesamtlager von außen sichert, sind diese 16 Häftlinge flüchtig geworden. Als Gegenmaßnahme sind 21 Angehörige von den Geflohenen erschossen worden. Wer diese Maßnahme durchgeführt hat, ist mir nicht bekannt. Die Nacht verlief ruhig. Am anderen Morgen habe ich die Erschossenen vergraben laßen. Dem SS-Uscha. Gröger habe ich die 15 SS- Wachmänner übergeben und bin nach Lublin zurückgefahren. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß es dort im Lager drunter und drüber geht und eine sofortige Änderung erforderlich ist.

Hampel,
Zugwachtmeister d.Schupo.
u. Einsatzführer.

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
SS-Ausbildungslager Trawniki
Kommando Lublin

Lublin, am 19.2.1944.

SS- und Polizei-Führer
zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 70 Polen / 179
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

Abschrift.

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
für den Distrikt Lublin
Außendienststelle Krasnik
IV P 4 - 273/44 -

Krasnik, den 19. Februar 1944

An den
Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD für den Distrikt Lublin
- IV B 4 -

in Lublin

Betrifft: Fluchtvorbereitungen von Juden aus dem Arbeitslager in Krasnik.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Briefumschlag mit 12 polnischen gefälschten Kennkarten.

Durch verschiedene V-Personen wurde der hiesigen Dienststelle bekannt, daß eine Anzahl von Juden des Arbeitslagers Krasnik beabsichtigt, in Kürze das Lager fluchtartig zu verlassen, da die Auflösung des Kl. Lublin und Poniatowa, sowie die Verlegung des Arbeitslagers Budzyn in ein Kl. bei ihnen Ungewißheit und Unruhe über ihr zukünftiges Schicksal aufkommen ließ.

Nachdem hier gewisse Anhaltspunkte über die vorbereitete Flucht, die alsbald stattfinden sollte, und hierfür schon gefälschte Kennkarten beschafft wurden, bekannt war, wurde der Lagerführer - SS-Unterscharführer G r ö g e r - hiervon unterrichtet. Nach Rücksprache mit demselben wurden am 13.2.1944 zunächst 8 Juden festgenommen und zur Aufklärung der Angelegenheit hier zugeführt. Hierbei stellte es sich heraus, daß die Angaben der V-Person voll und ganz zutrafen. Bei der Durchsuchung der Unterkunftsräume von den in Frage kommenden Juden wurden 12 polnische Kennkarten (gefälscht) und insgesamt 21 490 Zloty Bargeld vorgefunden. Das Geld wurde dem Lagerführer - SS-Unterscharführer G r ö g e r - ausgehändigt.

Bei den Juden, welche im Besitz der fraglichen polnischen Kennkarten waren, handelt es sich an der Spitze um den jüdischen Lagerkommandanten Feisach K a w a und Familie, sowie um solche, die als Ordnungsdienstmänner, Platz-

auf-

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 70 Polen / 179
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

aufseher, Arzt und Sanitäter Verwendung fanden.

Im Laufe der informatorischen Vernehmungen stellte sich heraus, daß ein unbekannter Jude mit dem Zeitpunkt der Liquidierung des Lagers in Poniatowa, von Warschau kommend, in Krasnik erschienen war und die gefälschten [illegible] für 5 000 Zloty pro Stck. dem jeweiligen Inhaber aushändigte. Trotz eingehendster und schärfster Vernehmung konnte der Name und die Herkunft dieses Juden nicht klargestellt werden, so daß in dieser Hinsicht die weiteren Ermittlungen ergebnislos verlaufen sind. Es wird jedoch weiterhin versucht werden, die Mittelspersonen, sowie die Hersteller der gefälschten Kennkarten zu ermitteln. Es erscheint aber zweckmäßig, bei den ausstellenden Behörden die benutzten Stempel, Unterschriften und Karteikarten von dort aus nachprüfen zu lassen, um so auf den Täterkreis zu stoßen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Fluchtversuch standen nachstehend aufgeführte Juden, die am 14. und 18.2.44 der Endlösung zugeführt wurden:

1. K a w a Beisach, geb. 13.2.1892 in Belzyce
2. K a w a Berek, geb. 18.7.1916 in Krasnik
3. K a w a Bela, geb. Hoffert, geb. 17.8.1917 in Kras
4. F i t e r m a n Fryda, geb. Kawa, geb. 3.1.1920 in Kras
5. H o f f e r t Israel, geb. 15.5.1914 in Krasnik
6. H o f f e r t Moschek, geb. 17.4.1894 in Lublin
7. G r ü n w a l d Schama, geb. 1923 in Krasnik
8. H e r s c h s o h n Orana, geb. 16.5.1924 in Krasnik
9. S c h m u k l e r Leiba, geb. 1925 in Krasnik
10. S c h m u k l e r Josef, geb. 15.7.1918 in Krasnik
11. S ü s b e r g Schlama-Leib, geb. 1.7.1906 in Krasnik
12. W e i s s b r o t Jankiel, geb. 2.3.1903 in Krasnik
13. W e i s s b r o t Chana, geb. Bauch, geb. 3.2.1903 in Wzodowa
14. W e i s s b r o t Mendel, geb. 30.4.1924 in Krasnik
15. P e r l s o h n Aron, geb. 1.2.1909 in Krasnik
16. F i t e r m a n Schija, geb. 20.10.1920 in Wysokie
17. E r l i c h Schol, geb. 29.3.1906 in Krasnik

In Polish

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 70 Polen 179
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS

Der Kommandeur 229

Lublin, den 29.Februar 1944 251

227

18. E r l i c h Berek, geb. 1916 in Krasnik
19. R o s e n b u s c h Süsskind, geb. 3.4.1910 in Krasnik
20. B e c k Icek, geb. 8.9.00 in Krasnik
21. B e c k Chaja, geb. Rosenbusch, geb. 10.1.03 in Krasnik
22. B e c k Aron, geb. 24.6.1926 in Krasnik
23. S a p i r o Josef, geb. 11.3.06 in Wilno
24. S c h u l d b e r g Zdzislaw, geb. 7.12.1919 in Litzmannstadt
25. K a m i n e r Max, geb. 26.9.1890 in Bilgoraj
26. K a m i n e r Berek, geb. 23.9.99 in "
27. K a m i n e r Leon, geb. 14.5.93 in "
28. K a m i n e r David, geb. 28.9.13 in "
29. K a m i n e r Josef, geb. 12.2.1926 in "
30. K a m i n e r Schmerjohn, geb. 3.7.25 "
31. K a m i n e r Aron, geb. 27.8.1901 in Bilgoraj
32. K a m i n e r Hersch, geb. 8.10.1915 in Bilgoraj
33. B e r m a n Hersch, geb. 15.6.19 in Krasnik
34. S t e i n g o s Iuzer, geb. 30.11.12 in Krasnik
35. H ü m m e l b e r g Schlome, geb. 22.12.11 in Ostrowiec
36. F e i n Mendel, geb. 28.2.15 in Lublin
37. K o h e n Abraham-Symche, geb. 17.4.95 in Krasnik
38. K o h e n Chaskiel, geb. 16.2.1922 in Lublin
39. N o r d m a n n Schije, geb. 5.7.1910 in Krasnik
40. E r l i c h s o h n Junkiel, geb. 14.11.04 in Krasnik
41. G r ü n a p e l Sara, geb. 6.4.25 in Turobin, Kreis Krasnystaw
42. B r e n e r Chaim, geb. 5.5.1922 in Krasnik
43. K e i n s t e i n Abraham, geb. 15.9.1898 in Chodel
44. A l t w a r k Froim, geb. 1.10.1917 in Drohizin.

Die unter Ziffer 18,42,43 und 44 genannten Juden waren bei der Abfüllstation (Wifo) beschäftigt und lagermäßig untergebracht.

Während der hiesigen Ermittlungen flüchteten aus dem Arbeitslager Krasnik folgende Juden:

Am 14.2.44 der Jude

Junkiel. E r l i c h,

geb. 16.4.1920 in Krasnik,

am 16.2.44 der Jude

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 70 Polen 1/179
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS

Am 17.2.44 flüchteten von der Abfüllstation in Krasnik die nachstehend genannten Juden:

1. B r e n n e r Lejba, geb. 8.8.25 in Krasnik
2. B r e n n e r Schmul-Leiser, geb. 1924 in Krasnik
3. [illegible]
4. D o r n Moses, geb. 1926 in Litzmannstadt
5. D i a m e n t Adam, geb. 7.3.16 in Krasnik
6. D a t u m Moniel, geb. 1919 in Krasnik
7. D a t u m Hersch, geb. 1929 in Krasnik
8. D a t u m Schaja, geb. 16.3.1926 in Krasnik
9. F e d e r Daniel, geb. 26.6.1905 in Jozefow
10. H i m e l b l a u Schlomo-Zudik, geb. 2.2.1916 in Krasnik
11. H e c h t Leiba, geb. 1913 in Litzmannstadt
12. K u c h c i k Lemel, geb. 15.1.14 in Litzmannstadt
13. P o w r o z n i k Hercko, geb. 8.1.20 in Krasnik
14. R e i n s t e i n Gabriel, geb. 1.1.25 in Chodel
15. S c h o r Israel-Moschek, geb. 3.6.1916 in Krasnik
16. S t a l h e m m e r Moschek, geb. 16.10.23 in Krasnik
17. S u k m a n n Israel-Jechiel, geb. 9.1.1918 in Krasnik
18. S c h w a r z b a r d Jechiel, geb. 1920 in Krasnik.

Auf Anordnung des Lagerführers - SS-Untersturmführer G r ö g e r - wurden sofort die nächsten Angehörigen der genannten Juden noch am gleichen Tage ausgesiedelt. Es handelt sich hierbei um 20 Juden. Von den Geflüchteten sind bis jetzt die unter Ziffer 4 u. 12 genannten Juden aufgegriffen worden. Sie werden gleichfalls nach Abschluß der weiteren Ermittlungen der Endlösung zugeführt.

RS 669

RS 669

F.d.R.d.Abschrift:

Kanzleiangestellte.

Hergestellt im BUNDESARCHIV
Bestand: R 70 Polen / 179
Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet;
Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung
des BUNDESARCHIVS.

Bundesarchiv

Az.: 9213 J/114

Koblenz, den 26. 7. 1967

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß die vorstehende 5 Seiten umfassende Elektrokopie vollständig mit den im Bundesarchiv (R 70 Polen/179) verwahrten Hauptschriften übereinstimmt:

1) Bericht des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, SS-Ausbildungslager (?), Kommando Lublin, vom 19.2.1944

2) Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Lublin, Außendienststelle Krasnik, vom 19.2.1944. Die Hauptschriften zu 1 und 2 sind unbeglaubigte Xerokopien.

Köhler

(Archivinspektorin z.A.)


BUNDESARCHIV